

Niedersächsischer Landtag

Stenografischer Bericht

15. Sitzung

Hannover, den 29. Oktober 2003

Inhalt:

Zur Geschäftsordnung:

Dieter Möhrmann (SPD).....	1415, 1416
Bernd Althusmann (CDU).....	1416
Enno Hagenah (GRÜNE).....	1416
Sigmar Gabriel (SPD).....	1417

Tagesordnungspunkt 1:

Abgabe einer Regierungserklärung zum Thema "Hochschuloptimierungskonzept" - Unterrichtung

- Drs. 15/496.....	1418
Lutz Stratmann, Minister für Wissenschaft und Kultur.....	1418, 1448, 1449
Dr. Gabriele Andretta (SPD)	1429, 1431
David McAllister (CDU)	1436, 1441, 1453
Dr. Gabriele Heinen-Kljajić (GRÜNE).....	1442
Dr. Philipp Rösler (FDP)	1444
Sigmar Gabriel (SPD).....	1447, 1454
Rebecca Harms (GRÜNE).....	1452

Tagesordnungspunkt 2:

Aktuelle Stunde..... 1456

a) Big Brother Schünemann? - Spuk ums Polizeigesetz sofort beenden - Antrag der Fraktion

Bündnis 90/Die Grünen - Drs. 15/500.....	1456
Professor Dr. Hans-Albert Lennartz (GRÜNE)	1456, 1457, 1462
Uwe Schünemann, Minister für Inneres und Sport.....	1457
Dr. Philipp Rösler (FDP)	1459
Hans-Christian Biallas (CDU).....	1459
Heiner Bartling (SPD).....	1460
Jörg Bode (FDP).....	1463

b) "Kopftuch-Urteil" benötigt gesetzliche Rege- lung - für Neutralitätsgebot in Schulen - Antrag

der Fraktion der SPD - Drs. 15/501	1464
Wolfgang Jüttner (SPD).....	1464, 1471
Rebecca Harms (GRÜNE).....	1465, 1473
Bernd Althusmann (CDU).....	1466, 1468
Dr. Philipp Rösler (FDP)	1468
Bernhard Busemann, Kultusminister	1469, 1471
Gesine Meißner (FDP)	1473

c) Chaos um Lkw-Maut gefährdet Transport- gewerbe und Verkehrsprojekte in Niedersachsen

- Antrag der Fraktion der CDU - Drs. 15/503	1473
Ernst-August Hoppenbrock (CDU).....	1473
Enno Hagenah (GRÜNE)	1474, 1475
Hermann Eppers (CDU).....	1475
Klaus Rickert (FDP)	1476
Thomas Oppermann (SPD)	1477
Walter Hirche, Minister für Wirtschaft, Arbeit und Verkehr	1478

Tagesordnungspunkt 3:

5. Übersicht über Beschlussempfehlungen der ständigen Ausschüsse zu Eingaben - Drs. 15/490

- Änderungsanträge der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen - Drs. 15/506 und 15/507	1479
Beschluss	1479

Tagesordnungspunkt 4:

Zweite Beratung:

Entwurf eines Gesetzes über die Unterbringung besonders gefährlicher Personen zur Abwehr erheblicher Gefahren für die öffentliche Sicherheit (NUBG) - Gesetzentwurf der Fraktionen der CDU und der FDP - Drs. 15/231 - Beschlussempfehlung des Ausschusses für Rechts- und Verfassungsfragen - Drs. 15/452 1479
Wolfgang Ontijd (CDU), Berichterstatter 1479
Dr. Harald Noack (CDU) 1480
Friedhelm Helberg (SPD) 1481
Ralf Briese (GRÜNE) 1482
Carsten Lehmann (FDP) 1484
Elisabeth Heister-Neumann, Justizministerin ... 1485
Heike Bockmann (SPD) 1486
Beschluss 1487
 (Erste Beratung: 9. Sitzung am 25.06.2003)

Tagesordnungspunkt 9:

Zweite Beratung:

Arbeitslosen- Sozialhilfe zusammenführen - Zuständigkeit der Kommunen gesetzlich absichern - Antrag der Fraktionen der CDU und der FDP - Drs. 15/242 - Beschlussempfehlung des Ausschusses für Soziales, Frauen, Familie und Gesundheit - Drs. 15/439

und

Tagesordnungspunkt 10:

Zweite Beratung:

Zusammenlegung Arbeitslosenhilfe und Sozialhilfe - Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen - Drs. 15/381 - Beschlussempfehlung des Ausschusses für Soziales, Frauen, Familie und Gesundheit - Drs. 15/465 1488
Ursula Helmhold (GRÜNE) 1488, 1489
Dr. Max Matthiesen (CDU) 1490
Gesine Meißner (FDP) 1491, 1492
Uwe Harden (SPD) 1492
Walter Hirche, Minister für Wirtschaft, Arbeit und Verkehr 1494, 1495
Uwe Schwarz (SPD) 1495
Beschluss 1496
 Zu TOP 9 (Erste Beratung: 11. Sitzung am 27.06.2003)
 Zu TOP 10 (Erste Beratung: 14. Sitzung am 19.09.2003)

Tagesordnungspunkt 5:

Einzige (abschließende) Beratung:

Entwurf eines Gesetzes zur Änderung des Niedersächsischen Gesetzes über das Halten von Hunden - Gesetzentwurf der Fraktionen der CDU und der FDP - Drs. 15/245 - Beschlussempfehlung des Ausschusses für den ländlichen Raum, Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz - Drs. 15/458 1496
Ilse Hansen (CDU), Berichterstatterin 1497
Ilse Hansen (CDU) 1497
Klaus Fleer (SPD) 1499
Hans-Jürgen Klein (GRÜNE) 1500
Jan-Christoph Oetjen (FDP) 1501
Hans-Heinrich Ehlen, Minister für den ländlichen Raum, Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz 1502
Beschluss 1502
 (Direkt überwiesen am 24.06.2003)

Tagesordnungspunkt 6:

Einzige (abschließende) Beratung:

Entwurf eines Gesetzes zur Änderung des Gesetzes über die Rechtsverhältnisse der Mitglieder der Landesregierung (Ministergesetz) - Gesetzentwurf der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen - Drs. 15/378 - Beschlussempfehlung des Ausschusses für Haushalt und Finanzen - Drs. 15/470

und

Tagesordnungspunkt 7:

Zweite Beratung:

a) **Entwurf eines Niedersächsischen Gesetzes zum Bundesbesoldungs- und Versorgungsanpassungsgesetz 2003/2004** - Gesetzentwurf der Fraktionen der CDU und der FDP - Drs. 15/346 neu -
 b) **Entwurf eines Gesetzes zur Änderung besoldungs- und anderer dienstrechtlicher Vorschriften und des Ministergesetzes** - Gesetzentwurf der Fraktionen der CDU und der FDP - Drs. 15/389 - Beschlussempfehlung des Ausschusses für Haushalt und Finanzen - Drs. 15/471 und Drs. 15/499 - Änderungsantrag der Fraktion der SPD - Drs. 15/508 neu 1504
Stefan Wenzel (GRÜNE), Berichterstatter 1504
Wolfgang Röttger (CDU), Berichterstatter 1504
Stefan Wenzel (GRÜNE) 1506, 1507
Bernd Althusmann (CDU) 1507
Ursula Peters (FDP) 1509
Dieter Möhrmann (SPD) 1510, 1513
Hartmut Möllring, Finanzminister 1512, 1513
Beschluss 1513
 Zu TOP 6 (Erste Beratung: 12. Sitzung am 17.09.2003)
 Zu TOP 7 (zu a: Direkt überwiesen am 20.08.2003
 zu b: Erste Beratung: 12. Sitzung am 17.09.2003)
 Nächste Sitzung 1515

Vom Präsidium:

Präsident	Jürgen Gansäuer (CDU)
Vizepräsident	Ulrich Biel (SPD)
Vizepräsidentin	Ulrike Kuhlo (FDP)
Vizepräsidentin	Silva Seeler (SPD)
Vizepräsidentin	Astrid Vockert (CDU)
Schriftführer	Lothar Koch (CDU)
Schriftführerin	Georgia Langhans (GRÜNE)
Schriftführer	Wolfgang Ontijd (CDU)
Schriftführerin	Christina Philipps (CDU)
Schriftführer	Friedrich Pörtner (CDU)
Schriftführerin	Isolde Saalman (SPD)
Schriftführerin	Bernadette Schuster-Barkau (SPD)
Schriftführerin	Brigitte Somfleth (SPD)
Schriftführerin	Irmgard Vogelsang (CDU)
Schriftführerin	Anneliese Zachow (CDU)

Auf der Regierungsbank:

Staatssekretärin Dr. Gabriele Wurzel,
Staatskanzlei

Minister für Inneres und Sport
Uwe Schünemann (CDU)

Finanzminister
Hartmut Möllring (CDU)

Ministerin für Soziales, Frauen, Familie und Gesundheit
Dr. Ursula von der Leyen (CDU)

Staatssekretär Gerd Hoofe,
Niedersächsisches Ministerium für Soziales, Frauen,
Familie und Gesundheit

Kultusminister
Bernd Busemann (CDU)

Staatssekretär Hartmut Saager,
Niedersächsisches Kultusministerium

Minister für Wirtschaft, Arbeit und Verkehr
Walter Hirche (FDP)

Minister für den ländlichen Raum, Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz
Hans-Heinrich Ehlen (CDU)

Staatssekretär Gert Lindemann
Niedersächsisches Ministerium für den ländlichen Raum,
Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz

Justizministerin
Elisabeth Heister-Neumann

Minister für Wissenschaft und Kultur
Lutz Stratmann

Staatssekretär Dr. Josef Lange,
Niedersächsisches Ministerium für Wissenschaft
und Kultur

Umweltminister
Hans-Heinrich Sander

Beginn: 10.33 Uhr.

Präsident Jürgen Gansäuer:

Meine sehr verehrten Damen und Herren! Ich eröffne die 15. Sitzung im 6. Tagungsabschnitt des Niedersächsischen Landtages der 15. Wahlperiode und bitte darum, dass Sie sich von Ihren Plätzen erheben. Das Gleiche gilt auch für die Besucher.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, am 12. Oktober 2003 verstarb im Alter von 80 Jahren der ehemalige Abgeordnete Herr Anton Teysen.

Herr Teysen gehörte dem Niedersächsischen Landtag von 1974 bis 1990 als Mitglied der CDU-Fraktion an. Während dieser Zeit war er im Kultusausschuss sowie im Ausschuss für Wissenschaft und Kunst tätig.

Wir werden Herrn Teysen in guter Erinnerung behalten. - Ich danke Ihnen.

Meine Damen und Herren, ich stelle die Beschlussfähigkeit des Hauses fest.

Die Einladung und die Tagesordnung für diesen Tagungsabschnitt liegen Ihnen gedruckt vor.

Für die Aktuelle Stunde liegen drei Beratungsgegenstände vor. Es liegen darüber hinaus zwei Dringliche Anfragen vor, die morgen - wie üblich - ab 9 Uhr beantwortet werden.

Im Ältestenrat sind für die Beratung einzelner Punkte bestimmte Redezeiten gemäß § 71 unserer Geschäftsordnung vereinbart worden. Diese pauschalen Redezeiten sind den Fraktionen und den Abgeordneten bekannt. Sie werden wie üblich nach dem im Ältestenrat vereinbarten Verteilerschlüssel aufgeteilt. Ich gehe davon aus, dass die vom Ältestenrat vorgeschlagenen Regelungen für die Beratungen verbindlich sind und darüber nicht bei jedem Punkt abgestimmt zu werden braucht. - Ich stelle fest, dass das Haus mit diesem Verfahren einverstanden ist.

Die heutige Sitzung soll gegen 19.25 Uhr enden.

Herr Kollege Möhrmann zur Geschäftsordnung, bitte!

Dieter Möhrmann (SPD):

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Die SPD-Fraktion beantragt, den Punkt 7 a „Entwurf

eines Niedersächsischen Gesetzes zum Bundesbesoldungs- und Versorgungsanpassungsgesetz 2003/2004“ und die damit verbundenen Eingaben von der heutigen Tagungsordnung abzusetzen.

Meine Damen und Herren, ich begründe das kurz. Wir wissen alle, wie ein solcher Gesetzentwurf zustande kommt. Er wird von der Regierung gefertigt, und die Fraktionen übernehmen ihn dann, um eine Anhörung und die damit verbundene Zeit zu vermeiden und vielleicht auch - politisch begründet - die Anhörung insgesamt nicht durchführen zu müssen.

Meine Damen und Herren, das ist aber nicht der Punkt. In Artikel 2 dieses Gesetzes wird die Altersteilzeit, insbesondere im Schulbereich, neu geregelt. Zu diesem Thema liegen 122 Eingaben vor, die nach Feststellung in den Beratungen im Haushaltsausschuss und im Kultusausschuss relativ willkürlich behandelt worden sind, weil Anträge zum Teil genehmigt worden sind und zum Teil nicht. Der Kollege Jüttner hat zum Altersteilzeitbereich eine Kleine Anfrage mit fünf Fragen gestellt, die sich alle mit rechtlichen Auswirkungen des heute zu beschließenden Gesetzes beschäftigen. Die Landesregierung hat mit Schreiben vom 24. Oktober mitgeteilt, dass sie leider nicht in der Lage ist, die Anfrage zeitnah zu beantworten. Meine Damen und Herren, das hat auch den Grund, dass man nicht weiß, wie man mit dieser Frage umgehen soll. Entweder hat man sich politisch noch nicht entschieden, oder aber es ist rechtlich unsicher, wie man mit dem Thema umgehen will.

Deswegen beantragen wir, sowohl die Eingaben an den Ausschuss zurückzuüberweisen als auch diesen Teil, den Artikel 2, des Gesetzentwurfs erneut in den Ausschüssen zu beraten, um rechtliche Fehler, die in diesem Zusammenhang auftreten können, zu vermeiden. - Vielen Dank.

(Beifall bei der SPD und bei den GRÜNEN - Wolfgang Jüttner [SPD]: Sehr gut!)

Präsident Jürgen Gansäuer:

Vielen Dank, Herr Kollege. - Das Wort hat der Kollege Althusmann.

(Wolfgang Jüttner [SPD]: Geben Sie doch zu, dass Ihnen dazu nichts einfällt! Kalt erwischt!)

Bernd Althusmann (CDU):

Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Herr Kollege Möhrmann, wir werden diesen Antrag ablehnen,

(Zustimmung bei der CDU)

weil wir der festen Überzeugung sind, dass der Landesgesetzgeber bei der Frage der Altersteilzeit, die von vornherein befristet war - im Übrigen schon durch Sie befristet war -, gesetzlich geregelt hat, dass es Ausnahmetatbestände geben kann, die der Arbeitgeber, in dem Fall das Land Niedersachsen, festlegt. Wenn wir jetzt die Altersteilzeit entsprechend einschränken, ist das eine Maßnahme des Landes, um damit auch Kosten zu senken. Die Widersprüche, die dort von Einzelnen aufgrund der Tatsache vorliegen, dass bei den Bezirksregierungen teilweise eine unterschiedliche Handhabung mit diesen Fällen geschehen ist, hat keinerlei Auswirkung auf die Rechtskraft dieses Gesetzes, das wir heute wie vorgeschlagen verabschieden werden - Ich danke Ihnen.

(Beifall bei der CDU)

Präsident Jürgen Gansäuer:

Vielen Dank, Herr Kollege. - Herr Kollege Hagenah, Sie haben das Wort.

Enno Hagenah (GRÜNE):

Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Herr Althusmann, Ihren Argumentationen vermögen wir wirklich nicht zu folgen. Wir können doch heute kein Gesetz beschließen, das Rechtskraft erreicht, wenn wir noch nicht wissen, ob es in allen Punkten rechtmäßig ist, weil die Landesregierung auf berechnete Fragen, die im Zusammenhang mit Eingaben aufgetaucht sind, bis heute nicht antworten konnte. Uns ist schleierhaft, wie Sie zu einem solchen Gesetz abstimmungsfähig sein wollen. Die Argumentation von Herrn Möhrmann überzeugt uns. Wir werden dem Antrag auf jeden Fall zustimmen. Wir würden Sie bitten, sich das einmal noch zu überlegen. Denn es kann doch nicht sein, dass wir heute ein Gesetz beschließen und es in der nächsten Sitzung möglicherweise nachbessern müssen. Wir müssen uns vor entsprechenden Irrtümern schützen, wenn es Unklarheiten gibt. Sonst hätte uns die Landesregierung die Antworten geben können.

(Beifall bei den GRÜNEN und bei der SPD)

Präsident Jürgen Gansäuer:

Herr Möhrmann möchte noch einmal zur Geschäftsordnung sprechen.

(Bernd Althusmann [CDU]: Zur Geschäftsordnung?)

- Ja, zur Geschäftsordnung. Wir befinden uns noch in der Beratung zur Geschäftsordnung. - Bitte schön!

Dieter Möhrmann (SPD):

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Ich möchte den Antrag noch einmal begründen. Herr Busemann, wir sollen heute über ein Gesetz abstimmen, das eine Veränderung der Altersteilzeit bedeutet. Diese Fraktion reicht Ihnen die Hand, um mit zu beschließen, dass die Altersteilzeitregelung - im Wesentlichen zulasten der Lehrerinnen und Lehrer - erheblich verändert wird.

Auf die einfache Frage des Abgeordneten Jüttner hin, ob es sich bei der Frist für Anträge auf Altersteilzeit zum 1. Februar 2004 um eine Ausschlussfrist handele, ist die Landesregierung bis heute nicht in der Lage zu antworten. Auch die Fragen, ob die Landesregierung die Rücknahme von Genehmigungen beabsichtigt, die die Bezirksregierung zum 1. August 2004 nach den bisher geltenden Bestimmungen erteilt hat, und wie Kultusminister Bernd Busemann, als oberster Dienstherr, dieses angekündigte Vorgehen mit den berechtigten Ansprüchen der Beamtinnen und Beamten auf Vertrauensschutz vereinbart, konnten nicht beantwortet werden. Diese einfachen Fragen können nicht beantwortet werden, also ist dieser Landtag nicht in der Lage, über das Gesetz abzustimmen.

(Beifall bei der SPD und bei den GRÜNEN)

Präsident Jürgen Gansäuer:

Herr Kollege Bernd Althusmann hat noch einmal das Wort.

Bernd Althusmann (CDU):

Meine Damen und Herren! Sehr geehrter Herr Möhrmann, ich möchte zunächst einmal darauf

hinweisen, dass der Landesrechnungshof dieses Landes gesagt hat, das Altersteilzeitgesetz gehört komplett gestrichen, weil es ein Luxus ist, den sich dieses Land nicht mehr leisten kann.

(Dieter Möhrmann [SPD]: Das ist nicht die Frage! - Weitere Zurufe von der SPD)

Herr Möhrmann, Sie erwecken hier einen falschen Eindruck. Ich verweise auf unsere langatmige Debatte im Haushaltsausschuss genau zu dieser Frage.

(Ursula Körtner [CDU]: Auch im Kultusausschuss!)

Der GBD wie auch das zuständige Haus, das Finanzministerium, nämlich die zuständigen Besoldungsrechtler, haben sehr wohl zu Recht darauf hingewiesen, dass es unter Umständen zu einer unterschiedlichen Behandlung durch die unterschiedliche Praxis der Bezirksregierung gekommen sein kann, dass dies aber, was die rechtliche Qualität der Beurteilung, ob wir als Landesgesetzgeber diese Einschränkung vornehmen dürfen, betrifft, dem Gesetz in keiner Weise einen Abbruch tut.

(Beifall bei der CDU)

Sie wollen hier den Anschein erwecken, als würden wir ein rechtswidriges Gesetz verabschieden wollen. Dem ist nicht so.

(Zurufe von der SPD und von den GRÜNEN)

Das Haus - Sie, liebe Frau Merk, als ehemalige Justizministerin müssten das wissen - und der GBD haben entsprechend vorgearbeitet. Wir sind sehr gespannt, wie es weitergehen wird. Wir sind fest davon überzeugt, dass dieses Gesetz seine Rechtskraft behalten wird. - Ich danke Ihnen für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall bei der CDU)

Präsident Jürgen Gansäuer:

Meine Damen und Herren, wie es bei Geschäftsordnungsdebatten oft der Fall ist, muss ich noch einmal darauf aufmerksam machen, dass unsere Geschäftsordnung vorsieht, dass hier ein Antrag nur zur Sache begründet werden, aber zur Sache selbst nicht gesprochen werden darf. Ich habe dies bei Herrn Möhrmann und bei Herrn Althusmann

- vernünftigerweise, meine ich – ein bisschen laufen gelassen, aber ich kann und werde nicht zulassen, dass wir jetzt aufgrund der Wortbeiträge in eine Sachdebatte eintreten. Das muss zu dem entsprechenden Tagesordnungspunkt geschehen.

Herr Kollege Gabriel, wenn Sie sich unter Berücksichtigung dieser Gesichtspunkte zu Wort melden, dann haben Sie das Wort. Bitte!

Sigmar Gabriel (SPD):

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! In der Tat beziehe ich mich auf die Geschäftsordnung des Niedersächsischen Landtages und nicht auf die Sachdebatte. Herr Präsident, ich habe die Bitte an Sie, dass Sie auf der Grundlage des § 20 unserer Geschäftsordnung „Unzulässige Vorlagen“ klären, ob die Beratung dieses Gesetzentwurfes hier möglich ist. Notfalls muss dafür der Ältestenrat zusammentreten. Ich bin der Meinung, dass die Abgeordneten des Niedersächsischen Landtages das Recht haben, ausreichend informiert zu werden, bevor ein Beratungsgegenstand zur Abstimmung gestellt wird. Diese ausreichende Information ist dem Kollegen Jüttner und damit unserer Fraktion durch die Nichtbeantwortung von Sachfragen nicht gegeben worden. Ich bitte, dass Sie diesen Punkt auf Grundlage des § 20 „Unzulässige Vorlagen“ von der Tagesordnung herunternehmen lassen, weil in dieser Art und Weise mit den Minderheiten und dem Informationsrecht von Abgeordneten nicht umgegangen werden darf.

(Beifall bei der SPD und bei den GRÜNEN - Lachen bei der CDU)

Präsident Jürgen Gansäuer:

Meine Damen und Herren, es besteht kein Anlass zur Aufregung. Hier ist ein Antrag gestellt worden; darüber wird jetzt abgestimmt. Parallel dazu werde ich, entsprechend Ihres Anliegens, lieber Herr Gabriel, den GBD bitten, diese von Ihnen gestellte Bitte zu prüfen. Ich glaube, dass dies relativ zügig geht, sodass wir darüber noch einmal gemeinsam sprechen können.

Meine Damen und Herren, Wortmeldungen sehe ich nicht mehr. Wir kommen damit zur Abstimmung über den Antrag der SPD-Fraktion, den Herr Möhrmann formuliert hat. Wer diesem Antrag zustimmen möchte, den bitte ich um ein Handzeichen. - Ich bitte um die Gegenprobe. - Stimmenthaltungen? - Der Antrag ist damit abgelehnt.

Wir kommen damit zurück zu den Vorbemerkungen zu der Tagesordnung. Ich möchte Sie noch auf ein paar Dinge hinweisen.

Erstens. Ich möchte auf die Ausstellung „Antonius Corvinus - Leben und Werk des Calenberger Reformators“ hinweisen. Sie haben gesehen, dass wir diese Ausstellung in der Wandelhalle präsentieren, die auch in der Öffentlichkeit eine sehr große Resonanz gefunden hat.

Zweitens. Die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des Niedersächsischen Landesamtes für Statistik präsentieren in der Wandelhalle Daten und Analysen zu regionalen Strukturen und Entwicklungen unter dem Motto „Regionale Perspektiven in Niedersachsen - Vergangenheit, Gegenwart, Zukunft“. Ich empfehle beide Veranstaltungen Ihrer Aufmerksamkeit.

Ich weise auf das Prozedere im Hinblick auf die Rückgabe der Reden an den Stenografischen Dienst bis spätestens morgen Mittag, 12 Uhr, hin.

Es folgen geschäftliche Mitteilungen durch die Schriftführerin. Bitte schön!

Schriftführerin Brigitte Somfleth:

Es haben sich entschuldigt von der Landesregierung Ministerpräsident Herr Wulff. Der Minister für Inneres und Sport, Herr Schünemann, wird von 15.45 Uhr bis 17.15 Uhr abwesend sein. Von der SPD-Fraktion hat sich Frau Dr. Trauernicht entschuldigt.

Präsident Jürgen Gansäuer:

Vielen Dank. - Meine Damen und Herren, ich rufe auf

Tagesordnungspunkt 1:

Abgabe einer Regierungserklärung zum Thema „Hochschuloptimierungskonzept“ - Unterrichtung - Drs. 15/496

Zunächst gibt der Minister für Wissenschaft und Kultur, Herr Stratmann, die Regierungserklärung ab. Danach treten wir in die übliche Debatte ein. Ich erteile Herrn Minister Stratmann das Wort. Bitte sehr!

Lutz Stratmann, Minister für Wissenschaft und Kultur:

Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Die Hochschulpolitik des Landes muss mit einer Situation umgehen, die finanziell schwieriger ist als alles, was das Land Niedersachsen seit seiner Gründung 1946 zu bewältigen hatte. Unser Land ist heillos überschuldet. Niedersachsen ist pleite. Wir dürfen nicht länger mehr ausgeben, als wir einnehmen, und wir müssen vor allem finanzielle und damit auch politische Handlungsspielräume zurückgewinnen, die wir in Niedersachsen gerade für die wichtigen Bereiche Hochschule, Forschung und Technologie so dringend bräuchten.

Wer trotz schwierigster Rahmenbedingungen weniger Mittel zur Verfügung hat, der muss diese Mittel – meine Damen und Herren, ich glaube, das ist eine Binsenweisheit - gezielter, intelligenter einsetzen.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP)

Die Landesregierung hat in dieser Situation nach eingehender Beratung mit allen Hochschulleitungen ein umfassendes und in sich geschlossenes Konzept entwickelt. Das Kabinett hat diesem Konzept am letzten Dienstag zugestimmt. Wir zeigen damit auf, wie wir bei geringer gewordenen Mitteln die neuen Anforderungen, die sich an den Hochschulen stellen, bewältigen können.

Ich habe den Ältestenrat des Landtages um die Möglichkeit der Abgabe dieser Regierungserklärung gebeten, damit ich Ihnen unser Hochschuloptimierungskonzept erläutern kann.

Lassen Sie mich mit einem Zitat des Universalgelehrten Lichtenberg beginnen, ein Zitat, das auch zu den Lieblingszitaten meines Vorgängers gehörte:

„Ich kann freilich nicht sagen, ob es besser wird, wenn es anders wird. Aber so viel kann ich sagen: Es muss anders werden, wenn es gut werden soll.“

(Beifall bei der CDU und bei der FDP)

Auch wenn Menschen niemals von sich behaupten können, sie machten alles richtig, so bin ich doch zutiefst davon überzeugt, dass wir mit dem Konzept zumindest das meiste richtig machen. Eines ist auch sicher, meine Damen und Herren: Nichts

zu tun, nichts zu entscheiden, wäre in Zeiten wie diesen der größte Fehler, den man machen kann.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP)

Wie sind nun die Ausgangsbedingungen? Ich will die dramatische Haushaltssituation des Landes Niedersachsen nicht erneut referieren.

(Rebecca Harms [GRÜNE]: Nur das nicht!)

Jeder von uns weiß - ich glaube, das wissen auch Sie, Frau Harms -, wie es um die Finanzen unseres Landes bestellt ist. Viel wichtiger ist es daher, deutlich zu machen, dass wir unmittelbar nach der Regierungsübernahme zu handeln begonnen haben. Wir reden nicht mehr nur, sondern wir handeln, und das rasch.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP)

Wir reduzieren die Ausgaben, statt sie weiter zu lasten unserer Kinder und Enkel aufzublähen; denn das wäre wirklich unverantwortlich. Das bedeutet für den Hochschulhaushalt konkret:

Zunächst einmal müssen wir die Hochschulbudgets im Jahre 2004 um rund 40,6 Millionen Euro stark unterproportional - ich komme darauf noch zurück - gegenüber dem Grundhaushalt 2003 zurückfahren. Ich sage hier auch, weil ich überhaupt nichts beschönigen will: Dies sind keine Einsparungen. Sparen tut man, wenn man Geld hat und es für besondere Zwecke zur Seite legt. Hier geht es um Kürzungen, weil wir kein Geld mehr haben, das wir zur Seite legen können.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP)

Deshalb bin ich auch nicht bereit, dies mit Begriffen wie Sparen weiterhin schönzureden. Wir müssen - das zeigt die mittelfristige Finanzplanung - im Jahre 2005 weitere 10 Millionen Euro aus den Haushalten der Hochschulen nehmen.

Gleichzeitig haben wir in der mittelfristigen Finanzplanung festgelegt, dass ab 2006 keine weiteren Kürzungen auf den Hochschulbereich zukommen. Darauf, wie wir dies im Einzelnen fixieren, komme ich später zurück.

Das ist die eine Seite, die finanzielle Ausgangslage. Aber auch die zweite, die hochschulpolitische Seite zwingt uns zu wirklich raschem Handeln. Seit Jahren ist bundesweit vom Generationenwechsel in der Professorenschaft die Rede. Die alte Lan-

desregierung hat dieses Thema oft genug betont. Sie hat aber leider nicht die richtigen Konsequenzen daraus gezogen. Sie hat die Chancen, die sich schon seit Jahren daraus ergeben, nicht genutzt. Sie hat trotz der Finanzlage mit einem behäbigen oder entschlossenen „Weiter so!“ versucht, sich aus der Affäre zu ziehen.

Wie es in guten Jahren besser geht, zeigt das baden-württembergische Beispiel. Dort hat man schon Mitte der 90er-Jahre durch eine Hochschulstrukturkommission die einzelnen Standorte prüfen lassen und betreibt seitdem eine Neuausrichtung. So etwas hätte ich mir für unser Land auch gewünscht. Manches Problem wäre heute nicht so schwer zu bewältigen, wie es der Fall ist.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP)

Ein weiterer Punkt ist folgender: Die niedersächsischen Hochschulen sind im bundesweiten Ranking in den letzten Jahren massiv zurückgefallen. Dies ist etwas, was in der alleinigen Verantwortung der Vorgängerregierung liegt.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP)

Der Personalkostenanteil unserer Hochschulen mit im Durchschnitt rund 80 % ist ebenso wie der Anteil der Betriebskosten mit 15 % eindeutig zu hoch. Der Sachkostenanteil für die Mittel für Forschung und Lehre ist mit rund 5 % viel zu gering.

Nächster Punkt. Demografisch bedingt steigt die Zahl der Studienberechtigten in den nächsten Jahren. Daraus ergibt sich auch ein Anstieg der Zahl der Studienanfänger. Angesichts dessen frage ich Sie: Darf ich vor diesem Hintergrund die Studierenden von morgen und übermorgen weiterhin in dieselben Studiengänge schicken, die viel zu lange dauern, die dazu geführt haben, dass die Akademiker in der Bundesrepublik Deutschland, die gerade ihren Abschluss gemacht haben, im Durchschnitt 28 Jahre alt sind? Das ist im Vergleich zu den anderen europäischen Staaten viel zu hoch.

Des Weiteren frage ich: Dürfen wir uns weiterhin Abbrecherquoten leisten, die in einigen Studiengängen bis zu 50 % betragen? Ich meine, die Antwort darauf lautet ganz klar und deutlich: Nein!

(Beifall bei der CDU und bei der FDP)

Meine Damen und Herren, das ist die Lage, die wir im März dieses Jahres vorgefunden haben. Wir waren gezwungen, unter äußerstem Zeitdruck zu arbeiten, damit wir Ihnen jetzt zu den Haushaltsbe-

ratungen das Hochschuloptimierungskonzept vorlegen können. Ich sage an dieser Stelle noch einmal: Ich bedauere diesen Zeitdruck außerordentlich. Ich hätte mir gewünscht, dass man sich rechtzeitig auf die herannahende schwieriger werdende finanzielle Situation vorbereitet hätte. Das ist leider nicht geschehen. Wir haben 2004 einen Haushalt vorzulegen, der den schwierigen Bedingungen Rechnung trägt. Dadurch stehen wir leider unter diesem Zeitdruck. Ich bitte daher um Verständnis dafür, dass manches, was die Kommunikation anlangt, nicht so laufen konnte, wie auch ich es mir gewünscht hätte. Aber die Zwänge sind so, wie sie sind. Wir kommen darum nicht herum.

Es gab übrigens - auch das will ich erwähnen, Herr Kollege Oppermann - alte Strukturkonzepte, die noch die Albrecht-Regierung entwickelt hat. Sie lagen 1990 vor. Damals hatte die neue Regierung nicht den Mut, die Strukturkonzepte aus den Schubladen zu holen, einmal hineinzuschauen und die Vorhaben umzusetzen. Diesen Mut haben Sie niemals gehabt.

Die Landesregierung ist in der aktuellen Situation meiner Empfehlung gefolgt, bei den Kürzungen nicht den Weg des geringsten Widerstandes zu gehen und zu sagen: Wir kürzen einfach bei allen Hochschulen rund 1,8 %; damit haben wir die Einsparsumme zusammen. - Nach den vielen Erfahrungen, die ich in den letzten Wochen gemacht habe, weiß ich, dass dies der bequemere Weg gewesen wäre. Alle hätten natürlich ein wenig kritisiert. Alle hätten auch ihren Unmut zum Ausdruck gebracht. Aber jeder hätte nach links und nach rechts geschaut und gesagt: Die sind ja genau so betroffen wie ich. Also halte ich lieber meinen Mund. - Dies ist der Weg des geringsten Widerstandes, der aber in Zeiten wie diesen nicht mehr der richtige Weg sein kann, weil wir damit in Niedersachsen flächendeckende Mittelmäßigkeit erzeugen. Das ist allerdings etwas, was wir verhindern müssen.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP)

Ich habe der Landesregierung deshalb vorgeschlagen, einen anderen Weg zu gehen, nämlich den Weg der strukturpolitischen Vorgaben. Strukturelles Vorgehen heißt, an einigen Stellen mehr und an anderen Stellen weniger zu kürzen. Das heißt, Schwerpunkte zu setzen. Dies ist schwieriger. Ich weiß, wovon ich rede; das können Sie mir wirklich glauben. Aber alles andere wäre eine Bankrotterklärung gewesen. Ich bin nicht als Wis-

senschaftsminister angetreten, um den Weg des geringsten Widerstandes zu gehen, sondern ich möchte gerade in Zeiten wie diesen eine gestaltende Hochschulpolitik machen.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP - Zuruf von der SPD: Mit der Spitzhacke, oder wie?)

An welchen Kriterien haben wir uns bei der Formulierung des HOK, des Hochschuloptimierungskonzeptes, orientiert? Ich will vier entscheidende Kriterien nennen.

Erstes Kriterium: Qualität der Hochschulen in Forschung und Lehre. Ich will mich in diesem Zusammenhang ausdrücklich bei der alten Landesregierung dafür bedanken, dass sie durch die Einrichtung der Zentralen Evaluations- und Akkreditierungsagentur, ZevA, und durch die Einrichtung der wissenschaftlichen Kommission die Voraussetzungen dafür geschaffen hat. Unabhängige Experten beschreiben und evaluieren, wie es um die Studiengänge in Niedersachsen bestellt ist. Darauf greifen wir jetzt zurück. Es ist auch richtig, darauf zurückzugreifen; denn ich finde sonst niemanden, der bereit ist, in solchen Gremien mitzuarbeiten. Dies muss sich in politischem Handeln niederschlagen.

Zweites Kriterium: Studentische Nachfrage. Welche Bereiche sind schon seit Jahren unterausgelastet, und welche Gründe gibt es dafür?

Drittes Kriterium: Wie sieht es auf dem Arbeitsmarkt aus? 80 % unserer Studierenden erwarten von den Hochschulen vor allem eine hochqualifizierte Berufsausbildung, die Arbeitsmarktgesichtspunkten Rechnung trägt.

Viertes Kriterium. Wie hoch ist eigentlich der quantitative Anteil Niedersachsens im bundesweiten Vergleich bei der Ausbildung in den unterschiedlichen Studiengängen? Wir haben geprüft, in welchen Bereichen Niedersachsens überproportional zu seinem Bevölkerungsanteil ausgebildet wird.

Meine Damen und Herren, wir haben übrigens bewusst keine Formel für die Verteilung der Mittel nach diesen vier Kriterien gebildet. Man kann die Hochschulen in Niedersachsen nicht alle über einen Kamm scheren. Ich muss unterscheiden zwischen ausbildungsorientierten und forschungsstarken Hochschulen. Ich muss schauen, wo die derzeitige Situation Kapazitätsabsenkungen auf keinen Fall verträgt. Dies alles kann nicht zu einer

schlichten Formel führen, sondern diese Kriterien korrespondieren im Einzelfall miteinander und führen dann zu einem Ergebnis.

Übrigens, die Absprachen, die dazu in den letzten Monaten getroffen worden sind, waren, wie ich fand, alles in allem sehr produktiv, und sie sind sehr vertraulich verlaufen. Das war auch Voraussetzung, um überhaupt zu positiven Ergebnissen zu kommen. Ich kann verstehen - auch das sage ich hier ausdrücklich -, dass sich die eine oder andere Präsidentin oder der eine oder andere Präsident nun in der Öffentlichkeit äußert. Zumindest das Wissenschaftsministerium aber hat die Gespräche weiter so behandelt wie vereinbart, nämlich vertraulich.

Meine Damen und Herren, wir haben still, aber intensiv und zielorientiert gearbeitet. Auch das hat den einen oder anderen erstaunt, der am liebsten morgens oder abends seine jeweils neuesten Einsichten in irgendwelche Mikrofone diktiert. Aber alle Beteiligten werden bestätigen, dass wir nicht in der Einsamkeit des stillen Kämmerleins Entscheidungen getroffen haben, sondern dass wir uns immer wieder bei allen Betroffenen rückversichert haben, ob die Ergebnisse auch mit dem tatsächlichen Sachverhalt übereinstimmen. In den letzten Monaten hat es allein mehr als 50 Gespräche mit den Präsidien der Hochschulen gegeben. Wir haben die Landeshochschulkonferenz regelmäßig informiert. Die Wissenschaftliche Kommission war informell einbezogen. Und wir haben das Landesarbeitsamt Niedersachsen-Bremen zu Arbeitsmarktperspektiven befragt und die Positionen von Berufsverbänden und Berufsfachverbänden berücksichtigt.

Das Hochschuloptimierungskonzept ist also - so gut es unter einem solchen Zeitdruck, der von mir bereits kritisiert worden ist, überhaupt geht - gemeinsam vorbereitet worden, auch wenn damit dem Minister und der Landesregierung nicht die Verantwortung abgenommen werden kann. Zu dieser Verantwortung stehe ich und steht diese Landesregierung.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP)

Meine Damen und Herren, wie wird die Umsetzung nun aussehen? - Im ersten Schritt leisten die Hochschulen über die Kürzungen ihren Beitrag zur Sanierung des Landeshaushalts. Das sind mehr als 50 Millionen Euro oder 1 100 Stellen, die damit bei den Hochschulen in den Jahren 2004 und 2005

wegfallen. Dies freut keinen von uns; auch das habe ich immer wieder betont. Aber wer sich gleich hier wieder hinstellt und behauptet, es gebe Möglichkeiten, mehr Geld zur Verfügung zu stellen, der argumentiert an der Realität vorbei.

Die Hochschulen sind mit ihrer Ausstattung in vielen Bereichen an einem Punkt angelangt, an dem diese Kürzungen letztlich Einschnitte bei der Substanz nach sich ziehen würden. Daher kürzen wir in den Jahren 2004 und 2005, wie bereits beschrieben, nicht linear, sondern strukturell. Wir behalten damit die Fundamente, auf denen wir im zweiten Schritt wieder aufbauen können. Wer unterschiedlich kürzt, setzt Schwerpunkte. Schwerpunktbildung bei zurückgehenden Mitteln bedeutet, starke Bereiche nicht oder nur geringfügig zu kürzen und schwache Bereiche stärker zu kürzen oder zu schließen. Das, meine Damen und Herren, ist gestaltende Hochschulpolitik, und genau das wollen wir in diesen Zeiten auch erreichen.

Nur dann übrigens kann der zweite Schritt ab 2006 greifen. Wir werden dann noch einmal 500 Stellen aus ihrer jetzigen Zuordnung nehmen und unmittelbar wieder in die Bereiche investieren, in denen die Hochschulen ausgewiesene Stärken in Forschung und Lehre haben. Dass wir davon rund 150 Stellen benötigen, um Schattenprofessuren - d. h. bei nur befristeter Finanzierung unbefristet besetzte Professorenstellen - weiter zu finanzieren, ist hier nur eine Randbemerkung, Herr Kollege Oppermann, zeigt aber deutlich, mit welchen Altlasten wir auch zu kämpfen haben. Dies ist ein Vorgehen, das ich bis heute nicht begreifen kann und das ich für außerordentlich unseriös halte.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP)

Ich will die Schmerzhaftigkeit des ersten Schrittes, der im kommenden Jahr greift, überhaupt nicht klein reden. Ich habe mir persönlich diese Entscheidung auch wirklich nicht leicht gemacht. Wir haben alle notwendigen Daten nach der Entscheidung des Kabinetts Ihnen sowie einer breiten Öffentlichkeit zugänglich gemacht. Ich will die inhaltlichen Eckpunkte hier noch einmal nennen.

Meine Damen und Herren, wir schlagen dem Landtag vor - dies ist vielleicht die schwierigste Entscheidung dieser Legislaturperiode -, zwei Hochschulstandorte zu schließen, nämlich Nienburg und Buxtehude. Wir haben diesen Schritt immer und immer wieder gründlich debattiert, übrigens auch im Kabinett.

(Monika Wörmer-Zimmermann [SPD]:
Das glaubt doch kein Mensch!)

Ich kann mich an keine Diskussion im Kabinett erinnern, die so viel Zeit beansprucht hat wie die Diskussion zu diesen beiden Standortschließungen. Aber wenn man die vorgenannten Kriterien anlegt - also bundes- und landesweite Kapazitäten, studentische Nachfrage, Gebäude und Unterbringung - und dazu noch fragt, wo die entwicklungsfähigen Einheiten und Standorte, nicht nur in Studiengängen des Bauwesens, liegen, dann, meine Damen und Herren, kommt man hier leider nicht an einer Schließung vorbei.

Auch die Hochschulleitungen selbst haben gegenüber dem MWK übrigens klare Aussagen gemacht, so z. B. für Nienburg - ich zitiere -: Es fehle an den dringend erforderlichen Ausstellungsflächen, ferner an den notwendigen studentischen Atelierflächen, ohne die eine moderne Architekturausbildung nicht möglich sei. Der Gebäudebestand in Nienburg sei eine frühere Bauschule und strukturell für das Architekturstudium ungeeignet. Daran würde auch die längst überfällige Grundsanierung der Altbauten nichts ändern.

Das hat man vor einem Jahr erklärt, und diese Hinweise, meine Damen und Herren, waren richtig. Die alte Landesregierung hätte diese Hinweise ernst nehmen und investieren müssen, aber sie hat es nicht getan. Das ist der entscheidende Punkt.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP)

Wenn jetzt aus diesem Bereich das genaue Gegenteil behauptet wird, nämlich dass die Gebäude und Einrichtungen bestens für eine gute Ausbildung geeignet seien, dann kann ich dieses nachvollziehen. Verstehen kann ich es aber nicht.

Übrigens hat uns auch die Architektenkammer Niedersachsen in einer Stellungnahme nachdrücklich dazu aufgefordert. Ich zitiere:

„Ziel von Kürzungen muss der Abbau von Kapazitäten, nicht die Streichung oder Ausdünnung von Inhalten sein. In der gesamten Bundesrepublik besteht seit langem Ausbildungsüberkapazität. Es liegt im Interesse der Absolventen, der Berufsangehörigen, in Folge aber auch der Hochschulen, die Kapazitäten abzubauen. Der Erhalt von Studiengängen aus rein standort-

politischen Gründen schadet der Qualität und ist damit weder im Interesse der Absolventen noch des Berufstandes. Kürzungen müssen mit politischem Mut und ohne taktisches Kalkül nach fachlichen Kriterien erfolgen.“

Meine Damen und Herren, wenn Sie in diesen Tagen Zeitung lesen, werden Sie merken, dass immer und immer wieder darauf hingewiesen wird, dass wir mittlerweile 50 % der Absolventen in diesem Bereich in die Arbeitslosigkeit schicken, dass das Durchschnittsgehalt der Architekten unter 2 000 Euro gesunken ist und dass wir in der Bundesrepublik Deutschland so viele Architekten ausbilden wie im gesamten Resteuropa nicht zusammen. Das ist die Realität, auf die wir zu reagieren haben.

In Hannover und Braunschweig, auch in Oldenburg - das will ich hier ausdrücklich erwähnen - werden wir übrigens auch Kapazitäten in diesem Bereich absenken: allein in Braunschweig und Hannover so viel wie an den beiden Standorten Nienburg und Buxtehude zusammen.

In Lüneburg werden wir die Universität und die Fachhochschule zusammenlegen. Aus diesen beiden Hochschulen werden wir eine Modelluniversität für Deutschland entwickeln, in der alle Studiengänge auf die international anerkannten Abschlüsse Bachelor und Master umgestellt werden. Dies ist dort in der Region mit großer Zustimmung zur Kenntnis genommen worden, obwohl die Beteiligten wissen, dass damit auch Stellenstreichungen verbunden sind. Eine gesamte Verwaltungsebene wird mittel- und langfristig wegfallen. Ich finde, es muss hier auch einmal gesagt werden, wie verantwortlich damit umgegangen wird, gerade auch vor Ort.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP)

Die Lehrerausbildung für die Grundschulen, Hauptschulen und Realschulen werden wir von Hannover nach Hildesheim verlagern.

(Rebecca Harms [GRÜNE]: Entspricht dies eigentlich dem Bedarf?)

Damit, liebe Kollegin Harms, setzen wir eine Empfehlung der Wissenschaftlichen Kommission um, die uns in ihrem Gutachten um diesen Schritt gebeten, uns diesen Schritt nahe gelegt hat. Ich meine, in Bezug auf die Wissenschaftliche Kom-

mission können selbst Sie, Frau Harms, nicht sagen, dass dort nur dummes Zeug geredet wird.

(Rebecca Harms [GRÜNE]: Gilt bei den Lehrern dasselbe wie bei den Architekten, dass sie quasi eine Arbeitsplatzgarantie haben?)

- Sie wissen doch sehr gut, Frau Harms, dass wir uns im Lehramtsbereich zurzeit überhaupt keine Kapazitätsabsenkung leisten können, nicht im geringsten.

(Beifall bei der CDU)

Das ist etwas, was das Kriterium Nachfrage betrifft. Die Verlagerung nach Hildesheim kompensiert übrigens auch den Verlust an Studierenden durch die Schließung des Studienganges Wirtschaftswissenschaften, der uns nicht leicht gefallen ist, aber einer Empfehlung der Hochschulleitung der Fachhochschule entspricht.

Der vierte Punkt betrifft besonders die technischen Hochschulen. Wir werden die Profilbildung in den Ingenieurwissenschaften gezielt unterstützen und fördern, besonders die Zusammenarbeit in der Forschung, im „Consortium Technicum“ zwischen den Universitäten Braunschweig, Clausthal und Hannover.

Ich möchte an dieser Stelle vor allem etwas zu Clausthal sagen. Wir mussten in Clausthal handeln, meine Damen und Herren. Die Nachfrage nach einzelnen Studiengängen vonseiten der Studierenden ist dort in den letzten Jahren förmlich weggebrochen. So liegt die Annahmequote - d. h. das Verhältnis zwischen den angebotenen Studienplätzen und den nachfragenden Studienanfängern - im Bereich Geowissenschaften, Geotechnik, Bergbau zwischen 10 und 40 %. In den maschinenbauverwandten Studiengängen Verfahrenstechnik, Umweltschutztechnik, Kunststofftechnik wurde in den letzten Jahren 30 % nicht überschritten. Gleiches gilt für Physik und Werkstoffwissenschaften. Es gibt also Bereiche, in denen wir 100 Studienplätze für zehn Studienanfänger finanzieren. Das können wir uns in Zeiten wie diesen nicht mehr leisten, auch wenn es wünschenswert wäre.

(Beifall bei der CDU und Zustimmung bei der FDP)

Dabei ist es allerdings wichtig, dass wir das Ziel der „atmenden Universität“ nicht aus dem Auge

verlieren. Jede Hochschule muss in der Lage sein, auf die veränderte Nachfrage, auf den gesteigerten Kapazitätsbedarf entsprechend zu reagieren. Das heißt, es bleibt jeweils ein Nukleus vorhanden, der dem Ziel „atmende Hochschule“ Rechnung trägt.

In Clausthal werden wir eine Umstrukturierung und Konzentration des bisherigen Studienangebotes gerade in den zentralen Fächern der TU, also Geophysik, Geologie, Bergbau, Erdöl- und Erdgastechnik, unterstützen. Das bedeutet den endgültigen Abschied von den Diplom-Studiengängen hin zu neu aufgestellten Bachelor- und Master-Abschlüssen in Energie- und Rohstoffversorgungstechnik sowie in Petroleum Engineering.

Meine Damen und Herren, gerade die TU Clausthal besitzt in für unser Land wichtigen Bereichen fantastische Potenziale, wenn ich etwa an die Exploration von Rohstoffen z. B. im Offshore-Bereich in der Nordsee denke. Diese fantastischen Potenziale werden wir keineswegs negieren. Wir werden die Voraussetzungen schaffen, dass diese Potenziale wieder dort erwachsen, wohin sie gehören, nämlich an die Spitze - dorthin, wo Clausthal in vielen Bereichen immer gestanden hat, was heute leider nicht mehr in allen Bereichen der Fall ist.

(Beifall bei der CDU)

Während in Clausthal die unzureichende Nachfrage im Mittelpunkt der Umstrukturierungen steht, haben wir uns beispielsweise bezüglich der Agrarwissenschaftlichen Fakultät der Universität Göttingen neben der unzureichenden Auslastung auch auf die Empfehlungen der Wissenschaftlichen Kommission bezogen. Ich darf aus dem Bericht der Wissenschaftlichen Kommission zu den Agrarwissenschaften zitieren:

„Bei den besetzten Professuren in Göttingen sind bei immerhin etwa einem Drittel unterdurchschnittliche Forschungsleistungen identifiziert worden.“

Die Wissenschaftliche Kommission hat auch gesagt, dass bei einem Drittel exzellente und bei einem weiteren Drittel gute bis befriedigende Forschungsleistungen festzustellen seien, aber bei einem Drittel sind es unterdurchschnittliche Forschungsleistungen.

Es geht dann wörtlich weiter:

„Wenn diese Bereiche randständig sind, sollte darauf ganz verzichtet werden.“

Meine Damen und Herren, das ist eine Empfehlung von anerkannten Fachleuten aus der Agrarwissenschaft, auf die wir hören und der wir nachkommen werden.

Ich räume ein, die notwendigen Einschnitte sind eine harte Belastung nicht nur für die Hochschulen als Institutionen, sondern auch für die einzelnen Wissenschaftler. Sie haben natürlich auch zu einer Verunsicherung unter den Studierenden geführt. Allerdings will ich noch einmal klarstellen: Jede und jeder kann sein Studium bis zu einem Abschluss in der Regelstudienzeit an dem von ihm gewählten Standort fortsetzen. Die Betreuung der Studierenden bis zur Beendigung ihres Studiums wird an allen Standorten sichergestellt. Dies rufen wir allen Studierenden, die betroffen sind, zu.

(Monika Wörmer-Zimmermann [SPD]:
Das ist doch Quatsch!)

- Ich kann Ihre Zwischenrufe immer nur schlecht verstehen. Das ist das Problem.

(Bernd Althusmann [CDU]: Wir auch nicht! Aber das war nicht wichtig!)

Meine Damen und Herren, auch die Wissenschaftliche Kommission beruft sich in ihrem Tun auch gerne auf den von mir bereits zitierten Georg Christoph Lichtenberg, den ich an dieser Stelle ein weiteres Mal zitieren möchte.

(Rebecca Harms [GRÜNE]: Wieder Lichtenberg!)

Nach Georg Christoph Lichtenberg ist es „fast unmöglich, die Fackel der Wahrheit durch ein Gedränge zu tragen, ohne jemandem den Bart zu versengen“. Meine Damen und Herren, das greife ich gerne auf und gebe zu: Wir haben einige Bärte versengt und dabei festgestellt, dass darunter auch einige alte Zöpfe sind, die abgeschnitten werden müssen. Das ist ein wirklich schwieriger und für manche schmerzhafter Prozess. Aber eines will ich an dieser Stelle erneut betonen: Dieser Prozess birgt vor allem auch Chancen in sich, weil Strukturveränderungen notwendig sind und sich daraus Chancen ergeben.

Das ist ein Grund dafür, warum heute etwa bei PISA und bei anderen Gutachten die Benelux-Staaten und vor allem Finnland so exzellent ab-

schneiden. Sie hatten vor 12 oder 13 Jahren die gleiche Situation wie wir. Auch die Finnen konnten nicht mehr vor diesem Problem weglauferen, sondern mussten Strukturveränderungen durchführen. Heute werden sie von allen Bildungspolitikern als die großen Vorbilder gelobt.

(Beifall bei der CDU)

Lassen Sie uns doch in zehn Jahren auch zu den Vorbildern gehören!

Lassen Sie mich ein Weiteres sagen: Wie-Ji ist das chinesische Schriftzeichen für „Krise“ und „Chance“. Die Chinesen benutzen für „Krise“ und für „Chance“ dasselbe Schriftzeichen. Auch daran kann man sich orientieren. Die Chinesen können insoweit Vorbild für uns sein.

Hinzu kommt Folgendes: Die Kürzungen von 1,76 % im Wissenschaftsetat sind deutlich unterproportional, wenn man berücksichtigt, dass in vielen anderen Bereichen um 4 % gekürzt werden muss.

Schauen Sie auch nach Bayern. Dort will man die Neuverschuldung des Landes jetzt auf null bringen. Der Unterschied zu uns ist der: Stoiber wird es schaffen, unter schwierigsten Bedingungen wieder einen ausgeglichenen Haushalt vorzulegen - übrigens mit Kürzungen von 2,5 Milliarden Euro. Die Hochschulen werden in Bayern mit 10 % - mit 10 %! - beteiligt sein.

(Dieter Möhrmann [SPD]: Von welchem Niveau aus?)

Das Verfahren, das in Bayern läuft, ist - wenn ich das so sagen darf, ohne den Bayern zu nahe treten zu wollen - relativ obrigkeitstaatlich orientiert. Ich formuliere das etwas zurückhaltend.

(Sigmar Gabriel [SPD]: Das funktioniert aber!)

In Bayern geht es um 10 %!

Ich möchte an dieser Stelle, vor allem an den Kollegen Wenzel gerichtet, auch Folgendes sagen: Diese 10 % in Bayern orientieren sich sinnvollerweise auch dort an den Gesamtaufwendungen der Hochschulen.

(Zuruf von Stefan Wenzel [GRÜNE])

Dies geschieht, Herr Kollege Wenzel, weil dies eine deutlich sinnvollere Vergleichsbasis ist. Auch Sie wissen: Bei einem Teil der Universitäten und

Fachhochschulen Niedersachsens handelt es sich um Landesbetriebe und bei einem anderen Teil mittlerweile - ich finde das gut - um selbständige Stiftungen. Zwischen diesen beiden Betriebsformen kann man Zuschüsse im Haushaltsplan 2004 gar nicht mehr ohne weiteres miteinander vergleichen. Deshalb sind die Gesamtaufwendungen der einzige Maßstab, der wirklich eine verlässliche Berechnungsbasis bietet.

Wenn ich von Bayern spreche, meine Damen und Herren - das will ich an dieser Stelle auch einmal sagen, Herr Kollege Gabriel -, dann gehört auch zur Wahrheit, dass es mittlerweile in der ganzen Bundesrepublik Deutschland Notwendigkeiten gibt, die wir uns vor Jahren noch nicht haben träumen lassen. Davon sind auch SPD-geführte Länder in besonderer Weise betroffen. Beispielsweise kürzt das Land Berlin unter einer SPD/PDS-geführten Regierung an seinen Hochschulen 70 Millionen Euro. Allein an der Humboldt-Universität - der Universität des Vorsitzenden unserer Wissenschaftlichen Kommission - betragen die Kürzungen in den nächsten Jahren 30 Millionen Euro. An einer einzigen Universität! Sie können auch andere Länder betrachten: Nordrhein-Westfalen, Rheinland-Pfalz - überall gibt es die gleichen Probleme. Wenn wir anfangen, Prozentanteile miteinander zu vergleichen, werden Sie feststellen, meine lieben Kolleginnen und Kollegen von der SPD und von den Grünen, dass das Land Niedersachsen dabei verdammt gut abschneidet, obwohl wir hier schwierigste Bedingungen vorgefunden haben.

(Beifall bei der CDU)

Das Problem ist - das merkt man auch an den Einlassungen einiger Kollegen, die ich in den letzten Wochen und Monaten gelesen habe -, dass viele von Ihnen noch nicht in der Haushaltsrealität angekommen sind oder sie bewusst verschweigen. Das ist zutiefst unseriös.

(Rebecca Harms [GRÜNE]: Was soll das?)

Sie können sich nicht weiter so verhalten, als stünde in diesem Land alles zum Besten, sondern auch Sie müssen anerkennen, dass es das Wichtigste ist, die Dinge wieder auf die Beine zu stellen, dass es das Wichtigste ist, Handlungsspielräume zurückzugewinnen. Alles andere löst die Probleme nicht. Deshalb nimmt man Sie in dieser Frage auch nicht mehr ernst.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP - Karl-Heinz Klare [CDU]: Vor allem wenn man es selbst zu verantworten hat! - Gegenruf von Rebecca Harms [GRÜNE]: Ich freue mich schon auf den Tag, an dem Sie Verantwortung übernehmen!)

Meine Damen und Herren, auch in der mittelfristigen Finanzplanung werden diese von mir beschriebenen Prioritäten deutlich. Von 2006 an wird es keine weiteren Eingriffe und Kürzungen für die Hochschulen mehr geben. Diese klare Feststellung der Landesregierung werde ich als Planungssicherheit an die Hochschulen weitergeben.

(Rebecca Harms [GRÜNE]: Planungssicherheit?)

Meine Damen und Herren, das Kabinett hat mit der Entscheidung über das Hochschuloptimierungskonzept auch Eckpunkte eines Zukunftsvertrages zwischen Land und Hochschulen beschlossen. Dieser Vertrag umfasst die Haushaltsjahre 2004 bis einschließlich 2007 und gibt den Hochschulen Planungssicherheit über eine verlässliche Finanzierung. Wir werden in weiteren Gesprächsrunden mit den Hochschulen über den Zukunftsvertrag verhandeln. Der Unterschied - auch das will ich an dieser Stelle sagen - zum Innovationspakt I und II wird sein, dass dieser Zukunftsvertrag eben nicht unter Haushaltsvorbehalt gestellt wird, dass dieser Zukunftsvertrag eben wirklich eine verlässliche Grundlage ist und nicht nur Spiegelfechtereie oder Rhetorik bedeutet, sondern von uns allen ernst genommen werden muss.

(Beifall bei der CDU)

Meine Damen und Herren, in schwierigen Zeiten vieles zu verändern, um das Gute nicht aufzugeben - was bedeutet das für die nächsten Jahren vor allem auch inhaltlich für Niedersachsen?

Erstens. Unstreitig ist: Wir brauchen eine exzellente Ausbildung mit international nicht nur vorzeigbaren, sondern konkurrenzfähigen Studienangeboten. Darüber herrscht Einigkeit. Nach meiner Überzeugung zeigt das HOK - auch daraus mache ich überhaupt kein Hehl -, um aus der Not eine Tugend zu machen, Wege, wie es trotz schwierigster Rahmenbedingungen gehen kann.

Zweitens. Wir müssen Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftlern in Niedersachsen ein Forschungsumfeld anbieten, das unsere Hochschulen

attraktiv für sie macht. Das können wir nur auf den Gebieten, auf denen wir wirklich stark sind und die wir weiter stärken wollen.

Drittens. Zukünftige Drittmittel müssen für die Lehre gesichert werden. Auch dazu werde ich ein Konzept vorschlagen.

Meine Damen und Herren, seit vielen Jahren reden wir auch in diesem Haus über die Einführung von Bachelor- und Master-Strukturen. Hört man sich die Reden an, so könnte man zu der Meinung kommen, wir würden hier schon längst über die Mehrzahl der Studiengänge reden. Aber die Realität ist leider eine ganz andere: Nach den neuesten Zahlen des Statistischen Bundesamtes waren gerade einmal 6 % aller Studierenden in Bachelor- oder Master-Abschlüsse eingeschrieben. Nach fast zehn Jahren Debatte - über die Debatte in der Kultusministerkonferenz will ich hier gar nicht referieren, Herr Kollege Oppermann; er ist jetzt leider gerade nicht im Raum; da denkt man sich seinen Teil, wenn man das miterlebt hat - sind die Ergebnisse bis heute mehr als enttäuschend.

Sehen Sie sich Niedersachsen an: Fast alle der 47 angebotenen Bachelor-Studiengänge und 87 Master-Studiengänge ersetzen noch keine üblichen Studiengänge, sondern sie sind in teuren Parallelstrukturen organisiert, die wir uns ebenfalls nicht mehr leisten können. Hier hat die Vorgängerregierung nichts anderes getan, als potemkinsche Dörfer aufzubauen.

Eines der wesentlichen Ziele des HOK ist es daher, zielstrebig die Umsetzung des Bologna-Prozesses an unseren Hochschulen zu betreiben. Hier habe ich den Ehrgeiz, dass wir uns in der Spitzengruppe bewegen und nicht als Bremser am Ende des Zuges. Auch deshalb bauen wir eine erweiterte Stiftung Universität Lüneburg zu einer Modellhochschule des Bologna-Prozesses aus. Diese Entscheidung hat schon jetzt bundesweit sehr großes Interesse hervorgerufen. Viele sind neugierig darauf, wie diese Fusion ausgehen wird. Begleitet werden wird diese Fusion durch Herrn Müller-Böling - dafür bin ich sehr dankbar -, dem Direktor des Centrums für Hochschulentwicklung, einer der renommiertesten Adressen, die man in diesem Bereich finden kann.

Die Notwendigkeit zur Einführung von Bachelor und Master gilt in der Folge auch für alle anderen Hochschulen in Niedersachsen. Auch die schon bestehenden Studiengänge werden zukünftig nicht

mehr als Diplom oder Magister bestehen bleiben. Eine Neuakkreditierung solcher Studiengänge wird es nicht geben.

Wir gehen beim Staatsexamen voran, meine Damen und Herren. Kurzfristig werden wir 40 neue Bachelor-Studiengänge einrichten; die alten Lehramtsstudiengänge in vielen Hochschulen werden vollständig ersetzt. Es wird keine Parallelstrukturen, sondern eine vollständige Ersetzung geben. Hier möchte ich ausdrücklich das gute Zusammenspiel von Kultus- und Wissenschaftsministerium unterstreichen, Herr Kollege Busemann, und mich dafür bedanken.

Mittel- und langfristig gilt die Umstellung auch für die Staatsexamina in Jura und Medizin. Glauben Sie mir: Das ist schwer genug. - Trotzdem packen wir es an.

Im Rahmen des Bologna-Prozesses soll und muss - das ist mir außerordentlich wichtig - die staatsferne Akkreditierung für eine Qualitätssicherung nach international ausgerichteten Maßstäben sorgen. Niedersachsen ist hier auf einem sehr guten Weg, weil die Vorgängerregierung dafür die richtigen Voraussetzungen mit der Wissenschaftlichen Kommission und der ZevA geschaffen hat. Ich habe überhaupt kein Problem damit, dies hier einzuräumen.

Wichtig ist übrigens: Akkreditierung und Evaluierung gehören nicht in die Hände der Bürokratie, sondern in die Hände unabhängiger Fachleute, die - zumindest für die Wissenschaftliche Kommission gilt das - eigentlich nicht aus Niedersachsen kommen dürften.

Wir haben uns für Niedersachsen vorgenommen, bis 2007 mindestens zwei Drittel der Fächer umzustellen. Neue Diplom- oder Magisterstudiengänge werden schon jetzt nicht mehr begonnen.

Durch den konsekutiven, zweistufigen und modularisierten Aufbau werden sich übrigens die Studienzeiten verkürzen, und die Abbrecherquoten werden sich reduzieren. Dies bedeutet auch, dass darin enorme Chancen begründet liegen, zu einer Kapazitätssteigerung zu kommen.

Der zweite und für die Forschungsfähigkeit der Hochschulen entscheidende Schritt des HOK ist die Umschichtung, die wir ab 2006 vorgesehen haben, 500 Stellen dorthin zu bringen, wo sie wirklich sinnvoll sind. Lassen Sie mich dazu einige Beispiele nennen:

Erstens: Ressourcenmanagement und Ressourcenforschung. Zu diesem Komplex gehören besonders die an der TU Clausthal angebotene Fachrichtung Exploration Engineering, aber auch Arbeitsschwerpunkte der Fachhochschulen, wie Wasserwirtschaft in Suderburg. Wasser, meine Damen und Herren - auch das will ich hier klar sagen -, wird eines der Zukunftsthemen schlechthin sein. Es wird künftig um Trinkwasser auf dieser Welt Kriege geben. Deshalb ist es wichtig, dass wir in Suderburg und anderswo dieses Thema stärken.

Zweitens: Medizintechnik und medizinisch/neurologische Forschung. Hier ist vor allem die Universität Göttingen zu nennen - Stichwort Hirnforschung -, der deutschlandweit einzigartige Verbund von Instituten der Max-Planck-Gesellschaft und anderen Forschungseinrichtungen auch an der MHH und der TiHo.

Drittens: Mobilitätswirtschaft. Meine Damen und Herren, in keinem anderen Land - das sage ich mit Selbstbewusstsein - werden so gute Schiffe, so gute Autos und so gute Schienenfahrzeuge gebaut, wie es bei uns in Niedersachsen an den Ihnen bekannten Standorten der Fall ist. Wir bauen auch für die Luft- und Raumfahrt. Auch das soll erwähnt werden.

Viertens: Biotechnologie. Das ist ein für uns nach wie vor wichtiges Thema.

Fünftens: Regenerative Energien und Brennstoffzellen. Sie wissen, dass die Landesregierung trotz schwierigster Bedingungen ein Programm zur Förderung der Brennstoffzellen aufgelegt hat.

Meine Damen und Herren, wir werden diese Bereiche weiter ausbauen. Wir werden auf diesen Kompetenzfeldern nicht nur bundesweit, sondern auch europa- und weltweit wieder Spitze werden.

Ich möchte einen weiteren wirklich wichtigen Bereich nennen, der die Hochschulfinanzierung, die Sicherung von Drittmitteln betrifft. Ich greife hierzu einen Gedanken aus den Gesprächen mit der Landeshochschulkonferenz auf, die wir im August dazu geführt haben. Die Hochschulen würden es begrüßen - alle, ohne Ausnahme -, wenn das Land die Voraussetzungen dafür schaffen würde, selbst Studiengebühren erheben zu können. Ich selbst würde lieber - auch das sage ich - einen anderen Begriff wählen, der etwas klarer macht, worum es hierbei eigentlich geht. Es geht nicht um Gebühren oder Steuern, meine Damen und Herren, sondern es geht um Investitionen in die Zukunft. Das ist

wichtig! Die OECD hat einmal berechnet, welche Rendite solche Investitionen in die Zukunft abwerfen, nämlich sage und schreibe 9,1 %. Hierbei handelt es sich um eine Traumrendite. Ich glaube, dass wir in unserem Land begreifen müssen, dass es der falsche Weg ist, in diesem Punkt ständig in Kategorien wie Gebühren und Steuern zu denken, sondern wir müssen den jungen Menschen Chancen bieten, in ihre eigene Zukunft zu investieren. Ich merke, dass dazu eine immer größere Bereitschaft besteht.

(Beifall bei der CDU bei der FDP)

Eine wesentliche Hürde, die von der Bundesregierung aufgebaut worden ist, müssen wir allerdings beseitigen. Sie wissen, dass es im Hochschulrahmengesetz ein Verbot dazu gibt. Ich bin sicher, dass das Bundesverfassungsgericht dieses Verbot aufhebt und wieder deutlich macht - auch das will ich an dieser Stelle sagen -: Bildungskompetenz ist Länderkompetenz. Ich finde es zunehmend unerträglich, wie der Bund versucht, hier Kompetenzen an sich zu ziehen.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP)

Die Länder leisten sich den Bund und nicht umgekehrt. Das muss gerade im Bildungsbereich immer wieder deutlich gemacht werden.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP
– Zuruf von der CDU: Bravo!)

Wenn es um Studiengebühren geht, will ich an dieser Stelle auch eines deutlich sagen: Die Einführung solcher Gebühren, solcher Investitionen in die Zukunft ist mit dieser Landesregierung nur unter folgenden Bedingungen zu machen:

Erstens. Die Einnahmen aus solchen Investitionen müssen den Hochschulen zur Verbesserung der Studienbedingungen verbleiben.

Zweitens. Wir können uns in der dramatischen Lage der öffentlichen Haushalte kein System leisten, das Vorfinanzierungen in Milliardenhöhe braucht.

Drittens. Die Einführung muss von den Hochschulen selbst ausgehen. Ich habe die Absicht, den Hochschulen freizustellen, ob sie Studiengebühren nehmen, und wenn ja, in welchen Bereichen und in welcher Höhe, bis maximal 500 Euro. Diese 500 Euro entsprechen übrigens genau dem Betrag, der bis 1971 in diesem Land als Studiengebühren bezahlt werden musste, wenn man die Inflationsrate seitdem hochrechnet.

(Zuruf von der CDU: Hört, hört!)

Dies ist bei uns überhaupt nichts Neues, sondern das war bis 1971 selbstverständlich.

Ich bin daher der Landeshochschulkonferenz sehr dankbar dafür, dass sie uns dieses Thema mit in unser Hausaufgabenbuch geschrieben hat. Wir sind fest entschlossen, daran zu arbeiten.

Leider gibt es noch keine belastbaren Zahlen, die wir Ihnen vorlegen könnten. Dennoch möchte ich am Beispiel der Universität Hannover deutlich machen, welche Chancen sich daraus ergeben. Mit rund 24 000 Studierenden in diesem Wintersemester - dabei ist davon auszugehen, dass nur 50 % der Studierenden Studiengebühren bezahlen, weil die anderen großzügig befreit würden - ergäbe sich eine Größenordnung von 12 Millionen Euro pro Jahr. 12 Millionen Euro pro Jahr nur für die Universität Hannover! Was kann man mit diesem Geld alles Sinnvolles anstellen!

Meine Damen und Herren, ich bin mir sicher, dass dies auch einen enormen Qualitätsschub für die Studierenden bedeutet. Das Wichtigste ist, dass endlich der Wettbewerb zwischen den Hochschulen hergestellt wird, den wir brauchen und der den Namen Wettbewerb tatsächlich verdient, um Qualitätssicherung - denn Wettbewerb erzeugt immer Qualität - zu erzeugen und zu sichern.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP -
David McAllister [CDU]: Richtig!)

Meine Damen und Herren, ich habe Ihnen unsere Entscheidungen ehrlich dargelegt. Ich sage noch einmal: Der Weg, den wir gegangen sind, ist kein bequemer Weg. Ich weiß wirklich, wovon ich rede. Wir kürzen gezielt und eben nicht mit dem Rasenmäher, weil wir keine flächendeckende Mittelmäßigkeit wollen.

Abschließend bitte ich noch einmal um Verständnis dafür, dass der Zeitkorridor nicht der war und ist, den wir uns wünschen würden. Dies lässt die derzeitige Dramatik der Haushaltssituation nicht zu.

Meine Damen und Herren, ich komme auf meine Ausgangsbemerkung zurück. Ein Land, das heillos überschuldet ist, ein Land, dessen Hochschulen und Universitäten in einer Krise stecken, ein Land, das sein Hochschulsystem neu strukturieren muss - das ist eine Beschreibung, die auf das heutige Niedersachsen passt. Aber ungefähr genau so beschrieben Zeitgenossen auch den Zustand des

Staates Preußen zu Beginn des 19. Jahrhunderts. Preußen ging es damals viel schlechter als Niedersachsen heute. Der Krieg gegen Napoleon war verloren, das Heer war vernichtend geschlagen, und ein Großteil des Territoriums war an die Franzosen gefallen.

(Heiterkeit bei allen Fraktionen - Wolfgang Jüttner [SPD]: Territorium gibt es bei uns noch!)

Meine Damen und Herren, ich weiß, dass man in diesem Land ungern mit Preußen verglichen wird, aber an dieser Stelle passt es. „Preußen stand am Abgrund“ - so formulierten es die Augenzeugen.

(Axel Plaue [SPD]: Sie sind schon ein Stück weiter, Herr Minister!)

Der berühmteste Augenzeuge und Chronist war damals Wilhelm von Humboldt. Auch er erkannte die miserable Verfassung seines Preußen, seines Staates. Aber er ließ sich von der allgemeinen Verzweiflung nicht anstecken. Stattdessen sah er in den Reformen des Universitätswesens einen Schlüssel für eine zukünftige positive Entwicklung des Gemeinwesens.

(Thomas Oppermann [SPD]: Wobei Humboldt Universitäten gründete und nicht schloss!)

Dafür, dass es bei Ihnen einige gibt, die offensichtlich selbst mit dem Namen Humboldt nichts anfangen können, kann ich nun wirklich nichts.

(Heiterkeit und Beifall bei der CDU und bei der FDP)

Das zeigt aber, lieber Bernd Busemann, dass wir mit unserer Schulpolitik völlig richtig liegen, damit hier künftig Kollegen sitzen, die solche Namen dann auch richtig zu bewerten wissen.

(Heiterkeit und Beifall bei der CDU und bei der FDP)

Humboldt griff die schwierige Situation als Chance auf. Er formulierte damals:

(Rebecca Harms [GRÜNE]: Das steht doch schon in der Erklärung! Herr Minister, wir haben das schon auswendig gelernt!)

- Hören Sie sich doch zumindest das Zitat von Humboldt an! Jeder sollte doch die Gelegenheit nutzen und versuchen - das ist zumindest immer

meine Philosophie gewesen -, etwas dazuzulernen, wenn man etwas dazulernen kann.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP)

Lassen Sie mich insofern Humboldt zitieren:

„Man muss am Rande des Abgrundes das Gute nicht aufgeben.“

Das Gute war für ihn exzellente Bildung, die international konkurrenzfähig ist. Mit diesem Geist, meine Damen und Herren, ist es ihm gelungen, Bildungseinrichtungen zu schaffen, die heute noch in der ganzen Welt als Vorbild dienen.

(Zuruf von der SPD: Zu schaffen und nicht zu schließen!)

Ich finde, dass das der Geist ist, den auch Niedersachsen jetzt braucht. Diesen Geist zu entfachen, das erfordert Mut auch zu unpopulären Entscheidungen, die verständlicherweise nicht allen gefallen können. Dennoch sind sie unumgänglich.

Wir haben nun unser Konzept offengelegt. Ich kann noch einmal Wilhelm Humboldt zitieren:

„Niemand kann die Zukunft enträtseln; aber ich weiß nicht, ich habe einem manchem wunderbar scheinenden Mut.“

Wir brauchen diesen wunderbar scheinenden Mut, diesen optimistischen Mut, meine Damen und Herren. Humboldt war mit seinem optimistischen Konzept sehr erfolgreich, erfolgreicher als je ein anderer Bildungsplaner. Wenn es uns in Niedersachsen gelingt, liebe Opposition - bei der Regierung brauche ich es nicht anzusprechen -, auch nur einen Bruchteil seines Mutes einzusetzen und aufzuwenden, sehe ich für unsere Wissenschaftslandschaft gute Zeiten auf uns zukommen. Wenn es uns gelingt, meine Damen und Herren, endlich die verkrusteten Strukturen aufzubrechen und die Chancen, die darin begründet liegen, auch als Chancen zu begreifen, wenn es uns gelingt, gemeinsam endlich den Mehltau wegzublasen, der auf diesen Strukturen liegt, dann mache ich mir um unsere Zukunft keine Sorge.

Meine Damen und Herren, Max Frisch hat gesagt:

(Zurufe von der SPD)

- den kennen die auch nicht! - „Eine Krise ist immer ein produktiver Zustand.“ Lassen Sie uns diesen produktiven Zustand nutzen, um Niedersachsen

wieder dorthin zu bringen, wohin es gehört, nämlich an die Spitze. - Herzlichen Dank.

(Starker, lang anhaltender, in rhythmisches Klatschen übergehender Beifall bei der CDU und bei der FDP)

Präsident Jürgen Gansäuer:

Der Minister hat für die Regierungserklärung etwa 49 Minuten gebraucht. Ich werde das bei der Zuteilung der Redezeit für die Fraktionen berücksichtigen.

Zu Wort hat sich Frau Kollegin Dr. Andretta gemeldet. Sie hat das Wort. Bitte schön!

Dr. Gabriele Andretta (SPD):

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Das, was wir gerade gehört haben, wird uns von Ihnen, Herr Minister Stratmann, als Beginn einer neuen Ära niedersächsischer Hochschulpolitik angedient. Sie ist es leider, weil begonnene Reformen abgewürgt und die Wettbewerbsfähigkeit unserer Hochschulen nachhaltig geschädigt werden.

(Beifall bei der SPD und bei den GRÜNEN)

Ihr Konzept, Herr Minister Stratmann, ist keines, das die Hochschulen optimiert. Es ist ein reines Sparmodell, dazu noch mit heißer Nadel gestrickt. Statt bei Ihrem Finanzminister für die Hochschulen zu kämpfen, philosophieren Sie über „Krise als Chance“ und sehen sich im Rückgriff auf Lichtenberg sogar als Fackelträger der Wahrheit.

(Zuruf von der SPD: Unglaublich!)

Da kann ich Ihnen mit Lichtenberg entgegen:

„Es gibt Leute, die können alles glauben, was sie wollen; das sind glückliche Geschöpfe.“

Sie, verehrter Herr Minister, glauben immer noch, dass die Hochschulen durchschnittlich nur 1,7 % sparen müssen. Aber wie sieht dieser Durchschnitt für einzelne Hochschulen aus? - 5,5 % für die TU Braunschweig, 11,2 % für Clausthal, 2,3 % für die Universität Oldenburg, 1,7 % für Osnabrück und für Nienburg und Buxtehude 100 %.

(Beifall bei der SPD - Zurufe von der SPD: Unerhört!)

Sie wollen uns einreden, dass Sie nach objektiven Kriterien gestrichen haben. Das glauben Ihnen doch nicht einmal Ihre eigenen Leute. Jeder Journalist im Lande hat Ihnen inzwischen nachgewiesen, dass nicht Qualität eines Ihrer Hauptkriterien ist, sondern dass schlecht kaschierte Regionalinteressen zum Zuge kommen.

(Beifall bei der SPD und bei den GRÜNEN)

Oder warum haben Sie ausgerechnet leistungsfähige Fachhochschulstandorte dichtgemacht? Warum müssen ausgerechnet unsere forschungstärksten Universitäten - wie die TU Braunschweig, die MHH, die Universitäten in Göttingen oder Clausthal - am meisten bluten? - Die Höhe der Kürzungen verhält sich jedenfalls umgekehrt proportional zu den DFG-Rankinglisten. Als Ihre Mitarbeiter Ihnen die Listen gereicht haben, müssen sie diese offenbar falsch herum gehalten haben.

(Beifall bei der SPD und bei den GRÜNEN)

Dann Ihre beste Idee, Herr Stratmann: Studiengebühren zur Stopfung der Haushaltslöcher an den Hochschulen. - Dabei haben Sie doch längst bewiesen, was mit zusätzlichen Einnahmen geschieht. Sie haben die Langzeitstudiengebühren schneller beim Finanzminister abgeliefert, als die Hochschulen sie überhaupt verplanen konnten.

(Beifall bei der SPD - David McAllister [CDU]: Was hat denn Herr Gabriel gemacht? - Gegenruf von Sigmar Gabriel [SPD]: Wir lassen das Geld in den Hochschulen, und Sie nehmen es ihnen weg!)

Sie haben dabei mitgemacht, meine Damen und Herren von der CDU. Dann erwarten Sie, dass Ihnen auch nur irgendjemand im Lande glaubt, dass die Studiengebühren bei den Hochschulen verbleiben werden? Meine Damen und Herren, Sie glauben auch an den Weihnachtsmann.

(Beifall bei der SPD - David McAllister [CDU]: Das sagen Sie einmal Frau Bulmahn! - Weitere Zurufe von der CDU)

Meine Damen und Herren, diese Regierungserklärung ist eine Bankrotterklärung für die Landeshochschulpolitik.

(Beifall bei der SPD)

Die Entscheidung dieser Landesregierung, bei den Hochschulen zu streichen, ist eine falsche Entscheidung. Sie ist erstens falsch, weil Hochschulen kein Ballast für unser Land sind. Hochschulen sind die Brutkästen für Innovationen und Lebensadern in ihren Regionen. Wir können auf unsere Universitäten und Fachhochschulen stolz sein. Jeder Standort ist ein Wirtschaftsfaktor für Niedersachsen.

Die Kürzungen sind zweitens falsch,

(Zuruf von der SPD: Dichter an das Mikrofon!)

weil der nationale und internationale Wettbewerb um knappe Forschungsmittel und um die besten Köpfe härter geworden ist. Schon jetzt sind die süddeutschen Hochschulen klar im Vorteil.

(Anneliese Zachow [CDU]: Das liegt doch an Ihnen! 13 Jahre!)

Herr Minister Stratmann, den Speck, den Sie bei den Hochschulen ausgemacht haben, können wir beim besten Willen nicht entdecken.

(Beifall bei der SPD)

Die Wahrheit sieht anders aus: Die niedersächsischen Hochschulen sind schon jetzt viel schlechter ausgestattet als ihre Konkurrenz in Bayern und Baden-Württemberg.

(Bernd Althusmann [CDU]: Warum wohl? Dann gucken Sie doch einmal, was Frau Bulmahn jetzt macht!)

- Weil z. B. Ihre alte Bundesregierung dafür gesorgt hat, dass die Forschungsgelder jahrzehntelang in den Süden dieses Landes geflossen sind.

(Beifall bei der SPD - Zurufe von der CDU)

Allein die beiden Universitäten in München können über ein Budget von 1,6 Milliarden Euro im Jahr inklusive Drittmittel verfügen. Unsere niedersächsischen Hochschulen zusammen haben dagegen nur einen Etat von knapp 1,8 Milliarden Euro zur Verfügung. Angesichts der jetzt schon bestehenden Unterfinanzierung unserer Hochschulen kann von fairem Wettbewerb nicht die Rede sein. Wie unsere Hochschulen mit noch weniger Geld und noch schlechterer Ausstattung im Ranking wieder nach oben klettern sollen, bleibt Ihr privates Geheimnis.

(Bernd Althusmann [CDU]: Geld ist nicht gleich Leistung!)

Fest steht, dass sich im Feld von Wissenschaft und Forschung in den nächsten Jahren die Frage von Top oder Flop entscheiden wird. Anstatt die Hochschulen für die Aufholjagd aufzurüsten, wirft diese Landesregierung ihnen Knüppel zwischen die Beine.

(David McAllister [CDU]: Warum zerreden Sie denn alles, was Herr Stratmann gesagt hat? - Bernd Althusmann [CDU]: Warum loben Sie uns eigentlich nicht einmal?)

Die Kürzungen sind drittens falsch, weil kein tragfähiges Konzept erkennbar ist. Gerade unsere forschungsstärksten Hochschulen - und somit unsere Leistungsträger - müssen das meiste Geld abliefern. Das so genannte Hochschuloptimierungskonzept optimiert nur eines: die Universitäten in Bayern und Baden-Württemberg.

(Beifall bei der SPD)

Dem Ansehen Niedersachsens als Forschungsland hat es schon jetzt geschadet. Herr Minister, Sie sagen: Alle müssen sparen, da könnten die Hochschulen nicht ausgenommen werden. - Es sparen aber nicht alle. Frau Ministerin von der Leyen bekommt einen Schattenhaushalt, Herr Schünemann 1 000 Polizisten und Herr Busemann 2 500 Stellen für neue Lehrer.

(Anneliese Zachow [CDU]: Sind Sie dagegen?)

Diese Landesregierung wollte eine Bildungsoffensive. Aber, meine Damen und Herren von der CDU-Fraktion, Bildung endet nicht vor den Toren der Hochschulen.

(Beifall bei der SPD und bei den GRÜNEN)

Es ist ein Armutszeugnis, wenn diese Landesregierung meint, das Land habe mit der Einstellung von 2 500 Lehrern seine Schuldigkeit getan. Wer so argumentiert, der hat wenig verstanden.

(Beifall bei der SPD und bei den GRÜNEN)

Denn eines steht doch fest - das wissen Sie -: Ab 2005 werden die Schülerzahlen sinken. Die Studierendenzahlen dagegen steigen weiter. Das ist

gut so. Auch in Niedersachsen haben wir Nachholbedarf. In der Bundesrepublik liegt die Quote der Hochschulabsolventen derzeit bei nur 19 % eines Altersjahrgangs. Der Durchschnitt aller OECD-Länder liegt bei 26 %. Fest steht schon heute, dass der zukünftige Bedarf an qualifizierten Arbeitskräften mit 12 % Universitätsabsolventen und 7 % Fachhochschulabsolventen nicht gedeckt werden kann. Wir brauchen also dringend mehr junge Menschen, die ein Studium beginnen wollen und auch abschließen. Die Chancen dafür stehen gut. Niedersachsen hat die stärksten Zuwachsraten bei den Neuimmatrikulationen. Wir haben jetzt in Niedersachsen mehr als 30 000 Studienanfänger. Im Jahre 2010 werden es sogar 35 000 sein. Angesichts dieser Zahlen kann ich Ihre Schlussfolgerungen, Herr Minister Stratmann, nicht nachvollziehen.

Präsident Jürgen Gansäuer:

Frau Kollegin, einen Moment, bitte. Ich bitte darum, das Mikrofon so weit wie möglich hochzufahren. Sie sind nicht zu verstehen.

(Thomas Oppermann [SPD]: Das Problem ist doch nicht neu! Das besteht doch schon seit Monaten!)

Sie haben das Wort. Bitte schön!

Dr. Gabriele Andretta (SPD):

Herr Minister, Sie haben heute ein nachhaltiges Studienplatzvernichtungsprogramm vorgestellt.

(Beifall bei der SPD und bei den GRÜNEN)

Ich befürchte, es wird an unseren Hochschulen keinen Platz für die studierwilligen jungen Menschen geben. Schon jetzt fehlen in Niedersachsen Studienplätze. Schon jetzt greifen uns die anderen Bundesländer unter die Arme und bilden für Niedersachsen aus. Allein Bremen und Hamburg haben uns im letzten Wintersemester 2 700 Studienanfänger abgenommen. Mit einer Exportquote von 10 % gehören wir zu den Spitzenreitern unter den westdeutschen Ländern. Angesichts dieser Zahlen ist es ein Witz, dass Sie, Herr Minister, Buxtehude und Nienburg mit dem Hinweis schließen, nicht für Hamburg oder Bremen ausbilden zu wollen.

(Beifall bei der SPD und bei den GRÜNEN)

Haben Sie sich einmal überlegt, was passieren würde, wenn Ihre Kollegen aus den anderen Bundesländern auch nur vor dem Horizont ihrer jeweiligen Provinz handeln würden?

(Beifall bei der SPD)

Herr Stratmann, Ihre Kollegen müssen in Zukunft noch mehr Studierwillige aus Niedersachsen aufnehmen, wenn unter dem Banner der Optimierung tausende von Studienplätzen vernichtet werden.

Meine Damen und Herren, vor allem die Fachhochschulen werden aufgrund ihrer praxisnahen Ausbildung von den Studierenden nachgefragt. Das ist übrigens ganz im Sinne des Wissenschaftsrates, der empfohlen hat, die Quote der Fachhochschulausbildung deutlich zu erhöhen, und zwar auf 40 %. Wir haben in den letzten Jahren mit enormen Anstrengungen gerade eine Quote von 26 % erreicht. Trotz des massiven Ausbaus der Fachhochschulen in den letzten Jahren reichen die vorhandenen Studienplätze nicht aus. Jeder zweite Bewerber auf einen Studienplatz an einer Fachhochschule in Niedersachsen muss abgewiesen werden. Wie löst diese Landesregierung das Problem? - Sie macht Buxtehude und Nienburg dicht. Weit mehr als 1 000 Studienplätze werden an zwei so traditionsreichen und bundesweit anerkannten Standorten vernichtet. Aber es geht hier nicht nur um Studienplätze, die wegfallen - ganze Regionen werden abgehängt.

(Beifall bei der SPD und bei den GRÜNEN)

In vielen Resolutionen und Briefen an uns haben die Buxtehuder, Stader und Nienburger uns eindrucksvoll vor Augen geführt, wie eng die Verflechtungen der Fachhochschulen mit der heimischen Wirtschaft sind. Mehr als 50 % der Absolventen der Buxtehuder Fachhochschule z. B. bleiben in der Region. Sie sind der dringend benötigte Nachwuchs für die kleine und mittelständische Bauindustrie und das Handwerk, das diese Landesregierung doch angeblich fördern will.

Nun sagen Sie, Herr Minister, Sie seien nicht zuständig für Strukturpolitik, dies sei Ihr Kollege Hirche.

(Sigmar Gabriel [SPD]: Ich dachte, das ganze Kabinett!)

Dann, Herr Minister, lassen Sie sich von Ihrem Kollegen Hirche einmal erklären, wie Wissens- und

Technologietransfer in der Praxis funktioniert: über die Köpfe der jungen Leute, die als Bauingenieure oder als Architekten praxisorientiert ausgebildet werden und dieses Wissen in die Unternehmen hineintragen.

(Beifall bei der SPD)

Fachhochschulen werden dringend als Kooperationspartner gebraucht: für die Stadt, für den Landkreis, für die Kammern, für die außerbetriebliche Weiterbildung und - ganz wichtig - als anwendungsorientierte Forschungsstätte für die kleinen Unternehmen in der Region, die sich selbst keine eigene Forschung leisten können.

(Beifall bei der SPD)

Alles dieses verkaufen Sie, Herr Minister, für ein Linsengericht mit abenteuerlichen Argumenten, die längst widerlegt worden sind.

Besonders schäbig, Herr Minister, finde ich den Stil, mit dem Sie in Buxtehude und Nienburg bei der Schließung vorgegangen sind. Da fährt Ihr Staatssekretär nach Buxtehude und verkündet: Macht euch keine Sorgen, Buxtehude ist sicher! - Drei Tage später heißt es dann: Schließung! - Wieder ein paar Tage später heißt es: Jetzt prüft der Ministerpräsident höchstpersönlich und will sich für einen fairen Qualitätsvergleich einsetzen. - In Nienburg wird die Entscheidung inzwischen sogar wieder auf Eis gelegt. Auch dort wurde ein fairer Vergleich versprochen. Heute wissen wir: alles leere Versprechungen!

(Lebhafter Beifall bei der SPD)

Die Schließungen werden durchgezogen - koste es, was es wolle.

Warum haben Sie, Herr Minister, verschwiegen, dass der Wissenschaftsrat zwar größere Standorte empfiehlt, aber eben auch empfiehlt, das wachstumsintensive Umland großer Metropolen durch Fachhochschulen zu stärken, dass die Wirtschaft in Buxtehude sogar bereit ist, sich an notwendigen Investitionen zu beteiligen, und dass das Argument der angeblichen Überkapazität auf dem Arbeitsmarkt von Prognosen der Bauindustrie längst widerlegt ist?

Der Kollege Behr hat Recht

(Monika Wörmer-Zimmermann [SPD]:
Wo ist der eigentlich? - Rebecca Harms [GRÜNE]: Der redet gerade an

der Hochschule! - Wolfgang Jüttner
[SPD]: Der kämpft vor Ort! - Lachen
bei der SPD und bei den GRÜNEN)

- ja, der kämpft wahrscheinlich noch -, wenn er
feststellt: Wir haben den Eindruck, dass das Mi-
nisterium überhaupt keine Sachentscheidung will.

(Beifall bei der SPD und bei den
GRÜNEN)

Er sagt weiter: Diesen Politikstil können wir nicht
billigen. - Wir auch nicht, Herr Kollege Behr!

(Lebhafter Beifall bei der SPD)

Deshalb freuen wir uns auf die Unterstützung
durch diesen Kollegen und auch auf die Unterstüt-
zung durch die FDP, Herr Rösler. Ich zitiere füh-
rende Funktionäre der FDP aus der Region, Herrn
Fischer und Herrn Peters - Ihnen bekannt -

(Dr. Philipp Rösler [FDP]: Frau Pe-
ters!)

- Frau Peters -:

„Zwingen Sie uns nicht, darauf zu set-
zen, dass eine neue Mehrheit im
Landtag die unsinnige Entscheidung
der Landesregierung korrigieren
muss.“

Die SPD-Fraktion ist bereit dazu.

(Lebhafter Beifall bei der SPD)

Meine Damen und Herren, unsere Hochschulen
haben mehr Fairness verdient - nicht nur Buxtehu-
de, auch Nienburg. Sie schließen einen Standort
mit 150-jähriger Tradition,

(Dieter Möhrmann [SPD]: Und das
von einer konservativen Regierung,
nicht zu fassen!

ohne sich mit Qualität und Kosten der Ausbildung
ernsthaft befasst zu haben. Laut CHE-Ranking,
das Sie soeben so gelobt haben, liegt Nienburg in
der Qualität der Ausbildung von Architekten und
Bauingenieuren niedersachsenweit auf Platz 1.

(Beifall bei der SPD - Axel Plaue
[SPD]: Hört, hört!)

Nur in Nienburg wird die Studienrichtung Bauen
und Planen im Bestand angeboten, nirgendwo
sonst in Niedersachsen. Den neuen Master-

Studiengang Baurecht und Bauökonomie gibt es in
der ganzen Bundesrepublik nur ein einziges Mal:
in Nienburg.

(Beifall bei der SPD - Sigmar Gabriel
[SPD]: Hört, hört!)

Dort wird nicht nur schneller als anderswo, son-
dern auch weitaus kostengünstiger studiert als in
Hildesheim oder Holzminden. Man könnte den
Eindruck gewinnen, dass Nienburg nur eine einzi-
ge Schwäche hat: Es wohnt dort kein Minister.

(Starker Beifall bei der SPD und bei
den GRÜNEN)

Meine Damen und Herren, die Herausforderungen
einer modernen Hochschulpolitik liegen auf der
Hand: erstens die Förderung von Profilbildung und
Forschungsexzellenz, um im Wettbewerb bestehen
zu können, und zweitens die gute berufliche Aus-
bildung, die das Fundament für den wirtschaftli-
chen Erfolg eines Landes bildet. - Die Vorgänger-
regierung hatte ein klares Konzept, diesen Her-
ausforderungen gerecht zu werden: Stärkung der
Innovations- und Wettbewerbsfähigkeit unserer
Hochschulen durch größere Eigenverantwortung
und Autonomie, Rückzug aus der Detailsteuerung
und Planungssicherheit durch den Innovations-
pakt.

Herr Stratmann, auch in der Hochschulautonomie
drehen Sie das Rad der Geschichte, anders als
Sie es uns hier darstellen, zurück. Niedersachsen
hat ein Hochschulgesetz, das von der deutschen
Wirtschaft als best law ausgezeichnet worden ist.
Nirgendwo wird den Hochschulen so viel Autono-
mie gewährt wie in Niedersachsen. Was Sie, Herr
Stratmann, unter Autonomie verstehen, haben wir
inzwischen gelernt: Sie fordern die Hochschullei-
tungen auf, 1 100 Stellen beim Finanzminister ab-
zuliefern, und wenn die Hochschulen nicht willig
sind, lassen Sie sich eine Ermächtigung dafür ge-
ben, ohne Beteiligung der Hochschulen und des
Parlaments Studiengänge schließen zu können. -
Diese Ermächtigung im Haushaltsbegleitgesetz ist
nichts anderes als die Brechstange, mit der Sie die
Hochschulautonomie aushebeln.

(Beifall bei der SPD)

Sie, meine Damen und Herren von der CDU-
Fraktion und von der FDP-Fraktion, haben die Bitte
einiger Hochschulen, zu diesem Ermächtigungs-
gesetz zumindest gehört zu werden, mit Füßen
getreten. Unseren Antrag auf Anhörung im Wis-

senschaftsausschuss haben Sie schlicht niedergestimmt.

(Axel Plaue [SPD]: Unglaublich!)

Herr Minister, Freiheit statt Geld, das hatten Sie den Hochschulen noch im Juli versprochen. Nun gibt es nichts von beidem - weder Freiheit noch Geld -,

(Beifall bei der SPD)

stattdessen Gängelung und widersinnige Struktur Eingriffe von oben.

Das neue Hochschulgesetz wird von Ihnen oft gelobt. Verstanden haben Sie es aber offenbar nicht. Der Kern des Gesetzes ist die Hochschulautonomie, welche die Hochschulen zu Partnern macht, mit denen das Land auf gleicher Augenhöhe verhandelt. Diese Landesregierung jedoch will wieder den Untertan. Herr Minister, Sie schließen Ihre Rede mit Humboldt - ein wirklich schönes Zitat. Das, was Sie hier praktizieren, ist das genaue Gegenteil der Humboldt'schen Universitätsreform.

(Lebhafter Beifall bei der SPD)

Die Humboldt'sche Universitätsreform lebte davon, dass der Staat als Kulturstaat den Universitäten ihre Existenz sicherte, sich aber nicht in ihre inneren Angelegenheiten einmischte. Sie haben mit Ihrer Politik die besten Chancen, zum Totengräber Humboldts zu werden.

(Beifall bei der SPD)

Meine Damen und Herren, diese Landesregierung schließt nicht nur Standorte, sondern überall an den Hochschulen werden Studiengänge geschlossen, Studienfächer gestrichen und Fakultäten amputiert. „Hochschuloptimierung“ nennen Sie das. Herr Stratmann, ich bitte Sie um Verständnis dafür, dass ich diesen Begriff für das, was sich inhaltlich hinter ihm verbirgt, als nicht sehr passend empfinde. Man fühlt sich an des Kaisers neue Kleider erinnert: der Kaiser, der sich eitel vor dem Spiegel hin- und herdreht und sich bewundert, während alle anderen sehen, dass er nackt ist. - Ist es etwa Optimierung, Herr Minister, wenn ausgerechnet von unseren Spitzenstandorten wie der Medizinischen Hochschule in Hannover und den Standorten in Braunschweig und Göttingen die dicksten Kürzungsbrocken geschluckt werden müssen? Was wird denn optimiert, wenn z. B. an der Universität Göttingen die international hoch angesehene Forstwissenschaftliche Fakultät verstümmelt

wird - eine Spitzenfakultät, die im DFG-Ranking bundesweit auf Platz 2 liegt und die zusammen mit der von Ihnen so gescholtenen Agrarwissenschaftlichen Fakultät im Jahr mehr Drittmittel hereinholt als die gesamte Universität Oldenburg?

(Walter Meinhold [SPD]: Hört, hört!)

Die Forstfakultät gehört zu den ersten Reformfakultäten des Landes. „Bologna“ ist dort schon längst umgesetzt. BA, MA, internationale Promotionsstudiengänge, Centers of Excellence, Sonderforschungsbereich - alles vorhanden. Und doch zwingen Sie die Universität durch Ihre Vorgabe, Stellen dort abzubauen, diesen vitalen Ast abzusägen. Herr Minister Stratmann, Sie sagen, Ihre Entscheidungskriterien seien transparent und nachvollziehbar. Für wen? Für die betroffenen Hochschulen jedenfalls nicht.

(Lebhafter Beifall bei der SPD)

Sie nutzen Ihre Kriterien gerade so, wie es Ihnen passt: Mal studieren zu viele, wie in Buxtehude, mal zu wenige, wie bei den Agrarwissenschaften in Göttingen, mal ist die Gebäudesubstanz abgängig, wie in Nienburg, mal ist es das Konkordat, mal ist es der Wunsch eines Hochschulpräsidenten, mal der Wunsch des Landesrechnungshofes, mal ist es die Zufütterung einer Universität, damit sie überleben kann, wie in Hildesheim. Und das alles wollen Sie den Hochschulen als Konzept verkaufen, bei dem am Ende mehr Qualität herauskommen soll? - Ein Qualitätskonzept sieht anders aus: klare, sachgerechte Kriterien, die für Forschungsuniversitäten andere sein müssen als für Fachhochschulen. Universitäten müssen als Leuchttürme über die Grenzen Niedersachsens hinaus strahlen.

(Beifall bei der SPD)

Denn Spitzenforscher gehen dorthin, wo sie ein Spitzenumfeld für ihre Forschung vorfinden.

Stärken ausbauen, das ist - da haben Sie Recht, Herr Minister - wirklich das Gebot der Stunde. Aber dafür bedarf es zunächst einer soliden Grundfinanzierung. Sie ist die Voraussetzung dafür, dass erfolgreich Drittmittel eingeworben werden können. Das weiß eigentlich jeder, auch der Ministerpräsident. Auf einem Festakt der Universität in Göttingen sagte er:

„Wer Drittmittel erfolgreich einwirbt, hat bewiesen, dass er erfolgreich ist.“

Er soll in gleichem Maße zusätzlich öffentlich gefördert werden.“

Zusätzlich - wirklich schöne Worte! Diese Landesregierung tut genau das Gegenteil.

(Lebhafter Beifall bei der SPD)

Meine Damen und Herren, wir sagen nicht, dass alles so bleiben muss. Gerade in Zeiten knapper Kassen ist die Profilschärfung durch Schwerpunktbildung notwendig. Nicht alle Fächer können Schwerpunkte sein, nicht an jeder Universität kann alles studiert werden. Wir brauchen Schwerpunktbildung, aber dann doch bitte an den besten Standorten, nicht an den schwächsten. Ein Beispiel: Sehen wir uns - - -

(David McAllister [CDU]: Nennen Sie mal ein Beispiel!)

- Ja, ich bringe doch eines. Hören Sie zu!

(David McAllister [CDU]: Ich warte schon seit 20 Minuten!)

Sehen wir uns die Sportwissenschaften in Niedersachsen an, Herr McAllister, ein unter Studierenden beliebtes Fach mit exzellenten Berufsaussichten und zunehmendem gesellschaftlichen Bedarf. Ich nenne nur das Stichwort „Gesundheit durch Bewegung, gerade bei Kindern“. Sportwissenschaften kann man in Niedersachsen an acht Standorten studieren. Intakte und sportwissenschaftlich leistungsfähige Einrichtungen gibt es jedoch nur an den Standorten Osnabrück, Oldenburg und Göttingen. Wie sieht nun Hochschuloptimierung à la Stratmann aus? Ausgerechnet der leistungsfähigste und am besten evaluierte Standort Osnabrück wird dichtgemacht, und Göttingen wird zum Torso zusammengekürzt. Die viel zu kleinen und kaum lebensfähigen Einrichtungen in Braunschweig, Vechta und Lüneburg mit jeweils nur einer Professur dürfen dagegen weiterwurseln.

(Thomas Oppermann [SPD]: Wurstelei!)

Sie sagen, Herr Minister, der bauliche Zustand der Sportstätten sei in Osnabrück schlecht. Ja, das stimmt. Aber in Hannover ist er mindestens genauso schlecht. Hinzu kommt, dass in Hannover schon im nächsten Jahr aus Altersgründen nur noch eine Professur besetzt sein wird. Trotzdem machen Sie Osnabrück dicht. Ein Konzept, das auf Qualität setzt, sieht anders aus.

(Zustimmung bei der SPD)

An diesem Beispiel: Konzentration auf drei oder vier Standorte, und zwar dort, wo eine für Profilbildung notwendige Mindestausstattung an Stellen schon gegeben ist. Wenn schon Verlagerung der Lehrerausbildung weg von Hannover und Konzentration in Hildesheim, dann möglichst geschlossen alle Lehramtsstudiengänge, also den Studiengang für das Lehramt Sport für Gymnasien und Sonderschule.

(Zustimmung bei der SPD)

Auch dieses Beispiel zeigt: Ihr Konzept steht zu Ihren eigenen Kriterien im Widerspruch. Intakte leistungsstarke Strukturen werden zerschlagen und dahinsiechende flächendeckend am Leben erhalten. Und dann erwarten Sie von den Hochschulen Beifall?

(David McAllister [CDU]: Wo ist denn jetzt Ihr konkreter Vorschlag?)

Herr Minister Stratmann, Sie sagen uns, Sie hätten es sich einfach machen und mit dem Rasenmäher gleichmäßig kürzen können. Sie sagen, Sie hätten sich für Strukturmaßnahmen entschieden, um sich auf die Stärken zu konzentrieren.

(Zuruf von der CDU: Das ist auch wichtiger!)

Genau das kommt aber leider nicht dabei heraus. Die Hochschulen müssen 905 Stellen bereits im Haushaltsjahr 2004 abliefern. Im Jahr 2005 kommen noch einmal 225 Stellen hinzu. Da betriebsbedingte Kündigungen ausgeschlossen sind, können die Stellen nur langfristig über Fluktuation abgebaut werden. Das kann dauern - fünf Jahre, zehn Jahre. Die Hochschulen werden aber gezwungen, schon jetzt die Stellen beim Finanzminister abzuliefern, ersatzweise in Geld; Sie kennen die Zahl: 45 000 Euro pro Stelle.

Um an Geld zu kommen, müssen die Hochschulen ohne Rücksicht auf Profilbildung jede Stelle streichen, die gerade frei wird. Läuft eine befristete Nachwuchsstelle aus, oder geht ein Professor auf das Altenteil, muss die Stelle erst einmal kassiert werden. Eines liegt dabei doch auf der Hand: Nicht Qualität, sondern der Zufall der Altersstruktur in den jeweiligen Fächern wird die Einsparung bestimmen. Es kann überhaupt nicht anders sein. Woher sollen denn die Hochschulen sonst das Geld nehmen, das sie abliefern müssen? Wenn

aber das Prinzip Zufall Regie führt, ist Qualität nicht zu sichern.

(Beifall bei der SPD)

Sie nennen das „intelligentes Sparen“, wir nicht. Besonders hart trifft es die kleinen Fächer, die nur mit einem oder zwei Lehrstühlen vertreten sind

(Zuruf von David McAllister [CDU])

und die bei Emeritierung gleich komplett abgewickelt werden. So in Göttingen, Herr Präsident, z. B. das anerkannte Fach Niederdeutsch, das niedersachsenweit nur in Göttingen studiert werden kann. Eigentlich, Herr Präsident, müssten Sie als erster Hüter der Landesgeschichte hier einschreiten.

(Lebhafter Beifall bei der SPD)

Meine Damen und Herren, führende internationale und nationale Wissenschaftler wie Lord Dahrendorf, die Göttinger Nobelpreisträger Prof. Neher und Prof. Eigen haben sich an den Herrn Ministerpräsidenten gewandt und auf die katastrophalen Folgen der Kürzungen, insbesondere für die Entfaltung wissenschaftlicher Spitzenleistungen, hingewiesen. Die Universitäten würden von den Einsparungen in einer Phase getroffen, in der ein für die Profilbildung entscheidender Generationswechsel stattfindet. Die Berufungsfähigkeit in den nächsten Jahren entscheidet deshalb über Exzellenz und Mittelmaß auf Jahrzehnte.

Herr Minister, Sie reden gern von Eliten. Ich stimme mit Ihnen überein: Unsere Gesellschaft braucht Eliten, um innovationsfähig zu bleiben. Doch woher sollen sie kommen? Aus Indien? Ich habe die Befürchtung, dass die klügsten Köpfe aus Niedersachsen abwandern werden. Diese Landesregierung hat den Versuch, die Einsparungen als Chance für Optimierung zu nutzen, vertan. Es ist restlos schief gegangen.

(Zustimmung bei der SPD)

Die Wahrheit ist: Der Ministerpräsident hat unfinanzierbare Wahlversprechen abgegeben,

(Zuruf von der SPD: So ist es!)

und jetzt müssen die Hochschulen dafür die Opfer bringen.

(Lebhafter Beifall bei der SPD)

Herr Minister, Sie hatten einen guten Start und haben viele Vorschusslorbeeren bekommen. Aber schon nach sieben Monaten haben Sie es geschafft, den Reformeifer und die Aufbruchstimmung, die sich in den letzten Jahren an den Hochschulen entwickelt haben, kaputtzumachen.

(Beifall bei der SPD - Widerspruch bei der CDU - Zuruf von der CDU: Glauben Sie das selber?)

Das sollte Sie nachdenklich machen. Diese Regierung hat den Ausbau der Bildung versprochen und gesagt, sie wolle mehr für Forschung und Wissenschaft tun. Sie tut das Gegenteil - und das, obwohl alle wissen: Die Wissenschaft von heute schafft die Innovation von morgen, die Forschung von heute sichert den Wohlstand von übermorgen. Dieses Zukunftskapital setzen Sie aufs Spiel. Was Sie jetzt zerstören, werden Sie für lange Zeit nicht mehr zum Blühen bringen. Gegen diese perspektivlose Kürzungspolitik wird die SPD-Fraktion entschieden Widerstand leisten.

(Starker, lang anhaltender Beifall bei der SPD)

Präsident Jürgen Gansäuer:

Meine Damen und Herren, das Wort hat jetzt der Kollege McAllister. Bitte sehr!

David McAllister (CDU):

Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Die Umsetzung des heute Morgen von Lutz Stratmann vorgestellten Hochschuloptimierungskonzepts wird die Hochschullandschaft in Niedersachsen nachhaltig verändern. Das ist gar kein Thema.

(Dieter Möhrmann [SPD]: Ja, das stimmt! - Beifall bei der SPD)

Erforderliche Reformen werden konsequent eingeleitet und nicht weiter aufgeschoben. Das ist der Unterschied zu Ihnen: Die neue Landesregierung beweist mit diesem Konzept, dass sie bereit ist, Mut zum Handeln zu haben. Das ist der Unterschied.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP)

Diese Debatte ist auch innerhalb der CDU-Landtagsfraktion - daraus mache ich überhaupt kein Hehl - in Teilbereichen ein schwieriger Prozess. Wir haben in mehreren Fraktionssitzungen

sehr, sehr lang und sehr, sehr ausführlich über dieses Thema diskutiert.

(Dieter Möhrmann [SPD]: Das bringt doch aber nichts!)

Wir werden dieses Thema auch weiterhin ganz intensiv erörtern. Ich möchte zunächst aber festhalten: Wir müssen diesen Weg der Hochschuloptimierung gemeinsam gehen. Er ist in seiner grundsätzlichen Ausrichtung ohne Alternative.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP)

Meine Damen und Herren, im Gegensatz zu Ihnen von den Sozialdemokraten stellen wir die Bildungspolitik in den Mittelpunkt der Landespolitik.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP -
Lachen bei der SPD und bei den
GRÜNEN)

Wir haben im Gegensatz zu Ihnen die jahrzehntelange Debatte über Schulstrukturen in unserem Lande nach 123 Tagen sehr zügig beendet und das Schulgesetz so geändert, dass Qualität und Leistung wieder im Vordergrund stehen.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP)

Wir haben durch einen finanzpolitischen Kraftakt dafür gesorgt, dass endlich die skandalöse Unterrichtsversorgung in diesem Lande verbessert wird, und zwar dadurch, dass wir 2 500 zusätzliche Stellen für Lehrer geschaffen haben.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP -
Widerspruch bei der SPD)

Natürlich muss auch der Wissenschaftsminister im Rahmen der Haushaltskonsolidierung seinen Beitrag leisten. Wir stellen aber fest, dass er erheblich weniger belastet wird als andere Ressorts.

Bei allem Respekt vor Ihren Argumenten, Frau Dr. Andretta,

(Dieter Möhrmann [SPD]: Aha!)

Ihre Antwort auf die Problemstellungen kennen wir inzwischen seit 13 Jahren. Es war immer die gleiche Antwort: mehr Geld, mehr Schulden, mehr Geld, mehr Schulden. - Sie haben das Land vollends in die Finanzkatastrophe geführt.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP)

Frau Dr. Andretta, wenn Sie den ehemaligen Ministerpräsidenten nur mit der Hälfte des von Ihnen heute an den Tag gelegten Einsatzes beim Schuldenmachen gestoppt hätten - gerade in den letzten beiden Jahren haben Sie jegliches Maß bezüglich des Schuldenmachens verloren -

(Dieter Möhrmann [SPD]: Und was haben Sie bis heute gemacht?)

dann müssten wir heute nicht über solch drastische Maßnahmen im Landtag diskutieren.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP)

Nein, nein, die Politik, immer neuer Schulden auf Kosten der nächsten Generationen zu machen, ist hier seit dem 2. Februar Geschichte. Wir stellen uns den Problemen, auch wenn sie unbequem sind. Wir versuchen, sie zu lösen, auch ohne wieder neue, zusätzliche Schulden zu machen. Wir wollen uns nichts vormachen: Die Notwendigkeit vieler der von Lutz Stratmann vorgestellten Optimierungsschritte war Herrn Oppermann seit Jahren bekannt. Es fehlte schlicht der Mut zur Umsetzung.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP)

Herr Oppermann hat sich vor notwendigen Strukturentscheidungen gedrückt. Das ist die Wahrheit in diesem Hause.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP)

Die Menschen erwarten zu Recht - auch dafür haben wir am 2. Februar ein eindrucksvolles Votum bekommen -, dass wir in allen Bereichen mutig handeln. Dieses mutige Handeln führen wir jetzt zeitnah und entschlossen aus. Häufig heißt es in der Bildungsdebatte, auch hier im Hause: Jeder Euro, der in den Bereich der Bildung investiert wird, ist eine Investition in die Zukunft. - Dieser oft zitierte Satz, regelmäßig verbunden mit der schlichten Forderung nach mehr Geld, ist in seiner Grundaussage zwar richtig, in seiner Pauschalierung jedoch nicht geeignet, die tatsächlichen Aufgaben zu beschreiben. Verantwortung für das Land zu übernehmen bedeutet mehr. Es bedeutet auch, Verantwortung für nachfolgende Generationen zu übernehmen. Die Erkenntnis der außerordentlichen Wichtigkeit und Tragweite der Bildung für unsere weitere Zukunft darf uns nicht blind machen. Sie entbindet uns als politisch Verantwortliche nicht von der Pflicht, in allen Bereichen einen zielführenden effektiven Mitteleinsatz und einen

optimierenden Umgang mit den verfügbaren Ressourcen durchzusetzen.

(Heinrich Aller [SPD]: Sie wissen doch gar nicht, was das heißt!)

Deshalb werben wir als Union für die Aussage: Jeden Euro, den wir in dem Bereich der Bildung zielführend und effektiv einsetzen, investieren wir in die Zukunft Niedersachsens. - Der Altbundespräsident Roman Herzog hat einmal zu Recht gesagt:

„Hochschulen sind keine philanthropischen Inseln abstrakten Diskurses, sondern Dienstleistungszentren, die vom steuerzahlenden Bürger finanziert und damit einem Legitimationsdruck ausgesetzt sind.“

(Beifall bei der CDU und bei der FDP)

Diese Legitimation erfolgt nicht durch bildungspolitische Vorgaben, sondern durch einen Wettbewerb der Hochschulen untereinander; übrigens über die Grenzen unseres Landes hinaus.

(Heinrich Aller [SPD]: Den Wettbewerb lassen Sie doch gar nicht zu!)

Wettbewerbe sind dadurch gekennzeichnet, nicht nur die Besseren zu prämiieren,

(Sigmar Gabriel [SPD]: Sondern auch die Besseren zu schließen!)

sondern auch die Schlechteren zu identifizieren. Entscheidend ist dann aber, auch Konsequenzen folgen zu lassen. Auch das gehört zu einer Wettbewerbspolitik.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP - Heinrich Aller [SPD]: Sie dürfen das nicht nur vorlesen, Sie müssen es auch verstehen! - Sigmar Gabriel [SPD]: Ist Buxtehude schlecht?)

- Herr Gabriel, wenn ich Sie höre,

(Sigmar Gabriel [SPD]: Ist Buxtehude schlecht?)

dann denke ich komischerweise immer an unsere Schuldenuhr im Fraktionssaal. Dank Ihrer Politik der letzten 13 Jahre haben wir inzwischen 44 Milliarden Euro Schulden. Um 7,6 Millionen Euro erhöhen sich die Schulden täglich. Das sind 96

Euro pro Sekunde. Dies sind Fakten, die Sie zur Kenntnis nehmen müssten.

(Sigmar Gabriel [SPD]: Ist Buxtehude schlecht oder nicht?)

Hätten Sie die mittlerweile verinnerlicht - Sie kannten im Gegensatz zu uns die genauen Haushaltszahlen - ,

(Sigmar Gabriel [SPD]: Ist Buxtehude besser? Warum sind Sie denn so feige?)

würden Sie jetzt hier nicht so sitzen und so reden. Das unterscheidet uns.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP)

Natürlich muss auch der Wissenschaftsminister im Rahmen der Haushaltskonsolidierung seinen Beitrag leisten.

(Sigmar Gabriel [SPD]: Warum sind Sie denn so feige?)

Der Sparbeitrag, über den wir für das Haushaltsjahr 2004 reden, ist so hoch wie die wöchentliche Nettoneuverschuldung in Niedersachsen. Auch darüber muss man diskutieren. Das zeigt die Relationen und die Prioritätensetzung. Es wird schon nicht die Welt untergehen.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP - Dieter Möhrmann [SPD]: Falsche Weichenstellungen!)

Meine Damen und Herren, Frau Dr. Andretta, natürlich ist Mittelknappheit ein beklagenswerter Zustand der Gegenwart für die Hochschulen. Wer würde nicht gern mit mehr Geld über die Lande ziehen und es ausgeben? - Ich sage noch einmal, was Finanzminister Möllring den Menschen - auch Ihnen - wöchentlich ins Stammbuch schreibt: Wir sparen nicht. Sparen kann man nur, wenn man Geld hat, es aber nicht ausgibt, sondern zur Seite legt. Wir kürzen aus der blanken Not heraus. - Diese Verantwortung haben Sie uns überlassen, niemand anders!

(Lebhafter Beifall bei der CDU und bei der FDP)

Auch wenn der Wissenschaftsminister seinen Beitrag liefern muss, so ist dieser Konsolidierungsbeitrag dennoch Antrieb für notwendige Erneuerungen, und er erleichtert die Einsicht auch in diesen Bereichen, wirtschaftlich handeln zu müssen. Na-

türlich beobachten wir mit Interesse, dass an den Hochschulen in den vergangenen Wochen und Monaten eine spannende Diskussion in Gang gekommen ist. Auf einmal wird darauf hingewiesen, an welchen Stellen es ungenutzte Ressourcen gegeben hat. Alle stellen sich diesem von der Politik gewollten Wettbewerbsdruck. Auch das ist eine produktive Unruhe für die niedersächsischen Hochschulen.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP -
Sigmar Gabriel [SPD]: Für Buxtehude
auch?)

Meine Damen und Herren, der Minister hat es gesagt: Wir sind in den letzten Jahren unter der Regierung der SPD nicht besser geworden, sondern schlechter - in vielen Bereichen, auch in der Hochschulpolitik.

(Wolfgang Jüttner [SPD]: Was können
wir dazu, wenn wir schlechter werden?)

Die einschlägigen Rankings sprechen leider, leider eine deutliche Sprache. Das kann nicht sein, und das darf nicht sein.

(Sigmar Gabriel [SPD]: Nienburg!
Was ist denn mit Nienburg?)

Wir wollen nicht nur besser werden, sondern wir wollen an die Spitze. Das ist unser Anspruch.

(Sigmar Gabriel [SPD]: Warum
schließen Sie denn Nienburg?)

- Herr Gabriel, Sie können gleich noch gern etwas dazu sagen. Ich komme noch zu Buxtehude und Nienburg. Beruhigen Sie sich! Es wird alles gut.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP -
Sigmar Gabriel [SPD]: Vor allem für
Buxtehude!)

- Lesen Sie in der Zwischenzeit *Bravo* oder *PopRocky*. Darin steht etwas über Popmusik.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP)

Der nächste SPD-Bundesvorstand findet ganz bestimmt statt. Dort können Sie alles über Udo Lindenberg usw. vortragen. Jetzt aber reden wir über Hochschulen.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP)

Meine Damen und Herren, die Hochschullandschaft in Niedersachsen muss sich auch deshalb verändern, weil wir uns nur noch effiziente Strukturen leisten können. Ich frage Sie: Müssen wir tatsächlich an zahlreichen Standorten eine Fachrichtung erhalten, wenn damit weit über die erforderlichen Kapazitäten hinaus Studienplätze angeboten werden, obwohl die Nachfrage seit einigen Jahren zurückgeht? Müssen wir das tatsächlich?

(Dieter Möhrmann [SPD]: Sagen Sie
doch einmal etwas zum Sport! - Heinrich
Aller [SPD]: Warum reden Sie eigentlich
nicht zur Sache, Herr McAllister?)

Müssen wir tatsächlich mehrere Sportfakultäten aufrechterhalten, wenn die eine unter mangelhafter Ausstattung ihrer Sportstätten leidet, die andere aber dringend Lehrpersonal benötigt? - Nein, das müssen wir nicht. Das müssen wir auch dann nicht, meine Damen und Herren, wenn der betroffene Standort Osnabrück heißt. Frau Dr. Andretta, der Vorwurf, der Wohnort der Ministerinnen und Minister habe bei den Entscheidungen eine Rolle gespielt, ist mehr als absurd. Die Zahlen und die vorgeschlagenen Maßnahmen belegen das Gegenteil: An allen Standorten wird gekürzt.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP)

Wir haben in den letzten Tagen und Wochen eine zum Teil abenteuerliche Diskussion verfolgt. Auch weil der Kultusminister jetzt anwesend ist, will ich in aller Deutlichkeit noch einmal sagen, dass Herr Busemann aus Dörpen im Emsland und nicht aus dem davon weit entfernten Vechta kommt. Das muss deutlich gemacht werden. Aus Vechta kommt der Kollege Biestmann, der Direktwahlergebnisse hat, von denen Sie Jahrzehnte entfernt sind.

(Heiterkeit und Beifall bei der CDU
und bei der FDP)

Es muss also klargestellt werden: Busemann aus Dörpen, Biestmann aus Vechta.

Die letzten beiden Fraktionssitzungen der Union zu diesem Thema waren nicht einfach, und der Minister stellt sich der Verantwortung auch draußen im Lande, zuletzt in Clausthal-Zellerfeld. Es kann und muss bei diesem schwierigen Thema kontrovers diskutiert werden. Wir brauchen diese Diskussion unter allen Beteiligten. Davon lebt unsere Demokratie, und dadurch wird vermieden, dass

Argumente nicht oder nicht ausreichend berücksichtigt werden. Viele der gerade von den Studierenden vorgetragenen Argumente werden wir noch sehr sorgfältig abzuwägen haben, bevor wir eine endgültige Entscheidung treffen.

(Zuruf von der SPD: Aber Sie werden vorher entscheiden!)

Meine Damen und Herren, es gibt aber bestimmte Grenzen, von denen an wir als CDU nicht mehr bereit sind, weiter zu diskutieren. Wenn von - ich sage bewusst einzelnen - Studenten der Romanistik in Hannover, wie es in der Zeitung stand, der Vorwurf erhoben wird, wir würden uns bei dem Hochschuloptimierungskonzept so verhalten wie die Nazis bei der Deportation der Juden nach Auschwitz, dann werden Grenzen überschritten, die eine vernünftige Diskussion ausschließen. Dafür haben wir kein Verständnis!

(Starker Beifall bei der CDU und bei der FDP)

Ich sage bewusst: Das ist zum Glück ein trauriger Einzelfall. Die allermeisten Studenten sind bei den Diskussionen an der Sache orientiert und haben das Interesse, eine qualitativ hochwertige Ausbildung an ihrem Studienort zu erhalten.

Ich frage Sie von den Sozialdemokraten weiter: Müssen wir an einem Standort mit mehreren Hochschulen für jede Hochschule eine eigenständige Verwaltung mit einem eigenständigen Selbstverwaltungsapparat finanzieren?

(Rebecca Harms [GRÜNE]: Nein!)

Nein, das müssen wir nicht. Auch dieses Geld können wir zusätzlich für die Qualität in Forschung und Lehre einsetzen.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP - Wolfgang Jüttner [SPD]: Gesamthochschulen?)

Ich frage Sie - Herr Jüttner, Ihre Frage geht in die richtige Richtung -, ob es in der Tat zwingend notwendig ist, Universität und Fachhochschule getrennt zu verwalten, wenn mit einer Zusammenlegung erhebliche Synergieeffekte erzielt werden könnten. Nein, auch in diesen Fällen müssen wir die Synergieeffekte nutzen, um die frei werdenden Mittel qualitätssteigernd einzusetzen, wie jetzt für den Standort Lüneburg vorgeschlagen.

Wir können uns ein Herumlavieren bei diesen Fragen nicht mehr leisten. In den letzten Jahren wurde aus Angst vor einschneidenden Entscheidungen sinnlos ausschließlich nach dem Rasenmäherprinzip gespart. Das führt zwangsläufig zu Mittelmaß. Wir gehen ganz bewusst einen anderen Weg, um die niedersächsischen Hochschulen so zu verändern, dass wir am Ende dieses Prozesses national und international wieder wettbewerbsfähig sind. Wir haben eine einmalige Chance, die auch durch den Bologna-Prozess begünstigt wird. Lassen Sie uns diese Chance gemeinsam nutzen.

Gerade dieses Hochschuloptimierungskonzept enthält eine ganze Reihe von Entscheidungen, deren Wirkungen weit über diese Legislaturperiode hinausreichen. Deshalb haben der Kollege Philipp Rösler und ich angeregt, interfraktionell den Weg von Lutz Stratmann zu begleiten. Leider wurden bereits im Vorfeld Bedingungen für solche Gespräche aufgestellt, die ein gemeinsames Vorgehen bedauerlicherweise sinnlos erscheinen lassen. Zum Beispiel die Grünen fordern, 2004 auf Kürzungen gänzlich zu verzichten und im nächsten Jahr einen runden Tisch gemeinsam mit den Hochschulen einzurichten,

(Rebecca Harms [GRÜNE]: Nein!)

man könne das Ganze doch nicht übers Knie brechen, mit der Ausnahme von Vechta, Vechta könne man also gleich schließen. - Liebe Frau Harms, ich glaube, Sie in Ihrer Fraktion haben den Ernst der Lage nicht erkannt. Allein der Gedanke an einen runden Tisch in nächsten Jahr verursacht bei mir nur Kopfschütteln.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP)

Tun Sie doch nicht so, als ob Sie die Einzigen wären, die mit den Hochschulen reden. Was haben Minister Stratmann und Staatssekretär Dr. Lange in den letzten Monaten gemacht? Sie haben Dutzende von Gesprächen mit den betroffenen Hochschulleitungen geführt. Zeit, um Entscheidungen auf die lange Bank zu schieben, haben wir nun wahrlich nicht mehr; bei dieser finanziellen Situation ist das nicht geboten.

Lassen Sie mich noch kurz auf Vechta eingehen. In der letzten Pressekonferenz zur Hochschulproblematik haben Sie, Frau Harms, auf die Frage von Journalisten, ob aus Ihrer Sicht das Konkordat denn einfach so gekündigt werden könne, geantwortet, das wüssten Sie nicht, Sie hätten aber vor, mit der Kirche in Gespräche einzutreten. Na, her-

vorragend! Das unterscheidet uns eben von Ihnen, dass wir erst prüfen und dann fordern.

(Lebhafter Beifall bei der CDU und bei der FDP - Lachen bei der SPD)

Um den Aufklärungsdruck bei Ihnen nicht allzu groß werden zu lassen, mache ich deutlich, dass das Entscheidende bei Vechta nicht nur das Konkordat ist, sondern auch die Tatsache, dass wir auf Lehramtsstudienplätze zurzeit unmöglich verzichten können.

(Rebecca Harms [GRÜNE]: Dass dort Spitzenausbildung stattfindet, wollten Sie wohl sagen! Sagen Sie mal, wie Vechta evaluiert werden ist!)

Präsident Jürgen Gansäuer:

Herr Kollege McAllister, gestatten Sie eine Zwischenfrage des Kollegen Möhrmann?

David McAllister (CDU):

Nein, lassen Sie mich noch ein Stück vortragen.

Jetzt kommen wir zu den Sozialdemokraten. Im Gegensatz zu den Grünen, die bis zum 2. Februar in der Opposition waren und dort geblieben sind, hatten die Sozialdemokraten eine detaillierte Kenntnis der Haushaltslage. Natürlich hätten wir heute möglicherweise eine etwas kritischere, etwas konstruktivere Einlassung der SPD-Fraktion erwarten können. Frau Dr. Andretta, Sie haben, rhetorisch nicht ungeschickt, viel geredet, aber Sie haben wenig gesagt.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP)

Sie haben keine Fakten genannt.

(Lachen bei der SPD und bei den GRÜNEN - Heinrich Aller [SPD]: Legen Sie mal Ihre Rede daneben!)

Vor allem habe ich auf Ihre konkreten Vorschläge dazu gewartet, wie Sie es denn anders, wie Sie es besser machen würden. Sie haben Kritik vorgetragen - eine intellektuell nicht ganz so anspruchsvolle Herausforderung.

(Lachen bei der SPD und bei den GRÜNEN - Rebecca Harms [GRÜNE]: Hochmut kommt immer vor dem Fall, Herr Kollege!)

Das ist das eine. Wenn Sie aber noch Fakten verdrehen, dann müssen die hier richtig gestellt werden. Die Studiengänge Baurecht und Bauökonomie gibt es in Nienburg gar nicht. Die sind nur in der Planung. Daher können sie auch nicht geschlossen werden.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP)

Unseren Landtagspräsidenten, Herrn Gansäuer, von Ihnen zu Recht als obersten Hüter der Landesgeschichte bezeichnet - ich finde es im Übrigen gut, dass wir uns in diesem Land wieder mehr um das Thema Landesgeschichte kümmern, was Sie ja viele Jahre vernachlässigt haben -

(Beifall bei der CDU und bei der FDP)

brauchen Sie beim Thema „niederdeutsche Sprache in Göttingen“ nicht zu bemühen. Das Land Niedersachsen wird den Vorschlag der Universität Göttingen nicht umsetzen. Die Lehre an dem Institut für niederdeutsche Sprache bleibt erhalten. Wir stehen zur plattdeutschen Sprache in unserem Land. Darauf können Sie sich verlassen.

(Lebhafter Beifall bei der CDU und bei der FDP - Zuruf von der CDU: Hochdeutsch aber auch!)

Aber trotz dieser Einlassung - das sage ich ganz bewusst in Richtung des Herrn Gabriel, dem Fraktionsvorsitzenden der SPD - wollen wir versuchen, bestimmte Strukturentscheidungen, die über diese Wahlperiode hinausgehen, durchaus im Einvernehmen, im Konsens, im Dialog mit der Opposition zu erzielen. Diese Gesprächsbereitschaft hat der Minister signalisiert. Er hat Sie nach der ersten Tranche informiert, er hat Sie nach der zweiten Tranche informiert. Das ist eine Informationspolitik, die wir so, zumindest bis zum 2. Februar 2003, nicht kannten. Auch das zeigt, dass wir uns um einen anderen Politikstil bemühen. Wir werden nach wie vor versuchen, dieses Thema auch im Dialog mit der Opposition zu bearbeiten.

Aber eines steht fest: Wir werden diesen Weg der Hochschuloptimierung in jedem Fall fortsetzen. Verlässlichkeit ist in diesem schwierigen Prozess das oberste Gebot. Deshalb unterstützen wir als CDU-Landtagsfraktion den Wissenschaftsminister bei seinem Vorgehen, mit den Hochschulen einen Zukunftsvertrag zu schließen, abgesichert durch Kabinetts- und Landtagsbeschlüsse, sodass es für die Hochschulen größtmögliche Sicherheit hin-

sichtlich der weiteren Finanzierung in den kommenden Jahren geben wird.

Meine Damen und Herren, vor uns liegt ein schwieriger Prozess der notwendigen Strukturverbesserungen. Er ist wahrlich nicht leicht - auch nicht für diese Fraktion von 91 direkt gewählten Abgeordneten. Wir werden über einzelne Detailfragen in den Koalitionsfraktionen noch intensiv beraten. Doch ich bin der felsenfesten Überzeugung, dass der jetzt eingeschlagene Weg von Lutz Stratmann grundsätzlich der richtige und der einzige zum Erfolg ist. - Herzlichen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

(Starker, lang anhaltender Beifall bei der CDU und bei der FDP)

Präsident Jürgen Gansäuer:

Vielen Dank, meine Damen und Herren. - Das Wort hat jetzt Frau Kollegin Dr. Heinen-Kljajić. Bitte sehr!

Dr. Gabriele Heinen-Kljajić (GRÜNE):

Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Dieses so genannte Hochschuloptimierungskonzept wird in keiner Weise den Anforderungen an eine zukunftsorientierte Hochschulplanung gerecht; denn das HOK ist ein reines Kürzungsprogramm. Perspektivisch wichtige Fragen lässt dieses Konzept schlicht offen, wie beispielsweise: Wie viele Studienplätze brauchen wir? Welche Bereiche wollen wir zum Zwecke einer Profilbildung aufbauen? Wie können wir die Qualität in Lehre und Forschung verbessern? Was stellen wir uns unter Elitenförderung vor? Wie können wir unsere Position im Wettbewerb verbessern?

Das HOK ist das Ergebnis einer völlig falschen Prioritätensetzung durch diese Landesregierung. Es wird zu Flurschäden führen, die das Land noch teuer zu stehen kommen werden; denn die Kürzungen von Bildungsausgaben sind kontraproduktiv.

(Beifall bei den GRÜNEN und bei der SPD)

Wir sind die Letzten, die die Notwendigkeit von Einsparungen im Landeshaushalt bestreiten würden. Auch wir sehen den Reformbedarf in der niedersächsischen Hochschullandschaft. Aber es ist schlichtweg der falsche Weg, auf diese Problemlage mit drastischen Kürzungen zu reagieren.

Die OECD weist immer wieder auf den engen Zusammenhang zwischen der Zahl der Hochschulabsolventen und der Wirtschaftskraft eines Landes hin. Bildungsinvestitionen sind im wahrsten Sinne des Wortes Zukunftsinvestitionen. Darum ist das HOK eine bildungspolitische Bankrotterklärung; denn es ist in Zeiten volkswirtschaftlich ausdrücklich erwünschter steigender Studentenzahlen tatsächlich ein Studienplatzabbauprogramm.

(Beifall bei den GRÜNEN und bei der SPD)

Eine Restrukturierung von Kapazitäten ist sinnvoll. Ein bloßer Abbau ist kontraproduktiv, weil er den Anforderungen einer modernen Wissensgesellschaft in keiner Weise Rechnung trägt.

Meine Damen und Herren, das HOK täuscht falsche Tatsachen vor. Der Verweis des Ministers als Beleg für die Wertschätzung der Hochschulen innerhalb der Landesregierung, die Hochschulen seien an den Kürzungen im Haushalt unterproportional beteiligt, ist nichts anderes als Augenwischerei. Er verschweigt, dass auch die Drittmittel, also Eigenleistungen der Hochschulen, in die Berechnungen einbezogen werden. Tatsächlich werden die Hochschulen wie andere Bereiche auch mit 4 % belastet. Im Klartext heißt das auch, dass gerade die erfolgreichen Hochschulen die Dummen sind; denn sie werden überproportional von den Kürzungen betroffen.

Auch die Behauptung des Ministers, das HOK sei mit den Hochschulleitungen abgesprochen, stimmt so wahrlich nicht; denn tatsächlich kritisieren die Präsidien landauf, landab die Kürzungsmaßnahmen, verweisen auf die Folgeschäden und beklagen, dass auch in exzellenten Studiengängen gekürzt werden muss, an denen eigentlich laut Ministerium Stärkung und Profilbildung ansetzen müssten. Es kommt einer Verhöhnung der Hochschulen gleich, wenn der im HOK enthaltene Zukunftsvertrag als Garant dafür verkauft wird, dass die Hochschulen von weiteren Kürzungsrunden ausgenommen werden. Bei einer Laufzeit bis 2007 müssen sich die Hochschulen bis einschließlich 2006 auf Stellenstreichungen einstellen. Zwölf Monate Zeit zum Luftschnappen als Zukunftsvertrag zu verkaufen, ist schon verwegen.

(Beifall bei den GRÜNEN und bei der SPD)

Die Höhe der Einsparsumme in Kombination mit der Kürze der Umsetzungszeit wird die Hoch-

schullandschaft nachhaltig schädigen. Der hohe Personalkostenanteil von 80 % an den Hochschulen lässt keinen Spielraum für das von Wissenschaftsminister Stratmann propagierte intelligente Sparen. Die Hochschulen sind infolge des HOK gezwungen, einfach jede frei werdende Stelle zu streichen. Hochschulentwicklung wird so zu einer Mischung aus Fluktuation und Demografie.

Dieser Fehlsteuerungseffekt wird dadurch verstärkt, dass die Stellenkürzungen an den einzelnen Fachbereichen in 2004 überhaupt nicht umsetzbar sind. Das heißt, die Kürzungssumme kann nur aufgebracht werden, indem eine flächendeckende Wiederbesetzungssperre verhängt wird. Die Konsequenz daraus heißt: Berufungsunfähigkeit für die nächsten Jahre. Die Folge: Niedersachsen wird im nationalen wie im internationalen Vergleich weiter absinken, Lehrstühle bleiben unbesetzt, renommierte Wissenschaftler werden nicht mehr nach Niedersachsen kommen, das Drittmittelaufkommen wird zurückgehen. Es wird eine Abwärtsspirale entstehen, die nur schwer wieder zurückzudrehen sein wird.

Die Anwendung der dem HOK zugrunde gelegten vier Kriterien bleibt intransparent. Die angeblich systematische Betrachtung aller Hochschulen unter den Gesichtspunkten der Qualitätseffizienz, der Effektivitätssicherung und -steigerung wird bei Betrachtung der Kürzungsvorgaben klar widerlegt. Wissenschaftliche Kommissionen und ZevA werden angeblich berücksichtigt. Aber wo und wie, warum bei dem einen mehr, warum bei dem anderen weniger, bleibt das Geheimnis des Ministers.

Warum wird z. B. in Göttingen, der Universität mit dem landesweit höchsten Renommee, überproportional gekürzt, während weit weniger erfolgreiche Standorte wie Osnabrück und Oldenburg vergleichsweise glimpflich davonkommen? Warum bleibt beispielsweise der Hochschulstandort Vechta trotz katastrophaler Bewertungen durch ZevA und Wissenschaftliche Kommission weitgehend verschont? Der Verweis auf die unverzichtbaren Kapazitäten in der Lehrerausbildung ist angesichts eines sinkenden Lehrerberarfs schlicht nicht nachvollziehbar. Zu der Frage, ob der Vertrag des Konkordats zu kündigen ist oder nicht, haben wir übrigens nicht gesagt, wir wissen es nicht, sondern wir haben gesagt, Verträge sind verhandelbar, auch dieser.

(Beifall bei den GRÜNEN und bei der SPD - Friedhelm Biestmann [CDU]: Besuchen Sie doch mal Vechta!)

Warum wird in Hannover der Fachbereich Romanistik gestrichen, obwohl ein laufendes Evaluationsverfahren der ZevA noch gar nicht abgeschlossen ist und Niedersachsen mit lediglich drei Romanistikseminaren ohnehin unter dem Bundesdurchschnitt liegt? Warum werden Außenstandorte in der Fläche geschlossen, nämlich Buxtehude und Nienburg, während man gleichzeitig den Wunsch aufrechterhält, wenn wieder Geld da sei, in Goslar einen neuen FH-Standort zu installieren?

(Karl-Heinz Klare [CDU]: Die Frage ist doch beantwortet worden!)

Die Reihe wäre beliebig fortsetzbar. Solange dies so bleibt, bleiben wir bei unserer Meinung: das HOK ist nicht mutig, sondern interessengeleitet und inkonsequent.

(Beifall bei den GRÜNEN und bei der SPD - Sigmar Gabriel [SPD]: Bei aller Freundschaft, das war aber nicht nett!)

Meine Damen und Herren, was wir brauchen, ist eine transparente Hochschulentwicklungsplanung. Niedersachsen braucht eine bedarfsgerechte, an qualitativen Kriterien ausgerichtete Hochschulplanung. Voraussetzung für eine solche Hochschulplanung ist die Zurücknahme der Kürzungsvorgaben. Wir wollen keine Kürzungen im Hochschulbereich. Meine Fraktion wird deshalb einen entsprechenden Änderungsantrag in die Haushaltsberatungen einbringen, in dem wir z. B. Ihre überzogenen Maßnahmen zur inneren Sicherheit zugunsten der Hochschulen zurücknehmen werden.

(Beifall bei den GRÜNEN und bei der SPD)

Das heißt nicht, dass wir keine finanziellen Fehlsteuerungen und keinen Bedarf an Strukturreformen sehen. Das schließt auch ausdrücklich die Infragestellung von ineffizienten und leistungsschwachen Standorten oder Fachbereichen nicht aus. Diese Entscheidungen müssen jedoch in eine transparente und nachvollziehbare Hochschulentwicklungsplanung eingebettet sein.

Herr McAllister, von welchem runden Tisch Sie eben geredet haben, ist mir schleierhaft. Als Steuerungsinstrument im Reformprozess fordern wir

den konsequenten Einsatz qualitativer Steuerungselemente. Das meint neben den vorhandenen Zielvereinbarungen insbesondere die indikatorengestützte leistungsbezogene Mittelvergabe, die gleichermaßen auf Universitäten und Fachhochschulen angewendet werden soll.

(Beifall bei den GRÜNEN und bei der SPD - Rebecca Harms [GRÜNE]: Genau!)

Ausnahmen, etwa mit dem Ziel der Aufrechterhaltung bestimmter Fachangebote oder dem Ziel des Aufbaus so genannter Leuchttürme, müssen ebenfalls intensiv diskutiert werden.

Kurzfristig müsste wegen steigender Nachfrage, kürzerer Studierdauer und der besseren Arbeitsmarktchancen die Anzahl der Studienplätze an Fachhochschulen erhöht werden. Wir sind der Meinung, dass mittel- und langfristig die Differenzierung zwischen Universitäten und Fachhochschulen bei ernst gemeinter Einführung von Bachelor und Master ohnehin entfallen muss.

Auch wir sind dafür, dass die Frage der Bildungsfinanzierung offen zu diskutieren ist. Schließlich sind es die Grünen gewesen, die mit dem so genannten BAFF ein Reformmodell zur Studienfinanzierung vorgelegt haben. Auch wir fragen uns z. B., welche Instrumente wir den Kunden der Hochschulen, nämlich den Studierenden, in die Hand geben können, um ihre Lernbedingungen zu verbessern. Wir werden allerdings misstrauisch, wenn das Thema Studiengebühren just dann Konjunktur erfährt, wenn die staatlichen Gelder zurückgefahren werden - zu Recht, wie die jüngsten Erfahrungen mit den Langzeitgebühren zeigen: Außer Spesen für die Hochschulen nichts gewesen.

(Zustimmung bei den GRÜNEN)

Daher beruhigt uns auch Ihre formulierte Bedingung wenig, dass Studiengebühren keinen Rückgang der öffentlichen Zuwendungen nach sich ziehen dürften. Die Kürzungen nehmen Sie mit dem HOK ja bereits vorweg. Wenn wir den Hochschulstandort Niedersachsen nicht ins Aus stellen wollen, muss das vermeintliche Optimierungskonzept zurückgenommen werden.

Wer eingesteht, dass das eigene Konzept keine optimalen Ergebnisse erzielt hat, wer Bewertungskriterien aufstellt, die er nach eigener Aussage nicht konsequent angewendet hat, weil vorrangiges Kriterium die Umsetzbarkeit von Stellenstrei-

chungen war, sollte den Mut haben, die eigene Entscheidung rückgängig zu machen.

(Beifall bei den GRÜNEN und bei der SPD)

Der angebliche haushaltspolitische Druck, unter dem hier der Kapazitäts- und Qualitätsabbau stattfindet, kann, wie wir in einem Haushaltsantrag darlegen werden, bei einer anderen politischen Schwerpunktsetzung auf andere Bereiche umgelenkt werden.

Herr Minister, auch Sie wissen, dass Ihr HOK mit einem Hochschuloptimierungskonzept wenig zu tun hat und es nichts anderes bedeutet als „Hochschulen ohne Kohle“.

Erlauben Sie mir eine letzte Bemerkung zu Humboldt. Herr Minister, ich befürchte, dass sich Humboldt geweigert hätte, als Kronzeuge für die Sinnhaftigkeit Ihrer Hochschulpolitik herzuhalten.

(Beifall bei den GRÜNEN und bei der SPD - Wolfgang Jüttner [SPD]: Das glaube ich auch!)

Denn Humboldt hat Bildung einen Stellenwert beigemessen, den Sie sich nicht trauen, gegen die Kabinettskollegen zu verteidigen. - Ich danke für Ihre Aufmerksamkeit.

(Lebhafter Beifall bei den GRÜNEN und bei der SPD)

Präsident Jürgen Gansäuer:

Das Wort hat nun Herr Dr. Rösler.

Dr. Philipp Rösler (FDP):

Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Ich bin vor kurzem von einem Journalisten gefragt worden, ob es mir überhaupt noch Freude bereite, Politik zu gestalten. Schließlich bedeute das in Zeiten knapper Kassen vornehmlich das Treffen von unangenehmen Entscheidungen und auch das Verkünden von unangenehmen Botschaften. In der Tat, wenn man sein politisches Selbstverständnis allein daraus schöpft, in einer Feierstunde Umgehungsstraßen, Krankenhäuser oder gar Fachhochschulstandorte zu eröffnen, dann ist diese Frage mehr als berechtigt. Solche Politiker werden in Zeiten knapper Kassen mit Sicherheit nicht glücklich werden. Aber die gute Nachricht ist, dass die neue Landesregierung und die sie tragenden Fraktionen ein völlig anderes

Politikverständnis haben. Wir wollen nämlich tatsächlich längst verkrustete Strukturen aufbrechen, Veränderungen anstoßen, um so den Menschen wieder eine Chance zu geben; das gilt für alle Bildungsbereiche, natürlich auch für den Hochschulbereich.

(Beifall bei der FDP und bei der CDU -
Zuruf von Wolfgang Jüttner [SPD])

Ich kann sogar den Unmut nachvollziehen, der sich in der Öffentlichkeit an der einen oder anderen Stelle breit macht, weil man die Zahlen nicht ganz genau kennt. Aber ich sage Ihnen auch für meine Fraktion: Die notwendigen Einsparungen sind nicht nur eine unangenehme Botschaft, sondern sind gleichzeitig eine Chance für Veränderungen, weil nur diese Einsparzwänge überhaupt Ideen freisetzen, Potenziale schaffen, um Veränderungen in Gang zu setzen. Denn es ist nur typisch und menschlich, dass man meist unangenehme Nachrichten und damit auch unangenehme Entscheidungen scheut, weil man Angst vor deren Konsequenzen hat, obwohl man eigentlich weiß, was zu tun richtig wäre. Ein bisschen ist das mit einem Zahnarztbesuch vergleichbar: Man hat Zahnschmerzen, geht aber nicht zum Zahnarzt und lässt bohren, weil man Angst vor den Schmerzen hat. Stattdessen wartet man viel zu lange ab. Durch Abwarten wird es leider nicht viel besser, sondern eher viel schlimmer, also geht man, wenn irgendwann der Schmerz groß genug ist, doch zum Zahnarzt. Aber das Leiden ist dann noch viel größer, als wenn man es zu Anfang getan hätte.

Genauso ist es auch bei den Universitäten und bei unseren Fachhochschulen. Viel zu lange haben wir so weiter gemacht wie bisher. Viel zu lange haben wir nicht auf die sich geänderte Generationsstruktur innerhalb unserer Professorenschaft reagiert. Viel zu lange hat man ständig das Angebot an Studiengängen ausgeweitet, ohne sich tatsächlich am Bedarf zu orientieren. Und, meine sehr verehrten Damen und Herren, ständig hat man internationale Abschlüsse gefordert, aber fast kaum oder überhaupt nicht die Voraussetzungen dafür geschaffen und die wenigen Möglichkeiten nicht genutzt.

(Unruhe bei der SPD)

Meine sehr verehrten Damen und Herren! Das zeigt, dass das Bildungssystem in Niedersachsen im Bereich der Hochschule nach 13 Jahren roter und rot-grüner Landesregierung am Ende ist. Sie

stehen immer hinter den großen Landesverbänden, die mehr Geld haben und mehr Geld investieren, aber Sie haben in den letzten 13 Jahren nicht einen Deut gemacht, um unser Hochschulsystem endlich nach vorne zu bringen.

(Beifall bei der FDP und bei der CDU)

Deswegen sagen wir von CDU und FDP: Nicht traurig sein. Das ist eine unangenehme Wahrheit.

(Isolde Saalman [SPD]: Das war das beste Hochschulgesetz der Republik!)

- Genau weil es das beste Hochschulsystem war, sind wir bei allen wesentlichen wirtschaftlichen Evaluationen so schlecht. Ich frage mich, wie Sie das vor den jungen Menschen begründen wollen, die mit denen aus Bayern, Baden-Württemberg oder Hessen konkurrieren müssen. Das können Sie den Menschen nämlich nicht erklären. Das ist meiner Meinung nach eine Schande. Das muss man an dieser Stelle im Namen der jungen Generation sagen dürfen.

(Beifall bei der FDP und bei der CDU)

Meine sehr verehrten Damen und Herren! Es gibt keine Alternative zu dem notwendigen Zahnarztbesuch, zu den schmerzhaften Einschnitten, auch wenn wir uns das gerne anders wünschen würden. Deswegen stehen wir sehr stark hinter diesem Hochschuloptimierungskonzept.

Natürlich kann ich verstehen, dass sich die Opposition auf diese 40,6 Millionen Euro Einsparungen konzentriert. Aber ich meine, es wäre nur ehrlich und seriös, wenn Sie auch die Gesamtsituation darstellen würden. Auf den gesamten Wissenschaftsetat - das wissen Sie nur allzu gut - sind das gerade einmal 1,76 %.

(Stefan Wenzel [GRÜNE]: Das ist alles gelogen!)

In allen anderen Bereichen des Haushaltsgesetzes - das wissen Sie sehr genau - müssen wir weit mehr als diese 1,76 % sparen.

(Rebecca Harms [GRÜNE]: Wir haben das alles ausgerechnet!)

Wer an dieser Stelle seine Genossen auf Bundesebene auffordert, der Agenda 2010 zuzustimmen und damit gleichzeitig in Kauf nimmt, dass man übrigens bei den sozial Schwachen nicht nur 2 %, sondern womöglich 10, 20 oder 30 % kürzt, in Be-

zug auf Niedersachsen jedoch sagt, diese 2 % könnten den Jungen, den Starken, den Studenten nicht zugemutet werden, verhält sich hochgradig unseriös.

(Beifall bei der FDP und bei der CDU)

Deswegen sind wir sehr froh, dass es dieses Hochschuloptimierungskonzept gibt. Wir sagen Ihnen auch, dass es nach rein wissenschaftlichen Kriterien - Evaluationsberichte, Studentenzahlen und Bewerberprognosen - aufgestellt ist.

(Zuruf von der SPD: Was?)

Sie sehen das immer anders. Jeder sieht das für seinen Teil anders. Auch Sie haben vor den Universitäten und Fachhochschulen vor Ort versucht, dort das zu verteidigen, was sich für Sie als Wahlkreisabgeordnete zu verteidigen lohnt. Sie haben das Konzept vom Wissenschaftsminister vorgelegt, worin die Argumente eindeutig mit den Zahlen sehr offen und sehr deutlich nachzulesen sind. Diese wissenschaftliche Argumente haben Sie nicht entkräftet. Sie haben Punkte vorgelesen, die wir umsetzen, aber die Begründung haben Sie, meine sehr verehrten Damen und Herren, nicht in einem Deut verstanden. Wir sind sehr froh darüber, dass es ein Konzept ist, das nach rein wissenschaftlichen Kriterien aufgestellt worden ist. Wir waren auch vor Ort in Buxtehude und Nienburg und haben dort mit den Betroffenen geredet und genau diese Argumente ausgetauscht.

(Rebecca Harms [GRÜNE]: Und deshalb machen die diese Protestaktion!)

- Frau Harms, die hätten auf jeden Fall Protestaktionen gemacht. Ich kann das verstehen. Wir gehen zu den Menschen. Ich will Ihnen auch sagen, warum. Zu mutigen Entscheidungen, zu einer neuen Politik gehört eben auch, dass man verantwortungsvoll mit deren Konsequenzen umgeht. Auch wenn wir wissen, dass Wissenschaftspolitik keine Strukturpolitik sein kann, haben wir als Fraktionen eine Gesamtverantwortung. Wir werden mit Sicherheit die Sorgen, Ängste und Nöte aller Betroffenen ernst nehmen und gemeinsam vor Ort noch einmal alle Argumente und Gegenargumente austauschen, um so für ein faires und transparentes Verfahren zu sorgen. Nur, weil das in Ihrer Partei nicht möglich ist, weil es da nur „Basta!“ und „Chefsache“ gibt, müssen Sie uns zugestehen, dass wir uns die Freiheit herausnehmen, mit den Betroffenen zu diskutieren und auch seriös mit ihnen zu sprechen.

(Beifall bei der FDP und bei der CDU - Rebecca Harms [GRÜNE]: Die Freiheit? Sie sind dazu verpflichtet, Herr Rösler!)

Zu einer konsequenten Entscheidung, zu dem verantwortungsvollen Umgang mit den Konsequenzen gehört eben auch, dass man den Menschen ein Mindestmaß an Verlässlichkeit und Planbarkeit mit auf den Weg gibt. Auch das ist dem Hochschuloptimierungskonzept zu entnehmen.

Wir haben gesagt, wir werden jetzt Einsparmaßnahmen durchführen, um Veränderungsprozesse in Gang zu setzen. Aber im Gegenzug dafür werden wir den Betroffenen eine gewisse Verlässlichkeit geben,

(Enno Hagenah [GRÜNE]: Eine gewisse Verlässlichkeit?)

dass sie in den nächsten zwei oder drei Jahren die Zeit haben, diese neue Struktur umzusetzen, um an dieser Stelle leistungsfähig zu werden und nicht Angst haben zu müssen, dass wir in zwei oder drei Jahren wiederkommen und sagen „Überraschung!“ und bei den Kürzungen draufsatteln. Das werden wir im Gegenzug den Universitäten zur Umstrukturierung zur Verfügung stellen.

(Beifall bei der FDP)

Wir fordern im Interesse der jungen Generation wesentlich mehr europaweite anerkannte Abschlüsse. Der Weg, Diplom und Magister abzuschaffen und BA und MA auch flächendeckend in Niedersachsen einzuführen, ist völlig richtig, ebenso die Konzentration auf einige wenige wissenschaftliche Exzellenzen - Frau Harms, Sie können sich doch freuen; in Ihrer Gegend, Suderburg, wurde Wasserwirtschaft auch als eines der Beispiele genannt. Das ist genau das Ziel. Wir wollen das Angebot nicht spreizen, sondern wir wollen die Qualität an unseren Hochschulen in unserem Wissenschaftssystem weiter steigern und nicht weiter so verkommen lassen, wie Sie das getan haben.

(Beifall bei der FDP und bei der CDU)

Ihre Geisteshaltung zeigt sich doch in der Kommentierung nach der Fraktionsklausur von der Fraktion der Grünen. Es war eindeutig zu lesen, wo Ihre Perspektive ist und wo Ihre Ziele im Bereich des Hochschulsystems angesetzt sind. Ich kann mich noch sehr genau daran erinnern, dass Sie gesagt haben: Zweitklassig ist erstklassig! -

Bitte haben Sie Verständnis dafür, dass CDU und FDP es anders sehen.

(Rebecca Harms [GRÜNE]: Haben Sie denn auch gelesen, wie es weitergeht?)

Wir wollen für alle jungen Menschen in Niedersachsen ein erstklassiges Hochschulsystem haben. Es ist kein ungeschriebenes Gesetz, dass wir immer bei den wichtigen Hochschulfragen hinter Bayern, Baden-Württemberg, Hessen oder Rheinland-Pfalz stehen. Wir können auch alles, sogar hochdeutsch. Das wird dieses Hochschulsystem zeigen. - Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall bei der FDP und bei der CDU)

Präsident Jürgen Gansäuer:

Herr Kollege Gabriel, Sie haben das Wort.

Sigmar Gabriel (SPD):

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Mir hat das Beispiel von Herrn Rösler mit dem Zahnarzt gut gefallen. Herr Rösler, Sie haben in dem Zusammenhang gesagt, dass man rechtzeitig Zähne ziehen muss. Das Problem ist, dass Sie die gesunden Zähne ziehen.

(Beifall bei der SPD)

Behandeln tun Sie die Leute in der Regel gar nicht, wenn Sie nämlich die Hochschulen komplett schließen.

Ich möchte aber noch etwas zu Herrn McAllister sagen und ihn bitten, noch einmal ans Rednerpult zu gehen. Er hat nämlich gesagt, er würde im Laufe seiner Rede auf Buxtehude und Nienburg zu sprechen kommen. Er hat dann gesagt: Alles wird gut. Das ist das Motto von Nina Ruge. Ich habe dazu in der Rede nichts gehört. So ist das anscheinend mit Ihren Versprechen. Sie halten jetzt noch nicht einmal die Halbwertszeit einer einzigen Rede durch. Zu Nienburg und Buxtehude ist nämlich nichts gekommen.

(Beifall bei der SPD - Karl-Heinz Klare [CDU]: Dass Sie so etwas in den Mund nehmen!)

Gestatten Sie mir einen Hinweis, da Sie in der von Ihnen hier inzwischen geprägten Art die Kollegin Andretta mit ihren inhaltlichen Beiträgen qualifiziert

haben. Ich habe übrigens bei Ihnen inhaltlich gar nichts gehört.

(Beifall bei der SPD)

Vielmehr war das die von Ihnen bekannte Bockbierrede.

Man bekommt allerdings den Eindruck, dass Sie das Motto, das Sie sich offensichtlich für Ihre Politik geben - so steht es in den Zeitungen - ein bisschen zu ernst nehmen. In den *Schaumburger Nachrichten* steht nämlich, Sie seien der Meinung, der Politik fehle derzeit eine gewisse Portion Alkohol. Meiner Meinung nach ist ein anderes Motto besser. Es lautet: Nicht nur ein großes Maul, sondern ein klarer Kopf wäre ganz gut für die Politik.

(Beifall bei der SPD)

Meine Damen und Herren, Kooperation ist etwas anderes als Information, allemal dann, Herr Minister, wenn die Presse vor den Landtagsfraktionen informiert wird. Gleichwohl möchte ich Ihnen gegenüber noch einmal ein klares Angebot zur Zusammenarbeit in dieser schwierigen Situation machen. Sie haben ein Konzept vorgelegt, das bei den Hochschulen zwei zentrale Kritikpunkte auslöst: Erstens. Die Summe der angekündigten Sparmaßnahmen - 50 Millionen Euro - ist für die Hochschulen zu hoch. Zweitens. Sie kommen zu schnell, nämlich mit dem dicksten Betrag, den 40 Millionen Euro, bereits ab dem kommenden Jahr. Das sind - neben allen Kritikpunkten, die die Qualität betreffen - die beiden zentralen Kritikpunkte.

Sie sagen: Liebe Leute, ich kann nicht anders; denn ich habe kein Geld. - Ich glaube, jeder wird akzeptieren müssen, dass auch der beste Hochschulminister vor dem Finanzminister kapitulieren muss, wenn er keinen müden Cent bzw. keinen Euro findet, um das zu finanzieren, was die Hochschulen erwarten.

Aber, Herr Minister, ich mache Ihnen namens der SPD-Fraktion jetzt das Angebot, dass wir, bevor wir hier im Hause Haushaltsbeschlüsse fassen, Ihnen - sagen wir einmal - mindestens fünf, besser zehn Vorschläge vorlegen werden, durch die mindestens die Hälfte dessen, was Sie kürzen müssen, durch reale Kürzungsvorschläge im Haushalt - nicht durch Mehreinnahmen, nicht durch Luftbuchungen, sondern durch Einsparungen bei Haushaltsansätzen, bei denen wir weniger Geld ausgegeben werden - abgedeckt wird.

(Zuruf von der CDU)

- Ich weiß nicht, wie Sie das bei den Reden machen, die hier gehalten werden. Ich jedenfalls mache es so, dass ich zuhöre und dann antworte.

(Heiterkeit bei der CDU)

Versuchen Sie es doch auch einmal.

(Bernd Althusmann [CDU]: Während Sie im Urlaub waren, haben hier die Ausschusssitzungen stattgefunden, lieber Herr Gabriell!)

Wir haben Ihnen gesagt, dass wir eine Hochschulstrukturkommission einrichten wollen. Das haben Sie abgelehnt. Also können wir da nichts vorlegen. Sie haben da nicht mitgemacht.

(Beifall bei der SPD - Bernd Althusmann [CDU]: Aber die Ausschusssitzungen haben stattgefunden! Wo waren Sie da? Sie waren doch gar nicht da!)

Ich kann mir vorstellen, warum Sie jetzt nervös werden. Es geht um Folgendes: Wir werden hier Vorschläge vorlegen, Herr Stratmann, bei denen wir mindestens die Hälfte dessen, was Sie jetzt vorschlagen, durch andere, reale Streichungen - ich wiederhole: nicht durch Einnahmeerhöhungen und nicht durch Luftbuchungen, auch nicht dadurch, dass wir auf Berlin verweisen, sondern durch reale Kürzungen an anderen Stellen des Haushaltes - erbringen werden, damit Sie zwei Dinge tun können: Erstens die Dramatik Ihrer Kürzungen zurücknehmen. Das ist das, was die Hochschulen am meisten belastet. Zweitens den Hochschulen Zeit geben, das zu tun, was Frau Dr. Andretta hier angeboten hat, nämlich qualitative Veränderungen vorzunehmen.

Ich sage Ihnen eines: Wenn Sie keine Möglichkeit haben, im Haushalt zu kürzen, dann haben Sie in der Tat einen ganz schweren Job. Dafür kriegen Sie öffentlich Prügel. Aber niemand könnte sagen, Sie hätten Ihren Job nicht vernünftig gemacht. Wenn Sie sich aber dann, wenn wir Ihnen Vorschläge machen und bereit sind, schwierige Kürzungsmaßnahmen an anderer Stelle als Opposition mitzuverantworten, im Kabinett wieder nicht durchsetzen können, dann haben Sie da nichts zu suchen, wenn Sie über Wissenschaft reden. Das ist unser Angebot.

(Beifall bei der SPD)

Präsident Jürgen Gansäuer:

Frau Harms, habe ich Sie richtig verstanden, dass Sie auch noch einmal reden möchten? - Ja. Jetzt hat sich zunächst einmal Herr Minister Stratmann gemeldet.

(Wolfgang Jüttner [SPD]: Er nimmt das Angebot jetzt an!)

Lutz Stratmann, Minister für Wissenschaft und Kultur:

Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Zumindest muss man anerkennen, lieber Kollege Gabriel - das tue ich ausdrücklich -, dass Sie hier - sei es vielleicht auch nur rhetorischer oder taktischer Natur - den Eindruck erwecken, dass Sie zugeben, dass die Probleme in diesem Land so sind, wie sie sind, und dass Sie einen Beitrag dazu leisten wollen, das zu ändern, um mit diesen Problemen irgendwie klarzukommen.

(Sigmar Gabriel [SPD]: Das versteht sich von selbst!)

Ich hebe das deshalb so hervor, weil uns an vielen Stellen Folgendes Probleme bereitet: Die meisten Ihrer Kollegen erwecken gegenüber der Öffentlichkeit immer noch den Eindruck, als gäbe es die Probleme in dieser Dimension nicht. Das ist das Entscheidende.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP)

Ich habe eine Vielzahl von Reaktionen aus Ihren Kreisen - E-Mails und was weiß ich -, durch die immer noch der Eindruck erweckt wird, als sei es ein relativ leicht zu bewältigendes Problem, diese 40,6 Millionen Euro draufzusatteln.

(Sigmar Gabriel [SPD]: Der Kollege Behr gehört aber nicht der SPD an!)

- Ich komme gleich zu Buxtehude und Nienburg. Das ist eine Diskussion, die dieses hohe Haus verdient hat. Deshalb werde ich dazu gleich einiges sagen.

Aber ich sage noch einmal: Dass bei Ihnen viele immer noch nicht in der Haushaltsrealität angekommen sind, macht die Situation teilweise außerordentlich schwierig. Das führt eben auch dazu, dass mancher in diesem Land - das werfe ich überhaupt niemandem vor - immer noch sagt: Ihr habt doch immer so getan, als sei kein Geld da. Wenn der Druck nur stark genug wurde, dann war

plötzlich wieder welches vorhanden. - Das war bei Ihnen im letzten Jahr der vergangenen Legislaturperiode fast tagtäglich so. Das hat mit dazu beigetragen, dass wir dieses Problem heute zu bewältigen haben.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP)

Präsident Jürgen Gansäuer:

Herr Minister, gestatten Sie eine Zwischenfrage des Kollegen Jüttner?

Lutz Stratmann, Minister für Wissenschaft und Kultur:

Nein.

(Wolfgang Jüttner [SPD]: Ich hätte Sie nach den Lehrereinstellungen gefragt, Herr Stratmann!)

Also, lieber Herr Kollege Gabriel: Machen Sie Ihre Vorschläge. Wir sind neugierig darauf, obwohl ich mir ziemlich sicher bin, dass uns diese Vorschläge bekannt sind, weil sie ja immer wieder genannt worden sind. Sie wollen z. B. keine zusätzlichen Lehrerstellen in diesem Land. Das wollen wir nicht; das will ich eindeutig sagen.

(Sigmar Gabriel [SPD]: Nein, das wird es nicht sein!)

Wenn das tatsächlich Vorschläge sein sollten, die sozusagen nicht den Kern der Koalitionsvereinbarung und unserer Politik in diesem Land betreffen, dann gehört es sich seriöserweise, dass wir diese Vorschläge aufgreifen, um die Nettokreditaufnahme noch weiter zu reduzieren. Das ist doch das Thema, dem wir uns zu stellen haben.

(Dr. Gabriele Andretta [SPD]: Das ist doch unglaublich! - Unruhe bei der SPD)

- Liebe Frau Dr. Andretta, wir unterscheiden uns in einem: Sie sind Abgeordnete und mussten keinen Eid auf die Verfassung leisten. Ich musste dies tun. Das bedeutet, dass die Kolleginnen und Kollegen, die hier oben sitzen, alles dafür tun müssen, dass wir endlich einen verfassungskonformen Haushalt vorlegen. Sonst verhalten wir uns künftig verfassungswidrig.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP - Heinrich Aller [SPD]: Dann hätten Sie die Lehrer nicht einstellen dürfen!)

Nun noch zu einigen inhaltlichen Fragestellungen. Erstens. Liebe Frau Kollegin Andretta, liebe Frau Kollegin Heinen, ich stelle fest - auch das war vorher schon so -, dass es nach wie vor niemanden gibt, der weiter mit dem Rasenmäher über das Land ziehen will. Bitte widersprechen Sie, wenn ich das falsch aufgenommen habe. Wir sind uns also darin einig, dass wir strukturiert vorgehen müssen. Wenn wir uns darüber einig sind, dann müssen wir uns überlegen, wie man das macht und wie die Kriterien aussehen. Ich habe von Ihnen zwar Punkt für Punkt gehört, dass Sie mit unseren Kriterien nicht einverstanden sind. Aber Sie haben mir nicht ein einziges zusätzliches anderes Kriterium genannt.

(Zuruf von der CDU: Sehr richtig!)

Im Übrigen - das gehört auch mit dazu -: Wir sind ja gar nicht so schlau, wie mancher von uns vielleicht tut. Diese Kriterien sind ja nicht auf unserem Mist gewachsen, sondern sind über Jahrzehnte durch den Wissenschaftsrat und andere hochschulpolitische Gremien, die in Deutschland durchaus Einfluss und Kompetenz haben, definiert und dann von uns übernommen worden. Nennen Sie mir bitte ein zusätzliches Kriterium, das unser Hochschuloptimierungskonzept im Wesentlichen verändern würde!

Zweitens. Ich habe niemals behauptet, dass diese Kriterien in jedem Fall kumulativ anzuwenden sind.

(Wolfgang Jüttner [SPD]: Wie es gerade passt!)

Ich habe immer gesagt, dass sie miteinander korrespondieren müssen und dass damit - Herr Jüttner, ich weiß, das ist schwierig zu verstehen, aber hören Sie bitte einmal zu, vielleicht klappt es dann ja - auch ihre Schwerpunkte unterschiedlich ausgerichtet werden müssen. Die Agrar- und Forstwissenschaften in Göttingen z. B. sind laut Wissenschaftlicher Kommission zu einem Drittel exzellent, zu einem Drittel gut bzw. befriedigend und zu einem letzten Drittel nicht so gut. Wenn ich aber feststelle, dass bei diesem Studiengang lediglich eine Auslastung von 25 bis 30 % gegeben ist,

(Stefan Wenzel [GRÜNE]: Diese Zahl ist doch falsch! Das sind 60 %!)

dann kann ich es mir in Zeiten wie diesen - trotz der zu einem Drittel gegebenen Exzellenz - nicht mehr leisten, nach wie vor 100 % Lehrpersonal

vorzuhalten. Das ist die finanzielle Realität, der wir uns zu stellen haben.

(Dr. Gabriele Andretta [SPD]: Das ist doch alles falsch! - Stefan Wenzel [GRÜNE]: Lassen Sie sich doch nicht solch einen Mist aufschreiben, der nicht stimmt!)

Herr Wenzel, zu Ihrer Kritik an den Vergleichsdaten. Ihre Kollegin Heinen hat darauf hingewiesen, dass wir, wenn wir auf ihrer Grundlage rechnen würden - d. h. Zuschussvolumen statt Ausgabevolumen -, bei weit über 4 % landen würden. Wir haben daraufhin auf ihrer Grundlage gerechnet und sind auf 2,8 % gekommen.

(Stefan Wenzel [GRÜNE]: Das müssen Sie sowieso noch im Haushaltsausschuss vorlegen! Da bin ich ja mal gespannt!)

Nun können Sie zwar sagen, das ist schon 1 % mehr als die 1,76 %. Aber ich sage noch einmal: Da es in diesem Land von der Rechtsform her unterschiedliche Hochschulen gibt - die Stiftungen und die normalen staatlichen Hochschulen -, können Sie mit einer Berechnung auf der üblichen Vergleichsbasis nicht mehr zu wirklich seriösen Zahlen kommen. Es ist kein Zufall, dass alle anderen Länder - auch SPD-regierte Länder -, die zurzeit kürzen, und zwar in einem viel größeren Volumen, als das bei uns der Fall ist - Stichwort Berlin -, immer das Ausgabevolumen und niemals das Zuschussvolumen nehmen. Denn auch diese Länder wissen, dass das die seriösere Basis ist, um solche Zahlen zu ermitteln.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP)

Dritter Punkt. Wenn ich diese Kriterien nun so anwende, wie ich es beschrieben habe, dann komme ich eben zu bestimmten Ergebnissen, ob sie mir gefallen oder nicht. Und manchmal, liebe Frau Dr. Andretta, gefallen mir diese Ergebnisse auch nicht.

Nun konnte ich mir ja denken, dass Sie hier behaupten würden, bestimmte Standorte seien bevorteilt worden, weil dort Minister wohnten. Dass dies Ihren Denkkategorien entspricht, lasse ich einmal dahingestellt sein. Ich werde mich auf dieses Niveau nicht herabgeben,

(Beifall bei der CDU und bei der FDP)

weil ich es wichtig finde, dass die Menschen in unserem Land erkennen, dass es bei uns nicht mehr nach Parteibuch, nach örtlicher Nähe oder nach irgendwelchen persönlichen Beziehungen geht, sondern dass wir für unsere Entscheidungen objektivierbare Kriterien ansetzen

(Rebecca Harms [GRÜNE]: Vechta!)

und dass der Parteibuchwirtschaft in diesem Land endlich ein Ende gesetzt wird.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP)

Deshalb kommen wir bei Oldenburg und Osnabrück zu dem Ergebnis, dass dies zwei extrem starke Lehramtsstandorte sind. Wenn Sie wollen, dass wir bei der Lehramtsausbildung die Kapazität herunterfahren, dann sagen Sie das hier bitte ehrlich, und bekennen Sie sich dazu. Wir wollen das nicht. Wir können bei der Lehramtskapazität zurzeit keine einzige Stelle weniger gebrauchen.

Vierte Bemerkung. Wir haben es insbesondere bei Osnabrück mit einer Hochschule zu tun, in der, weil sie immer sehr schlank finanziert war - das wissen in diesem Haus doch auch alle diejenigen, die nicht aus Göttingen oder aus dem Südosten unseres Landes kommen -, immer mit schlanken Strukturen gearbeitet worden ist. Das hat z. B. dazu geführt, dass Herr Künzel schon sehr früh mit der Selbstevaluierung begonnen hat und daraus die notwendigen Strukturentscheidungen treffen konnte. Da wussten andere Hochschulen noch gar nicht, wie das geht, erst recht nicht diejenigen, die sich nicht bemühen mussten, weil sie immer über ausreichendes finanzielles Kapital verfügen konnten. Das war in Osnabrück anders.

Ich bestrafe solche Hochschulen - Osnabrück ist dafür übrigens ausgezeichnet worden - nicht dafür, dass sie schon sehr frühzeitig, zu Beginn der 90er-Jahre, besonders reformfreudig waren. Dazu bekenne ich mich allerdings.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP)

Nun zu Vechta. In den Diskussionen ist mir von der SPD-Fraktion vorgehalten worden, Hochschulpolitik sei immer auch Strukturpolitik. Aber gleichzeitig haben Sie gesagt, Vechta müsse geschlossen werden. Daraufhin habe ich Sie gefragt, ob für Vechta Ihre Argumentation nicht gilt.

Seien Sie in dieser Frage bitte sehr konsequent. Vechta ist Lehramtsstandort mit mehr als 1 500 Lehramtsstudentinnen und -studenten.

(Thomas Oppermann [SPD]: Werden die alle eingestellt?)

Wo soll ich mit denen denn hin, wenn ich die Kapazität nicht absenken will?

Vechta hat, zumindest was die Grundstrukturen anbelangt - also Zahl der Studierenden und Zahl der Studiengänge -, die Vorgaben des Wissenschaftsrats erfüllt. Dass die Bewertungen schlecht sind, weiß ich auch.

(Thomas Oppermann [SPD]: Katastrophal!)

Aber ich sage noch einmal: Ich kann zurzeit keine Kapazitätsabsenkung bei der Lehramtsausbildung gebrauchen.

Bei Buxtehude und Nienburg ist dies völlig anders. Dies sind leider zwei viel zu kleine Standorte. Wenn Sie - schlecht informiert, wie Sie waren -, darauf hinweisen, dass wir dort Studiengänge schließen, die es noch gar nicht gibt, meine Damen und Herren, dann fällt das auf Sie zurück! Wenn Sie diese Studiengänge geschaffen hätten, dann hätten wir die Probleme, die wir dort haben, heute nicht,

(Beifall bei der CDU und bei der FDP)

dann hätten wir dort Standorte, die eben nicht kritisch sind und zu denen Ihnen der Wissenschaftsrat nicht sagen würde, sie seien zu klein, um sie noch für die Zukunft zu erhalten.

Geben Sie doch zu, lieber Kollege Oppermann, dass Sie nicht das Geld dafür hatten, diese Standorte wissenschaftsratsfest zu machen. Wenn man das Geld aber nicht hat, dann muss man auch den Mut haben, die Konsequenz daraus zu ziehen, auch wenn es vor Ort außerordentlich schwer fällt.

Ich möchte an dieser Stelle das Wort an den Kollegen Dammann-Tamke als örtlichem Wahlkreisabgeordneten richten. Ich möchte mit ihm wirklich nicht tauschen. Das gilt auch für den Kollegen aus Nienburg. Er hat einen unglaublich schweren Stand, weil ein direkt gewählter Wahlkreisabgeordneter - einige von Ihnen, liebe SPD-Kollegen, können sich ja noch daran erinnern, wie es ist, direkt gewählt zu sein -

(Beifall bei der CDU und bei der FDP)

immer auch die Interessen seiner Stadt und seines Wahlkreises zu wahren hat. Wenn es dort solche

Interessenkonflikte gibt, wie sie sich jetzt hier auf-tun, ist das ein wirklich schwieriger Job. Ich habe großen Respekt vor den Kollegen, die vor Ort in dieser Weise betroffen sind.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP)

In Buxtehude und Nienburg, lieber Kollege Gabriel, wird gute Arbeit geleistet. Aber auch an allen anderen Standorten für Bauwesen wird gute Arbeit geleistet. Das heißt, dieses Ausschlusskriterium kann ich nicht anwenden, sondern ich muss mich auf das Ausschlusskriterium „Nachfrage“ konzentrieren.

(Erhard Wolfkühler [SPD]: Die ist super in Buxtehude! - Sigmar Gabriel [SPD]: In Buxtehude ist die Nachfrage doch gut!)

Was nun die Nachfrage angeht, habe ich vorhin die Architektenkammer zitiert und beschrieben, wie die Situation der Architekten in Deutschland insgesamt ist. Dann muss ich auch den Mut haben, zu sagen: Wir brauchen beim Bauwesen eine Kapazitätsabsenkung, es geht nicht anders. Wir haben insofern ja auch mit Hamburg und Schleswig-Holstein gesprochen. Die werden Ihnen genau das Gleiche sagen, was ich Ihnen gerade ins Mikrophon sage: Es gibt dazu keine Alternative, auch wenn ich wirklich nachvollziehen kann, dass die Menschen vor Ort alles andere als begeistert sind. Aber wegducken geht nicht mehr, wegducken können wir uns nicht mehr, auch wenn vor Ort dadurch nicht nur Zuspruch entsteht.

(Beifall bei der CDU)

Eine weitere Bemerkung von Ihnen, liebe Frau Dr. Andretta, war, die niedersächsischen Hochschulen seien im Ranking in den letzten Jahren zurückgefallen, weil die Bundesregierung immer weniger Geld zur Verfügung gestellt habe.

(Dr. Gabriele Andretta [SPD]: Das habe ich nicht gesagt! - Sigmar Gabriel [SPD]: Das hat sie gar nicht gesagt!)

- Aber natürlich! Sie hat gesagt, daran sei die Bundesregierung Schuld.

(Bernd Althusmann [CDU]: Das hat sie auf meinen Zwischenruf gesagt! - Sigmar Gabriel [SPD]: Sie hat nur darauf hingewiesen, dass die Forschungsmittel nach Bayern gegangen

sind: an die Max-Planck- und an die Fraunhofer-Gesellschaft!)

Ich will an dieser Stelle nur auf Folgendes hinweisen, lieber Kollege Gabriel: Unter der bürgerlich geführten Bundesregierung hatte es noch das „5 mal 5 % Steigerung“- und das „5 mal 4 % Steigerung“-Programm gegeben. Jetzt aber erfahren wir, dass der Hochschulbauplafond des HBFNG auf 750 Millionen Euro zurückgefahren werden soll. Im letzten Jahr haben wir erfahren, dass Herr Schröder seine Zusagen in Bezug auf die dreiprozentige Steigerung bei der Max-Planck-Gesellschaft nicht eingehalten hat. Wir erleben bei der jetzigen Bundesregierung, dass sie alles von den Ländern an den Bund ziehen will, aber gleichzeitig die Mittel kürzt. Das passt nicht zusammen, und bitte reden Sie sich damit nicht heraus!

(Beifall bei der CDU und bei der FDP)

Abschließend noch eine Bemerkung. Das meine ich wirklich so, obwohl ich manchmal das Gefühl habe, dass es falsch ist, weil es sozusagen vorhandene Trägheiten manifestiert. Dennoch meine ich es so. Wenn wir mehr Geld hätten, würden wir mehr Geld zur Verfügung stellen. Wir würden Buxtehude und Nienburg ausbauen, würden sie wissenschaftsratsfest machen, und, lieber Kollege Gabriel, wir würden auch Goslar die nötigen Mittel zur Verfügung stellen.

(Sigmar Gabriel [SPD]: Das müssen Sie nicht mir sagen, sondern Ihrem Ministerpräsidenten!)

Das würde Christian Wulff als Allererstes tun. Das hat er immer so gesagt. Aber die Realität ist - ich weiß nicht, wie oft ich es noch sagen soll -, dass wir dieses zusätzliche Geld nicht haben. Wir müssen mit weniger Geld auskommen. Wenn ich weniger Geld habe, muss ich es gezielter, klüger einsetzen. Das ist die schlichte Botschaft: Aus der Not eine Tugend machen! - Das haben wir getan. Wir werden sicherlich auch Fehler begehen. Dafür sind wir Menschen. Aber jede Entscheidung, die nicht getroffen wird aus der Angst heraus, dass man auch fehlerhafte Entscheidungen treffen könnte, ist eine falsche Entscheidung. Wir handeln, und das ist auch richtig so.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP)

Präsident Jürgen Gansäuer:

Frau Kollegin Harms, Sie haben das Wort.

Rebecca Harms (GRÜNE):

Herr Präsident! Herr Minister! Meine Damen und Herren! Ich möchte zunächst etwas richtig stellen, damit Herr Daxner, dem ehemaligen Präsidenten der Universität Oldenburg, nicht die Haare zu Berge stehen, weil er hier falsch zitiert worden ist. Dabei geht es um das Thema erstklassig und zweitklassig. In einer Klausur zur Hochschulpolitik, auf der wir mehrere Vertreter aus Hochschulen und Universitäten und im Übrigen auch den Landesrechnungshof angehört haben, ist das Motto geprägt worden: Zweitklassig ist nicht zweitklassig. - Als zweitklassig gilt eine Hochschule dann, wenn sie wenig Forschung, aber trotzdem eine ausgezeichnete Lehre hat. Das Ziel, das Herr Daxner mit uns gemeinsam entwickelt hat für ein Hochschulland, wie Niedersachsen es heute ist, lautet: Das, was als zweitklassig gilt, muss erstklassig werden. Wir wollen in Niedersachsen in der Lehre an unseren Hochschulen und Universitäten erstklassig werden.

(Beifall bei den GRÜNEN und bei der SPD)

Wenn Sie das aus der Sicht der Jugend für ein falsches Ziel halten, Herr Rösler, dann kann ich Sie nicht verstehen. Erstklassig im Bereich Forschung sind wir an einigen Universitäten und in einigen Bereichen schon. Wir glauben aber, dass wir gerade angesichts der Kürzungspolitik, die jetzt betrieben wird, nie mit den „Leuchtturm“-Universitäten mithalten können, an denen Sie sich offensichtlich orientieren, weil sich eine Hochschule in Niedersachsen nie mit einem Etat messen können wird, wie Harvard oder andere „Leuchtturm“-Universitäten ihn haben; denn der gesamte Etat aller Hochschulen Niedersachsens verschwindet in den Etats solcher „Leuchtturm“-Universitäten, und die Zahl der Studenten, die dort sicherlich gut ausgebildet werden, ist nur ein klitzekleiner Bruchteil der Zahl der Studenten, die in Niedersachsen ausgebildet werden. Erstklassige Lehre in Niedersachsen halte ich also für ein gutes Ziel.

Herr Minister, ich glaube, ich bin bisher einem Missverständnis aufgesessen. Ich habe in Erinnerung, dass Sie auf der Kabinettsklausur, die damals auf einer Burg in Niedersachsen stattgefunden hat, kurz vor dem Rücktritt standen, weil Sie von Ihrem Ministerpräsidenten auf ein aus Ihrer Sicht damals nicht akzeptables Einsparungsziel festgelegt werden sollten. Das müssen wir oder Sie oder auch die Berichterstatter geträumt haben;

denn heute verteidigen Sie genau dieses strikte Einsparziel als das Optimum von Hochschulentwicklung.

(Zuruf von der SPD: Genau!)

Ich kann Ihnen da nicht mehr folgen.

Ich möchte das Angebot nochmals unterstützen, das Sigmar Gabriel Ihnen zum Nutzen derjenigen, die in Niedersachsen an Hochschulen und Universitäten studieren und lehren, unterbreitet hat. Auch meine Fraktion hat einen gedeckten Gegenantrag zum Haushaltsentwurf der Landesregierung erarbeitet. Diesen Antrag werden wir während des nächsten Plenums vorstellen. Auch dieser Entwurf enthält für Sie die Möglichkeit, in diesem Haushalt nicht Bildung gegen Bildung zu kürzen, sondern im Hochschulbereich erst einmal sachorientiert an einem Konzept zu arbeiten, bevor Sie die Strukturen zerschlagen, die Sie vorfinden. Meiner Meinung nach sind Sie bei den Kriterien, die Sie anlegen, nicht konsequent, sondern Sie nehmen doch Rücksicht auf Wahlkreise und auf Regionalinteressen. Wenn Sie unseren Antrag aber annehmen würden, wenn Sie ihn für dieses Haushaltsjahr akzeptieren würden, dann würde sich an der Haushaltsplanung gar nichts ändern; Sie hätten aber ein Jahr Zeit, um mit den Hochschulen und ihren Vertretern ein wirklich belastbares Hochschulentwicklungskonzept für Niedersachsen zu entwickeln. Wenn Sie dazu nein sagen, dann sind Sie tatsächlich kein guter Interessenvertreter der Universitäten und Hochschulen in Niedersachsen.

(Beifall bei den GRÜNEN und bei der SPD)

Präsident Jürgen Gansäuer:

Das Wort hat Herr Kollege McAllister.

David McAllister (CDU):

Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Lieber Kollege Sigmar Gabriel, vielen Dank für die wirklich freundlichen Worte in meine Richtung.

(Sigmar Gabriel [SPD]: Ich habe nur zitiert!)

Das mit dem Bockbieranstich erzähle ich vielleicht nachher. Wir hatten uns ohnehin, glaube ich, für heute oder morgen verabredet. Das ist übrigens eine sehr schöne Veranstaltung in Stadthagen. Ich

habe dort Karl-Heinz Funke getroffen. Er ist dort begeistert begrüßt worden als einer der wenigen Sozialdemokraten, die es in Niedersachsen noch gibt, zumindest einer der wenigen, die begeistert begrüßt werden. Alfred Reckmann ist auch dort gewesen - ein netter Kollege aus der letzten Wahlperiode, der auch wegen Ihres Wahlkampfes leider nicht mehr dabei sein kann.

(Heiterkeit bei der CDU - Zurufe von der SPD)

Aber das am Rande. Das werde ich Ihnen dann noch erläutern.

Ich möchte noch vier Punkte anmerken, die mir in der Diskussion aufgefallen sind.

Erstens. Ich zitiere Herrn Oppermann aus der *Hannoverschen Allgemeinen* vom 24. Juli 2003:

„Der Vorwurf von McAllister, zu Oppermanns Zeiten seien wichtige Strukturveränderungen an den Hochschulen vernachlässigt worden, stimme nicht. ‚Ich habe diese Dinge vorbereitet. Sie wären geschehen, wenn ich Minister geblieben wäre‘, sagte Oppermann. Er hätte auch versucht, 20 Millionen bei den Hochschulen zu sparen ...“

(Zuruf von Thomas Oppermann [SPD])

Wir haben also zunächst einmal festzuhalten, dass die grundsätzliche Notwendigkeit von Kürzungen auch im Hochschulbereich von Ihnen nicht bestritten wird.

Zweitens. Dank Ihrer Haushaltspolitik haben Sie es uns ja nicht leicht gemacht. Das hat der Minister eingehend dargestellt. Sie haben beim Fachhochschulentwicklungsprogramm II zwar an der mittelfristigen Finanzplanung festgehalten, aber sie haben es in keiner Form finanziell abgesichert. Sie haben noch vier Tage vor der Wahl in Wolfsburg einen Vertrag über den Ausbau der dortigen Fachhochschule unterzeichnet, der keiner rechtlichen Überprüfung standhält. Auch wir wollen die Fachhochschule in Wolfsburg unterstützen, aber bitte auf rechtlich sauberen Grundlagen.

(Beifall bei der CDU)

Sie haben die Mittel aus dem so genannten niedersächsischen Vorab der Volkswagenstiftung bis

2004 überbucht. Auch damit haben Sie den Gestaltungsspielraum der neuen Landesregierung nicht gerade erhöht, sondern verkleinert. Wenn Sie das wollten, ist Ihnen das zumindest gelungen.

(Reinhold Coenen [CDU]: Es dämert!)

Wir stellen also fest, meine Damen und Herren: Erstens gab es offensichtlich auch eine Bereitschaft der alten Regierung, zu kürzen, und zweitens wächst bei Ihnen aufgrund der haushaltsrechtlichen Probleme, die nach dem 2. Februar 2003 aufgetreten sind, vielleicht sogar die Bereitschaft, auch in solchen Summen einzusparen und zu kürzen, wie wir das machen.

Nun hat Herr Gabriel unser Angebot angenommen. Sie haben uns kein Angebot unterbreitet - Antrag und Annahme, Vertragsschluss, BGB. Sie haben heute ein Angebot der Fraktionen der CDU und der FDP angenommen. Auch Frau Harms hat dies getan. Das ist in Ordnung, das ist okay. Diese Worte haben wir auch gern gehört. Die Grünen kündigen dazu einen Haushaltsantrag an. Wir sind gespannt, was da kommen wird. Sie, Herr Gabriel, haben ein Konzept angekündigt, sagen aber im nächsten Satz auch, es seien fünf oder zehn Vorschläge. Sie müssen sich schon entscheiden, ob es fünf oder zehn Vorschläge sind.

(Sigmar Gabriel [SPD]: Je nachdem, wie viel Sie mitmachen!)

Wenn Sie ein Konzept haben, dann müssen Sie die Zahl Ihrer Vorschläge kennen. Wie auch immer - wir sind gespannt, was da kommt. Nur, eines ist für uns als CDU und FDP wichtig: Von Ihnen müssen konkrete Vorschläge auf den Tisch und nicht das, was in den letzten Wochen im Ausschuss und heute im Plenum passiert ist: dass Sie immer nur kritisieren und keine Fakten nennen. So funktioniert die Zusammenarbeit nicht.

(Beifall bei der CDU)

Wir haben noch einige Wochen Zeit. Wir werden alle Argumente, die vorgetragen werden, sorgfältig prüfen. Das machen wir übrigens nicht nur bei Ihren Vorschlägen, sondern das machen wir auch bei den anderen Vorschlägen.

Lutz Stratmann hat zu Recht gesagt, wie schwierig die Debatte um die Standorte Buxtehude und Nienburg ist - um nur zwei Beispiele zu nennen; man könnte noch viele andere aufführen. Wir wer-

den das alles im Einzelnen sauber überprüfen. Wir werden schauen, ob wir Strukturentscheidungen, die jenseits von 2008 Wirkung haben, mit Ihnen oder ohne Sie beschließen können und müssen.

Ich muss Ihnen aber eines sagen, Herr Kollege Gabriel: Beim Thema Hochschulpolitik ist unsere Seite des Hauses empfindlich, wenn es um zu weit gehende Belehrungen geht. Wer im Glashaus sitzt, sollte bekanntlich nicht mit Steinen werfen.

(Zustimmung bei der CDU)

Sie haben 1995 den Studiengang Informatik in Hildesheim geschlossen. Anschließend haben Sie den Mangel an IT-Spezialisten in Deutschland beklagt und die Green Card für Inder eingeführt. Das war Ihre Hochschulpolitik in Niedersachsen, die Sie mitzuverantworten haben!

(Beifall bei der CDU und bei der FDP)

Deshalb sind wir zögerlich und skeptisch, wenn es um Ihre klugen Vorschläge in diesem Bereich geht.

(Bernd Althusmann [CDU]: Es geht um Redlichkeit!)

Aber wir wollen das alles ernsthaft und sauber prüfen.

Ich schließe mit einem schönen Zitat des MHH-Präsidenten Professor Horst von der Hardt, das ich in der *Neuen Presse* vom 23. Oktober gefunden habe: Es ist notwendig, dass Sparmaßnahmen durchgeführt werden ohne Rücksicht auf das große Geschrei. - Herzlichen Dank.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP)

Präsident Jürgen Gansäuer:

Das Wort hat noch einmal Herr Kollege Gabriel.

(Reinhold Coenen [CDU]: Er hat ja sonst nichts zu sagen!)

Sigmar Gabriel (SPD):

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Ich bin sehr froh darüber, dass der Herr Kollege McAllister - anders als der zuständige Minister - eben erklärt hat, dass er dann, wenn es im Rahmen von Haushaltsanträgen der Grünen und der SPD reale Kürzungsvorschläge zum Haushalt gebe, die nicht dazu führen, dass man Ihnen Luftbuchungen vorwerfen könne, bereit sei, darüber zu diskutieren.

Das war auch unser Angebot. Es geht hier nicht um Vertragsabschlüsse, sondern um Haushaltsplanberatungen. Man muss wissen, ob man sich im Zusammenhang mit der Frage ernst nehmen will, die Kürzungsmaßnahmen so zu reduzieren, dass die Hochschulen selbst in der Lage sind, die verbleibenden Kürzungen durch eine qualifizierte Arbeit vorzunehmen, und nicht sozusagen von jetzt auf gleich durch Management by Zufall oder Management by Pensionsalter reagieren müssen. Das ist das, was wir gesagt haben! Sie haben geantwortet: Wir nehmen das an. - Wir, die Grünen und die SPD, werden uns der Aufgabe stellen. Wir werden konkrete Kürzungsvorschläge zum Haushalt unterbreiten.

Der Minister hingegen hat gerade gesagt, er wolle solche Vorschläge nicht annehmen, sondern er wolle weiter die Nettokreditaufnahme senken. Das ist die Vertretung der Interessen der Hochschulen! - Das hat er gerade gesagt.

(Zustimmung bei der SPD)

Ich nehme an, dass Sie am Rande der Plenarsitzung die Möglichkeit haben, diesen Dissens zwischen der Regierungsfraktion und der Landesregierung zu klären.

(Lachen bei der CDU)

Ich finde es übrigens gar nicht so schlimm, dass es einen solchen Dissens gibt. Damit wird deutlich, dass Sie in dieser Frage noch Klärungsbedarf haben. Das ist besser, als wenn alles so festgezimmert wäre, wie Herr Stratmann dies dargestellt hat.

Nun ein letzte Bemerkung zum Thema Hildesheim. Der Unterschied ist: Damals gab es Sonderprogramme des Bundes, mit denen für eine befristete Zeit Informatikstellen zur Verfügung gestellt wurden, sodass man an einer Stelle ein solches Angebot entwickeln konnte. Dann liefen die Sonderprogramme aus, und die Länder sollten diese Programme dann gefälligst alleine weiter finanzieren. Wir haben dazu gesagt: Wir fassen lieber mehrere Stellen zusammen und richten sie dort ein, wo entsprechende Begleitstudiengänge vorhanden sind, wo Chemie, Maschinenbau oder Elektrotechnik und nicht nur Kerninformatik angeboten werden, um die entsprechende Hochschule in ihrer Innovationsfähigkeit voranzubringen. Sie machen jetzt genau das Gegenteil. Das ist der Unterschied zwischen unserer und Ihrer Politik, meine Damen und Herren!

(Beifall bei der SPD - David McAllister [CDU]: Das habe ich nicht verstanden!)

Präsident Jürgen Gansäuer:

Meine Damen und Herren, weitere Wortmeldungen liegen mir nicht vor. Ich schließe damit die Besprechung.

Bevor wir in die Mittagspause eintreten, möchte ich noch kurz auf zwei Dinge eingehen.

Ich habe den Gesetzgebungs- und Beratungsdienst aufgrund der Geschäftsordnungsdebatte gebeten, eine Stellungnahme zu erarbeiten. Diese liegt mir mittlerweile auf zwei Seiten vor. Ich könnte Ihnen das jetzt vorlesen; das erspare ich Ihnen aber. Ich lese nur die beiden wesentlichen Sätze vor: Erstens. Ein Fall des § 20 Abs. 1 Satz 1 der Geschäftsordnung, aufgrund dessen der Präsident die Verpflichtung hätte, die Beschlussempfehlung als unzulässig zurückzuweisen, liegt nicht vor. Zweitens. Die Beschlussempfehlung verstößt nicht gegen Formvorschriften der Verfassung.

Da ich Ihnen die Stellungnahme nicht insgesamt vorlesen werde, habe ich die Landtagsverwaltung angewiesen, den Fraktionsvorsitzenden jeweils ein Exemplar zur Verfügung zu stellen. Ich wünsche Ihnen in der Mittagspause viel Spaß damit.

(Beifall bei der CDU)

Wir hatten aus guten und wichtigen Gründen vereinbart, mittwochs eine zweistündige Mittagspause zu machen. Das Präsidium muss einige wichtige Fragen, u. a. zur Sicherheit hier im Hause, erörtern. Von daher bleibt es bei dieser Vereinbarung. Das bedeutet, dass wir um 15.30 Uhr wieder zusammenkommen.

Unterbrechung: 13.26 Uhr.

Wiederbeginn: 15.30 Uhr.

Vizepräsidentin Ulrike Kuhlo:

Meine sehr verehrten Damen und Herren, die Sitzung ist wieder eröffnet.

Wir kommen zum

Tagesordnungspunkt 2:

Aktuelle Stunde

Ich rufe zunächst auf:

a) Big Brother Schünemann? - Spuk ums Polizeigesetz sofort beenden - Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen - Drs. 15/500

Mir liegt die Wortmeldung von Herrn Professor Lennartz vor. Bitte schön, Herr Professor Lennartz!

Professor Dr. Hans-Albert Lennartz (GRÜNE):

Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Einige werden sich vielleicht fragen: Warum die Aktuelle Stunde zu diesem Thema? Ich habe gerade schon gehört: „Muss das denn sein?“ Denn wir haben ja ein Gesetzgebungsverfahren, also alles im grünen Bereich, was das Verfahren angeht. Aus unserer Sicht gibt es aber aktuellen Anlass, speziell zum Polizeigesetz zu reden.

Erster Punkt: Herr Schünemann hat in der vergangenen Woche von der Bürgerrechtsbewegung, von einer Reihe von Bürgerrechtlern den diesjährigen „Big Brother Award“ in der Rubrik „Politik“ verliehen bekommen, zusammen mit drei anderen Innenministern anderer Bundesländer, weil sie mit Hilfe der geplanten oder schon vollzogenen Polizeirechtsänderungen dabei seien, die Lauschzugriffs- und Überwachungsmöglichkeiten auch auf Unverdächtige auszudehnen.

(Reinhold Coenen [CDU]: Das ist doch eine hohe Auszeichnung!)

- Genau, das sehen wir auch so. Herr Schünemann hat den Preis aber noch nicht bekommen.

(Reinhold Coenen [CDU]: Ach so!)

Deswegen haben wir uns für eine Übergangszeit diesen kleinen Preis als Zwischengeschenk ausgedacht, der jetzt neben ihm steht.

(Zuruf von der CDU: Der sieht Ihnen aber verdammt ähnlich!)

- Ja, das ist ja auch nur eine Übergangszeit, die hier überbrückt werden muss.

Aber warum eine Aktuelle Stunde? - Wie ich gesagt habe, gibt es aktuellen Bedarf; denn es hat im

Innenausschuss eine Anhörung zum Polizeigesetz gegeben. Ich will mich auf die aus unserer Sicht gravierendste Veränderung beschränken, die im Polizeigesetz vorgesehen wird, und zwar auf die Regelung des § 33 a. Das ist die Regelung der vorbeugenden Telefonüberwachung ohne Anlass bzw. ohne Tatverdacht. Bisher gibt es zwei Säulen zulässiger Telekommunikationsüberwachung in Deutschland. Das eine sind die so genannten G 10-Maßnahmen. Das sind Maßnahmen, die vonseiten der Verfassungsschutzbehörden unter bestimmten gesetzlichen Voraussetzungen praktiziert werden können. Das Zweite sind die Maßnahmen nach § 100 a ff. der Strafprozessordnung, nämlich Überwachungsmaßnahmen, wenn der Verdacht besteht, dass eine bestimmte Straftat begangen wird oder der Versuch dazu begangen wird.

Nun soll im niedersächsischen Polizeigesetz eine zusätzliche Überwachungsmöglichkeit eingeräumt werden, nämlich die vorbeugende Telefonüberwachung, d. h. Abhörmaßnahmen ohne jeden konkreten Verdacht.

Eine Reihe von Sachverständigen hat im Innenausschuss berichtet. Ich möchte einige wenige sinngemäß wiedergeben. Dadurch fühlt sich unsere Fraktion in der Kritik dieser Maßnahme bestätigt.

(Zustimmung bei den GRÜNEN)

Der Vertreter der Gewerkschaft der Polizei - die man ja nicht ohne weiteres wegen „Gewerkschaft“ wegwischen könnte; denn das sind die gewerkschaftlich organisierten Polizeibeamten bzw. ist eine der Gewerkschaften der Polizei - hat gesagt, die vorbereitende, vorbeugende Telefonüberwachung führt die Polizei in eine rechtliche Grauzone. Er hält es für problematisch, diese Regelung zu treffen.

Ein Polizeipraktiker aus Nordrhein-Westfalen, Herr Mokros, sagt, es gibt nach seiner spezifischen Praxiserfahrung keine Notwendigkeit der Telefonüberwachung nach Gefahrenabwehrrecht.

(Zuruf von der CDU: Aber Schünemann hat Recht!)

Der Generalstaatsanwalt Range aus Celle sagt, die Initiativ-Telefonüberwachung - so nennt er die vorbeugende Telefonüberwachung - sei sachlich nicht geboten, sie sei verfassungsrechtlich mehr als fragwürdig;

(Dorothea Steiner [GRÜNE]: Der Staatsanwalt hat Recht!)

der praktische Mehrwert sei nicht zu erwarten.

Schließlich - ich meine, das ist für Sie, die Sie die innere Sicherheit verstärkt realisieren wollen, auch wichtig - befürchtet der Generalstaatsanwalt, dass durch die Einführung dieser Maßnahme im Alltagsgeschäft die Bekämpfung der Organisierten Kriminalität faktisch behindert würde, weil die Maßnahmen, die jetzt vonseiten der Polizei und der Staatsanwaltschaft in diesem Kriminalitätsfeld durch Strafprozessordnung geregelt sind, durch diese neue, zusätzliche verdachtsunabhängige Überwachung leiden würden.

Zuletzt möchte ich Professor Ipsen aus Osnabrück erwähnen, der von der FDP vorgeschlagen war. Ich zitiere einen Satz aus seiner schriftlichen Stellungnahme. Er sagt: Angesichts der allgemeinen Unschuldsvermutung begeht das Präventionsrecht verfassungsrechtlich schwieriges Terrain. - Das ist zurückhaltend formuliert, aber angesichts seiner generellen Positionierung wird deutlich, dass er diese Regelung zumindest für problematisch hält.

Vizepräsidentin Ulrike Kuhlo:

Herr Professor Lennartz, bitte kommen Sie zum Ende!

Professor Dr. Hans-Albert Lennartz (GRÜNE):

Zweiter und im Augenblick letzter Punkt: Der Gesetzgebungs- und Beratungsdienst des Landtags hat gerade seine mit dem Innenministerium abgestimmte Stellungnahme vorgelegt. Er sagt, dass einige Bestimmungen - vor allen Dingen auch die, von der wir hier sprechen - verfassungsrechtlich problematisch sind, weil insbesondere auch die Überwachung von Begleit- und Kontaktpersonen derjenigen, die in Zukunft von dieser Telefonüberwachung erfasst werden sollen, nicht der bisherigen Regelung auf der Grundlage der Strafprozessordnung entspricht.

Ich meine, das sind genügend Argumente, um sich mit dieser Frage erneut auseinander setzen zu müssen. Ich werde nachher vielleicht noch Gelegenheit haben, einige andere Punkte aufzugreifen. - Schönen Dank.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Vizepräsidentin Ulrike Kuhlo:

Herr Professor Lennartz, bevor ich Herrn Minister Schünemann das Wort erteile, möchte ich ein Versäumnis nachholen. Ich hätte Ihnen am Anfang doch noch einmal die Spielregeln ins Gedächtnis rufen sollen, die da lauten: Wir haben für die Aktuelle Stunde 80 Minuten Zeit. Jeder Fraktion stehen 20 Minuten zur Verfügung. Wie jede Fraktion diese 20 Minuten auf die drei Themen verteilt, ist ihr überlassen. Allerdings soll ein einzelner Redebeitrag - auch der des Ministers - nicht länger als fünf Minuten dauern. Deswegen habe ich vorhin mit der Glocke geläutet. Ich werde auch in Zukunft so verfahren, dass ich nach vier Minuten zunächst klinge. Dann wissen Sie, Sie haben noch eine Minute, dann müssen Sie fertig sein.

Ich erteile jetzt Herrn Minister Schünemann das Wort.

Uwe Schünemann, Minister für Inneres und Sport:

Frau Präsidentin! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Ich bin der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen sehr dankbar für die Anmeldung der Aktuellen Stunde; denn ansonsten hätte ja kaum jemand mitbekommen, dass ich diesen bedeutenden „Big Brother Award“ verliehen bekommen habe.

(Heiterkeit und Beifall bei der CDU und bei der FDP - David McAllister [CDU]: Der hat aber Ähnlichkeit mit Lennartz!)

Kein Minister kann sich davon frei machen, sich durchaus gebauchpinselt zu fühlen, dass man diesen Preis schon nach einer solch kurzen Zeit bekommen soll. Ich war schon fast auf dem Weg nach Bielefeld, um bei der Preisverleihung zugegen zu sein. Aber dann wurde mir plötzlich mitgeteilt, dass auch besondere Protektion aus Niedersachsen stattgefunden hat; denn der Laudator und das Jury-Mitglied Gössner war meiner Kenntnis nach zehn oder elf Jahre lang wissenschaftlicher Mitarbeiter und rechtspolitischer Berater der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen in Niedersachsen.

(Lachen bei der CDU - Zuruf von der CDU: Hört, hört!)

Es war also nichts mit der nationalen Bedeutung. Vor allen Dingen hat es mich natürlich besonders bewegt, als ich gesehen habe, dass die Grünen, die ja Einfluss auf die Jury nehmen konnten, nicht

für eine paritätische Besetzung gesorgt haben; denn es war nur eine Frau in dieser Jury. Sie werden verstehen, dass ich diesen Preis dann nicht direkt entgegengenommen habe.

(Heiterkeit und Beifall bei der CDU und bei der FDP - David McAllister [CDU]: Das ist ja unerhört! Wo ist die Frauenministerin?)

Meine Damen und Herren Abgeordneten, Sie werden verstehen, warum ich als Einstieg dieses Spiel von Bündnis 90/Die Grünen für ein bis zwei Minuten mitgemacht habe: Weil es deutlich macht, wie absurd diese Aktuelle Stunde ist.

(Zustimmung von David McAllister [CDU])

Denn der Gesetzentwurf wird derzeit im Landtag beraten. Im Dezember werden wir ausreichend Zeit haben, hier darüber zu sprechen. Das normale Verfahren ist, dass Sie Anträge einbringen, wenn Sie Änderungen wünschen. Ich möchte Sie dazu nicht auffordern. Ich kann auch ohne Änderungsanträge leben. Aber, ich glaube, das erwarten die Bürgerinnen und Bürger draußen. Für eine Show ist die innere Sicherheit viel zu wichtig. Deshalb sollten Sie meiner Ansicht nach hier nicht so etwas veranstalten.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP)

Meine Damen und Herren, wir haben im Dezember genügend Zeit, ausreichend über die Einzelheiten zu sprechen. Ich möchte aber drei Punkte inhaltlich ansprechen.

Es geht darum, Bürgerinnen und Bürger vor Verbrechen zu schützen.

(David McAllister [CDU]: Richtig!)

Verfassungsgerichtlich abgesichert ist, dass die Polizei Vorfeldbefugnisse erhalten muss. Das ist in allen Bundesländern so. Verdeckte Ermittler und Vertrauenspersonen werden eingesetzt. Wir leben heute in einem modernen Kommunikationszeitalter. Deshalb reichen diese Maßnahmen bei einigen Verbrechenarten nicht mehr aus. Worum geht es bei der präventiven Telefonüberwachung? - Es geht darum, diese präventive Telefonüberwachung bei Extremismus, Terrorismus und Schwerekriminalität in einem klar definierten rechtlichen Rahmen zuzulassen. Sie dürfen nicht verschweigen, dass das nur durch Anordnung eines Richters möglich ist. Ich weiß, dass Bündnis 90/Die Grünen der Po-

lizei manchmal misstraut. Aber den Richterinnen und Richtern sollten Sie wirklich vertrauen. Die Telefonüberwachung ist ein völlig rechtsstaatliches Verfahren. Wer etwas anderes behauptet, der hat dieses Gesetz nicht gelesen.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP - David McAllister [CDU]: Richtig! Es geht um Verbrechensbekämpfung!)

Meine Damen und Herren, es wird behauptet: Es wird abgehört wie wild. - Gestern hat der Polizeipraktiker Reime - Herr Bartling, Sie kennen ihn ja auch sehr gut - in Ihrer eigenen Anhörung klar dargelegt, dass das absurd ist. Ich verweise auf das Max-Planck-Institut in Freiburg. Es hat festgestellt, dass in Deutschland nicht überproportional abgehört wird und in Niedersachsen schon gar nicht. Das sollten Sie in der von Ihnen durchgeführten Anhörung wenigstens zur Kenntnis nehmen.

(Rebecca Harms [GRÜNE]: Herr Reime hat gesagt: Alles wird abgehört!)

Weiter möchte ich zum Ausdruck bringen, dass in dem Gesetzentwurf zu keinem Zeitpunkt stand - und es ist auch nicht daran gedacht worden -, dass Berufsheimnisträger unter diese allgemeine Verfügung fallen sollen. Journalisten, Rechtsanwälte und Ärzte sind also nicht davon betroffen.

Abschließend möchte ich sagen: Es geht darum, Menschen vor Verbrechen zu schützen. Lassen Sie mich zwei Zitate anfügen. Herr Bartling, auch Sie kennen den Leiter des LKA, Herrn Butte, sehr gut. Er hat dazu gesagt: Alle zur Strafverfolgung erlaubten Mittel müssten auch für die Verhinderung von Verbrechen zur Verfügung stehen. Es ist nur schwer nachvollziehbar, dass die Polizei erst dann mehr Rechte hat, wenn das Opfer schon tot ist. - Meine Damen und Herren, so plakativ und so richtig kann man es ausdrücken.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP)

Ein letztes Zitat stammt aus Ihrer eigenen Anhörung von Herrn Reime:

„Wir sollen Kinderschänder verfolgen, Raubkopien verhindern und, und, und - nur die Möglichkeit, hinein zu horchen, gibt man uns nicht.“

Meine Damen und Herren, die Landesregierung und die Regierungsfractionen von CDU und FDP

wollen dies ermöglichen - zum Schutze der Bürgerinnen und Bürger in unserem Land. - Vielen Dank.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP
- David McAllister [CDU]: Die weitere
Aussprache hat sich erübrigt!)

Vizepräsidentin Ulrike Kuhlo:

Das Wort hat Herr Dr. Rösler von der FDP-Fraktion.

Dr. Philipp Rösler (FDP):

Frau Präsidentin! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Herr Lennartz, ich habe mich sehr gewundert, dass Sie dieses Thema in einer Aktuellen Stunde noch einmal aufgreifen. Schließlich befinden wir uns momentan im Rahmen der parlamentarischen Beratung. Deshalb kann ich nur darauf schließen - das wurde auch schon gesagt -: Erstens. Sie wollten auf den etwas traurigen Preis hinweisen - traurig deshalb, weil ihn niemand kennt. Zweitens. Sie wollten die Gelegenheit nutzen, sich hier als Bürgerrechtspartei darzustellen. - Ich kann Ihnen nur sagen: Beides ist Ihnen in jedem Fall extrem misslungen.

(Beifall bei der FDP und bei der CDU)

Wenn man betrachtet, wie Sie auf Bundesebene agieren, was Sie auf Bundesebene z. B. bei der Schily-II-Gesetzgebung mitgetragen haben, dann hat das mit Ihren Bürgerrechtsansprüchen überhaupt nichts zu tun. Herr Lennartz, ich würde Ihnen sogar unterstellen, dass Sie es ernst meinen. Aber die Grünen auf Bundesebene - dafür müssen Sie als Abgeordneter in Niedersachsen die Verantwortung mittragen - tun es nicht.

Ich möchte Ihnen sagen, wo man hier in Niedersachsen Bürgerrechte ganz plakativ - CDU und FDP gemeinsam - unterstreichen kann. Wir haben im Gesetzentwurf den Richtervorbehalt, die parlamentarische Kontrolle ebenso wie die nachträgliche Benachrichtigung der Betroffenen verankert. Das zielt klar in diese Richtung. Diese Punkte haben wir eingefügt. Wir haben ganz klar gesagt, dass das zu einer sauberen und seriösen Abwägung der Bürgerrechte auf der einen Seite und der notwendigen Polizeimaßnahmen auf der anderen Seite gehört. Sie haben auch nicht erwähnt, dass für uns die Befristung in § 33 a, nämlich der präventiven Telefonüberwachung, auch ganz wichtig ist. Bisher gab es oft einen theoretischen Kampf: Auf der einen Seite stehen die vermeintlichen Bür-

gerrechtler, die sagen, dass das gar nicht geht. Auf der anderen Seite sagen die Praktiker: Wir brauchen dieses Instrument, um Verbrechen wirksam und sinnvoll bekämpfen zu können. - Ich finde, wir können diese theoretische Diskussion auflösen. Wir haben jetzt diesen Paragraphen darin. Anders als andere Bereiche, die nur evaluiert werden, wird dieser Paragraph befristet. Das bedeutet, dass er nach fünf Jahren verfällt; es sei denn, man findet eine neue Mehrheit, die will, dass er erhalten bleibt. In fünf Jahren stehen dann genügend Daten zur Verfügung, um zu überprüfen, ob dieser Paragraph notwendig war oder nicht. Wenn die Grünen dann noch im Landtag sind, lade ich Sie herzlich ein, gemeinsam mit uns darüber zu diskutieren, ob man § 33 a an dieser Stelle braucht oder nicht.

Zu der Wertigkeit Ihres Preises habe ich schon einiges gehört. Ich finde es auch sehr interessant, wer in der Jury sitzt und wo er vorher gearbeitet hat. Deswegen bleibt für mich nur ein Schluss: Es ist sehr traurig, dass Sie vor Abschluss der parlamentarischen Beratung schon der Meinung sind, dieser Gesetzentwurf sei abschließend zu behandeln - obwohl Sie wissen, dass sich unter Umständen noch etwas ändert -, und dass Sie einen solchen Preis verleihen können. Letztlich haben Sie den Begriff „PPP“ völlig neu geprägt. Für uns ist das eine peinliche präventive Preisverleihung. - Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall bei der FDP und bei der CDU)

Vizepräsidentin Ulrike Kuhlo:

Herr Biallas, bitte!

Hans-Christian Biallas (CDU):

Frau Präsidentin! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Zunächst einmal möchte ich bei aller Wertschätzung sagen: Es scheint Ihnen von der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen entgangen zu sein, dass dieser Gesetzentwurf nicht ein Gesetzentwurf des Ministeriums, sondern der Fraktionen der CDU und der FDP ist.

(Zurufe von den GRÜNEN)

Insofern brauchen wir von Ihnen nicht die Aufforderung an Herrn Schünemann, einen Spuk zu beenden. Sie haben es nicht nur mit einem zu tun, sondern Sie können zusammenzählen, wie viele wir hier sind. Zuletzt wusste Gerhard Schröder, wie viele Sie waren.

Zweitens möchte ich klarstellen, dass wir vor der Wahl ganz deutlich gesagt haben, was wir tun werden, wenn wir die Wahl gewinnen. Nach der Wahl haben wir 1 : 1 umgesetzt, was wir vor der Wahl versprochen haben. Ich habe Verständnis dafür, dass Sie von der SPD und von Bündnis 90/Die Grünen das aus der Regierungsverantwortung in anderen Ländern oder im Bund nicht kennen. Aber das ist es, was uns so verlässlich macht: Die Bürgerinnen und Bürger wissen, dass die CDU und die FDP nach der Wahl das umsetzen, was sie vor der Wahl versprochen haben.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP)

Drittens. 1994 hat der damals noch amtierende Minister Jürgen Trittin von dieser Stelle aus verkündet: Wir machen ein rot-grünes Polizeigesetz, und damit ziehen wir der Polizei die Zähne. - Jetzt haben wir die Regierungsverantwortung zurückerlangt. Wir - CDU und FDP - implantieren der Polizei die Zähne, die Sie gezogen haben. So einfach ist das.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP)

Viertens möchte ich noch etwas zu der Anhörung sagen. Viele Aspekte sind von meinen beiden Vordnern schon genannt worden - von dem ersten Redner jedoch nicht. Ich möchte auf ein sehr ernsthaftes Problem hinweisen, was mit dem § 33 a geregelt wird. Dieser Paragraph schafft die rechtliche Voraussetzung dafür, dass die Betreiber von Mobiltelefonen Daten herausgeben müssen, damit z. B. entführte oder verunglückte Personen mit Hilfe des so genannten IMSI-Catchers auffindig gemacht werden können. Das heißt, hier tun wir wirklich etwas im Sinne der Gefahrenabwehr. Hier wird immer so getan, als wäre das nicht der Fall. Das ist Ihnen eigen - Ihnen persönlich vielleicht nicht, Herr Professor Lennartz; Sie wissen, dass ich Sie persönlich sehr schätze. Aber das ist ein bisschen der grüne Dunstkreis, der über solchen Anträgen und Behauptungen liegt.

(Bernd Althusmann [CDU]: Nebelschwaden!)

Ich hatte gedacht, dass Sie ein bisschen weiser geworden sind. Wir regeln hier doch etwas, was dringend geregelt werden muss.

Lassen Sie mich abschließend noch etwas zur Anhörung sagen. Herr Professor Lennartz, Sie haben einen Fehler begangen. Die Aktuelle Stunde haben Sie angemeldet, bevor Sie die Vorlage 12 des

Gesetzgebungs- und Beratungsdienstes gelesen haben. In dieser Vorlage hat der Gesetzgebungs- und Beratungsdienst - wir alle schätzen ihn sehr als unabhängigen Berater -

Dieter Möhrmann [SPD]: Ja, wenn er zu dem gewünschten Ergebnis kommt!)

die in der Anhörung erhobenen und hier von Ihnen zitierten Bedenken verfassungsrechtlicher Art Punkt für Punkt überprüft. In der Vorlage können Sie das Ergebnis nachlesen. Darin ist zu lesen: In dem Gesetzentwurf der Fraktionen der CDU und der FDP gibt es keinen einzigen Punkt, der Anlass dazu gibt, zu befürchten, der Entwurf sei verfassungswidrig. - Das ehrt uns, das freut uns, und das widerlegt Sie. Das Einzige, wozu ich Ihnen gratulieren muss, ist, dass Sie hier im Parlament wieder für ein bisschen Theater gesorgt haben, wobei ich noch nicht ganz genau weiß, wem von Ihnen dieser Kürbis am ähnlichsten sieht. - Vielen Dank.

(Beifall bei der CDU - Heiterkeit bei den GRÜNEN)

Vizepräsidentin Ulrike Kuhlo:

Das Wort hat Herr Bartling von der SPD-Fraktion.

Heiner Bartling (SPD):

Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! In die Beurteilung, wem der Kürbis am ähnlichsten sieht, will ich mich nicht einschalten. Ich hatte nur überlegt, ob ich jetzt neidisch werden müsste, dass es mir in viereinhalb Jahren Amtszeit nicht gelungen ist, einen so schönen Preis verliehen zu bekommen, habe mich dann aber entschieden, nicht neidisch zu sein, sondern mich in der Sache mit dem Gesetzentwurf auseinander zu setzen.

Ich halte es durchaus für nicht verkehrt, dass hierzu eine Aktuelle Stunde beantragt wurde. Denn für mich war neu, dass die FDP in Gestalt von Herrn Rösler sagt, dass man durchaus noch Überlegungen anstelle, zu Veränderungen zu kommen. Das höre ich sehr wohl, und ich wäre sehr dankbar, wenn man in einigen Bereichen noch zu Veränderungen käme. Deswegen will ich wenige Punkte über das hinaus, was Herr Lennartz schon gesagt hat, nennen, um deutlich zu machen, dass aus meiner Sicht mit einem großen Teil dieses Gesetzes versucht wird, Scheinsicherheit nach außen zu dokumentieren, in der Sache aber relativ wenig bewegt wird. Ich nenne einmal Stichworte.

Der Ordnungsbegriff wird wieder eingeführt. Das verändert aber an der gesetzlichen Realität in Niedersachsen überhaupt nichts.

Man weitet bestimmte Dinge aus: Identitätsfeststellung. Bisher hat man gesagt, dass man dann, wenn sich jemand irgendwo aufhält, unter bestimmten Voraussetzungen die Identität feststellen kann. Jetzt reicht es, dass man angetroffen wird.

Der Unterbindungsgewahrsam wird von vier auf zehn Tage ausgeweitet. Der Innenminister hat uns vor kurzem auf eine Mündliche Anfrage mitgeteilt, dass in den Jahren 2001 und 2002 die Höchstdauer des Unterbindungsgewahrsams von vier Tagen bei zwei Personen ausgeschöpft worden sei. Warum der Unterbindungsgewahrsam auf zehn Tage erweitert werden soll, ist unerfindlich.

(Hans-Christian Biallas [CDU]: Das ist aber in der Anhörung gesagt worden, Herr Bartling!)

Ich hoffe nur, dass es nichts damit zu tun hat, dass man Angst davor hat, polizeiliche Lagen zukünftig nicht mehr bewältigen zu können.

Finaler Rettungsschuss: Auch hiermit wollen Sie nach unserer Auffassung den Beamtinnen und Beamten eine Scheinsicherheit vermitteln.

(Reinhold Coenen [CDU]: Die begrüßen das doch!)

Wir schlagen Ihnen vor, einmal nach Bremen zu schauen. Dort ist von der Großen Koalition etwas entschieden worden, was tatsächlich Rechtssicherheit für den einzelnen Beamten bringt, nämlich die endgültige Entscheidung durch den handelnden Beamten, ob er schießt oder nicht. Wenn Sie eine solche Lösung mittragen würden, dann könnten wir uns dazu durchaus verstehen.

Den letzten Punkt, zu dem Herr Lennartz ausführlich etwas gesagt hat, will auch ich hier gerne beleuchten. Meine Damen und Herren, wer Telefone überwachen will, wer Telefone abhören will, sollte zumindest einmal zuhören, was einem dazu gesagt wird. Aber diese Bereitschaft scheint bei der Mehrheit nicht vorhanden zu sein.

(Beifall bei der SPD und bei den GRÜNEN)

Herr Schünemann, Sie haben den von mir außerordentlich geschätzten ehemaligen Direktor der Polizei in Lüneburg, Herrn Reime, zitiert. Hierzu

muss ich Ihnen mit allem Ernst Folgendes sagen: Wir sollten in der Tat auf Praktiker hören und sollten in unsere Entscheidungen auch die Meinungen von Praktikern einbeziehen. Aber was in einem Gesetz geregelt wird, hat der Gesetzgeber nach Abwägung *aller* Stellungnahmen zu entscheiden. Wir dürfen nicht nur das, was uns die Praktiker sagen, in Gesetzesform gießen. Wenn wir das machten, hätten wir unsere Aufgabe nicht richtig wahrgenommen.

(Beifall bei der SPD und bei den GRÜNEN)

Wir müssen hierzu also weitere Überlegungen anstellen. Ich darf an dieser Stelle denjenigen zitieren, der wirklich Praktiker ist:

„Ein praktischer Mehrwert“

- für Telefonüberwachungen in der Form, die Sie vorsehen -

„für Polizei und Justiz ist von ihr“

- der Gesetzesänderung -

„im Ergebnis nicht zu erwarten. Im Gegenteil: Sollte dieses Gesetzesvorhaben so umgesetzt werden, besteht die Gefahr, dass dadurch Schaden für die strafrechtlich unerlässliche Telekommunikationsüberwachung entsteht - und damit Schaden für die Effizienz der Bekämpfung der organisierten und sonstigen schweren Kriminalität insgesamt.“

Man sollte einem solchen Praktiker einmal zuhören. Wenn hier so schlank behauptet wird, dass das verfassungsrechtlich überhaupt kein Problem sei, darf ich einmal daran erinnern, dass ähnliche Bestimmungen in anderen Bundesländern, z. B. in Bayern

(Glocke der Präsidentin)

- ich komme zum Schluss, Frau Präsidentin -, zurückgezogen worden sind, weil man Bedenken bekam, so etwas umzusetzen. Nun kann es sein, dass man heute mit einer Zweidrittelmehrheit so etwas wieder auf den Weg bringt. Aber vor der Landtagswahl hat man den Entwurf wegen rechtsstaatlicher Bedenken zurückgezogen. Ich hoffe, dass wir mit der Aktuellen Stunde einen kleinen Beitrag dazu leisten konnten, dass Sie noch einmal in sich gehen und überlegen, ob man von ei-

ner solchen Bestimmung, die ich für nicht umsetzungsfähig halte, nicht ablassen sollte. - Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall bei der SPD und bei den GRÜNEN)

Vizepräsidentin Ulrike Kuhlo:

Zu Punkt a) spricht noch einmal Herr Professor Lennartz.

Professor Dr. Hans-Albert Lennartz (GRÜNE):

Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Lassen Sie mich auf ein paar Bemerkungen kurz reagieren.

Herr Biallas, Sie haben - mit meinen Worten wiedergegeben - davon gesprochen, ich sei eigentlich ganz in Ordnung, aber der grüne Dunstkreis führe offensichtlich zu solchen Merkwürdigkeiten wie dieser Aktuellen Stunde zu dem Thema. Ich wusste bislang nicht, dass der Generalstaatsanwalt Range aus Celle zum grünen Dunstkreis gehört.

(Beifall bei den GRÜNEN und bei der SPD)

Denn er hat die Kritik in unnachahmlicher Deutlichkeit formuliert.

Herr Schünemann, Sie haben gesagt, Sie fänden es absurd, dass im laufenden Gesetzgebungsverfahren eine Aktuelle Stunde zu diesem Thema beantragt und realisiert werde, und das sei eine Showveranstaltung. Diese Beurteilungen weise ich ganz entschieden zurück. Es geht mir wirklich um die Sache, und es geht mir wirklich um die Frage, ob - ich habe mich auf einen aus meiner Sicht besonders gravierenden Grundrechtseingriff beschränkt - bei allem Verständnis für die Praxisinteressen der Polizei in der Zukunft noch rechtsstaatlich agiert wird. Ich finde, dass man sich die Zitate aus der Anhörung, die ich angeführt habe, noch einmal auf der Zunge zergehen lassen sollte.

(Beifall bei den GRÜNEN und bei der SPD)

Herr Schünemann, Sie sagten, das Ganze sei ein völlig rechtsstaatliches Verfahren. Ich muss Ihnen dazu sagen: Bitte lesen Sie die Stellungnahme des GBD, die nach Aussagen des GBD mit Ihrem Haus

abgestimmt ist. Lesen Sie die Ausführungen des GBD auf Seite 21 der Vorlage - ich werde sie hier nicht zitieren -, aus denen eindeutig hervorgeht, dass die Regelungen zumindest in einer Hinsicht verfassungsrechtlich mindestens erheblich bedenklich sind; das ist eine vorsichtige Formulierung.

Nehmen Sie doch bitte einfach einmal Folgendes zur Kenntnis: Wenn im Dezember abgestimmt wird, kann man natürlich Änderungsanträge einbringen. Aber jetzt gibt es noch die Möglichkeit, auf der Ebene des Innenausschusses zu einem nach meinem Dafürhalten besonders gravierenden Punkt eine Kurskorrektur vorzunehmen.

Zu Herrn Rösler und zur FDP-Fraktion: Herr Rösler, Sie haben die grüne Bundestagsfraktion und die Schily I- und II-Sicherheitspakete angesprochen. Ich erwähne den Antrag Ihrer Bundestagsfraktion vom 25. September, der sich mit rechtsstaatlichen Sicherung der Telefonüberwachung befasst. Ich finde diesen Antrag in der Sache verdientvoll und seriös. In der Begründung heißt es an einer Stelle, die ich Ihnen nicht vorenthalten möchte - vielleicht hat das auch für Sie als Landtagsfraktion eine gewisse Bedeutung -:

„Insbesondere die Einführung von vorbeugenden Telefonüberwachungen ohne konkreten Tatverdacht ist abzulehnen. Die Telefonüberwachung ist auf die Strafverfolgung im Rahmen eines staatsanwaltschaftlichen Ermittlungsverfahrens zu beschränken und nicht auf die präventive Gefahrenabwehr auszudehnen.“

(Beifall bei den GRÜNEN und bei der SPD)

Das ist die Auffassung der Bundestagsfraktion der FDP.

Sie haben darauf hingewiesen, dass Sie eine Evaluierungsregelung vorgesehen haben.

(Dr. Philipp Rösler [FDP]: Eine Befristung!)

- Eine Befristung. - Das ist zugegebenermaßen doch immerhin etwas. Aber ich finde, es ist noch zu wenig. Sie haben mehrfach deutlich gemacht, dass Sie Probleme mit dieser Bestimmung im Polizeigesetz haben. Warum gehen Sie nicht noch einmal - auch im Hinblick auf die Vorstellungen

und Positionen Ihrer Bundestagsfraktion - mit Ihrem Koalitionspartner in Klausur, um diese Frage erneut zu diskutieren? Es könnte an dieser Stelle eine breite Übereinstimmung geben.

Deswegen bitte ich einfach, das hier nicht als Showveranstaltung abzuqualifizieren, sondern in der Sache als ein ernsthaftes Anliegen wahrzunehmen. - Schönen Dank.

(Beifall bei den GRÜNEN und bei der SPD)

Vizepräsidentin Ulrike Kuhlo:

Das Wort hat Herr Jörg Bode von der FDP-Fraktion.

Jörg Bode (FDP):

Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Sehr geehrter Herr Bartling, ich finde es schon sehr schön, dass Sie heute gesagt haben, man sollte, wenn man abhören möchte, doch demjenigen, der darüber etwas sagt, zuhören. Das finde ich deshalb besonders interessant, weil Sie es doch waren, der am zweiten Tag, als die von den Grünen und von der CDU benannten Experten zu der Frage der Telefonüberwachung geredet haben, gar nicht anwesend war und so gar nicht zuhören konnte. Das gehört dann auch zur Wahrheit.

(David McAllister [CDU]: Ach! - Bernd Althusmann [CDU]: Hört, hört!)

Wenn man über diesen Paragraphen redet, dann gehört auch zu der Wahrheit und Klarheit, dass man ihn vorher in Gänze gelesen hat. Ich muss Ihnen sagen, Herr Bartling, meine Fraktion wartet heute immer noch darauf, dass sich irgendjemand einmal entschuldigt, der vorher durch die Lande gezogen ist und behauptet hat, in dem Entwurf der Fraktion stehe kein Richtervorbehalt. Genau das Gegenteil ist der Fall, und dann ist es nicht ehrlich, entsprechendes in der Öffentlichkeit zu verkünden.

Wenn Sie dann ebenfalls sagen, Generalstaatsanwalt Range habe in der Anhörung viele schreckliche Sachen dazu erzählt, wie das Gesetz laufen würde, dann muss auch ich ganz ehrlich sagen: Das, was Sie in der Pressemitteilung zu der Äußerung von Generalstaatsanwalt Range geschrieben haben, hatte mit dem, was Herr Range in der Anhörung gesagt hat, herzlich wenig zu tun. Entweder waren wir in einer anderen Anhörung, oder Sie haben Ihre Meldung vorher geschrieben. Denn ge-

rade deshalb, weil Herr Range nicht zum grünen Dunstkreis gehört

(Rebecca Harms [GRÜNE]: Jetzt schon nahe am Sympathiesantensumpf!)

und ich sehr oft und intensiv mit ihm über dieses Thema gesprochen habe,

(Dieter Möhrmann [SPD]: Sagen Sie doch mal etwas Inhaltliches, Herr Kollege!)

ist es ganz klar, dass wir uns diesbezüglich geeinigt haben bzw. einer Meinung sind. Das Abhören bei Gefahr für Leib und Leben, d. h. wenn jemand verunglückt, bei Entführungslagen oder bei Geiselnahmen, wird von allen, auch von ihm und vom Datenschutzbeauftragten, begrüßt - das hat die Anhörung ganz eindeutig gezeigt - und stellt bisher eine Regelungslücke dar.

(Zuruf von Professor Dr. Hans-Albert Lennartz [GRÜNE])

Bei den anderen entsprechend formulierten Fällen des Abhörens gibt es eine ganz klare Regelung. Dazu hat er gesagt: Es muss sichergestellt sein, dass das weitere Verfahren darunter nicht leidet. - Wir werden dafür sorgen, dass das auch passiert und dass es hierzu ganz klare entsprechende Regelungen gibt, sodass auch das weitere Verfahren sichergestellt ist. Dann hat auch Herr Range in diesem Punkt nichts mehr einzuwenden.

(Ina Korter [GRÜNE]: Geben Sie Niedersachsen die Freiheit zurück!)

Zu dem von Herrn Bartling angeführten Punkt, dass die Telefonüberwachung quasi das Ende des Rechtsstaates in Niedersachsen sei, möchte ich noch einmal an den 28. September 1997 erinnern. Damals hat nämlich der Niedersächsische Landtag den § 35 des damaligen NGefAG beschlossen. Das war die SPD-Regierung. Der § 35 beinhaltet den präventiven Lauschangriff. Das ist das Eindringen in Wohnungen zum Abhören und zum Anfertigen von Bildaufnahmen. Wer damals so etwas gemacht hat, der kann sich, wenn es jetzt um die Telefonüberwachung geht, nicht als Retter des Rechtsstaates auführen. - Vielen Dank.

(Beifall bei der FDP und bei der CDU)

Vizepräsidentin Ulrike Kuhlo:

Vielen Dank. Zu Punkt a) liegen keine weiteren Wortmeldungen mehr vor. Dieser Punkt ist damit erledigt.

Ich eröffne die Beratung zu

b) „Kopftuch-Urteil“ benötigt gesetzliche Regelung - für Neutralitätsgebot in Schulen
- Antrag der Fraktion der SPD - Drs. 15/501

und erteile das Wort Frau Harms.

(Wolfgang Jüttner [SPD]: Wir haben eingebracht! - Rebecca Harms [GRÜNE]: Das ist die einbringende Fraktion!)

- Gut. Dann hat das Wort Herr Jüttner.

Wolfgang Jüttner (SPD):

Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Am 24. September 2003 hat sich das Bundesverfassungsgericht vorläufig abschließend zum Thema „Kopftuch an Schulen“ geäußert und das Thema an die Länderparlamente zurückgespielt. Wir waren der Meinung, dass das hier diskutiert werden muss - ohne Zuspitzung, ohne Polarisierung, sachlich, um der Komplexität gerecht zu werden.

Ich habe in der Vorbereitung bzw. bei der Ausarbeitung meiner Rede ein Problem gehabt. Ich hatte zwei Praktikanten der IGS Linden, die ich in der Zeit nicht beschäftigen konnte. Ich habe Ihnen den Auftrag gegeben, parallel zu mir eine Rede vorzubereiten. Wenn die Präsidentin es gestattet, dann nehme ich jetzt nicht meine Vorüberlegungen, sondern ich finde das, was Simon Biester und Nora-Vanessa Wohlert gemacht haben, so gut, dass ich Ihnen einmal vorlese, was Nora-Vanessa - diesen Text nehme ich - von gestern Nachmittag bis heute parallel vorbereitet hat. Ich glaube, es wird dem Thema durchaus gerecht, einmal von außen zu hören, wie sich Schülerinnen und Schüler dazu verhalten.

„Das Bundesverfassungsgericht hat entschieden: Das Grundgesetz verbietet muslimischen Lehrerinnen nicht von vornherein das Tragen von Kopftüchern an öffentlichen Schulen. Nach dem Urteil des Gerichts dürfen die Bundesländer den muslimischen

Lehrerinnen das Kopftuchtragen im Unterricht nur dann verbieten, wenn sie dafür eine hinreichend bestimmte gesetzliche Grundlage geschaffen haben. Das Urteil hat die Entscheidung über das Kopftuch an den Gesetzgeber zurückgegeben, und diese sollten wir nun auf den Weg bringen; denn aufgrund der zahlreichen öffentlichen Diskussionen in den Medien können wir gar nicht umhin. Wir müssen uns eindeutig verhalten.

Vor dem Hintergrund der Zunahme verschiedener Religionsrichtungen in Deutschland können wir nur das Ausmaß religiöser Bezüge in der Schule neu bestimmen, wie z. B. die Möglichkeit, offensichtlich religiöse Kleidung für Lehrer zu untersagen oder eben nicht. Wir sind gefordert, klare Verhältnisse zu schaffen, eine Trennung von Staat und Religion. Allerdings möchten wir hier besonders eines deutlich machen: Wenn wir zu dem Schluss kommen, religiöse Symbole aus der Schule zu verbannen, dann müssen wir alle Religionen gleich behandeln.“

(Beifall bei der SPD und bei den GRÜNEN)

„Das heißt: kein Kopftuch in den Schulen, keine Nonnen, kein Kruzifix und auch keine anderen Dinge. Die staatliche Neutralität sollte gewährt bleiben, und dieses bedeutet, dass auch Lehrer und Schulen als Repräsentanten oder als staatliche Institutionen den Schülern gegenüber neutral auftreten sollten.“

(Beifall bei den GRÜNEN)

„Das Einbringen religiöser oder weltanschaulicher Bezüge in Schule und Unterricht durch Lehrkräfte eröffnet die Möglichkeit einer Beeinflussung der Schulkinder. Außerdem kann es zu Konflikten mit den Eltern kommen, die zu einer Störung des Schulfriedens führen und den Erziehungsauftrag der Schule gefährden. Auch die religiös motivierte und als Kundgabe

einer Glaubensüberzeugung zu interpretierende Bekleidung von Lehrern kann diese Wirkung haben.

Natürlich sollten öffentliche Schulen nicht nur für die christlichen, sondern auch für andere Religionen offen sein. Dadurch werden Toleranz und Integrität gefördert. Dies bedeutet aber trotzdem, dass Neutralität gewährt und Religion nicht in der Schule propagiert werden sollten.

In Deutschland identifiziert sich sicherlich nicht die Mehrheit der Bevölkerung mit dem muslimischen Glauben. Deshalb wird gerade gegen dieses absolute Novum in Form einer Kopftuch tragenden Lehrerin gewettert. Aber uns muss auch klar sein, dass sich wohl mittlerweile ein großer Teil nicht mehr mit der christlichen Religion verbunden sieht. Deshalb sollten wir alle Religionen möglichst gleich behandeln und dieses auch in einem Gesetz verankern. Die Interessen von Lehrern, Schülern und Eltern müssen hierbei berücksichtigt werden. Allerdings ist den Betroffenen nicht geholfen, wenn mal ‚hül!‘ und mal ‚hot!‘ entschieden wird. Eine einheitliche gesetzliche Regelung ist deshalb notwendig und würde Klarheit schaffen.

Im Privatleben steht es natürlich jeder Lehrkraft frei, sich für eine Religion und, damit verbunden, eventuell auch für ein Kopftuch zu entscheiden. Im Klassenzimmer - dort, wo eine Lehrerin eine Identifikationsfigur darstellt - sieht die Sache allerdings anders aus. Unsere Gesellschaft hat die Aufgabe, ein Zusammenleben unterschiedlicher Religionen, Kulturen und Ansichten zu fördern. Aber das Kopftuch trägt beispielsweise nicht unbedingt zu mehr Integration bei. Das hängt besonders damit zusammen, dass das Kopftuch nicht als religiöses Symbol verstanden wird. Viele finden es unterdrückend, sehen es im Zusammenhang mit Politik oder meinen, es gehe um den Anspruch, den Gottesstaat einzuführen. Lässt man also die Kopftücher in den

Schulen, so ist es gut möglich, damit das konservative Lager zu einer noch stärkeren Ablehnung zu bringen und so das Gegenteil in Form einer noch größeren Ablehnung zu erreichen.

Die Politisierung von Religion ist in unseren Zeiten eine große Gefahr. Deshalb war eine klare Trennung von Staat und Religion noch nie so wichtig wie heute. Wo die genauen Grenzen liegen sollten, wenn es beispielsweise um mittlerweile kulturelle deutsche Bräuche wie Adventskränze geht, bleibt zu diskutieren.

Wir plädieren für Neutralität an unseren Schulen, wollen dabei möglichst alle Religionen gleich behandeln und damit ein Signal in die richtige Richtung setzen.“

Herzlichen Dank bei Nora-Vanessa, die diesen Text zwischen gestern Nachmittag und heute Morgen aufgeschrieben hat. Ich möchte dem in der heutigen ersten Lesung nichts hinzufügen.

(Beifall bei der SPD)

Vizepräsidentin Ulrike Kuhlo:

Jetzt hat das Wort Frau Harms für die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen.

Rebecca Harms (GRÜNE):

Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Es handelt sich heute natürlich nicht um die erste Lesung. Außerdem debattieren wir heute nicht das erste Mal hier über dieses Thema. Denn auch Frau Renate Jürgens-Pieper hatte das Tragen eines Kopftuches an einer niedersächsischen Schule schon einmal unterbunden. Das liegt allerdings bereits einige Jahre zurück.

Ich bin der Meinung, dass in den letzten Tagen in der Bundesrepublik im Zusammenhang mit dem Kopftuch ziemlich große Themen diskutiert worden sind: Gleichberechtigung der Frau, Integration, Freiheit, wie z. B. Religionsfreiheit, sowie Trennung von Staat und Kirche. Gemessen an der Größe dieser Themen, die wir auf dem Tisch haben, wird in Niedersachsen, Herr Minister des Abendlandes, Herr Minister Busemann, mit großem Ungestüm eine Gesetzesregelung vorbereitet. Ich kann bis jetzt nicht feststellen, dass zwischen dem,

was man mit einem einseitigen Verbot des Kopftuches erreicht, und dem, was man entsprechend Ihren Absichten gesetzlich einschränkt, eine Abwägung stattfindet. Meiner Meinung nach muss vor einer Einschränkung von Freiheitsrechten sorgfältig abgewogen werden.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Was bedeutet es für die Integration, wenn das Kopftuch verboten wird? - Ist eine muslimische Lehrerin - also eine Frau, die erfolgreich das Abitur abgelegt hat, die ein Hochschulstudium absolviert und sich entschieden hat, in unserem Land berufstätig zu sein - ein Beispiel für muslimische Mädchen in diesem Land, sich einer Integration zu verweigern und sich in der Schule nicht zu beteiligen, oder ist diese Frau möglicherweise nicht doch ein Beispiel dafür, dass es auch für muslimische Mädchen gut ist, sich in deutschen Schulen zu beteiligen und ehrgeizig zu lernen, weil eine solche Integration in der Schule von einem wirklichen Erfolg im Beruf gekrönt ist?

Meine Damen und Herren, was erreichen wir mit einem Kopftuchverbot für die Gleichberechtigung? - Dazu gibt es auch in meiner Fraktion durchaus unterschiedliche Meinungen.

(Zuruf von Bernd Althusmann [CDU])

- Alice Schwarzer gehört nicht zu meiner Fraktion, Herr Kollege. - Bei uns gibt es dazu durchaus unterschiedliche Meinungen. Ich stelle aber trotzdem die Frage: Ist eine erfolgreiche Lehrerin mit Kopftuch ein Beispiel für Unterdrückung und Ungleichheit in Deutschland, wie es Herr Beckstein - neuerdings auch Vorkämpfer für die Freiheit der Frau - meint, oder ist sie nicht vielmehr ein Beispiel für einen großen Schritt in Sachen Emanzipation auch muslimischer Frauen? Meiner Meinung nach ist dies sehr schwierig, zu entscheiden. Deshalb kann ich verstehen, dass dazu auch in meiner Fraktion unterschiedliche Positionen vertreten werden.

Ich selbst meine, Herr Althusmann, dass unseren Lehrerinnen und Lehrern Religionsfreiheit als persönliches Freiheitsrecht zusteht. Das gilt meiner Meinung nach auch für alle Beamten. Ich glaube nicht, dass Lehrerinnen und Lehrern dann, wenn sie in der Schule religiöse Symbole wie z. B. das Kopftuch, die Kipa, das Kreuz oder auch die Mönchskutte tragen, unterstellt werden kann, sie wollten Kinder im Unterricht religiös indoktrinieren. Ich muss Ihnen sagen: Ich gehe davon aus, dass

alle Lehrerinnen und Lehrer in unseren Schulen auf der Grundlage unserer Verfassung tätig sind. Ich bin ausdrücklich gegen Agitation in der Schule, weil sie immer nur das Gegenteil von Bildung bewirken kann. Ich glaube aber, dass dann, wenn eine Lehrkraft in der Schule aus persönlichen Gründen ein religiöses Symbol trägt, immer nur im Einzelfall darüber entschieden werden kann, ob sich die betreffende Lehrkraft der Agitation oder der politischen Indoktrination schuldig macht oder nicht. So viele Einzelfallentscheidungen sollten wir uns angesichts der Fälle, um die es geht, in unserem Lande noch zutrauen. Für mich ist - das muss ich Ihnen sagen - die fehlende Verfassungsfestigkeit der CDU absolut unerträglich. Ich spreche jetzt ausdrücklich Sie, Herr Althusmann, und auch Herrn Busemann an. Wenn Sie Kopftücher verbieten, Symbole oder Kleiderordnungen anderer Religionen aber zulassen, dann outen Sie damit, dass Sie mit Verfassungsrechten, mit Freiheitsrechten in dieser Republik nicht auf gutem Fuß stehen.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Ich glaube, dass Sie mit der Position, die Sie bisher vertreten haben, nichts anderes erreichen werden als eine neue Verhandlung vor dem Bundesverfassungsgericht. Das aber kann nicht im Ernst Ihr Ziel sein.

Derjenige, der die Wahrnehmung eines Freiheitsrechtes einschränken will, muss dies in der Sache begründen, nicht aber derjenige, der in unserem Land ein vorhandenes Recht wahrnimmt. Ich möchte an dieser Stelle einen bekennenden Liberalen, einen glaubwürdigen Liberalen zitieren, nämlich Robert Leicht, der uns allen erst letzte Woche noch einmal ins Stammbuch geschrieben hat, dass Freiheit zuerst immer die Freiheit des anders Denkenden ist und dass Religionsfreiheit zuerst immer die Freiheit des anders Gläubigen ist. - Ich danke für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Vizepräsidentin Ulrike Kuhlo:

Das Wort hat der Abgeordnete Althusmann für die CDU-Fraktion.

Bernd Althusmann (CDU):

Sehr verehrte Frau Präsidentin! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Frau Harms, lassen Sie mich nur so viel zu Ihnen sagen: Ich glaube, dass

die Christlich Demokratische Union in diesem Hause keinerlei Belehrung darüber braucht, woher unsere freiheitlichen Wurzeln stammen, sind wir doch eine Partei, die immerhin aus dem Widerstand in Deutschland stammt.

(Beifall bei der CDU - Sigmar Gabriel
[SPD]: Das sind nicht die einzigen
Wurzeln!)

Herr Jüttner, jetzt zu Ihnen: Ich hätte mir sehr gewünscht, Herr Gabriel, dass sich eine Partei mit einer demokratischen Tradition wie die SPD mit diesen Fragen, die für unsere Verfassung und unseren Rechtsstaat sehr wesentlich sind, intensiver auseinander gesetzt hätte, als nur einen Brief von Schülerinnen und Schülern vorzulesen. Ich lehne es an dieser Stelle für die CDU-Fraktion grundsätzlich ab, mich mit den Schülerinnen und Schülern über diese Frage auseinander zu setzen.

(Widerspruch bei der SPD und bei
den GRÜNEN)

Meine Damen und Herren, wissen Sie auch, warum? - Nicht weil wir etwa deren Argumente nicht respektieren, sondern wir wollen uns mit Ihnen, meine Damen und Herren von der SPD-Fraktion, die Sie diese Aktuelle Stunde beantragt haben, über dieses Thema auseinander setzen. Ich glaube, wir haben allen Grund dazu, zu bezweifeln, dass Sie es mit einer Debatte über dieses Thema in diesem Hause Ernst meinen, wenn Sie dieses Thema hier nur zu einer Aktuellen Stunde anmelden. Im Übrigen war Ihre letzte Formulierung, nämlich „erste Lesung“, entlarvend. Dieses Thema hat mehr Ernsthaftigkeit und Differenziertheit verdient.

(Beifall bei der CDU)

Meine Damen und Herren, wir werden und sollten es nicht zulassen, dass der Schulfrieden in unserem Land durch eine meiner Meinung nach verkürzte Debatte über „Religion raus aus den Klassenzimmern oder rein in die Klassenzimmer“ oder über „Kreuz oder Kopftuch“ in irgendeiner Form gefährdet wird.

Sie mögen es nicht bemerkt haben, aber der heutige 29. Oktober ist der Tag der Ausrufung der Republik Türkei. Die versuchte Trennung von Staat und Religion nimmt in der Türkei eine ganz besondere Stellung ein. Heute findet ein Staatsempfang statt. Der Ministerpräsident der Türkei hat das Tragen von Kopftüchern bei diesem Staatsempfang ausdrücklich verboten. Sehr verehrte Frau Harms,

während Frauen in islamisch-fundamentalistischen Ländern erbittert gegen den zumindest zu bezweifelnden Kopftuchzwang und damit auch für Gleichberechtigung und Glaubensfreiheit kämpfen, führen wir - getrieben von Ihnen und leider auch von den Sozialdemokraten - hier in Deutschland eine Debatte über die Frage, ob wir unsere christlichen Bildungs- und Kulturwerte auf eine Stufe mit einem religiös motivierten Symbol des islamistischen Fundamentalismus stellen sollten. Meine Damen und Herren, zur Stärke unseres Rechtsstaates und unserer freiheitlich demokratischen Grundordnung gehört, dass wir dies nicht tun.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP)

Meine Damen und Herren, eine solche Debatte kann eigentlich nur in einer Gesellschaft geführt werden, in der die eigene Orientierung ein wenig verloren gegangen ist.

(Zustimmung bei der CDU und bei der
FDP)

Ich meine, die grundgesetzlich garantierte Religionsfreiheit und das hohe Gut der Neutralitätspflicht des Staates, die Trennung von Staat und Kirche sowie die Toleranz gegenüber anders Denkenden und Glaubenden dürfen im Übrigen nicht mit Beliebigkeit verwechselt werden. Toleranz ist in Deutschland keine Einbahnstraße.

Meine Damen und Herren, wer als Lehrer in den Staatsdienst, in ein Dienst- und Treueverhältnis in unserem Staat aufgenommen werden will, von dem muss auch erwartet werden können, dass er sich zu unserer Verfassung und auch zu unserer Werteordnung bekennt. Gerade in Schulen sollten die Wertvorstellungen vermittelt werden, die unserer Verfassung zugrunde liegen. Ich meine, wer sich bewusst mit dem Tragen eines Kopftuches im Unterricht gegen unsere Grundwerte richtet, die maßgeblich auch - das ist meiner Meinung nach nicht zu bestreiten - vom Christentum geprägt sind, darf sich mit Sicherheit nicht mit Erfolg auf seine persönliche Religionsfreiheit berufen; denn man schränkt - auch Sie, Herr Jüttner, auch die Mädchen, die das in vielleicht fehlendem Wissen geschrieben haben - damit ebenfalls die Religionsfreiheit der Kinder im Unterricht ein, die diese Einschränkung nicht wollen und dadurch in ihrer Religionsfreiheit eingeschränkt werden. Wir haben hier auch eine Schutzpflicht gegenüber den Kindern.

(Dorothea Steiner [GRÜNE]: Nicht behaupten, sondern begründen! - Unruhe - Glocke der Präsidentin)

Herr Gabriel und Herr Jüttner, Sie haben in der Debatte um den Gottesbezug in der Niedersächsischen Verfassung beide mit Nein gestimmt. Das sei Ihnen gegeben. Aber ich meine, auch Sie können einen absoluten Neutralitätsanspruch nicht glaubhaft machen. Herr Ministerpräsident a.D. - Sie waren ja auch Schulpolitiker ersten Ranges -, schauen Sie mal in Ihr altes niedersächsisches Schulgesetz, das immer noch gilt. Dort heißt es in § 2 zum Bildungsauftrag der Schulen, die Schule solle die Persönlichkeit auf der Grundlage des Christentums und der Ideen der liberalen, demokratischen und sozialen Freiheitsbewegungen weiterentwickeln.

Meine Damen und Herren, ich bin zutiefst davon überzeugt, dass wir alle in diesem Parlament als Demokraten auf dem festen Wertefundament unseres Grundgesetzes stehen und dass die Väter und Mütter des Grundgesetzes in Herrenchiemsee 1948/49 im Parlamentarischen Rat aus den Erfahrungen eines totalitären, gottlosen Regimes heraus dieses Grundgesetz für uns als Richtschnur entworfen haben. Ich meine, es ist nicht zu viel verlangt - ich bitte jeden sozialdemokratischen Abgeordneten in diesem Hause, sich selbst zu überprüfen -, wenn wir verlangen, dass sich derjenige, der in diesem Staat in ein Staatsamt will, auch zu den Grundrechten, die in diesem Staat gelten, bekennt und sich nicht durch Verschleierung abgrenzt. Diejenigen können sonst keine Staatsdiener werden.

Vizepräsidentin Ulrike Kuhlo:

Herr Althusmann, Sie haben bereits sechs Minuten gesprochen.

Bernd Althusmann (CDU):

Ich komme zum Schluss. - Ich gehe davon aus, dass das Niedersächsische Schulgesetz den Schulfrieden gewährleisten muss, die Religionsfreiheit unserer Kinder nicht gefährden darf, und auch der Bildungs- und Erziehungsauftrag auf der Grundlage unserer christlich-abendländischen Kultur gesichert wird, indem sich Lehrer in diesem Land dazu auch bekennen. - Herzlichen Dank.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP)

Vizepräsidentin Ulrike Kuhlo:

Herr Dr. Rösler von der FDP-Fraktion, bitte!

Dr. Philipp Rösler (FDP):

Frau Präsidentin! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Es ist für uns etwas bedauerlich gewesen, dass sich das Verfassungsgericht unserer Meinung nach ein bisschen um die Entscheidung gedrückt hat. Aber jetzt hat es der Landesgesetzgeber in der Hand, und jetzt müssen wir uns der Verantwortung stellen. Ich stelle Ihnen deswegen die Position der Freien Demokratischen Partei vor. Wir waren uns sehr schnell bei der Diskussion innerhalb der Fraktion darin einig, dass wir das Kopftuch an niedersächsischen Schulen nicht haben wollen. Aber für uns bestand die Frage, wie wir dieses Verbot begründen wollen.

(Wolfgang Jüttner [SPD]: Da bin ich aber gespannt!)

- Wenn es spannend ist, dann hören Sie doch einfach zu. Dann kann ich vielleicht bei Ihnen die Spannung auflösen. - Wenn man das so wie die SPD - zumindest wie es nach den Überschriften zu beurteilen ist - begründen würde, dass man die weltanschauliche Neutralität an niedersächsischen Schulen haben möchte, dann müsste man in der Tat - und so haben wir das auch geäußert - alle religiösen Symbole in der Schule verbieten. Das würde für alle Bereiche gelten. Aber ich sage Ihnen auch für meine Fraktion: Dieser Preis wäre uns zu hoch. Ich sage Ihnen auch ganz klar, warum. Wer glaubt, dass wir in einem laizistischen Staatsmodell leben, der muss sich getäuscht sehen. Alleine schon im § 2 des Schulgesetzes wird man feststellen, dass es einen klaren und eindeutigen Bezug zum Christentum gibt, nicht allein zu Gott, sondern zum Christentum. Ich habe bisher noch kein Wahlprogramm gelesen - weder von der CDU noch von der FDP, noch von den Grünen, noch von der SPD -, in dem gefordert wird, beispielsweise diese Passage zu streichen. Zumindest haben Sie es in den letzten 13 Jahren nicht getan. Also haben Sie diese Passage zumindest anerkannt. Ihnen ist klar, dass Sie eben kein völlig neutrales Schulsystem haben, wie das vielleicht in Frankreich der Fall ist, sondern in Deutschland und in Niedersachsen ist es aufgrund der Historie etwas anders. Deswegen muss man sich sehr genau überlegen, ob man überhaupt ausschließlich das Kopftuch verbieten kann oder nicht und aus welchen Gründen.

Frau Präsidentin, ich möchte ausnahmsweise zitieren. Das Verfassungsgerichtsurteil ist sehr lang in seiner Begründung, aber es gibt eine konkrete Passage: Das Kopftuch ist - anders als das christliche Kreuz - nicht aus sich selbst heraus ein religiöses Symbol. Erst in Zusammenhang mit der Person, die es trägt, und mit deren sonstigen Verhalten kann es eine vergleichbare Wirkung entfalten. Das von den Musliminnen getragene Kopftuch wird als Kürzel für höchst unterschiedliche Aussagen und Wertvorstellungen wahrgenommen. - Meine sehr verehrten Damen und Herren, wir als Freie Demokraten haben nichts gegen die persönliche Ausübung der Religionsfreiheit an unseren Schulen. Das gilt für das christliche Kreuz, es gilt aber auch für den Davidstern, auch für den Halbmond, den man als Zeichen seiner eigenen persönlichen, individuellen Religiosität um den Hals trägt. Wir wehren uns aber - so würden wir das Kopftuch in der Mehrzahl der Fälle interpretieren - gegen die über das rein Religiöse hinausgehende politische Botschaft, die wir sehr wohl mit dem Kopftuch verknüpft sehen. Wenn eine politische Botschaft mit dem Kopftuch als Symbol ausgedrückt wird und es nicht nur Zeichen der eigenen Religiosität, sondern eines Sendungsbewusstseins ist, dann, meine sehr verehrten Damen und Herren, muss der Staat auch das Recht haben, an dieser Stelle genau dieses Symbol mit dieser Intention zu verbieten.

(Beifall bei der FDP und bei der CDU)

Es wird zwangsläufig bedeuten, dass man im Detail, im Einzelfall entscheiden wird. In Baden-Württemberg gibt es ja unterschiedliche Fälle. Anders als hier zu erwarten, gibt es auch eine Lehrerin in Baden-Württemberg, die seit Jahren ein Kopftuch trägt und dort ohne Probleme unterrichtet, weil sie - das hat sie für sich ganz klar gemacht - keine politische Botschaft damit verknüpft, während das bei dem Fall - auch aus Baden-Württemberg -, der nun vor Gericht war, anders gelagert war. Wer die Interviews gehört hat, der weiß, dass hier mehr war als die Ausübung der eigenen individuellen Religiosität. Das muss man anerkennen.

Deswegen fordern wir eine Regelung, die klarstellt, dass der Staat in die Lage versetzt wird, immer dann, wenn unter dem Deckmantel der Religiosität versucht wird, über das Religiöse hinaus politisch zu agitieren, dieses Symbol zu verbieten. Das ist für uns wichtig. Ich meine, dass das sehr genau formuliert werden kann. Schauen Sie nach Baden-Württemberg, das ist erstens CDU-FDP-regiert,

und zweitens wurde dort ein meiner Meinung nach sehr guter Gesetzentwurf vorgelegt, in dem übrigens mit dem Argument des Schulfriedens dem Land Baden-Württemberg die Möglichkeit in die Hand gegeben wird, das Kopftuchtragen, wenn es mehr als den Ausdruck der eigenen Religion darstellt, zu verbieten. - Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

(Lebhafter Beifall bei der FDP und bei der CDU - Rebecca Harms [GRÜNE]: Die Umfaller-FDP!)

Vizepräsidentin Ulrike Kuhlo:

Das Wort hat Herr Minister Busemann!

Bernhard Busemann, Kultusminister:

Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Wir haben es mit der Kopftuchfrage zu tun - ein ausgesprochen kompliziertes Thema,

(Unruhe - Glocke der Präsidentin)

ein Thema von extremer Emotionalität und, wie ich finde, auch von hoher gesellschaftspolitischer Tragweite. Bereits unter der Vorgängerregierung hat das Land Niedersachsen einer muslimischen Lehrerin die Einstellung in den Schuldienst verweigert, weil sie auf das weitere Tragen eines Kopftuches nicht verzichten wollte. Ich darf sagen, meine Amtsvorgängerin, Frau Jürgens-Pieper, hatte richtig entschieden. Frau Harms, das Verfahren läuft im Übrigen noch.

Wie Sie alle wissen, hat das Bundesverfassungsgericht jetzt entschieden, dass muslimische Lehrerinnen in Schulen Kopftücher nur dann nicht tragen dürfen, wenn dies ausdrücklich gesetzlich verboten ist. Das Gericht hat dazu ausgeführt, dass das Grundgesetz den Ländern im Schulwesen dabei umfassende Gestaltungsfreiheit lasse. Es obliege daher dem Landesgesetzgeber, das unvermeidliche Spannungsverhältnis zwischen positiver Glaubensfreiheit der Lehrkräfte einerseits und der staatlichen Pflicht zu weltanschaulicher und religiöser Neutralität, dem Erziehungsrecht der Eltern sowie der negativen Glaubensfreiheit der Schülerinnen und Schüler andererseits unter Berücksichtigung des Toleranzgebots zu lösen und entsprechende gesetzliche Grundlagen zu schaffen. Dies schließe auch ein, dass die einzelnen Länder zu verschiedenen Regelungen kommen können, wobei gerade bei dem zu findenden Weg - ich zitiere wörtlich aus dem Urteil - auch Schultradition, die

konfessionelle Zusammensetzung der Bevölkerung und ihre religiöse Verwurzelung zu berücksichtigen seien. Ich komme auf diesen wichtigen Hinweis des Gerichts gleich noch zurück.

Ich will an dieser Stelle nicht abschließend klären, als was das von Muslimen getragene Kopftuch wahrgenommen wird. Ich gehe mit dem Gericht einig, wenn es meint, dass manche es als religiös fundierte Bekleidungsregel, manche es als Zeichen der Tradition der Herkunftsgesellschaft verstehen. Wieder andere - das Gericht meint zunehmend - sähen es als politisches Symbol des islamischen Fundamentalismus und wieder andere sähen es als Zeichen der gesellschaftlichen Unterdrückung der Frau an.

Ich gehe jedenfalls mit dem Gericht einig, wenn es auch die Annahme einer abstrakten Gefahr des Verstoßes gegen das Neutralitätsgebot im Unterricht anspricht. Gerade für einen solchen Fall bräuchte es eine entsprechende gesetzliche Regelung.

Zur abstrakten Gefahr stellt das Gericht verschiedene Überlegungen an. Es stellt insbesondere darauf ab, wie das Kopftuch auf einen Betrachter - das sind in der Regel die Schülerinnen und Schüler; es geht nicht um Selbstverwirklichung der Lehrer, es geht um das, was Schülerinnen und Schüler wahrnehmen und empfinden - wirkt.

(Wolfgang Jüttner [SPD]: Deshalb sollte man ruhig mit ihnen reden!)

Das Gericht sagt im Übrigen: „Ein von der Lehrerin aus religiösen Gründen getragenes Kopftuch kann deshalb besonders intensiv wirken, weil die Schüler für die gesamte Dauer des Schulbesuchs mit der im Mittelpunkt des Unterrichtsgeschehens stehenden Lehrerin ohne Ausweichmöglichkeit konfrontiert sind.“ Wie auch immer; so sieht es das Gericht in seinen Überlegungen.

Vor diesem Hintergrund wird die Niedersächsische Landesregierung den einmal eingeschlagenen Kurs fortsetzen. In Niedersachsen soll es keine Lehrkräfte mit Kopftuch in Schule und Unterricht geben. Wir sollten kurzfristig eine entsprechende gesetzliche Regelung schaffen, zumal auch derzeit ein Musterprozess unter der Beteiligung des Landes beim Bundesverwaltungsgericht liegt. Ich sprach es bereits an.

Das Kopftuch ist eindeutig ein vornehmlich weltanschauliches Symbol und kein bloßes religiöses Be-

kenntnis. Bekanntermaßen kennt der Islam keine Trennung von Kirche und Staat. Das Tragen eines Kopftuchs verstößt zumindest als abstrakte Gefahr gegen das zu beachtende Neutralitätsgebot des Staates. Lehrerinnen und Lehrern obliegt als dessen Repräsentanten die Dienstpflicht zur unparteiischen, dem Wohl der Allgemeinheit dienenden Amtsführung. Das Erscheinungsbild einer Lehrkraft darf nicht durch einseitige weltanschauliche, religiöse oder politische Bezüge geprägt werden.

Meine Damen und Herren, gerne wird argumentiert, wer das Kopftuch verbietet, muss konsequenterweise auch christliche Symbole untersagen. Wie ich aber eingangs deutlich gemacht habe, gibt hier das Gericht ausdrücklich eine Weichenstellung vor, dass diese Fragestellung in einem Land auch anders beurteilt werden kann. Dabei ist aber zu beachten, dass wir, wie das Urteil schon deutlich gemacht hat, in einer bestimmten kulturellen und auch religiösen Tradition stehen. Das zeigt schon unsere niedersächsische Landesverfassung, die wir ausdrücklich in Verantwortung vor Gott beschlossen haben. Der zentrale § 2 des Niedersächsischen Schulgesetzes regelt den Bildungsauftrag der Schule wie folgt - das muss ich zitieren; Herr Jüttner, sagen Sie es auch den Schülerinnen und Schülern, die diesen Brief geschrieben haben -:

„Die Schule soll im Anschluss an die vorschulische Erziehung die Persönlichkeit der Schülerinnen und Schüler auf der Grundlage des Christentums, des europäischen Humanismus und der Ideen der liberalen, demokratischen und sozialen Freiheitsbewegungen weiterentwickeln. Erziehung und Unterricht müssen dem Grundgesetz für die Bundesrepublik Deutschland und der Niedersächsischen Verfassung entsprechen; die Schule hat die Wertvorstellungen zu vermitteln, die diesen Verfassungen zugrunde liegen.“

Meine Damen und Herren, wir haben uns damit ausdrücklich zur Vermittlung bestimmter Werte aus unserer christlich-abendländischen Tradition heraus entschlossen. Unsere Tradition in Niedersachsen ist vom Christentum und vom Judentum, aber nicht vom Islam geprägt. Wenn wir unsere eigene Landesverfassung und § 2 des Schulgesetzes als Selbstverpflichtung sehen - es ist ja wohl klar, dass wir unsere Gesetze zu achten haben -, dann kann

es konsequenterweise kein Verstoß gegen das Neutralitätsgebot sein, wenn wir uns zu dieser christlich-abendländischen Tradition bekennen. Das ist im Übrigen eine Tradition, die seit mehr als 200 Jahren im Gegensatz zum Islam eine Trennung von Kirche und Staat kennt. Deshalb ist es meines Erachtens geboten, über das Kopftuchverbot hinaus keine weiteren Einschränkungen, z. B. hinsichtlich christlicher Symbole, die ich in Anwendung unseres Landesrechts auch für verfassungswidrig hielte, zu regeln.

Um unserer jüdisch-christlichen Tradition sowie der kulturellen und konfessionellen Prägung des Landes gerecht zu werden, will ich die notwendige gesetzliche Grundlage zum Verbot von Kopftüchern in niedersächsischen Schulen schaffen und zugleich sicherstellen, dass das Tragen jüdischer und christlicher Symbole möglich bleibt. Damit tragen wir den aufgezeigten Pflichten - ich meine sogar dem Gebot - aus dem Grundgesetz, aus unserer Landesverfassung und dem Schulgesetz nachdrücklich Rechnung.

Vizepräsidentin Ulrike Kuhlo:

Kommen Sie bitte zum Ende, Herr Minister.

Bernhard Busemann, Kultusminister:

Ja, verehrte Frau Präsidentin. - Zu dieser gesamten Problematik - manchmal wird auf hohem Niveau und sehr kompliziert diskutiert, aber bitte sehr - darf auch nicht vergessen werden, wie die Volkesmeinung zu dieser Fragestellung ist.

Meine Damen und Herren, zum Gesetzgebungsverfahren sage ich Ihnen: Ich sehe mich in der Lage, schon im kommenden Monat im Kabinett der Landesregierung einen Gesetzesvorschlag zu machen. Ich meine, ich verkünde kein großes Geheimnis, dass er, umgemünzt auf die niedersächsische Rechtslage, eine gewisse Ähnlichkeit mit dem baden-württembergischen Entwurf hat. Wir werden das im Rahmen der Gesetzesberatung dann wieder neu diskutieren. - Ich danke für die Aufmerksamkeit.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP)

Vizepräsidentin Ulrike Kuhlo:

Herr Jüttner, Sie haben das Wort. Bitte schön!

Wolfgang Jüttner (SPD):

Sehr geehrte Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Wir waren der Meinung, das Verfassungsgericht hat entschieden. Herr Busemann wird einige Tage brauchen, bis ein Gesetzentwurf vorliegt. Deshalb wollten wir hier das erste Mal zu dem Thema sprechen. Ich meine, das war sinnvoll und notwendig.

Die Bemerkung von Herrn Althusmann, dass es nicht schicklich ist, mit Schülerinnen und Schülern über dieses Thema zu sprechen, finde ich wirklich dreist. Das sage ich einmal in aller Deutlichkeit.

(Beifall bei der SPD und bei den GRÜNEN - Heidrun Merk [SPD]: Lächerlich!)

Herr Busemann hat soeben darauf hingewiesen, dass es gerade darauf ankommt, wie Schülerinnen und Schüler das wahrnehmen. Man muss mit ihnen darüber reden, wie sie das im Alltag erleben. Deshalb verstehe ich das überhaupt nicht.

Herr Busemann, da werden Sie Probleme kriegen. Das Bundesverfassungsgericht hat uns da wirklich ein Ei ins Nest gelegt. Es formuliert: „Der mit zunehmender religiöser Pluralität verbundene gesellschaftliche Wandel kann für den Gesetzgeber Anlass zu einer Neubestimmung des zulässigen Ausmaßes religiöser Bezüge in den Schulen sein.“ Das kann man so sehen. Das gleiche Bundesverfassungsgericht hat am gleichen Tag ebenfalls festgelegt: „... dass das Verbot nur begründet und durchgesetzt werden kann, wenn Angehörige unterschiedlicher Religionsgemeinschaften dabei gleich behandelt werden.“ Meine Damen und Herren, das ist ein Zitat des Bundesverfassungsgerichts. Es ist die Frage der Gleichbehandlung, über die wir hier zu reden haben.

Ich meine, in der SPD-Fraktion ist es so wie in der Gesellschaft insgesamt und wie in den letzten vier Wochen in der veröffentlichten Presse. Man kann mit guten Argumenten Gesichtspunkten der Toleranz den Vorrang geben und sagen: Das hält unsere Gesellschaft aus. Das halte ich für diskutabel. Man kann aber sehr wohl der Meinung sein, dass es nicht zu verantworten ist, diese Frage in jedem Detail in die Schulen zu verlagern und Schulleitungen, Eltern, Schülerinnen und Schüler sich abschließend mit der Frage befassen zu lassen, indem man darauf verweist, dass die rechtlichen Regelungen heute schon hinreichend bestimmt sind. Das ist auch der Grund, warum ich beispiels-

weise - ich meine, in großer Übereinstimmung mit einem großen Teil der Fraktionen bei uns - der Meinung bin, dass es richtig ist, wenn die jetzige Landesregierung die Tradition der Vorgängerregierung fortsetzt und das jetzt gesetzlich regelt, indem gesagt wird: Wir wollen die Kopftücher in den niedersächsischen Schulen nicht. Ich sage das auch trotz aller Schwierigkeiten, die das hat.

Zum Beispiel die Frage eines Bundesverfassungsrichters, ob es hier darum geht, wie viel fremde Religiosität wir uns in Deutschland leisten können, ist möglicherweise gar nicht die entscheidende Frage. Die entscheidende Frage ist vielleicht: Geht die Renaissance des Kopftuches mit kulturellen Ausgrenzungsstrategien einher? Das ist ein Aspekt, den Herr Althusmann eingebracht hat. Ich widerspreche ihm im Kern auch gar nicht. Seit Ende der 70er-Jahre ist mit der Entstehung des Gottesstaates im Iran, weltweit verbunden mit dem islamischen Fundamentalismus, auch die Suche nach Ausdrucksformen erkennbar, die sich dann in Abgrenzung von anderen Kulturen niederschlägt. Natürlich ist darüber zu diskutieren, ob es einen Punkt gibt, an dem die Toleranz auch in Scheintoleranz umschlägt und die Toleranz Totengräber ihrer selbst werden kann. Das sind ernsthafte Fragestellungen, die mit zu diskutieren sind, wenn beispielsweise die Klägerin in Karlsruhe davon ausgeht, dass nur der, der ein Kopftuch trägt, rein ist, und alle anderen sind eigentlich von einer anderen Welt.

Das ist eine Fragestellung, die durchaus mit zu diskutieren ist. Die macht es ja auch so schwierig. Rebecca Harms hat auf Robert Leicht hingewiesen; ich habe das auch mit großem Interesse gesehen. Es gibt aber natürlich auch profunde Liberale

(Rebecca Harms [GRÜNE]: Und führende Christen!)

- ja - und führende Christen, die deutlich machen, dass wir aufpassen müssen, was die eigentlichen Werte in unserer Gesellschaft sind und dass es in diesem Integrationsprozess Geben und Nehmen gibt.

Ich will mich auch nicht um die Frage des Schulgesetzes drücken, Herr Busemann. Natürlich ist das Christentum eine unserer Traditionen; keine Frage. Aber eine weitere deutsche Tradition ist die Säkularisierung. Im Schulgesetz steht neben dem Christentum auch Humanismus. Das heißt, es geht

bei den Werten, die wir heute haben, im Kern um Dinge, die im Zweifel vom Christentum angestoßen worden sind, die säkularisiert sind, die ihre Rituale im Alltag gefunden haben, jenseits aller religiösen Bezüge.

Herr Rösler, wenn man so vorgeht, wie Sie argumentiert haben - ich kann es sehr gut nachvollziehen -, dann dürfen Sie kein Gesetz machen, weil Sie gesagt haben: Im Kern ist alles geregelt, und im Einzelfall - was das Tragen des Kopftuches angeht - muss man die Möglichkeit haben, zu intervenieren. Wenn politisch instrumentalisiert wird, dann scheidet der Erlass eines Gesetzes aus. Daran wird deutlich, wie kompliziert dieses Thema ist.

(Bernd Althusmann [CDU]: Deswegen ist es nicht für die Aktuelle Stunde geeignet!)

Herr Busemann, wir können Ihnen nur zustimmen, wenn Sie die Frage Abendland/Orient in dem Gesetzentwurf anders diskutieren, als das Ihre Kollegin, Frau Schavan, gemacht hat. Übrigens standen auch die Liberalen in Baden-Württemberg diesem Gesetzentwurf - zumindest noch gestern - äußerst kritisch gegenüber. Ich bin der Meinung, dass wir gründlich darüber reden sollten, wie wir das verfassungsmäßig korrekt formulieren können; denn es ist hoch kompliziert.

Abschließend möchte ich auf eine Sache hinweisen. Wir sollten zusammen aufpassen, dass uns das nicht einholt. Herr Busemann, die Formulierung „Hier ist Abendland und nicht Orient“ ist nah bei der Diskussion der Frage, was mir vertraut und was mir fremd ist.

(Zustimmung bei der SPD)

Ich spreche eine Warnung an die Gesellschaft insgesamt aus: Wer diese komplizierte Frage des Tragens eines Kopftuches einer Lehrerin in der Schule zum Kampfplatz einer erneuten Debatte um Ausländer und Integration in Deutschland macht,

(Bernd Althusmann [CDU]: Das macht doch niemand!)

versündigt sich an der kulturellen Debatte in Deutschland.

(Beifall bei der SPD)

Vizepräsidentin Ulrike Kuhlo:

Frau Harms hat sich zu Wort gemeldet. Gibt es noch weitere Wortmeldungen zu dem Punkt b)? - Das ist nicht der Fall.

Rebecca Harms (GRÜNE):

Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Herr Minister, Ihre letzte Einlassung war für mich sehr aufschlussreich. Was ist eigentlich Volkes Stimme zu dem Thema? - Ich bin die ganze Zeit den Verdacht nicht los geworden, dass es eigentlich nicht um die wenigen Kopftüchter, die derzeit an den Schulen in Deutschland getragen werden oder die Lehrerinnen tragen möchten, geht, sondern dass es sich hinten herum wieder um eine Debatte über die Leitkultur handelt. Ich sage Ihnen, Herr Minister: Der Integration tun Sie einen Bärendienst, wenn Sie wieder mit der Leitkulturdebatte anfangen. Integration funktioniert meiner Meinung nach viel besser, wenn wir endlich gewährleisten, dass sich auch Muslime, Leute, die sich in Deutschland zum Islam bekennen, begeistert zu unserer Republik bekennen können. Aber dazu gehört eben auch der Respekt vor dem Anderen und dem Fremden. Der geht Ihnen - so meine ich - bis heute ab.

(Bernd Althusmann [CDU]: Gerade eben nicht! Das ist Offenheit und Toleranz gegenüber dem Christentum, liebe Frau Harms!)

Das ist kein guter Patriotismus, sondern eine dumpfe Leitkulturdebatte, in die Sie uns wieder hineinziehen.

(Beifall bei den GRÜNEN und bei der SPD)

Vizepräsidentin Ulrike Kuhlo:

Es liegt mir noch eine Wortmeldung zu Punkt b) vor. - Frau Meißner, bitte!

Gesine Meißner (FDP):

Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Ich möchte noch eine kurze Ergänzung machen, weil das noch nicht gesagt worden ist. Frau Harms, mich wundert es ein wenig. Denn wir tun den Mädchen und Frauen, die bewusst Muslime sind und ohne Kopftuch hier in Deutschland in Freiheit leben, überhaupt keinen Gefallen, wenn sie dann durch eine Lehrerin, die ein Kopftuch trägt, prak-

tisch gezwungen werden, sich diesem Dogma zu unterwerfen, auch wenn sie es überhaupt nicht wollen. Es ist doch tatsächlich so, dass bei uns viele junge Frauen durch ihre Familien gezwungen werden, in eine archaische Welt hineinzuwachsen, die sie überhaupt nicht wollen. Sie freuen sich, dass sie hier bei uns sind und Freiheit haben. Die sollten sie auch wirklich behalten können. Ich meine, dass wir dies auf jeden Fall auch mit in die Überlegungen im Sinne von Gleichberechtigung und Rechten von Frauen bei uns einbeziehen sollten.

(Beifall bei der FDP und bei der CDU sowie Zustimmung von Minister Walter Hirche)

Vizepräsidentin Ulrike Kuhlo:

Danke schön. Damit sind die Beratungen zu Punkt b) abgeschlossen.

Ich rufe auf

c) Chaos um Lkw-Maut gefährdet Transportgewerbe und Verkehrsprojekte in Niedersachsen - Antrag der Fraktion der CDU - Drs. 15/503

Zu Wort gemeldet hat sich Herr Hoppenbrock von der CDU-Fraktion.

Ernst-August Hoppenbrock (CDU):

Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Wir haben seit vielen Monaten eine andauernde Hängepartie bei der Einführung des Dosenpfandes erlebt. Vielleicht läuft die auch noch weiter. Ich behaupte: Niemand konnte sich vorstellen, dass dieser Dilettantismus, diese Ungeschicklichkeiten, die dort passiert sind, noch irgendwie zu toppen sein könnten. Inzwischen wissen wir es besser.

Das Chaos der rot-grünen Bundesregierung um die Maut stellt alles bisher Dagewesene in den Schatten.

(Beifall bei der CDU sowie Zustimmung von Dr. Philipp Rösler [FDP])

Schon bei der Vertragsgestaltung mit Toll Collect haben sich Bodewig oder Stolpe - egal, wer es war - über den Tisch ziehen lassen. Anscheinend wurde mit der EU vorher gar nicht verhandelt. Das

hat zur Folge, dass die gesamte Kompensation, die den Transportunternehmern versprochen wurde, nämlich in Höhe von 600 Millionen Euro pro Jahr, jedenfalls zurzeit nicht zum Tragen kommen kann. Für die deutschen Spediteure ist das Ganze ein Debakel ohnegleichen. Statt sich zum Exportschlager zu entwickeln, wird das Mautsystem ein Riesenflop. Das Firmenkonsortium aus Telekom, Daimler und Co. ist dieses Thema schlampig angegangen. Pannen bei den so genannten Onboard-Units - das sind diese Boxen in den Lkws - häufen sich, und es sind nur 16 % der inzwischen 260 000 eingebauten Geräte funktionsfähig. Der Schaden für den Industrie- und Technologiestandort Deutschland ist enorm. Meine Damen und Herren, die Verantwortung für dieses Desaster tragen allein die Bundesregierung und der Verkehrsminister Stolpe.

Der verpatzte Maut-Start hinterlässt in Deutschland allerdings nur Verlierer. Der erste Verlierer ist der Steuerzahler - das sind wir alle. Uns fehlen Monat für Monat 160 Millionen Euro, die für Verkehrsprojekte bei uns eingesetzt werden sollten. Nach heutiger Kenntnis beläuft sich der Schaden bis Anfang bzw. Mitte nächsten Jahres auf etwa 1,5 Milliarden Euro, weil man den Start noch weiter verschoben hat. Verlierer ist auch der Standort Deutschland. Nach Transrapid und Dosenpfand werden wir international mal wieder eine Lachnummer. Verlierer ist außerdem das Speditionsgewerbe. Hier sind mit hohen Kosten diese so genannten Onboard-Units eingebaut worden. Hinzu kommen der Zeitaufwand und der Stillstand der Lkws. Man erwägt aus guten Gründen und mit guten Aussichten eine Schadenersatzklage gegen die Bundesregierung. Auch die versprochene Harmonisierung, auf die die Spediteure dringend angewiesen sind, kommt damit nicht zum Tragen. Verlierer sind aber auch alle Verkehrsteilnehmer, d. h. alle, die bei uns am Verkehr teilnehmen; denn von der Zweckbindung der Mautgebühren ist inzwischen nirgendwo mehr die Rede - zumindest nicht in Berlin.

(Zuruf von den GRÜNEN: Sie wissen doch genau, warum!)

Beim Entwurf des Bundeshaushalts 2004 sind diese „virtuellen“ Mauterträge – darum handelt es sich ja noch - in den allgemeinen Haushalt eingestellt worden und nicht zusätzlich zu den geplanten Verkehrsprojekten. Damit werden auch niedersächsische Verkehrsprojekte in Höhe von 300 Millionen Euro in Frage gestellt.

(Zuruf von der CDU: Alles Amateure!)

Pünktlich war die Bundesregierung lediglich in Bezug auf eine Mitteilung, nämlich dass die bisherigen Euro-Vignettengebühren zum 1. August 2003 nicht mehr bezahlt werden müssen. Das macht pro Jahr noch einmal 450 Millionen Euro Verlust für die Steuerzahler.

Es gibt bei diesem Mautchaos aber auch Gewinner. Das sind die ausländischen Transportunternehmen. Viele fragen sich jeden Tag, warum sie vermehrt Lkws mit roten, gelben, blauen oder schwarzen Nummernschildern auf der Autobahn fahren sehen. Das liegt daran, dass die Ausländer gegenüber unseren Speditionsunternehmen einen riesigen Wettbewerbsvorteil haben. Sie kennen zu Hause keine Ökosteuer, mit der angeblich die Rente auf zig Jahre gesichert werden sollte.

(Zuruf von der CDU: Abenteuerlich!)

Sie haben zu Hause niedrigere Kfz- und Mineralölsteuern. Die bisher zu zahlende zeitbezogene Vignette fällt in Deutschland auch nicht mehr an. Sie können sich dank Stolpe auch das sparen.

Schon jetzt wird jeder dritte Lkw-Kilometer auf deutschen Autobahnen von ausländischen Transportunternehmen gefahren. Wir brauchen schnellstens Planungssicherheit für die mautfinanzierten Verkehrsprojekte und für die Spediteure. Sonst brauchen wir uns bald keine Sorgen mehr um unsere niedersächsischen Spediteure zu machen; denn dann sind sie nicht mehr da. – Danke schön.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP)

Vizepräsidentin Ulrike Kuhlo:

Das Wort hat der Abgeordnete Hagenah, Bündnis 90/Die Grünen.

Enno Hagenah (GRÜNE):

Frau Präsidentin! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Die Geschichte um die Maut ist wirklich eine Geschichte aus dem Tollhaus - da haben Sie völlig Recht, Herr Hoppenbrock -, aber - das muss man dazu sagen - aus dem Toll-Collect-Haus. DaimlerChrysler und die Telekom müssen sich gewaltig anstrengen, um ihre Reputation, die sie bei diesem Projekt zu verlieren drohen, zurückzuerlangen.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Mercedes-Benz hat bei der Einführung innovativer Technik bereits entsprechende Erfahrungen gesammelt. Wir erinnern uns alle noch an den Elch-Test und daran, wie der Konzern damals entsprechend nachbessern musste. Darüber konnten wir noch alle lachen. Die Telekom hängt am milliardenschweren UMTS-Investment und muss erst noch beweisen, wie sie mit der entsprechenden Technikgläubigkeit klarkommt.

Beide Unternehmen sind Flaggschiffe unserer deutschen Industrie. So weit kommt man, wenn man public private partnership als Regierung ernst nimmt. Das fordern Sie in Niedersachsen ja auch. Auch Sie wollen das im Verkehrsbereich einführen. Ich denke, das Beispiel Toll Collect und Maut sollte uns durchaus ins Grübeln darüber bringen, wie weit man sich an die Industrie verkauft, wenn man deren Versprechungen und deren Zusagen in Ausschreibungen glaubt.

(Hermann Dinkla [CDU]: Man muss es nur richtig machen! - Weitere Zurufe von der CDU: Man muss die Verträge richtig lesen! - Man muss die richtigen Firmen beauftragen!)

Europa lacht inzwischen über diesen Fake aus Germany. Allerdings vergeht einem der Spaß dabei, weil in diesem Fall nicht die Kunden, denen im Falle der A-Klasse entsprechend geholfen wurde - bei UMTS warten die Telefonkunden bisher vergeblich auf die Umsetzung -, im Einzelnen betroffen sind. Die Kunden können ja dadurch Schaden vermeiden, dass sie nicht kaufen. In diesem Fall hat der Staat einen Vertrag gemacht. Letztendlich - Sie haben es richtig beschrieben - entgehen auch dem Land Niedersachsen Zahlungen, zumindest so lange, bis die Maut eingeführt wird, deren Einnahmen für Verkehrsprojekte eingesetzt werden sollten.

(Reinhold Coenen [CDU]: Rot-grünes Chaos!)

Diese Tatsache hat bei Ihnen, bei Minister Hirche im Speziellen, offensichtlich zu einer anderen Haltung gegenüber der Maut insgesamt geführt; denn er ist ja fast vom Saulus zum Paulus geworden. Hat er die Einigung im Vermittlungsausschuss zunächst noch heftig kritisiert und als Schaden für den Standort angesehen, so kann es ihm jetzt gar nicht schnell genug damit gehen, dass die Maut endlich erhoben wird.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Wir können auch nicht nachvollziehen, wie es in Ihrem Antrag zur Aktuellen Stunde ausgeführt ist und wie Sie gerade noch einmal dargelegt haben, dass der Ausfall der Maut einen Schaden für die Transportwirtschaft in Niedersachsen oder in Deutschland zur Folge hätte. Ich sehe es vielmehr so, dass diese in der maut- und vignettenlosen Zeit bei jeder Lkw-Fahrt Geld spart. Das geht leider zulasten der Haushaltskasse des Bundes. Aber es ist sicherlich kein Schaden für das Transportgewerbe.

(Bernhard Busemann [CDU]: Verlässlichkeit gilt!)

Vizepräsidentin Ulrike Kuhlo:

Ihre Redezeit ist abgelaufen.

Enno Hagenah (GRÜNE):

Danke schön. - Die Entscheidung auf Bundesebene kam aufgrund einer EU-Vorgabe zustande; das wissen Sie. Es ist eine Investition in Zukunftstechnologie. Wir müssen dafür sorgen, dass die Konzerne, die das umzusetzen versprochen haben, ihre Verträge erfüllen. Helfen Sie dabei mit, anstatt das Chaos im Augenblick noch dadurch zu verstärken, dass Sie Aktuelle Stunden dazu beantragen; denn diese werden sicherlich nicht das Handeln von DaimlerChrysler oder der Telekom beschleunigen. - Danke schön.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Vizepräsidentin Ulrike Kuhlo:

Herr Eppers, CDU-Fraktion, hat jetzt das Wort.

Hermann Eppers (CDU):

Frau Präsidentin! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Herr Kollege Hagenah, ich will nur eine Sache klarstellen. Sie haben vielleicht Herrn Hoppenbrock oder auch den Minister falsch verstanden. Es geht nicht nur um die Mautgebühren, die nicht eingenommen werden können; vielmehr ist auch die bestehende Autobahnnutzungsgebühr, die so genannte Vignette, die wir seit 1995 haben, von der sagenhaften Bundesregierung zum 1. September abgeschafft worden,

(Enno Hagenah [GRÜNE]: Ein Jahr Kündigungszeit!)

- bleiben Sie einmal ein bisschen redlich -, obwohl vorher von allen Fachleuten vor der Maut gewarnt wurde.

Im Übrigen hat das Verkehrsgewerbe ein Interesse daran, dass die Vignette eingeführt bzw. dass eine Gebühr erhoben wird, die zu Chancengleichheit in Europa führt, indem der ausländische Nutzer auf unseren Autobahnen etwas zahlt. Er zahlt derzeit nämlich gar nichts.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP)

Sie haben die Vignette abgeschafft und waren letzten Endes zu blauäugig bei der Einführung des neuen Mautsystems, obwohl alle Experten gewarnt haben, dass es nicht funktioniert.

(Zurufe von der CDU: Rot-grünes Chaos!)

Gestatten Sie mir noch eine persönliche Bemerkung. Sie und Ihre Parteien tragen dafür die politische Verantwortung. Wir werden es auch im nächsten Jahr nicht erleben, dass die Maut eingeführt werden kann. Deswegen sollten sich alle Beteiligten, insbesondere im Bund, Gedanken darüber machen, wie sie die finanziellen Folgen ihres Desasters - nicht unseres - langsam beheben; denn, Herr Minister, wir werden mit Sicherheit bald auch im Lande Niedersachsen darüber reden, wie wir viele Maßnahmen aus dem Bundesverkehrswegeplan und aus verschiedenen anderen Straßenbauprojekten, die eigentlich längst als abgehakt gelten, überhaupt abarbeiten wollen, weil - da rede ich jetzt nicht von der Maut - die Einnahmen aus der Vignette fehlen, im Übrigen auch die Einnahmen, die ausländische Transporteure hier bisher gezahlt haben. Das ist der eigentliche politische Skandal. Deswegen wäre es gut, wenn auch SPD und Grüne aus Niedersachsen dem guten Herrn Stolpe einmal sagen würden: Schuster, bleib bei deinen Leisten. - In dem Fall sollte er das Amt räumen, um in der Geschichte einen Neuanfang zu ermöglichen. - Danke.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP)

Vizepräsidentin Ulrike Kuhlo:

Herr Rickert, FDP-Fraktion, hat das Wort.

Klaus Rickert (FDP):

Frau Präsidentin! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Als mich die Fraktion bat, zu diesem

Thema einige Bemerkungen zu machen, habe ich gesagt: Was soll ich denn dazu sagen? Man kann nur resignierend den Kopf schütteln über das, was sich dort abspielt.

(Thomas Oppermann [SPD]: Belassen Sie es dabei!)

- Kopfschütteln kann man leider nicht hören, Herr Oppermann. Man muss sich dann doch das eine oder andere sagen lassen.

Es ist schon vieles gesagt worden. Wir können das auch nicht mit den berühmten handwerklichen Fehlern der Regierung Schröder/Trittin abtun. Berühmte handwerkliche Fehler werden ja einige gemacht. Ich zitiere einmal aus einer Presseverlautbarung des Bundesministeriums für Verkehr:

„Die Einführung der Lkw-Maut verfolgte u. a. folgende Ziele: Erstens. Beteiligung der Lkw an der Finanzierung der Infrastruktur und zusätzliche Einnahmen für den Erhalt und für den weiteren Ausbau von Verkehrswegen.“

Dass dieses Ziel verfehlt ist, haben wir alle gehört. Der Einnahmeverlust bewegt sich in Milliardenhöhe. Anders ausgedrückt: Herr Stolpe vergeigt monatlich etwa 160 Millionen Euro. Das ist das Vierfache dessen, was - wie wir heute morgen gehört haben - Herrn Stratmann in seinem Wissenschaftshaushalt fehlt. Dies sage ich nur, um Ihnen einmal die Dimension zu verdeutlichen.

Das zweite Ziel ist folgendes: Deutschland sollte mit der automatischen Erhebung der Lkw-Maut eine Vorreiterrolle in diesem Technologiebereich in Europa und weltweit einnehmen. Dass darüber mittlerweile gelacht wird, wissen wir alle. Hier kommt praktisch der Schlussstrich. Es handelt sich hier um eine Zielgebung der Bundesregierung. Dieses Projekt ist also unter Federführung der Bundesregierung entwickelt worden. Es ist ein Auftrag an die Industrie gegeben worden. Das Ganze nennt man auch ppp, public private partnership oder - so könnte eine andere eigenwillige Übersetzung lauten - Pleiten, Pech und Pannen.

Ich habe nicht mehr die Hoffnung, dass es gelingt, hier möglichst bald zu einem Ende zu kommen. Wir werden wahrscheinlich bis 2006 warten müssen, bis das vorbei ist. Auf jeden Fall sollte klar und deutlich sein: Wenn ein Projekt in Auftrag gegeben wird, dann trägt der Auftraggeber die Pro-

jektverantwortung. Wer hier der Verantwortliche ist, ist deutlich gesagt worden.

(Beifall bei der FDP und bei der CDU)

Herr Gabriel ist momentan nicht im Raum. Vielleicht ist er dabei, seine Bewerbungsunterlagen zu aktualisieren.

(Zuruf von Enno Hagenah [GRÜNE])

Lassen Sie mich abschließend noch Folgendes sagen, Herr Hagenah: Es droht uns weiteres Ungemach. Der Bundesumweltminister wird mit seinem Dosenpfandsystem in Brüssel scheitern. Es droht also auch hier ein heilloses Durcheinander mit hohen Kosten und dem Verlust von Arbeitsplätzen.

Ich kann für die FDP-Fraktion nur festhalten: Hier ist wieder einmal bewiesen worden, dass Rot-Grün in Berlin nicht mit dem Geld anderer Leute umgehen kann, mit Informationstechnologie sowieso nicht. Es wird also Zeit, dass ein Wechsel stattfindet. - Vielen Dank.

(Beifall bei der FDP und bei der CDU)

Vizepräsidentin Ulrike Kuhlo:

Herr Oppermann hat das Wort. Die SPD-Fraktion hat noch drei Minuten Redezeit.

Thomas Oppermann (SPD):

Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Dass die elektronische Erfassung der Maut bisher misslungen ist, ist zweifellos kein Meisterstück politisch-administrativer Regierungskunst.

(Reinhold Coenen [CDU]: Da sind wir uns einig!)

- Da sind wir uns einig. Aber Kritik daran kann nur ernst genommen werden, wenn sie auch wirklich logisch ist. Ihre Kritik aber ist total widersprüchlich.

(Vizepräsident Ulrich Biel übernimmt den Vorsitz)

Zum einen kritisieren Sie die Maut und sagen, 3 Milliarden Euro Maut für die sehr intensive Nutzung unserer Autobahnen durch Lkw ruinieren das Verkehrsgewerbe. Zum anderen sagen Sie, die fehlenden Einnahmen aus der Maut aufgrund der bisher gescheiterten Einführung gefährden die Finanzierung von Straßenbauprojekten. - Das jedoch

ist eine Argumentation nach dem Motto: Ich bin gegen Atomkraftwerke, aber mein Strom kommt aus der Steckdose.

(Hermann Eppers [CDU]: Dann haben Sie mich nicht verstanden!)

- Aber genauso ist es, Herr Eppers. Das ist keine seriöse Kritik.

Ich meine, dass der Bundesverkehrsminister - welcher auch immer - bei der Auswahl der Partner nicht fahrlässig war.

(Dr. Philipp Rösler [FDP]: Da wissen Sie mehr!)

- Sie wissen ja viel besser, wie die Entwicklungsabteilungen von DaimlerChrysler und Telekom und ihrem Tochterunternehmen Toll Collect das in den nächsten Monaten schaffen oder nicht. Sie sind darüber ja besser informiert als wir alle. Sie können uns ja einmal in die Geheimnisse Ihrer besonderen Informationen einweisen. - Wir werden sehen, was diese beiden Unternehmen zustande bringen.

Die Maut ist jedenfalls richtig, weil sie die einzige Maßnahme ist, mit der wir die Benutzung deutscher Straßen durch ausländische Lkw systematisch abschöpfen können.

Ich will Ihnen einmal zeigen, was noch auf uns zukommt. Dazu habe ich einen Pressebericht mit der Überschrift „CSU will Pkw-Maut auf allen Straßen“ mitgebracht. Also nicht nur für Lkw, sondern auch für Pkw.

„Der bayerische Umweltminister erklärte, die CSU wolle, dass die Millionen Autofahrer aus dem Ausland die deutschen Straßen mitbezahlen. Wenn ab September in Deutschland die elektronisch erfasste Lkw-Maut funktioniere, solle mittelfristig die Fahrleistung aller Fahrzeuge erfasst und mit einer Nutzungsgebühr belegt werden. Vielfahrer zahlen mehr als Wenigfahrer, erklärte der bayerische CSU-Fraktionschef Alois Glück.“

„Glück auf!“, kann ich nur sagen, was da noch auf uns zukommt.

(Hermann Eppers [CDU]: Auch die CSU hat nicht immer Recht!)

Wenn Sie den gesamten Pkw-Verkehr durch schlichte Mautstationen abkassieren wollen, statt ein intelligentes, technisch anspruchsvolles System elektronischer Mauterfassung zu installieren, dann bin ich gespannt auf das, was nach Ihren Plänen da kommen soll. Glücklicherweise hat das auf absehbare Zeit keine Chance auf Verwirklichung.

(Beifall bei der SPD)

Vizepräsident Ulrich Biel:

Als Nächster hat sich für die Landesregierung Herr Minister Hirche zu Wort gemeldet. Herr Minister, Sie haben das Wort.

Walter Hirche, Minister für Wirtschaft, Arbeit und Verkehr:

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Es ist ein Stück aus dem Tollhaus, was mit der Maut in Deutschland passiert. Es macht im Augenblick wenig Sinn, hier groß und breit über die personelle Verantwortung zu reden, Herr Oppermann. Es macht aber auch keinen Sinn, einfach auf irgendwelche anderen Beschlüsse abzulenken.

Diese Bundesregierung trägt die Verantwortung für das Stück aus dem Tollhaus, das hier in Deutschland gespielt wird, und für den Imageschaden, der für die deutsche Wirtschaft weltweit entstanden ist.

(Thomas Oppermann [SPD]: Da hat doch die Wirtschaft selbst Schuld, Herr Hirche!)

Meine Damen und Herren, die Bundesregierung ist an dem einen der Partner, nämlich der Telekom, zu 43 % beteiligt.

(Heinrich Aller [SPD]: Was hat das denn damit zu tun? - Thomas Oppermann [SPD]: Dann haften Sie ab sofort für jeden nicht verkauften Golf!)

Das hat im Zusammenhang mit der Ausschreibung ganz sicher eine besondere Bedeutung gehabt. Nun soll mir niemand weismachen, dass der Bundesfinanzminister, der der größte Anteilseigner der Telekom ist, nicht mit Blick auf die rechtzeitige Bereitstellung von entsprechenden technischen Lösungen Einfluss auf das Unternehmen nehmen kann. Nein, meine Damen und Herren, das ist ein Dilettantismus sondergleichen, der insbesondere im Verkehrsministerium dadurch entstanden ist,

dass man sich mit dem Thema offenbar nicht ausreichend beschäftigt hat.

Als ich im Mai dieses Jahres, also vor etwa einem halben Jahr, gesagt habe, das wird zum 1. September nicht klappen, hat das Bundesverkehrsministerium heilige Eide geschworen, dass es zum 1. September klappen würde. Als ich dann gesagt habe, der 1. Januar ist fragwürdig, hat das Bundesverkehrsministerium - da kommen wir der Sache schon näher - gesagt, der 1. April wird es sein. - Das allerdings halte ich für ein interessantes Datum, das hier von der Bundesregierung in die Welt gesetzt worden ist.

(Beifall bei der FDP und bei der CDU)

Nachdem man gemerkt hat, dass man dadurch noch tiefer in die Bredouille kommt, sagt man jetzt: Weihnachten ist mautfrei, Ostern vielleicht, aber das wissen wir noch nicht genau, vielleicht aber auch das nächste Weihnachten.

Meine Damen und Herren, das eigentlich Entscheidende in dieser Geschichte ist, dass durch das Zusammenspiel von Auftragnehmer und Auftraggeber - wie gesagt, der Bund spielt auf beiden Seiten mit - ein erheblicher Schaden für das Ansehen Deutschlands in der Welt und ein Schaden für die deutsche Wirtschaft entstanden ist.

Meine Damen und Herren, ich will noch einmal hervorheben: Im Straßenbau fehlen uns durch den Verlust der Einnahmen aus der Vignette im Jahr 450 Millionen Euro. Das muss man in diesem Jahr natürlich anteilig rechnen. In Niedersachsen sind Projekte von mehr als 300 Millionen Euro betroffen, verteilt auf alle Verkehrsträger. Insbesondere betroffen sind die A 1 Osnabrück-Nord - Kreuz Lotte, die A 7 Hannover-Nord - Großburgwedel, der Umbau des Kreuzes Hannover-Ost, die A 7 Göttingen - Friedland, das dritte Gleis Stelle - Lüneburg, und die Schleuse Lauenburg - meine Damen und Herren, alles Verkehrsprojekte, die wegen des Dilettantismus der Bundesregierung teilweise auf der Strecke bleiben. Das ist der Schaden für die deutsche Volkswirtschaft.

(Beifall bei der FDP und bei der CDU)

Ganz offenkundig hat man sich für das sehr viel kompliziertere und gegen das einfache System entschieden, das in Österreich längst funktioniert und das übrigens von Bosch in Hildesheim angeboten und von dort auch installiert worden ist. Insofern gibt es hier ein zusätzliches niedersächsi-

sches Interesse, da nachzufragen. Man hat sich für dieses komplizierte System ausgesprochen und den beteiligten Unternehmen möglicherweise viel zu kurze Fristen zugemutet, weil man gehofft hat, auf diese Weise den Wettbewerber, der billiger war, aus dem Felde zu schlagen. Man hat gesagt: Wir bekommen in der gleichen Zeit ein System, das wir dann europaweit vertreiben können. Meine Damen und Herren, das war ein Trugschluss.

Ich verlange auch von diesem Pult aus: Wenn die Dinge in diesem Jahr nicht endgültig geklärt sind - das ist jetzt eine sehr großzügige Zeitbemerkung -, dann muss der Bund die Ausschreibung aufheben und neu ausschreiben. Es kann nicht so weitergehen, dass sich dieses Trauerspiel in Deutschland ad infinitum fortsetzt.

(Beifall bei der FDP und bei der CDU)

Vizepräsident Ulrich Biel:

Meine sehr verehrten Damen und Herren, mir liegen keine weiteren Wortmeldungen vor. Die Aktuelle Stunde ist damit beendet.

Bevor ich nun den Tagesordnungspunkt 3 aufrufe, möchte ich darauf aufmerksam machen, dass sich die Fraktionen geeinigt haben, die Tagesordnungspunkte 9 und 10 vor dem Tagesordnungspunkt 5 zu behandeln.

Ich rufe nun auf

Tagesordnungspunkt 3:

5. Übersicht über Beschlussempfehlungen der ständigen Ausschüsse zu Eingaben - Drs. 15/490 - Änderungsanträge der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen - Drs. 15/506 und 15/507

Im Ältestenrat haben die Fraktionen vereinbart, die Eingaben, zu denen Änderungsanträge vorliegen, erst am Freitag, dem 31. Oktober 2003 zu beraten. Ich halte das Haus damit einverstanden, dass wir heute nur über die Eingaben beraten, zu denen keine Änderungsanträge vorliegen.

Ich rufe zunächst die Eingaben aus der 5. Eingabensübersicht in der Drucksache 490 auf, zu denen keine Änderungsanträge vorliegen. Gibt es dazu Wortmeldungen? - Ich sehe, das ist nicht der Fall.

Ich lasse jetzt über die Beschlussempfehlungen der Ausschüsse abstimmen, zu denen keine Änderungsanträge vorliegen. Wer ihnen zustimmen möchte, den bitte ich um das Handzeichen. - Gibt es Stimmenthaltungen? - Gibt es Gegenstimmen? - Dann ist das einstimmig so beschlossen.

Ich rufe nun auf

Tagesordnungspunkt 4:

Zweite Beratung:

Entwurf eines Gesetzes über die Unterbringung besonders gefährlicher Personen zur Abwehr erheblicher Gefahren für die öffentliche Sicherheit (NUBG) - Gesetzentwurf der Fraktionen der CDU und der FDP - Drs. 15/231 - Beschlussempfehlung des Ausschusses für Rechts- und Verfassungsfragen - Drs. 15/452

Die Beschlussempfehlung des Ausschusses für Rechts- und Verfassungsfragen lautet auf Annahme mit Änderungen.

Berichtersteller ist der Abgeordnete Ontijd. Herr Ontijd, Sie haben das Wort.

Wolfgang Ontijd (CDU), Berichterstatter:

Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! In der Drucksache 452 empfiehlt Ihnen der federführende Ausschuss für Rechts- und Verfassungsfragen mit den Stimmen der Fraktionen der CDU und der FDP gegen die Stimmen der Fraktionen der SPD und von Bündnis 90/Die Grünen, den Gesetzentwurf mit den aus der Beschlussempfehlung ersichtlichen Änderungen anzunehmen. Dieses Votum wird vom mitberatenden Ausschuss für Inneres und Sport und vom mitberatenden Unterausschuss „Justizvollzug und Straffälligenhilfe“ geteilt.

Die Vertreter der SPD-Fraktion und der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen erhoben im federführenden Ausschuss verfassungsrechtliche Bedenken gegen den Gesetzentwurf. Sie sahen im Übrigen auch keinen unmittelbaren Handlungsbedarf, der es rechtfertigen würde, die nach Auskunft des Bundesverfassungsgerichts noch in diesem Jahr anstehende Entscheidung zu den Parallelgesetzen anderer Länder nicht abzuwarten.

Demgegenüber vertraten die Mitglieder der Fraktionen von CDU und FDP die Auffassung, das Gesetz sei erforderlich, um eine Sicherheitslücke zu schließen. Dies müsse möglichst umgehend geschehen, sodass es weder des Abwartens der verfassungsgerichtlichen Entscheidung noch der von der SPD-Fraktion beantragten Anhörung bedürfe.

Die wesentlichen Änderungsempfehlungen möchte ich nun kurz darstellen:

In § 1 Abs. 1 soll durch die vorgeschlagene Änderung klargestellt werden, dass allein die formellen Voraussetzungen des § 66 StGB tatbestandliche Voraussetzung der nachträglichen Unterbringung sind. Damit kommt es auch bei Personen, die Straftaten im Sinne des § 66 Abs. 2 und 3 StGB begangen haben, nicht auf die materiellen Unterbringungsvoraussetzungen des § 66 Abs. 1 Nr. 3 StGB an.

Der mit „insbesondere“ eingeleitete Halbsatz des § 1 Abs. 1 soll nach § 4 Abs. 1 Satz 3/1 verlagert werden, um zu verdeutlichen, dass eine Therapieverweigerung oder ein Therapieabbruch in erster Linie indizielle Bedeutung für die Entscheidung der Justizvollzugsanstalt über die Stellung eines Unterbringungsantrages hat.

Die Empfehlungen in § 1 Abs. 2 haben sämtlich zum Ziel, dem aus Kompetenzgründen geforderten Vorrang der tatrichterlichen, also auf der Grundlage des Strafgesetzbuches getroffenen Entscheidung über die Unterbringung Rechnung zu tragen. Dementsprechend sind ergänzend zum Entwurf vor allem die Fälle zu berücksichtigen, in denen das Gericht nach § 66 a StGB die Anordnung der Sicherungsverwahrung vorbehalten hat. Auch ist für eine landesrechtliche Unterbringungsanordnung dann kein Raum, wenn die Unterbringung in einem strafgerichtlichen Verfahren gegen eine bereits inhaftierte Person noch angeordnet oder eine solche Anordnung vorbehalten werden kann.

Die in § 3 vorgeschlagenen Ergänzungen sollen Probleme verhindern, die in den Ländern mit vergleichbaren Vorschriften dann aufgetreten sind, wenn vor einer rechtskräftigen Entscheidung über die Unterbringung die Haftzeit der betroffenen Person endete. In Absatz 5 wird klargestellt, dass die Anordnung auch in diesen Fällen noch erfolgen kann, wenn die Justizvollzugsanstalt bereits vor Ende der Haftzeit den Unterbringungsantrag gestellt hat. In Absatz 6 soll in Ergänzung dazu eine

eindeutige Rechtsgrundlage dafür geschaffen werden, die betroffene Person, die wegen des Endes der Haftzeit freizulassen wäre, bis zur rechtskräftigen Entscheidung einstweilen unterzubringen, wenn dies zur Abwehr der in § 1 Abs. 1 genannten erheblichen Gefahren erforderlich ist. Um hier auch den grundrechtlich geschützten Interessen der betroffenen Person gerecht zu werden, soll die Dauer dieser einstweiligen Unterbringung jedoch höchstens drei Monate betragen dürfen.

Meine Damen und Herren, damit möchte ich meinen Bericht abschließen. Ich bitte namens des Ausschusses für Rechts- und Verfassungsfragen, entsprechend der Empfehlung in der Drucksache 452 zu beschließen. - Schönen Dank.

Vizepräsident Ulrich Biel:

Meine Damen und Herren, die allgemeine Aussprache ist eröffnet. Zu Wort gemeldet hat sich der Abgeordnete Dr. Noack. Herr Dr. Noack, Sie haben das Wort.

Dr. Harald Noack (CDU):

Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Dieses Gesetz über die Unterbringung besonders gefährlicher Personen zur Abwehr erheblicher Gefahren für die öffentliche Sicherheit berührt Kernaufgaben der staatlichen Ordnung und elementare Sicherheitsbedürfnisse unserer Bevölkerung. Es ist für unser Land notwendig. Wir reden nicht über abstrakte Gefährdungspotenziale. Anlass und Grundlage für die Sicherungsverwahrung sind in ihrer individuellen Ausprägung scheußliche Verbrechen, Morde, Tötungen und schwere Misshandlungen von Kindern, Vergewaltigungen.

In Göttingen verhandelt derzeit das Landgericht die Anklage gegen einen 42-jährigen Mann, der nach seinem Entweichen aus dem Landeskrankenhaus in Moringen eine 21-jährige Frau ermordete - ein Angeklagter, der unter schweren narzisstisch-paranoiden Persönlichkeitsstörungen leidet, der nicht in der Lage ist, Konflikte auszuhalten und seine aggressiven Impulse zu kontrollieren. Die Kammer wird die Sicherungsverwahrung bei der Urteilsfindung in Betracht ziehen.

Wer seine sozial gebundene Freiheit missbraucht und voraussichtlich wieder missbrauchen wird, wird in seiner Menschenwürde nicht verletzt, wenn die staatliche Gemeinschaft ihm die Freiheit entzieht und damit Sozialverteidigung ausübt.

Bei manchem, der hier sein Unbehagen äußert, herrscht zumindest unterschwellig die Vorstellung, ein Verbrechen sei eine Niederlage der Gesellschaft, deren Vorbild- und Erziehungsfunktionen versagt hätten. Dieses Bild einer sozial induzierten Kriminalität bei grundsätzlich guten Ausgangsfaktoren jeder menschlichen Persönlichkeit ist weder empirisch zu halten noch philosophisch zu untermauern. Diese verquere Sichtweise, fokussiert auf einen angeblich bedauernswerten Täter, generiert Nachsicht aus einem als unbefriedigend empfundenen schlechten Gewissen und verstellt sich völlig dem notwendigen Mitgefühl mit dem Opfer. Nein, nicht der Täter braucht unser Mitgefühl; es sind die Opfer.

(Beifall bei der CDU - Walter Meinhold
[SPD]: Beide!)

Wer durch seine berufliche Tätigkeit das Leiden von Verbrechenopfern nur im Ansatz durch Schilderungen, Bilder, Gutachten, Autopsieprotokolle erfahren konnte, ja musste, der muss die mentale Kraft haben, dieses professionell zu verarbeiten. Bei den Verbrechenopfern, so sie denn überhaupt überlebt haben, bleiben schwerste psychische Traumata, der Verlust an Sicherheitsgefühl, an Lebenskraft.

Die Sicherungsverwahrung beruht deshalb zu Recht auf der Idee des zweispurigen Systems, für das sich schon Franz von Liszt in seinem Marburger Programm einsetzte. Sie ist in der Verfassungsrechtsprechung und in der wissenschaftlichen Literatur nicht mehr ernsthaft umstritten. Derzeit sitzen etwa 300 Häftlinge in Sicherungsverwahrung.

Aber die Sicherungsverwahrung ist - § 66 des Strafgesetzbuches - nur im Erkenntnisverfahren anzuordnen, nach § 66 a des Strafgesetzbuches nachträglich nur dann, wenn das Gericht sich die Anordnung der Sicherungsverwahrung vorbehalten hat - das ist übrigens Gegenstand einer Gesetzesnovelle vom 21. August 2002 -, was aber in den Fällen nicht greift, in denen die Verurteilung vor Inkraft-Treten des § 66 a StGB erfolgte oder im Erkenntnisverfahren noch keine ausreichenden Anzeichen für den Hang des Täters bestanden.

Muss es wirklich so sein, wie der bayerische Innenminister Beckstein berichtet hat, dass potenziell gefährliche Täter nach ihrer Entlassung durch die Polizei rund um die Uhr bewacht werden, um schwerwiegende Verbrechen zu verhindern? -

Nein, die Sicherheitslücke muss geschlossen werden; je schneller, desto besser. Man muss fragen können: Müssen wir in Niedersachsen das? Gibt es eine Rechtsgrundlage dafür? - In den Beratungen haben wir das Problem des Artikels 74 Abs. 1 Nr. 1 des Grundgesetzes diskutiert, nämlich die Zuordnung des Strafrechts zum Gebiet der konkurrierenden Gesetzgebung. Konkurrierende Gesetzgebung, so Artikel 72 des Grundgesetzes, bedeutet, dass zunächst die Länder die Befugnis zur Gesetzgebung haben, solange nicht der Bund von seiner Gesetzgebungsbefugnis Gebrauch macht. Von dieser Gesetzgebungsbefugnis hat der Bund allerdings trotz mehrerer Initiativen von verschiedenen Ländern keinen Gebrauch gemacht. Aber die SPD-Ministerin Herta Däubler-Gmelin hat zu verstehen gegeben, dass sie durchaus Initiativen der Länder zur eigenen Gesetzgebung begrüße. Die Länder - das bedeutet Bayern, Sachsen-Anhalt, Baden-Württemberg und Thüringen - haben sich auf die den Ländern allgemein zugänglichen Polizeigesetzgebungsbefugnisse gestützt.

Das Bundesverfassungsgericht hat nun am 22. Oktober über Verfassungsbeschwerden verhandelt, die ähnliche Tatbestände umfassen. Wie das Verfassungsgericht entscheiden wird, ist offen. Wann es entscheiden wird, ist ebenfalls offen.

Wir sind der niedersächsische Landesgesetzgeber. Wir halten die Verabschiedung dieses Gesetzes für erforderlich. Deswegen bitte ich Sie, diesem Gesetzentwurf hier und heute zum Wohle unserer Bevölkerung zuzustimmen. - Vielen Dank.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP)

Vizepräsident Ulrich Biel:

Als Nächster hat sich der Abgeordnete Helberg zu Wort gemeldet. Herr Helberg, ich erteile Ihnen das Wort.

Friedhelm Helberg (SPD):

Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Wir wollen der Bevölkerung das höchstmögliche Maß an Sicherheit garantieren, und zwar mit allen zur Verfügung stehenden rechtsstaatlichen Mitteln. In Niedersachsen ist uns das in den letzten Jahren vorzüglich gelungen. Das zeigen die Kriminalstatistiken im Vergleich der Zahl der Sexualstraftaten der letzten Jahrzehnte.

Die Sicherungsverwahrung als letztes Mittel des Staates soll die Bürger vor schweren Straftaten

schützen. Dafür hat der Bundesgesetzgeber im August letzten Jahres wahrlich im notwendigen Maße gesorgt, und zwar auf rechtsstaatlich unbedenkliche Weise. Das Strafrecht erlaubt die Anordnung der Sicherungsverwahrung nur, wenn im Erkenntnisverfahren deren Voraussetzungen festgestellt werden oder das Urteil einen entsprechenden Vorbehalt enthält. Nur dies rechtfertigt, dass rückfallgefährdete Sexual- oder gefährliche Gewalttäter auch noch in Gewahrsam gehalten werden, nachdem sie ihre Strafen abgesessen haben.

Vor dem Bundesverfassungsgericht ist jetzt sorgfältig erörtert worden, ob nicht der Bund bereits das Recht der Sicherungsverwahrung abschließend geregelt hat, sodass den Ländern für eigenständige, in der Wirkung gleiche Gesetze außerhalb des Strafrechts kein Raum mehr bleibt. Verkürzt gesagt: Der Bund hat den von der Verfassung gezogenen Regelungsrahmen vollständig ausgeschöpft. Darauf zielte die vom Verfassungsgericht gestellte Frage ab, ob nicht die Sicherungsverwahrung ihre inhaltliche Legitimation aus der Verurteilung beziehe.

Die Kompetenzfrage ist aber nicht die einzige verfassungsrechtliche Frage - bzw. das einzige Problem Ihres Gesetzentwurfs -, mit der sich das Bundesverfassungsgericht zurzeit im Zusammenhang mit einem inhaltsgleichen Gesetz Bayerns befasst. Die Europäische Menschenrechtskonvention bestimmt in Artikel 5, dass eine Freiheitsentziehung nur dann zulässig ist, wenn sie an ein Strafurteil anknüpft. Diese Bindung geben Sie auf, weil Sie die nachträgliche Unterbringung von einem Verhalten nach erfolgter Verurteilung abhängig machen. Auch dem Vorwurf einer Doppelbestrafung - Artikel 103 des Grundgesetzes - entgeht man nur, wenn eine spätere Sanktionsentscheidung noch zum Erkenntnisverfahren gehört. Sie aber koppeln die Sicherungsverwahrung vom Prozess ab.

Angesichts dieser Bedenken hätte es nahe gelegen, die baldige Entscheidung des Verfassungsgerichtes abzuwarten. Was aber machen Sie stattdessen? - Sie wollen Ihr Gesetz sogar sofort in Kraft treten lassen. Zur Begründung reicht Ihnen dafür bereits die Weigerung *eines* Straftäters, sich bei der Therapie kooperativ zu verhalten. Meine Damen und Herren, das rechtfertigt einen weiteren Freiheitsentzug sicherlich nicht. Wollen Sie etwa Anpassbarkeit zum Kriterium für die Sicherungsverwahrung machen?

Wir haben im Rechtsausschuss eine Expertenanhörung beantragt. Gegen guten parlamentarischen Brauch haben Sie diesen Antrag abgelehnt.

(Hans-Dieter Haase [SPD]: Ein unglaubliches Verhalten!)

Die Anhörung hätte ergeben, dass gerade bei Sexualstraftätern das Verhalten im Vollzug für Prognosen zwar eine Rolle spielt, aber eine eher geringe, modifizierende, so Professor Rudolf Egg aus Wiesbaden.

Sie gaukeln den Bürgern vor, mit Hilfe Ihres Gesetzes werde Rückfällen gefährlicher Straftäter wirksam vorgebeugt. Ihre Haltung spiegelt einen rechtspolitischen Zeitgeist wider, dem Abschreckung zur Not auch vor Gerechtigkeit im Einzelfall geht. Wer, wie Sie, offenbar Härte als Leistungsnachweis des Rechtssystems betrachtet, riskiert, dass Unschuldige zum Objekt staatlichen Handelns gemacht werden.

Dass die CDU-Fraktion den Antrag aus der letzten Legislaturperiode wieder hochziehen würde, haben wir nicht anders erwartet. Dass die FDP, die sich doch immer in der Tradition von Dehler sieht, da mitmacht, stimmt schon nachdenklich, meine Damen und Herren.

(Zuruf von der FDP: Wir haben das in Baden-Württemberg erfunden!)

Ich fasse zusammen: Ihr Gesetzentwurf ist verfassungsrechtlich bedenklich. Sie verweigern Einzelnen den vollen Schutz der Verfahrensrechte. Es gibt keinen Bedarf für Ihren Entwurf, weil es keine Sicherheitslücken gibt. Es ist der wahre Populismus. - Danke schön.

(Beifall bei der SPD und bei den GRÜNEN)

Vizepräsident Ulrich Biel:

Als nächster Redner hat sich der Abgeordnete Briese von der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen zu Wort gemeldet. Herr Briese, Sie haben das Wort.

Ralf Briese (GRÜNE):

Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Die Argumente Für und Wider dieses Gesetzes sind weitgehend ausgetauscht worden. Wir haben die Sicherungsverwahrung mehrfach hier im Plenum behandelt, weil Strafverschärfung ein Lieblingsthema der CDU-Fraktion ist. Man fragt

sich manchmal, ob Strafverschärfung überhaupt ein christlicher Grundwert ist. Im Neuen Testament jedenfalls lese ich davon nichts.

(Zuruf von der CDU: Aber im Alten!
Lesen Sie das einmal!)

- Das werde ich machen. Daraus können auch Sie noch etwas lernen. - Obwohl der Bundestag die Bestimmungen zur Sicherungsverwahrung in den letzten Jahren mehrfach nachgebessert hat, reicht es Ihnen nicht. Sie brauchen ein äußerst fragwürdiges Landesgesetz. Diejenigen, die sich für Opferschutz und Opferbelange einsetzen - Herr Noack hat das hier ausführlich, in epischer Breite dargestellt -, wollen Ihr Gesetz gar nicht, sie lehnen es ab.

(Reinhold Coenen [CDU]: Woher wissen Sie das?)

- Sie müssen sich einmal die Stellungnahmen durchlesen. Sie betreiben hier also eine Art Gesetzespaternalismus. So viel Fürsorge würde man sich von Ihnen auch gerne einmal in anderen Bereichen wünschen.

Die viel beschworene Sicherheitslücke besteht jedenfalls für Niedersachsen nicht. Das merkt man schon daran, dass es Ihnen kaum gelungen ist, konkrete Notwendigkeiten anhand von Beispielen zu belegen. Mit Mühe und nach heftigem Insistieren im Ausschuss haben Sie dann ein paar Fälle präsentiert - aber auf welcher Grundlage und auf der Basis welchen gutachterlichen Sachverständes bleibt völlig offen.

Die Vorstellung einer risikofreien Gesellschaft und die Entsorgung von Menschen mit Gefährlichkeitsprognose sind absolut absurd, unredlich und in letzter Konsequenz auch inhuman. Absolute Sicherheit kann es in einer freien und offenen Gesellschaft niemals geben. Die findet man höchstens in einem totalitären Staat.

Meine Damen und Herren, in der Sozialpolitik fordern Sie immer mehr Risiken, mehr Eigenvorsorge und weniger Staat. Im Gegensatz dazu stehen Ihre Forderungen nach dem mächtigen Staat, dem repressiven Staat, dem omnipräsenten Staat, der jedes Verbrechen präventiv verhindert. Mehr Polizei, mehr Verfassungsschutz, mehr verdachtsunabhängige Kontrollen und jetzt ein fragwürdiges Gesetz, bei dem die Law-and-Order-Partei CDU wieder einmal ihre Probleme mit dem Grundgesetz

und den Grundrechten offenbart. Den Big-Brother-Preis haben Sie sich jedenfalls redlich verdient.

(Beifall bei den GRÜNEN und bei der SPD)

Meine Damen und Herren, in Niedersachsen findet auch kein Abbau staatlicher Aufgaben statt, sondern es findet allein eine Verschiebung statt: Abbau im sozialen Bereich und im Hochschulbereich und massives Aufrüsten bei der inneren Sicherheit.

Ich will die schwerwiegenden juristischen Einwände gegen dieses Gesetz nicht wiederholen; das hat Herr Helberg ausführlich gemacht. Die Auseinandersetzung wird demnächst vom Bundesverfassungsgericht entschieden. Dort sind in der Anhörung neben juristischen Argumenten allerdings schwerwiegende verfahrensrechtliche Argumente geltend gemacht worden. In diesem Thema führende Sachverständige gehen davon aus, dass bis zu 66 % der Sicherungsverwahrten aufgrund von falschen Prognosen einsitzen.

Meine Damen und Herren, bei der nachträglichen Sicherungsverwahrung geht es auch noch um etwas anderes. Es geht um die Zukunft des Schuldprinzips und damit um das Strafrecht überhaupt. Wenn den Wegsperrgesetzen keine Grenzen gesetzt werden, wird Strafrecht zu einem uferlosen Recht der inneren Sicherheit, das nicht mehr Täter, sondern nur noch Risikofaktoren kennt. Ein von Misstrauen gekennzeichnetes Menschenbild steckt dahinter. Der Mensch mutiert zum Sicherheitsrisiko. Ich frage mich auch kriminologisch, Herr Noack: Haben wir bald wieder den genetisch disponierten Kriminellen, wie Sie es hier dargestellt haben?

(Beifall bei den GRÜNEN und bei der SPD)

Meine Damen und Herren, mit dem Begriff der Prävention wird mittlerweile viel Schindluder getrieben. Er wird von den innenpolitischen Hardlinern umdefiniert. Die eigentliche Bedeutung besteht darin, einer negativen Entwicklung vorzubeugen, ohne dabei allerdings die Rechte unbeteiligter oder unschuldiger Menschen einzuschränken. Davon kann mittlerweile keine Rede mehr sein. Wir haben in Niedersachsen die präventive Telefonüberwachung ohne konkreten Anfangsverdacht. Bei der Sicherungsverwahrung handelt es sich um präventives Einsperren. Damit werden möglicherweise Falsche eingesperrt. Manche Nationen füh-

ren bereits Präventivkriege und haben damit dem internationalen Recht schwere Schäden zugefügt.

(Glocke des Präsidenten)

- Herr Präsident, ich komme sofort zum Ende.

Der präventive Sicherheitsstaat ist eine abschreckende Vision. Ich finde davon jedenfalls nichts in der Niedersächsischen Verfassung. In Artikel 1 steht „Niedersachsen ist ein freiheitlicher, republikanischer, demokratischer, sozialer und dem Schutz der natürlichen Lebensgrundlagen verpflichteter Rechtsstaat“. Von innerer Sicherheit und Präventionsstaat steht darin überhaupt nichts. Konservative haben nicht das Interpretationsmonopol, was die angeblichen Kernaufgaben des Staates angeht. - Vielen Dank.

(Beifall bei den GRÜNEN und bei der SPD)

Vizepräsident Ulrich Biel:

Als nächster Redner hat sich Herr Lehmann von der Fraktion der FDP gemeldet.

Carsten Lehmann (FDP):

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Die meisten Punkte zu diesem Thema sind gesagt worden.

(Unruhe - Glocke des Präsidenten)

- Danke.

Was ich allerdings überhaupt nicht verstehe, ist das, was zuletzt von Herrn Briese ausgeführt wurde. Zum Schluss konnte ich Ihre Äußerungen nicht mehr nachvollziehen, wenn Sie sich in Bereichen ereifern und sagen, es seien auch schon präventiv Kriege geführt worden. Was das mit diesem Thema zu tun hat, ist mir wirklich schleierhaft.

(Beifall bei der FDP und bei der CDU)

Aber jetzt zur Sache. FDP und CDU werden mit dem Gesetz, das wir in wenigen Minuten beschließen werden, mehr Schutz für die Bürgerinnen und Bürger in Niedersachsen schaffen. Wir schaffen mehr Sicherheit, und zwar eine Sicherheit, die eben nicht mit den bestehenden Gesetzen geschaffen werden kann. Es ist schon dargelegt worden: Nur wenn im Strafurteil die Sicherungsverwahrung angeordnet oder vorbehalten wurde,

kann sie hinterher noch durchgeführt werden. Das wollen wir ändern.

(Unruhe)

Vizepräsident Ulrich Biel:

Herr Lehmann, warten Sie bitte einen Augenblick! - Meine Damen und Herren, es ist wirklich unheimlich laut. Wer diskutieren möchte, der geht hinaus, und die anderen hören dem Redner zu.

Herr Lehmann, Sie haben das Wort.

Carsten Lehmann (FDP):

Danke schön, Herr Präsident. - Die Frage, die von der Opposition aufgeworfen wird, lautet, ob wir eine solche Regelung überhaupt brauchen; sie schränke die Rechte der eventuell Betroffenen zu sehr ein. Ich halte die Bedarfsdiskussion in diesem Fall für fatal. Es geht nicht um die Frage, ob Bedarf besteht oder nicht, sondern es geht um die Frage, welchen Schutz wir für die Bürgerinnen und Bürger dieses Landes erreichen müssen, und nicht um die Frage, wie viele davon letztendlich betroffen sind.

(Beifall bei der FDP und bei der CDU)

Wir haben in der Anhörung gehört, dass in Niedersachsen zurzeit ungefähr sechs Fälle in Betracht kommen, auf die das Gesetz Anwendung findet. Sechs Fälle heißt: Sechs Personen gefährden nach der derzeitigen Einschätzung der Justizvollzugsanstalten - die Fälle wurden interdisziplinär aus verschiedensten Bereichen zusammengetragen und bewertet - mit großer Sicherheit viele bzw. eventuell mehrere Mitbürgerinnen und Mitbürger in unserem Land. Das heißt, wir müssen für die Sicherheit dieser Mitbürgerinnen und Mitbürger etwas tun. Dann ist es falsch, Herr Helberg, wenn Sie sagen, wenn sich jemand nur einmal der Therapie entziehe, sei er praktisch schon in der Unterbringung. So ist es gerade nicht. Im Gesetz ist ausdrücklich vorgesehen - das begrüßen wir ausdrücklich -, zwei sachverständige Gutachter einzuschalten - einen Gutachter, der die Begutachtung extern vornimmt, d. h. der den Betroffenen nicht kennt, und ein Gutachter, der ihn aus dem Vollzugsbereich kennt. Dadurch wird eine möglichst objektive Begutachtung vorgenommen, wie hoch das Gefährdungspotenzial der betreffenden Person tatsächlich ist.

Alles zusammengeführt - das Verhalten der Person, die Begutachtung und die Äußerungen über

die Person, eingebunden in ein unstreitig rechtsstaatliches Verfahren -, gewährleistet mit an Sicherheit grenzender Wahrscheinlichkeit, dass wir nur die Extremfälle erfassen. Nur die sind uns in der Anhörung genannt worden. Auf diese Weise wird sichergestellt, dass diese Personen nicht wieder - ich sage es einmal etwas platt - auf die Menschheit, auf die Niedersachsen losgelassen werden und ihr Gefährdungspotenzial entfalten können.

Es ist ganz wichtig festzustellen, dass es nicht um Petitesse geht. Wir sperren nicht jeden weg, und wir wollen auch nicht jeden einfangen und wegsperrern. Darum geht es überhaupt nicht. Es geht um den Schutz für Leben, für Freiheit, für den Leib und für die sexuelle Selbstbestimmung. Ich meine, diese wichtigen Kernelemente sollten es uns wert sein, eine Regelung zu treffen, die es uns ermöglicht, in ganz bestimmten, wenigen Fällen - aber dafür in Fällen, denen wir genau auf den Grund gehen - die Sicherheit für die niedersächsischen Bürgerinnen und Bürger zu schaffen. Deshalb wird die FDP-Fraktion diesem Gesetz gerne zustimmen.

(Beifall bei der FDP)

Vizepräsident Ulrich Biel:

Das Wort für die Landesregierung hat die Ministerin Frau Heister-Neumann. Bitte schön!

Elisabeth Heister-Neumann, Justizministerin:

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Der vorliegende Gesetzentwurf will eine bedenkliche Sicherheitslücke schließen. Derzeit müssen auch hochgradig gefährliche Straftäter nach Verbüßung ihrer Haft entlassen werden, sofern nicht ein Gericht bei der Verurteilung auch Sicherungsverwahrung angeordnet oder sich die Anordnung vorbehalten hatte. Es geht eben nicht um irgendeine Straftat. Es geht nicht um irgendwelche Straftäter, sondern es geht um besonders gefährliche Straftäter, und es geht auch um Gewaltverbrechen, meine Damen und Herren.

Insbesondere in Fällen, in denen sich die Gefährlichkeit erst im Vollzug zeigt, haben wir momentan keinerlei Handhabe. Meine Damen und Herren, Sie werden mir sicherlich beipflichten, dass auch die Mitarbeiter im Vollzug, die über Jahre hinweg mit den entsprechenden Straftätern zu tun haben, in

gewisser Hinsicht sicherlich schon eine Einschätzung der Persönlichkeitsentwicklung dieser Menschen vornehmen können.

Zweifellos reden wir über eine geringe Anzahl von Fällen; denn nur ein kleiner Teil der Straftäter ist wirklich derartig gefährlich, dass eine Unterbringung nach verbüßter Straftat notwendig ist. Es wäre aber wirklich weltfremd zu behaupten, dass es solche Straftäter nicht gibt bzw. niemals geben wird. Wir haben im Fachausschuss schon darüber berichtet: Auch unsere Justizvollzugsanstalten, denen wir vorab einen Entwurf des Gesetzes übersandt haben, haben nach sorgfältiger Prüfung sechs Gefangene benannt, die wegen ihrer Gefährlichkeit für eine Unterbringung in Frage kämen. Die Gefährlichkeitsprognosen in diesen Fällen sind sehr wohl fundiert. Sie wurden durch die jeweils zuständige Vollzugskonferenz erstellt. Dabei handelt es sich um den mit der Behandlung des Gefangenen befassten, interdisziplinär besetzten Mitarbeiterstab aus allgemeinem Vollzugsdienst, Abteilungsleitung, Sozialdienst, psychologischem Dienst, Psychiatern sowie Vollzugs- und Anstaltsleitern, die alle ihr Fachwissen einbringen, das sie über Jahre hinweg auch in Zusammenarbeit mit den Gefangenen aufgebaut haben.

Natürlich ersetzen diese Prognosen auch nicht die noch im Unterbringungsverfahren einzuholenden Gutachten. Wir wissen nicht, ob die zwei vorgesehenen Sachverständigen diese Prognosen bestätigen werden. Entscheidend ist für mich jedoch: Wenn unsere Justizvollzugsanstalten bei derzeit sechs Gefangenen Bedenken haben, diese zu entlassen, müssen wir gerüstet sein, um angemessen reagieren zu können.

(Beifall bei der CDU)

Wenn wir abwarten, bis etwas passiert, ist es für das potenzielle Opfer in jedem Fall zu spät. Der vorliegende Gesetzentwurf ist deshalb ein wesentlicher Beitrag zum Opferschutz. Dabei ist uns das verfassungsrechtliche Risiko einer möglicherweise fehlenden Gesetzgebungskompetenz des Landes sehr wohl bewusst, meine Damen und Herren, und zwar nicht erst seit heute und auch nicht erst seit letzter Woche, seitdem sich das Bundesverfassungsgericht damit beschäftigt hat.

(Friedhelm Helberg [SPD]: Warum warten Sie die Entscheidung nicht ab?)

- Darauf komme ich noch zu sprechen, Herr Helberg. - Anlässlich der ersten Lesung habe ich bereits deutlich gemacht, dass wir froh und glücklich wären, wenn wir auf Bundesebene eine in das Strafrecht eingebettete Regelung der nachträglichen Sicherungsverwahrung erreichen könnten. Bedauerlicherweise hat Rot-Grün bisher aber eine solche Regelung verhindert.

(Zustimmung bei der CDU)

Der Bund entzieht sich seit Jahren seiner Verantwortung als Gesetzgeber und zieht es vor, das Problem an die Länder abzuschieben und auf die dort vorhandene Kompetenz zur Gefahrenabwehr zu verweisen.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP -
Ursula Körtner [CDU]: Schweinerei!)

Diese Haltung stammt nicht nur von der ehemaligen Bundesjustizministerin, sondern sie hat sich in der letzten Woche in der Stellungnahme der Bundesregierung gegenüber dem Bundesverfassungsgericht erneut offenbart.

Zum Schutz unserer Bürger haben wir uns daher unmittelbar nach unserem Regierungsantritt entschieden, zweigleisig vorzugehen. Zum einen unterstützen wir den Gesetzentwurf des Bundesrates mit dem Ziel, die nachträgliche Sicherungsverwahrung bundeseinheitlich zu regeln. Dieser Entwurf liegt im Bundestag bereits vor. Zum anderen machen wir konsequent - solange keine strafrechtliche Regelung existiert - von unserer Gesetzgebungskompetenz auf dem Gebiet des Polizeirechts Gebrauch. Dabei ist uns bewusst, dass dies nur die zweitbeste Möglichkeit ist; denn gefahrenabwehrrechtlich kann keine umfassende Regelung getroffen werden.

Meine Damen und Herren, wir wollen - anders als die Opposition - mit der Verabschiedung des Gesetzes nicht warten, bis das Bundesverfassungsgericht entschieden hat. Einer der sechs benannten niedersächsischen Gefangenen soll im November entlassen werden. Ich muss deutlich sagen: Ich habe ein besseres Gewissen, wenn wir bis dahin die Möglichkeit schaffen, die Notwendigkeit einer nachträglichen Sicherungsverwahrung zu prüfen.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP)

Aber auch über diesen konkreten Einzelfall hinaus: Wir wissen nicht, wann und vor allem wie das

Bundesverfassungsgericht entscheiden wird. Natürlich besteht die Möglichkeit, dass es eine fehlende Gesetzgebungskompetenz der Länder feststellen wird. Das muss aber nicht zwingend dazu führen, dass alle bestehenden Ländergesetze für nichtig erklärt werden. Ich könnte mir auch vorstellen, dass das Bundesverfassungsgericht die bestehenden landesgesetzlichen Regelungen für so lange anwendbar erklärt, bis der Bundesgesetzgeber in Ausübung seiner Gesetzgebungskompetenz für das Strafrecht eine entsprechende Regelung zur nachträglichen Sicherungsverwahrung geschaffen hat. Dafür spricht vor allem, dass sich auch das Bundesverfassungsgericht der Gefährlichkeit dieser Täter bewusst ist und das auch in dem jetzigen Verfahren zum Ausdruck gebracht hat. Wenn wir jetzt nicht handeln, riskieren wir bis zum Tätigwerden des Bundesgesetzgebers die Verletzung fundamentaler persönlicher Rechte durch Schwerstkriminelle, deren Gefährlichkeit allseits bekannt ist. Bei dieser Güter- und Risikoabwägung entscheide ich mich für den Schutz des einzelnen Bürgers und der einzelnen Bürgerin in unserem Land.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP)

Meine Damen und Herren, deshalb halte ich die Verabschiedung dieses Gesetzes bereits zum jetzigen Zeitpunkt nicht nur für sinnvoll, sondern auch für notwendig, und bitte Sie alle sehr herzlich, diesem Gesetzentwurf zuzustimmen. - Vielen Dank.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP
- Jörg Bode [FDP]: Das machen wir doch gerne!)

Vizepräsident Ulrich Biel:

Für die SPD-Fraktion hat sich die Abgeordnete Frau Bockmann zu Wort gemeldet. Frau Bockmann, Sie haben das Wort.

Heike Bockmann (SPD):

Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Nach den heutigen Plenarbeiträgen zur nachträglichen Sicherungsverwahrung steht eines erneut fest: Im Bereich der Sicherheitspolitik klafft bei den Regierungsfractionen bzw. bei der Landesregierung eine riesengroße Lücke zwischen Anspruch und Wirklichkeit. Das Fatale an dieser Situation ist, dass der Bevölkerung nicht erfüllbare Ansprüche als Wirklichkeit verkauft werden.

Zu Ihrer gesetzgeberischen Aktivität: Richtig ist, dass auch andere Bundesländer Gesetze zur nachträglichen Sicherungsverwahrung haben.

(Jörg Bode [FDP]: Die wissen schon, warum!)

Die anderen Bundesländer haben diese Gesetze aber verabschiedet, bevor der Bund gesetzgeberisch aktiv geworden ist. Das ist immerhin im August 2002 gewesen. Seit diesem Datum haben wir nämlich die Bundeslösung für Gewalttäter. Ein Strafurteil beinhaltet entweder Freiheitsstrafe, Freiheitsstrafe plus anschließender Sicherungsverwahrung oder Freiheitsstrafe mit einer Sicherungsverwahrung unter Vorbehalt, d. h. zum Ende der Haftverbüßung wird die Gefährlichkeit noch einmal überprüft. Das ist existierendes Bundesrecht. Diese Gesetze werden auch angewandt. Ein niedersächsisches Gesetz kann daher nur noch wenige so genannte Altfälle betreffen. Hier wollen Sie die Spreu vom Weizen trennen, indem Sie die Altfälle heraustrennen und Richtung nachträgliche Sicherungsverwahrung abschieben. Ihr Beurteilungskriterium ist: Wer sich im Knast nicht anständig benommen hat, wird via Sicherungsverwahrung abgeschoben. - Das geht an der Wirklichkeit vorbei.

(Widerspruch bei der CDU)

Schließlich wissen wir, dass sich gerade Sexualstraftäter im Knast regelkonform verhalten.

Zur augenblicklichen Realität: Erst haben wir im Rechts- bzw. Unterausschuss gehört, dass in Niedersachsen angeblich 20 Anwendungsfälle vorhanden seien.

(Wolfgang Ontijd [CDU]: Das sind schon 20 zu viel!)

Dann waren es sechs bis zum Entlassungstermin 2012. Für den November verbleibt ein unüberprüfter Täter, der eine achtjährige Freiheitsstrafe wegen versuchten Totschlages und Brandstiftung abgesessen hat - also kein Sexualstraftäter. Für diesen Mann werden Sie mit einem verfassungswidrigen Gesetz eben nicht die Weichen für ein zukünftig sicheres Niedersachsen stellen können. Da aber auch für die SPD-Fraktion jede Tat eine Tat zu viel ist, schlagen wir Ihnen vor, es einmal mit Alternativlösungen zu versuchen. Wir helfen Ihnen gerne dabei. Greifen Sie doch einmal das Thema elektronische Fußfesseln auf! Für Schulschwänzer sind sie wahrlich ein untaugliches Mit-

tel. Für die Anwendung bei Gewalttätern hätten Sie unsere volle Unterstützung. Das wäre in der Tat ein Stück Wirklichkeit. - Danke schön.

(Beifall bei der SPD)

Vizepräsident Ulrich Biel:

Meine Damen und Herren, weitere Wortmeldungen liegen nicht vor. Damit sind wir am Ende der Aussprache.

Wir kommen zur Einzelberatung.

§ 1. - Hierzu liegt eine Änderungsempfehlung des Ausschusses vor. Wer der Änderungsempfehlung des Ausschusses zustimmen möchte, den bitte ich um das Handzeichen. - Wer ist dagegen? - Gibt es Stimmenthaltungen? - Das ist nicht der Fall. Das Erste war die Mehrheit.

§ 2. - Unverändert.

§ 3. - Hierzu liegt eine Änderungsempfehlung des Ausschusses vor. Wer der Änderungsempfehlung des Ausschusses zustimmen möchte, den bitte ich um das Handzeichen. - Gibt es Gegenstimmen? -

(Zurufe von der SPD: Ja!)

- Der Präsident sieht das. - Gibt es Stimmenthaltungen? - Das ist nicht der Fall. Das Erste war die Mehrheit.

§ 4. - Hierzu liegt eine Änderungsempfehlung des Ausschusses vor. Wer der Änderungsempfehlung des Ausschusses zustimmen möchte, den bitte ich um das Handzeichen. - Wer ist dagegen? - Stimmenthaltungen? - Das ist nicht der Fall. Das Erste war die Mehrheit.

§ 5. - Wer der Ausschussempfehlung zu § 5 zustimmen will, den bitte ich um das Handzeichen. - Gegenstimmen? - Gibt es Stimmenthaltungen? - Das ist nicht der Fall. Das Erste war die Mehrheit.

§ 6. - Unverändert.

§ 7. - Unverändert.

§ 8. - Wer der Änderungsempfehlung des Ausschusses zustimmen will, den bitte ich um das Handzeichen. - Wer ist dagegen? - Gibt es Stimmenthaltungen? - Das ist nicht der Fall. Das Erste war die Mehrheit.

§ 9. - Wer der Änderungsempfehlung des Ausschusses zustimmen will, den bitte ich um das

Handzeichen. - Wer ist dagegen? - Stimmenthaltungen? - Das ist nicht der Fall.

Gesetzesüberschrift. - Unverändert.

Meine Damen und Herren, wir kommen zur Schlussabstimmung. Wer dem Gesetzentwurf zustimmen will, den bitte ich, sich vom Platz zu erheben. - Wer ist dagegen? - Gibt es Stimmenthaltungen? - Ich sehe, das ist nicht der Fall. Das Erste war die Mehrheit. Somit ist dem Gesetz zugestimmt worden.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP)

Meine Damen und Herren, bevor ich nun die Tagesordnungspunkte 9 und 10 aufrufe, gibt es noch eine Mitteilung an das hohe Haus. Die Fraktionen sind übereingekommen, dass der heutige Tag dieses Tagungsabschnitts um 19.30 Uhr endet und die Tagesordnung morgen fortgesetzt wird.

Ich rufe nun zusammen auf

Tagesordnungspunkt 9:

Zweite Beratung:

Arbeitslosen- und Sozialhilfe zusammenführen - Zuständigkeit der Kommunen gesetzlich absichern - Antrag der Fraktionen der CDU und der FDP - Drs. 15/242 - Beschlussempfehlung des Ausschusses für Soziales, Frauen, Familie und Gesundheit - Drs. 15/439

und

Tagesordnungspunkt 10:

Zweite Beratung:

Zusammenlegung Arbeitslosenhilfe - Sozialhilfe - Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen - Drs. 15/381 - Beschlussempfehlung des Ausschusses für Soziales, Frauen, Familie und Gesundheit - Drs. 15/465

Die Beschlussempfehlung des Ausschusses zu der Drucksache 439 lautet auf Annahme, die Beschlussempfehlung zu der Drucksache 465 lautet auf Ablehnung. Eine Berichterstattung ist nicht vorgesehen.

Wir kommen zur Beratung. Gemeldet hat sich Frau Helmhold von der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen. Sie haben das Wort.

Ursula Helmhold (GRÜNE):

Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Die Zusammenlegung von Arbeitslosen- und Sozialhilfe, über die grundsätzlich Konsens besteht, gehört zu den grundlegendsten Sozialreformen der rot-grünen Bundesregierung. Diese Zusammenlegung beendet einen jahrzehntelangen und in den letzten Jahren immer heftiger beklagten Zustand, nämlich den, dass in Deutschland zwei unterschiedliche Fürsorgesysteme für Erwerbslose nebeneinander bestehen. Diese Systeme haben dazu geführt, dass es Erwerbslose erster und zweiter Klasse gab, nämlich mit und ohne Zugang zu den Maßnahmen der Arbeitsmarktpolitik. Mit der Zusammenführung dieser Systeme können künftig gezielt alle Erwerbslosen mit einheitlichen Instrumenten betreut werden.

(Vizepräsidentin Silva Seeler übernimmt den Vorsitz)

Aus grüner Sicht sind dabei folgende Punkte von entscheidender Bedeutung: In Zukunft wird jeder, der länger als drei Stunden nach den Bestimmungen des Rentenrechtes erwerbsfähig ist, von der Bundesagentur für Arbeit betreut und die Maßnahmen der aktiven Arbeitsmarktpolitik erhalten.

(Unruhe - Glocke der Präsidentin)

Es wird übrigens in diesem Bereich keine Verordnungsermächtigung geben. Die Leistungen werden pauschaliert, Hinzuverdienstmöglichkeiten werden verbessert, das Altersvermögen wird vor Anrechnung geschützt sein, und eine umfassende Unterhaltspflicht von Eltern und Kindern - außer bei Minderjährigen - wird es nicht geben, und das ist auch gut so.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Meine Damen und Herren, in der letzten Debatte zu diesem Thema hat sich die CDU dazu verstiegen, uns an dieser Stelle vorzuwerfen, damit würden wir die Familiensolidarität aufkündigen.

(Hans-Christian Biallas [CDU]: Das würden wir doch niemals tun!)

Meine Damen und Herren, dann erklären Sie mir doch einmal bitte, wie Ihre beständigen Sonntagsreden, es müsse eine Familienpolitik betrieben

werden, die Menschen dazu anrege, mehr Kinder zu bekommen, zu Ihrer Forderung nach gegenseitigem Unterhalt im Falle von Arbeitslosigkeit passt. Wollen Sie denn wirklich, dass der 55-Jährige für sein 35-jähriges arbeitslos gewordenes Kind einstehen muss und umgekehrt? Dann allerdings lautet das Urteil für Kinder und Eltern: lebenslanglich! Soll das Menschen etwa Mut zum Leben mit Kindern machen? Das kann man sich doch wohl wirklich nicht vorstellen.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Meine Damen und Herren, es steht jetzt eine umfangliche Debatte im Vermittlungsausschuss bevor.

(David McAllister [CDU]: Sie kürzen bei der Rente! Sie sollten einmal den Ball flach halten! Denjenigen, die das Land aufgebaut haben, nehmen Sie das Geld weg! - Gegenruf von Rebecca Harms [GRÜNE]: Sie haben nichts aufgebaut!)

- Seien Sie doch einmal einen Moment still! Sie können ja gleich selbst reden. - Nachdem in den vergangenen Monaten mit verschiedenen Konzeptionen und Denkweisen scheinbar unversöhnliche Fronten insbesondere in der Frage der Job-Center aufgebaut worden sind, ist jetzt die Stunde gekommen, zu der man zu vernünftigen Kompromissen wird kommen müssen. Die Bundesregierung hat in weiser Voraussicht im Gesetzentwurf genügend Spielraum gelassen, damit man aufeinander zugehen kann. Die Grünen haben von Anfang an gesagt, dass wir uns eine Lösung z. B. im Sinne der Gründung von gemeinnützigen GmbHs vorstellen können. Es wird aber keine Änderung des Artikel 104 des Grundgesetzes geben, um eine Lösung, so wie sie sich der Landkreistag vorstellt, durchzudrücken. Diese Illusion können Sie sich schenken. Ebenfalls wird es unrealistisch sein, den Erwerbslosen Dumpinglöhne anzubieten und einen Niedriglohnsektor zu befördern, von dem niemand leben kann, so wie Sie es sich vorstellen. Wenn Herr Hirche meint, Tariflöhne seien für den Betroffenen nicht das Wichtigste, das Entscheidende sei, dass er von seiner Arbeit leben könne,

(Jörg Bode [FDP]: Da hat er Recht!)

dann sagen Sie mir einmal, wie und auf welchem Niveau man davon leben können soll, wenn Arbeitslose jede Arbeit zu jedem Preis annehmen sollen. Haben Sie sich eigentlich überlegt, dass

Sie damit den regulären Handwerksbetrieben das Wasser abgraben? Oder gehen Sie davon aus, dass die Betriebe alle regulären Beschäftigungsverhältnisse auflösen und die Menschen anschließend zu Niedrigstlöhnen wieder einstellen, die dann womöglich nach dem Koch'schen Modell staatlich aufgefüttert werden?

(Beifall bei den GRÜNEN)

Gerade dies würde nämlich zu dauerhaften Transferleistungen und im Übrigen zu extremen Finanzbelastungen des Bundes führen. Vielleicht können Sie uns heute einmal erklären, wie Sie zu den Koch'schen Dumpingvorschlägen stehen.

Auch die Landesregierung hält sich diesbezüglich auffallend bedeckt. Ist die Landespressekonferenz nach der Kabinettsitzung in der letzten Woche vielleicht deshalb ausgefallen, weil Sie unangenehme Fragen der Journalisten zu diesem Thema ausweichen wollten? Meine Damen und Herren, so langsam müssen Sie sich entscheiden, ob Sie Ihrem hessischen Kollegen zur oder in die Seite treten wollen.

(Beifall bei den GRÜNEN - Hans-Christian Biallas [CDU]: Auch so etwas machen wir nicht!)

Meine Damen und Herren, es wird auch nicht funktionieren, den Kommunen die Alleinzuständigkeit für die Arbeitslosigkeit aufzudrücken, so wie Sie es vorhaben. Nach wie vor lehnen diese das vehement ab. Übrigens wollen die Kommunen auch nicht für die bundesweite Vermittlung von Arbeitslosen zuständig sein - - -

Vizepräsidentin Silva Seeler:

Frau Helmhold, kommen Sie bitte zum Schluss!

Ursula Helmhold (GRÜNE):

- ja, gern -, wie ein Vertreter des Landkreistages in der Evangelischen Akademie Loccum bekannte. Spätestens hier können wir feststellen, dass das Modell des Landkreistages wieder neue Zuständigkeitszersplitterungen mit sich bringen würde, die den Betroffenen überhaupt nicht helfen.

Vizepräsidentin Silva Seeler:

Frau Helmhold, Sie müssen jetzt zum letzten Satz kommen, bitte!

Ursula Helmhold (GRÜNE):

Meine Damen und Herren, ich bitte Sie, in den Verhandlungen in diesem Sinne dazu beizutragen, zügig Regelungen zu beschließen, von denen Erwerbslose und Kommunen schnell profitieren können. - Ich danke Ihnen.

(Beifall bei den GRÜNEN und bei der SPD)

Vizepräsidentin Silva Seeler:

Als nächstem Redner erteile ich Herrn Dr. Matthiesen von der CDU-Fraktion das Wort.

(Hans-Christian Biallas [CDU]: Jetzt wollen wir die Wahrheit hören!)

Dr. Max Matthiesen (CDU):

Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Der Bundestag hat am 17. Oktober das Vierte Gesetz für moderne Dienstleistungen - Hartz IV - beschlossen. Das Gesetz geht bisher in die völlig falsche Richtung. Drei Punkte sind besonders abzulehnen: Nach wie vor soll die Bundesagentur für Arbeit für die Vermittlung und Eingliederung von Sozialhilfebeziehern zuständig sein und nicht die Kommunen. Auf Druck der SPD-Linken ist die Zumutbarkeit der Annahme von Arbeitsangeboten neu geregelt worden; Frau Helmhold hat es gerade gesagt. Arbeit sei schon dann unzumutbar, wenn nicht mindestens das tarifliche Arbeitsentgelt oder das ortsübliche Arbeitsentgelt gezahlt werde. Der dritte unannehmbare Punkt ist, dass Unterhaltsansprüche keine Rolle mehr spielen sollen. Deshalb ist das Gesetz - Hartz IV - abzulehnen und darf es nicht Gesetzeskraft erlangen. Das Gute ist, dass das Gesetz zustimmungspflichtig ist. Es kann damit nicht gegen den Bundesrat beschlossen werden. Damit haben wir ein Packende, um im Vermittlungsverfahren im November und Dezember doch noch zu vernünftigen Lösungen zu kommen.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP)

Der Bundesratsbeschluss vom 17. Oktober zu dem von Hessen eingebrachten Existenzgrundlagengesetz bietet dafür einen guten Ausgangspunkt. Entscheidend wird nun sein, die unterschiedlichen Länderinteressen, besonders im Verhältnis von Ost und West, unter einen Hut zu bringen. Niedersachsen wird hier auf der Grundlage des im „Niedersächsischen Weg“ beschriebenen Konzeptes

eine aktive Rolle bei den anstehenden Verhandlungen übernehmen. Dafür gelten folgende Eckpunkte:

Erstens. An der kommunalen Zuständigkeit für das neue Leistungsrecht wird nicht gerüttelt. Sie muss kommen, sie muss bleiben.

Zweitens. Für die kommunalen örtlichen Träger wird es eine Verpflichtung zur Zusammenarbeit mit der Bundesagentur für Arbeit geben. Ein Weg sind hierbei die Job-Center als gemeinsame Gesellschaften mit eigener Handlungsfähigkeit.

Drittens. Es gibt als letzten Notanker eine kommunale Beschäftigungsverpflichtung mit der Pflicht, kommunal Arbeitsangebote zu organisieren.

Viertens. Es gilt eine Vermutung der Erwerbsfähigkeit für alle 15- bis 65-jährigen Arbeit Suchenden und der Grundsatz, dass für den Hilfeempfänger jede Arbeit zumutbar ist, zu der er in der Lage ist. Das ist jetzt ein fundamentaler Unterschied zu dem, was Frau Helmhold gerade skizziert hat. Es ist völlig verfehlt, wie von Rot-Grün gewollt, die Zumutbarkeit einer Arbeit von einer tariflichen oder sogar von einer ortsüblichen Bezahlung abhängig zu machen. Ein Bürger, der eine steuerfinanzierte Transferleistung bekommt, wie hier das Arbeitslosengeld II, und damit von der Gesellschaft das Geld für seinen Lebensunterhalt erhält, der muss im Gegenzug Arbeit auch dann annehmen und leisten, wenn diese unter Tarif bezahlt wird. Es kann gerade nicht darum gehen, einen Versicherungsanspruch wie beim Arbeitslosengeld I zu befriedigen. Es ist eine steuerfinanzierte Leistung.

Jetzt kommen die praktischen Erfahrungen, dass erst die sofortigen Angebote überhaupt Leistungsmisbrauch und Schwarzarbeit beseitigen. Das sind sehr starke Erfahrungen. Erst dadurch wird es ermöglicht, Arbeitsunwilligkeit zu bekämpfen, und zwar indem die Leistung eingestellt wird, wenn jemand ein Arbeitsangebot nicht annimmt. Nur so kann man es machen. Wenn das Arbeitsangebot hat eine ortsübliche Bezahlung voraussetzt - die kann niemand ermitteln -, wird das zu einem bürokratischen Ungetüm, und damit kommen wir nicht weiter. Deswegen kann das so nicht funktionieren. Das wird ein Knackpunkt im Vermittlungsverfahren sein. Damit steht und fällt im Übrigen der Erfolg der kommunalen Arbeitsmarktpolitik, wie wir sie in den letzten Jahren entwickelt haben.

(Zustimmung von Ernst-August Hoppenbrock [CDU] und Gesine Meißner [FDP])

- Danke, Ernst-August Hoppenbrock, das war ein wichtiger Beifall.

Mit dem nächsten wichtigen Punkt kommen wir zur Verfassung. Es wird so sein und so sein müssen, dass das Grundgesetz geändert wird, um die kommunale Zuständigkeit auch geldlich abzusichern. Ich werde nicht ganz falsch liegen, wenn ich sage, dass darüber bei Ihnen nachgedacht wird, auch hier zu einer möglichen Änderung zu kommen. Denn auch für Sie steht eine ganze Menge auf dem Spiel; denn es geht darum, ob Sie das Ganze nachher durchkriegen. Es gibt ja auch sozialdemokratisch-grün regierte Länder, die ganz gern in diese Richtung weiter marschieren würden. Ich schaue dazu nur ein bisschen nach Norden.

Es ist auch sehr wichtig, dass für die aktive Arbeitsmarktpolitik der Kommunen - in Zusammenarbeit mit der Bundesagentur - auch finanzielle Anreize gegeben werden, dass sie nämlich nur eine pauschalierte Kostenerstattung bekommen, wenn sie aktiv werden, um sich eben aufgrund personengebundener Pauschalen vernünftig einzusetzen.

Das sind also sechs Eckpunkte für die kommenden Verhandlungen im Vermittlungsverfahren. Die Fraktionen der CDU und der FDP wünschen der Landesregierung viel Erfolg bei den schwierigen Verhandlungen.

(Beifall bei der CDU)

Herr Hoofe - er schaut gerade sehr nachdenklich - hat schon einige Verhandlungen geführt. Dabei wünschen wir ihm viel Erfolg und viel Durchsehvermögen.

(David McAllister [CDU]: Guter Staatssekretär!)

- Danke, Herr McAllister. Das kann ich nur unterstreichen. - Wir bitten darum, den Antrag der Fraktionen der CDU und der FDP zu billigen und den Antrag der Grünen abzulehnen. - Danke schön.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP)

Vizepräsidentin Silva Seeler:

Bevor ich jetzt Frau Meißner das Wort erteile, möchte ich noch bekannt geben, dass nur die Tagesordnungspunkte 9 und 10 vorgezogen worden sind. Danach geht es mit dem Tagesordnungspunkt 5 weiter.

Jetzt hat Frau Meißner das Wort.

Gesine Meißner (FDP):

Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Unser Sozialsystem steckt in einer wirklich existenziellen Krise. In den letzten Jahrzehnten wurde ein Sammelsurium von Vorschriften und Behörden aufgebaut. Aber trotz eines immensen finanziellen Mitteleinsatzes haben sich Probleme wie die Arbeitslosigkeit nur verschärft. Der Sozialstaat ist zu einem Hemmschuh für Innovation und Wettbewerb geworden. Wir brauchen endlich eine liberale Sozialpolitik,

(Zustimmung von Jörg Bode [FDP])

die auf mehr Eigenverantwortung setzt, die die Bedürftigen fördert und die die Leistungsfähigen fordert. Die FDP hat als erste Partei übrigens schon vor einem Jahrzehnt die Zusammenführung von Sozialleistungen in ein einheitliches und verständliches System gefordert.

(Beifall bei der FDP)

Unsere Vision ist das Bürgergeld, das bestehende Transferleistungen zusammenfasst und im Sinne einer negativen Einkommensteuer mit dem Steuersystem verknüpft. - Das ist übrigens auch so aufgebaut, dass sich Arbeit in jedem Fall lohnt und dass man, Frau Helmhold, davon auch leben könnte, selbst wenn man nur das Bürgergeld beziehen würde. - Die jetzt von allen Parteien geforderte Zusammenlegung von Sozialhilfe und Arbeitslosenhilfe ist für uns ein erster Schritt in die richtige Richtung.

Aber, wie das so ist, jetzt macht die Bundesregierung endlich etwas, doch die Umsetzung läuft völlig schief. Wir haben mit Hartz III und Hartz IV und dem neuen SGB XII einen richtigen Gesetzesberg vorliegen, der nur noch mehr Bürokratie aufbaut, der neue Abgrenzungsprobleme und Verschiebebahnhöfe schafft. In diesem Fall können wir uns wirklich nur glücklich schätzen, dass der Beschluss des Bundestages nicht in dieser Form im Bundesgesetzblatt stehen wird. Es ist daher auch unsere

Aufgabe, im Land Niedersachsen dafür zu sorgen, dass es im Bundesrat und im Vermittlungsverfahren zu grundlegenden Korrekturen kommt.

(Beifall bei der FDP und bei der CDU)

Diese Zusammenlegung der Leistungen bei der Arbeitsverwaltung führt zu einer Zerschlagung der erfolgreichen Strukturen bei den Kommunen. Das ist schon angesprochen worden. Modellhafte Projekte wie in Osnabrück, in Köln, die Errichtung von kommunalen Job-Centern, all diese haben in der Praxis gezeigt, dass sie sowohl Kompetenz als auch Erfolg bei der Vermittlung haben, und zwar deswegen, weil die räumliche Nähe und die direkte persönliche Ansprache vorhanden sind.

Stattdessen soll jetzt ein neuer Moloch in den Arbeitsämtern entstehen, der wie früher verwaltet statt vermittelt. Bis jetzt sind schon 11 800 Stellen für Vermittler in der Arbeitsverwaltung geplant. Eine ineffiziente Großbehörde soll also damit weiter ausgebaut werden. Selbst Herr Gerster hat zugegeben, dass eine Übernahme der erwerbsfähigen Sozialhilfeempfänger für die Arbeitsverwaltung mit ihren internen Strukturproblemen eine Überforderung darstellen würde.

(Ernst-August Hoppenbrock [CDU]:
Da hat er Recht!)

- Stimmt. - Dennoch will die Bundesregierung weiterhin Versicherungsleistungen und gesamtgesellschaftliche sozialpolitische Aufgaben vermischen.

Wenn die Verknüpfung von Wirtschaftsförderung und Arbeitsmarktpolitik auf lokaler Ebene durchtrennt wird, würde in der Folge die Einbeziehung ergänzender Angebote auf der kommunalen Ebene, wie Schuldnerberatung, Suchtberatung und Kinderbetreuung, erschwert, die aber in Wirklichkeit mithelfen, die persönliche Situation der Betroffenen so weit zu stabilisieren, dass eine Vermittlung in den Arbeitsmarkt überhaupt erst möglich wird.

(Uwe Schwarz [SPD]: Wo steht denn das? - Gegenruf von Jörg Bode [FDP]: In Ihrem Gesetzentwurf!)

Zukünftig wird es im Ermessen der Fallmanager der Arbeitsagentur liegen, welche Beratungsleistungen ausgewählt werden. Vor- und nachgelagerte sowie familiengerechte Hilfen und eine Finanzierung von Beratungsleistungen, wie das der-

zeitige Sozialhilferecht sie kennt, sind im neuen SGB XII nämlich nicht enthalten.

Hinzu kommt, dass am Ende sowieso die Kommunen die Zeche zahlen müssen. Denn wer wird entscheiden, welche Menschen arbeitsfähig sind und welche als nicht vermittelbar weiterhin in die Verantwortung der Kommunen gegeben werden? Das ist nämlich die Arbeitsverwaltung.

(Beifall bei der FDP)

Sie wird versuchen, unliebsame finanzielle Lasten abzuschieben und Problemgruppen herauszudefinieren.

(Zuruf von Ursula Helmhold [GRÜNE])

Meine Damen und Herren, ich bitte Sie eindringlich, gemeinsam den „Niedersächsischen Weg“ zu gehen, den Herr Matthiesen schon angesprochen hat. Wir wollen die Verantwortung der Landkreise und kreisfreien Städte erhalten. Das Geld für die Erfüllung der Leistungen muss dann aus dem Steueraufkommen des Bundes abgesichert und garantiert werden.

Wir wollen mehr Menschen in Arbeit auf dem ersten Arbeitsmarkt bringen. Das ist entscheidend.

Vizepräsidentin Silva Seeler:

Frau Meißner, kommen Sie bitte zum Schluss.

Gesine Meißner (FDP):

Ich bin gleich fertig. - Dazu brauchen wir eine zielgenaue Arbeitsförderung, die nahe an den Menschen und nahe an den Problemen ist. Dafür stehen wir als FDP und CDU gemeinsam ein.

(Beifall bei der FDP und bei der CDU)

Vizepräsidentin Silva Seeler:

Jetzt hat Herr Harden das Wort.

Uwe Harden (SPD):

Frau Präsidentin! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Wenn vor drei Jahren jemand den deutschen Kommunen versprochen hätte, ihnen die Leistungen für 1 Million Sozialhilfeempfänger abzunehmen, wäre der Jubel einhellig und grenzenlos gewesen. Nichts anderes hat der Deutsche Bundestag mit den Stimmen von SPD und Grünen beschlossen, und es soll Gesetz werden.

(Jörg Bode [FDP]: Stimmt doch gar nicht!)

Sie wollen die Zuständigkeit für die Sozialhilfeempfänger bei den Landkreisen belassen. Ich weiß nicht, ob Sie darüber nicht nur mit dem Landkreistag, sondern auch mit einzelnen Landräten gesprochen haben. Die Landräte, mit denen ich gesprochen habe, wollen das nicht oder legen keinen allzu großen Wert darauf.

(Zurufe von der CDU: Wer war das? Namen!)

- Das erzähle ich Ihnen hinterher. Es gibt doch auch so etwas wie Fairness.

(Hans-Christian Biallas [CDU]: Was sagt denn der Landkreistag dazu?)

- Was der Landkreistag dazu sagt, wissen Sie doch.

(Hans-Christian Biallas [CDU]: Aber Sie nicht! Das ist das Problem!)

- Was die Hand voll Leute in den Spitzenverbänden erzählt, ist häufig nicht das, was die Vertreter in den Mitgliedsverbänden meinen. Dieses Phänomen kennen wir von anderen aber auch.

Das, was vorhin sowohl von Herrn Dr. Matthiesen als auch von Frau Meißner gesagt worden ist, kann ich in dieser Art und Weise überhaupt nicht teilen. Ich verstehe, ehrlich gesagt, nicht, warum die CDU unbedingt einen eigenen Weg gehen will. Es gibt dafür überhaupt keinen vernünftigen Grund.

(Ulf Thiele [CDU]: Weil Ihr Weg eine Sackgasse ist!)

Das, was Sie, Frau Meißner, über den Moloch, der da entstehen soll, gesagt haben, kann ich in keiner Weise teilen. Sie haben ein Gesetz zitiert, das es in dieser Form gar nicht gibt.

Der Deutsche Bundestag hat beschlossen, den Kommunen die Zuständigkeit und damit auch die finanzielle Belastung für ungefähr 1 Million Sozialhilfeempfänger abzunehmen. Wenn es dieser Regierung und dem Landtag auch nur ein wenig um die Kommunalfinanzen geht, dann kann der Landtag gar nicht anders, als der Landesregierung zu empfehlen, dem zuzustimmen, und der Regierung kann es dann nur noch darum gehen, dem zuzustimmen.

(Ernst-August Hoppenbrock [CDU]: Es geht in erster Linie um die Menschen!)

Die Regierungsfractionen haben hier einen Antrag vorgelegt, der absolute Uneinsichtigkeit dokumentiert. Sie wollen nicht nur, dass der Bund bezahlt, sondern Sie wollen die Ausführung auch den Kreisen und Großstädten überlassen, also Entkopplung von Leistung und Erfolg, und das kann nicht gut gehen.

Was wir Sozialdemokraten wollen, ist in der Wochenzeitung *Die Zeit* von dieser Woche hervorragend und beispielhaft dokumentiert. Unter dem Titel „Die Sozialfabrik probt deutsche Zukunft“ heißt es:

„Das Kölner ‚Job-Center‘“

- das ist aus einer Zusammenarbeit von Sozialämtern und Arbeitsämtern entstanden -

„steht Modell für die Reform des Arbeitsmarktes. Bataillone von Vermittlern machen Sozialhilfeempfängern das Arbeiten schmackhaft. Ein Ausflug in den Sozialstaat von morgen.“

So begeistert zeigt sich der Journalist von dem Projekt. Zur Größenordnung: In zweieinhalb Jahren sind 22 000 arbeitslos gemeldete Sozialhilfeempfänger neu registriert worden. Im selben Zeitraum haben 13 000 Menschen das Job-Center verlassen, 45 % davon in Arbeit, 55 % aus anderen Gründen. Das zeigt die Effektivität dieses Modells. Das Faszinierende an diesem Projekt sind nicht die reinen Zahlen, sondern ist, dass man sich ganz individuell auf die „Kunden“ einlässt. So gibt es 24 Job-Börsen, Training und Soforthilfe für Arbeitsfähige, Werkstätten für Personen, die sich langsam wieder an Arbeit gewöhnen sollen, Hilfe für Arbeitslose mit psychischen Problemen, einen medizinischen Dienst für Arbeitslose, die Krankheiten angeben, Job-Lotsen, die mit Einzelnen alltägliche Verrichtungen, wie die Fahrt zur Arbeitsstelle, üben, und eine Schuldnerberatung. Das Erfolgsgeheimnis dieser Einrichtung ist die absolute Kunden- und Dienstleistungsorientierung, eine Eigenschaft, die man ansonsten in Deutschland weder bei der Wirtschaft noch beim Staat häufig antrifft.

(Hans-Christian Biallas [CDU]: Was?)

Die Regel ist, dass Menschen nur verwaltet werden. Hier aber kümmern sich Menschen um Menschen. Hier nimmt man sich Zeit für jeden Einzelnen.

Das Job-Center Köln ist das Zukunftsmodell für das, was kommen soll. Es spart jährlich rund 100 Millionen Euro an Sozialhilfekosten ein.

(Zurufe von der CDU)

- Wenn es Sie nicht interessiert, dann gehen Sie doch raus. Ansonsten lassen Sie mich reden.

(Jörg Bode [FDP]: Ist ja ganz unterhaltsam!)

Das Job-Center Köln ist ein gleichermaßen humanitär wie ökonomisch erfolgreiches Modell. Wenn diesem Modell bundesweit erfolgreich nachgeeifert werden soll, wenn die Gleichheit der Chancen für jedermann in Deutschland gelten soll, dann geht das nur national organisiert unter dem Dach der Bundesanstalt für Arbeit. Man kann dies nicht von den zufälligen Qualitäten Einzelner in einzelnen Sozialämtern abhängig machen. Wenn Sie anderer Ansicht sind, dann nennen Sie mir nur ein einziges Sozialamt in Niedersachsen, das auch nur im Entferntesten an dieses Kölner Beispiel herankommt. Es gibt anerkanntswerte Versuche, die durchaus zu loben sind. Was wir aber anstreben, sind eine neue Sozialpolitik und ein neuer Sozialstaat. Das ist mit den Hartz-Gesetzen auf den Weg gebracht worden. Wenn es uns gelingt, das Kölner Beispiel bundesweit zu etablieren, dann ist das nichts anderes als eine Revolution des Arbeitsmarktes, eine Kulturrevolution. Bis dahin ist ein langer und beschwerlicher Weg zu gehen. Was wir von Ihnen möchten, ist nichts weiter, als dass Sie uns nicht noch zusätzlich Steine in den Weg rollen. Es ist schwer genug, überhaupt dahin zu kommen.

Es ist doch völlig nachrangig, ja kontraproduktiv, den Sozialämtern die Erwerbslosen verantwortlich aufzubürden und dies zum Dreh- und Angelpunkt Ihrer Bundesratspolitik zu machen. Das ist kleinkariert, soll nur der Profilierung Ihres Ministerpräsidenten dienen und schadet den Kommunen wie auch den Erwerbslosen. Lassen Sie ab von Ihrem so genannten niedersächsischen Weg! Stimmen Sie in der nächsten Woche den Hartz-Gesetzen der Bundesregierung im Bundesrat zu! Die Menschen in Deutschland haben genug von überflüssigen Auseinandersetzungen. Sie erwarten zu Recht Lösungen. Es wäre schön, wenn Sie dabei mithelfen würden.

(Beifall bei der SPD)

Vizepräsidentin Silva Seeler:

Herr Minister Hirche, jetzt haben Sie das Wort.

Walter Hirche, Minister für Wirtschaft, Arbeit und Verkehr:

Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Um es ganz klar zu sagen: Die Landesregierung wird den Hartz-Gesetzen nicht zustimmen.

(Beifall bei der FDP und bei der CDU)

Aus diesem Hartz wird kein Bernstein. Meine Damen und Herren, wir werden am „Niedersächsischen Weg“ festhalten.

(Beifall bei der FDP und bei der CDU)

Es ist völlig klar: Die Arbeitslosigkeit ist eine Geißel, die wir bekämpfen müssen. Bekämpfen können wir sie nur durch mehr Wachstum. Mildern können wir sie durch Reformen am Arbeitsmarkt. Es gibt sicherlich keinen Königsweg, es gibt aber genügend - insbesondere internationale - Beispiele, die das deutlich machen. Angesichts dessen, was in Deutschland passiert ist, haben wir festgestellt: Immer dann, wenn in bestimmten Fragen die Akteure vor Ort handeln konnten, haben sich Erfolge eingestellt. Dort aber, wo zentral gehandelt wurde, sind die Erfolge ausgeblieben, meine Damen und Herren. Es hätte nicht eines Umbaus der Bundesanstalt für Arbeit bedurft, wenn das eklatante Versagen dieser Organisation im Zusammenhang mit der Vermittlung von Arbeitslosen in Arbeit in der Vergangenheit nicht so deutlich geworden wäre.

(Beifall bei der FDP)

Deshalb, meine Damen und Herren, ist es wichtig - daran sind sich Gott sei Dank alle einig -, dass wir zunächst einmal die Instrumente Sozialhilfe und Arbeitslosenhilfe zusammenfassen. Auf diese Weise können wir das System transparenter, effektiver und in der Beratung individueller gestalten, also aus einer Hand, meine Damen und Herren.

Daran schließt sich die Frage an, wie diese individuelle Hilfe für die Integration am besten gewährleistet werden kann. Dazu sagen wir: indem man sich um die Einzelfälle kümmert. Wer hat die größten Erfahrungen in einem der beiden Berei-

che, die zusammengefasst werden sollen? - Das sind ganz eindeutig die Kommunen.

(Beifall bei der FDP und bei der CDU)

Man muss sagen, dass die Kommunen ihre Aufgabe, die sie in der Vergangenheit wahrgenommen haben und auch heute noch wahrnehmen, sich nämlich um die Sozialhilfe zu kümmern und außerdem den Versuch zu machen, Menschen aus der Sozialhilfe in Arbeit zu bringen, besser gelöst haben als die Bundesanstalt für Arbeit ihre zentrale Aufgabe, Arbeitslose in den Arbeitsmarkt zu vermitteln. Meine Damen und Herren, wenn man jemandem eine neue Aufgabe geben will, dann sollte man sie demjenigen geben, der seine Schulaufgaben bisher erfolgreich und vernünftig erledigt hat. Das ist bei der Abwägung völlig eindeutig und völlig klar. Deshalb gibt es den „Niedersächsischen Weg“ mit dem Ziel, diese Aufgabe vor Ort durch die Kommunen dezentral erledigen zu lassen.

Dass die SPD-Fraktion hier im Landtag etwas anderes fordert, überrascht mich gar nicht. Die SPD tritt in der Regel für zentrale Lösungen ein. Dass die Grünen an dieser Stelle für zentrale Lösungen statt für dezentrale Lösungen vor Ort eintreten, zeigt allerdings die Widersprüchlichkeit ihrer Argumentation. Wir wollen das Know-how in den Kommunen nutzen und nicht beiseite schieben.

(Beifall bei der FDP und bei der CDU)

Wir wissen sehr wohl, dass sich die Kommunen in diesem Zusammenhang untereinander nicht einig sind, dass die Landkreise in Deutschland die Übertragung dieser Aufgabe fordern und dass es Kommunen gibt, die glauben, dass sie damit überfordert sind.

Meine Damen und Herren, mein Vorredner hat gesagt: Was die Funktionäre im Landkreistag erzählen, darauf braucht ihr nicht zu hören. - Dazu muss ich sagen: Wenn das gilt, dann gilt das für alle, und dann brauchen wir darauf gar nicht zu hören. Ich setze aber auf einen Dialog mit den gewählten Funktionären in allen Bereichen, und wir haben sie nicht zu missachten. Es wird deswegen im Bundesrat zu einer Ablehnung der Vorschläge der Bundesregierung kommen, und dann werden wir in den Vermittlungsausschuss gehen. Ich setze darauf, dass es angesichts der Schwere des Problems, das es zu lösen gibt, ein Aufeinanderzugehen gibt. Meine Damen und Herren, der Bund hat kein Geld zu verschenken, und die Kommunen haben auch kein Geld zu verschenken; das ist klar.

Um eine Lösung für die Zukunft zu finden, bei der niemand den anderen sozusagen hinter die Fichte führt, wäre es zur Lösung dieser Aufgabe im Unterschied zu dem, was Frau Helmbold gesagt hat, sinnvoll, im Grundgesetz zu verankern, wie die Finanzströme in diesem Zusammenhang gewährleistet sind. Auf diese Weise könnte den Kommunen das Misstrauen genommen werden, sie würden hinter die Fichte geführt werden.

Meine Damen und Herren, entgegen dem, was Sie hier emotional vorgetragen haben, bin ich ganz sicher, dass das in den Gesprächen im Vermittlungsausschuss - im Unterschied zu Ihnen hatte ich schon Gelegenheit, im Vermittlungsausschuss mitzuarbeiten - berücksichtigt wird. Ich bin auch ganz sicher, dass wir eine Chance haben, das durchzusetzen, weil die Bundesregierung im Prozess des Gebens und Nehmens wohl den Versuch machen wird, zu einer Lösung zu kommen.

Vizepräsidentin Silva Seeler:

Herr Minister, gestatten Sie eine Zwischenfrage des Abgeordneten Schwarz?

Walter Hirche, Minister für Wirtschaft, Arbeit und Verkehr:

Nach dem nächsten Satz. - Ich bin mir so sicher, weil wir - auch das weiß jeder hier im Hause - eine Fülle von Gesetzen - von den Steuergesetzen über die Gesundheitsreform bis zu den Arbeitsmarktgesetzen - haben, und da werden wir mal sehen, dass wir bis Weihnachten zu Potte kommen. - Herr Kollege Schwarz!

Uwe Schwarz (SPD):

Herr Minister Hirche, können Sie erklären, warum der Städtetag und der Gemeindebund bei Ihrem Modell Mehrkosten von 6,9 Milliarden Euro auf die Kommunen zukommen sehen?

Walter Hirche, Minister für Wirtschaft, Arbeit und Verkehr:

Ich kann mir das nur vorstellen. Die Argumente aus Ostdeutschland kenne ich ja. Ich möchte das jetzt nicht öffentlich kommentieren, weil wir mit den Argumenten so umgehen, wie sie vorgebracht werden, aber als Landesregierung uns eines Kommentars über Motive und Beweggründe enthalten. Von daher habe ich festgestellt, dass hier unterschiedliche Auffassungen vorhanden sind.

Einige Kommunen glauben, sie seien damit überfordert. Deswegen hat die Landesregierung überhaupt kein Problem damit, beispielsweise im Vermittlungsausschuss auf die Bundesregierung zuzugehen, um für die Fälle, bei denen die Kommunen glauben, überfordert zu sein, eine Lösung zu finden, die etwa darin besteht, dass Dritte beauftragt werden, die Aufgabe von Job-Centern - welcher Art auch immer - wahrzunehmen. Es geht allerdings um die originäre Zuweisung dieser Aufgabe an den Leistungsträger, der vor Ort den Menschen am nächsten ist. Die Sorge der Kommunen ist, dass sich der Bund einer grundgesetzlichen Regelung zur Festschreibung der Finanzströme verweigert. Das ist allerdings für uns in diesem Zusammenhang eine *Conditio sine qua non*.

(Zuruf von der SPD: Das hat er aus *Harry Potter!*)

Ich kann gar nicht verstehen, warum sich die SPD einer solchen Lösung verweigern sollte; denn das hieße, dem Verdacht der Kommunaltrickserei und der Kommunalfeindlichkeit durch die Hintertür Nahrung zu geben.

(Beifall bei der FDP und bei der CDU)

Von daher können Sie das ausräumen, indem Sie einer solchen Lösung zustimmen.

Wir wollen nur noch zwei statt bisher vier Leistungskategorien, also nur noch Arbeitslosengeld als Versicherungsleistung aufgrund von Beitragszahlungen von Arbeitgebern und Arbeitnehmern sowie eine neue Leistung zur Sicherung der Existenzgrundlagen, in der Arbeitslosenhilfe, Hilfe zum Lebensunterhalt, Grundsicherung und Wohngeld zusammengeführt werden. Meine Damen und Herren, das sind die wesentlichen Merkmale.

Ich will zum Abschluss noch hinzufügen, dass wir sehr wohl dabei bleiben, dass über die Zumutbarkeit geredet werden muss. Ich wiederhole das mit allem Ernst: Ein Arbeitsplatz ist wichtiger und Einstieg in die Arbeit ist wichtiger als ein voller Tariflohn vom ersten Tag an. Sonst werden wir nie ausreichend viele Arbeitsplätze in Deutschland schaffen.

(Beifall bei der FDP und bei der CDU)

Die Frage an das soziale Gewissen jedes Einzelnen, die jeder anders beantworten kann, ist: Wollen wir Einstiegskorridore, wollen wir Treppen für die Menschen, die in Arbeitslosigkeit sind, schaf-

fen, oder wollen wir die Hürden zum Einstieg in den Arbeitsmarkt so hoch halten, dass im Zweifelsfall jeder, der das bezahlen muss, dies nicht macht, sondern Arbeit nur an hoch qualifizierte Leute vergibt? Wenn es richtig ist, dass so viele unqualifizierte Leute arbeitslos sind, dann wird es allerdings höchste Zeit, über Zumutbarkeit zu reden.

Meine Damen und Herren, wir werden Hessen mit dem an die Seite treten, was wir tun. Ich bin sicher, dass wir am Ende den „Niedersächsischen Weg“ als Kompromissweg zwischen Bund und Ländern ein gutes Stück werden durchsetzen können.

(Starker, anhaltender Beifall bei der FDP und bei der CDU)

Vizepräsidentin Silva Seeler:

Weitere Wortmeldungen liegen mir nicht vor.

Wir kommen zur Abstimmung, zuerst zum Tagesordnungspunkt 9. Wer der Beschlussempfehlung des Ausschusses zustimmen will und damit den Antrag der Fraktionen der CDU und der FDP annehmen möchte, den bitte ich jetzt um ein Handzeichen. - Gegenstimmen! - Stimmenthaltungen? - Die Mehrheit stimmte der Beschlussempfehlung zu.

Jetzt kommen wir zur Abstimmung zu Tagesordnungspunkt 10. Wer der Beschlussempfehlung des Ausschusses zustimmen will und damit den Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen ablehnen möchte, den bitte ich um ein Handzeichen. - Gegenstimmen! - Stimmenthaltungen? - Damit ist der Ausschussempfehlung gefolgt worden.

Wir kommen jetzt zu

Tagesordnungspunkt 5:

Einzig (abschließende) Beratung:

Entwurf eines Gesetzes zur Änderung des Niedersächsischen Gesetzes über das Halten von Hunden - Gesetzentwurf der Fraktionen der CDU und der FDP - Drs. 15/245 - Beschlussempfehlung des Ausschusses für den ländlichen Raum, Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz - Drs. 15/458

Die Beschlussempfehlung lautet: Annahme mit Änderungen. Frau Hansen erstattet den Bericht. Danach möchte sie für die CDU-Fraktion sprechen.

Ilse Hansen (CDU), Berichterstatterin:

Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Der Ausschuss für den ländlichen Raum, Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz empfiehlt Ihnen in der Drucksache 458, den Gesetzentwurf mit den aus der Beschlussempfehlung ersichtlichen Änderungen anzunehmen. Für diese Empfehlung haben sich die Mitglieder der Fraktion der CDU, der FDP und Bündnis 90/Die Grünen ausgesprochen. Die der SPD-Fraktion angehörenden Abgeordneten haben den Gesetzentwurf abgelehnt.

Die mitberatenden Ausschüsse für Inneres und Sport sowie für Rechts- und Verfassungsfragen haben sich der Empfehlung des federführenden Ausschusses angeschlossen.

Der Gesetzentwurf sieht im Kernpunkt vor, die so genannte Rasseliste abzuschaffen, nach der Hunde bestimmter Rassen stets einer Erlaubnis bedürfen. Die Mitglieder der Fraktionen, die sich für die Änderung aussprechen, vertraten die Auffassung, bereits die in der vergangenen Legislaturperiode zum Hundegesetz durchgeführte Anhörung habe ergeben, dass die besondere Gefährlichkeit der im Gesetz bestimmten Rassen nicht nachweisbar sei. Demgegenüber wandten die Vertreter der SPD-Fraktion ein, die Hunde dieser Rassen verfügten über eine im Vergleich zu sonstigen Rassen erhöhte Beißkraft.

Der Entwurf sieht in der Nr. 4 eine Regelung vor, die die erneute Verwendung einer nach altem Recht erteilten Erlaubnis ausschließt, wenn bei einem bisher der Rasseliste zugehörigen Hund nunmehr die individuelle Gefährlichkeit und damit die Erlaubnispflichtigkeit festgestellt wird. Die in der Nr. 1/1 vorgeschlagene Regelung soll in Ergänzung dazu sicherstellen, dass in diesem Fall auch ein neuer Wesenstest durchzuführen ist.

Die übrigen Änderungen sind redaktioneller Art.

Damit möchte ich meinen Beitrag schließen. Der federführende Ausschuss für den ländlichen Raum, Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz bittet darum, entsprechend der vorliegenden Empfehlung zu beschließen.

Ilse Hansen (CDU):

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Für die CDU-Fraktion mache ich folgende Ausführungen: Auf den fürchterlichen Vorfall in Hamburg im Ju-

ni 2000, bei dem der kleine Volkan von Hunden totgebissen wurde, haben wir in diesem Hause, wie auch andere Länderparlamente, mit Aktionismus reagiert. Die öffentliche Diskussion veranlasste alle Fraktionen, sich mit dem Thema „gefährliche Hunde“ näher zu befassen. Auch wir waren der Meinung, mit dem Verbot einiger Rassen den Missbrauch von Hunden verhindern und den Schutz der Bevölkerung gewährleisten zu können. Gegen die im Eilverfahren durch den damaligen Minister und heutigen Landtagskollegen Uwe Bartels beschlossene Hundeverordnung kam es zu Klagen. Die Verordnung wurde vom Gericht verworfen. Die Landesregierung legte einen neuen Gesetzesentwurf vor. Es wurde Ende Oktober 2002 eine Anhörung aller mit der Hundehaltung befasster Verbände, den Kommunalverbänden und Tierärzten durchgeführt.

Die Ablehnung gegen die erneute Aufnahme einer Rasseliste zog sich wie ein roter Faden durch alle Statements der Anzuhörenden. Die Abgeordneten der CDU-Landtagsfraktion und von Bündnis 90/Die Grünen waren sich danach einig, ein Verbot einiger Hunderassen nicht in das Gesetz aufzunehmen. Die SPD-Fraktion hingegen beschloss in einer internen Abstimmung mit einer Stimme Mehrheit, den statischen Verweis auf das Bundesgesetz in dem neuen Niedersächsischen Hundegesetz zu verankern, und setzte dies auch im Plenum durch.

Heute liegt Ihnen der Änderungsantrag der Regierungskoalition vor mit dem Ziel, die so genannte Rasseliste abzuschaffen. Wir sind der Meinung, dass wir mit dem bestehenden Gesetz einen überhöhten Verwaltungsaufwand betreiben, ohne auch nur einen Hundebiss zu verhindern. Im Gegenteil; mir liegen dazu eindeutige Zahlen aus der Region Hannover vor. Jawohl, Herr Bartels.

**(Vizepräsidentin Astrid Vockert
übernimmt den Vorsitz)**

Beißenfälle wie in Hamburg beruhen auf dem Fehlverhalten der Menschen und dem Missbrauch von Hunden. Eine Tierärztin führte in der Anhörung folgenden Vergleich an: „Der Hund ist seit Menschengedenken ein treuer Begleiter und erfüllt die unterschiedlichsten Aufgaben. Ein Küchenmesser ist im Haushalt unverzichtbar. Beide bergen aber auch ein Gefahrenpotential bei falschem Umgang und bei Missbrauch. Aber niemand käme auf die Idee, die Küchenmesser zu verbieten.“ So weit die Tierärztin.

Wer oder was also macht die Hunde so gefährlich? Der Mensch. Die CDU-Fraktion vertritt die Auffassung, dass das Problem am oberen Ende der Leine ist.

(Zustimmung bei der CDU)

Meine Damen und Herren, 90 % der Beißvorfälle, so wurde berichtet, beruhen auf Missverständnissen zwischen Mensch und Tier. Es mangelt an Sachkenntnis über die Erziehung und Haltung von Hunden sowie das Hundeverhalten in besonderen Situationen. Über einen solchen Fall berichtete die *Berliner Zeitung* am 18. September 2003. Ein zweijähriger Junge fütterte zu Hause einen Staffordshire Terrier mit einem getrockneten Schweineohr. Als der Hund das Schweineohr fallen ließ und der Junge es aufheben wollte, hörte die Mutter nur noch ein Knurren, und der Hund biss dem Jungen die Nasenspitze ab. Wie fürchterlich!

In diesem Zusammenhang wurde ein Verhaltensexperte befragt, ob es denn generell sein dürfte, dass Kinder Hunde fütterten oder nicht. Die Antwort war: Natürlich darf ein Kind einen Hund füttern. Aber es muss lernen, wie es richtig gemacht wird. Im aktuellen Fall waren in der Tat auch gravierende Fehler bei der Erziehung des Hundes gemacht worden. Dazu kommt, dass der Lebensgefährte der Mutter nach geltendem Recht gar keinen Hund halten durfte, weil er straffällig geworden war. Ich sage ausdrücklich: nach geltendem Recht. So meldete die Mutter den Hund auf ihren Namen bei der Kommune an. Herr Minister a. D. Bartels, solche Vorfälle werden wir allerdings durch kein Gesetz verhindern können.

Namhafte Verhaltensforscher haben in ihrem Gutachten darauf hingewiesen, dass die Gefährlichkeit nicht allein an einzelnen Rassen festzumachen ist. In einem Sonderdruck aus der *Tierärztlichen Umschau* steht:

„Die Auswahl der Rassen erscheint willkürlich. Sie lässt sich weder mit deren Entstehungsgeschichte noch mit der Erhebung über durch Hunde verursachte Schäden mittels verhaltensbiologischer Erkenntnisse begründen.“

Es gibt also keine rassebedingte Gefährlichkeit bei Hunden. Wir haben auf die Experten gehört und sind im Gegensatz zu Ihnen von der SPD-Fraktion lernfähig. Wir wollen heute das Gesetz ändern. Ich freue mich sehr, dass sich anscheinend auch in

der SPD-Fraktion der Sachverstand durchsetzt, und Sie heute eventuell doch zustimmen werden.

Am Montag dieser Woche, also genau vor zwei Tagen, bekam ich eine Mail vom Arbeitskreis Tierschutz der SPD in Hannover. Man höre und staune: Der hat die Novellierung des Gesetzes ausdrücklich begrüßt.

(Jan-Christoph Oetjen [FDP]: Hört! Hört!)

So steht es dort wörtlich. Nach Erkenntnis aller Fachleute sei die Einteilung in gefährliche und ungefährliche Hunde nach deren Rassezugehörigkeit unsinnig und gefährlich, Herr Minister a. D. Diese Feststellung des Arbeitskreises Tierschutz der SPD ist in der Tat richtig. Die weiteren Vorschläge, die auch richtig sind, kommen leider zu spät, da wir nach der intensiven Anhörung im Oktober keine erneute Beratung wollten.

Meine Damen und Herren, der Leiter der Polizeihundeschule in Hannover, Herr Kaufhold, sagte in der Anhörung im Oktober, dass man in kürzester Zeit jeden Hund scharf machen könne. In einigen Zeitungen war zu lesen, dass man im so genannten Milieu schon auf andere Rassen umgestiegen sei. Ich kann nur sagen: die armen Tiere! Diesen Missbrauchstatbeständen müssen wir Herr werden. Ebenso müssen wir den Züchtern das Handwerk legen, die in unverantwortlicher Art und Weise mit den Hunden umgehen und sie an verantwortungslose Menschen verkaufen. Die seriösen und verantwortungsbewussten Hundehalter wollen wir hingegen nicht weiter mit unnötigen Auflagen traktieren.

Die CDU-Fraktion hat vor der Landtagswahl aus Überzeugung die Änderung des Hundegesetzes versprochen. Dieses Versprechen lösen wir heute ein. Wir hoffen, damit auch einen Beitrag zur Verwaltungsvereinfachung zu leisten; denn der hohe Verwaltungsaufwand wurde immer beklagt.

Ich danke Ihnen für die Aufmerksamkeit und bitte um die Zustimmung - ich sage ausdrücklich - aller Abgeordneten. - Herzlichen Dank.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP)

Vizepräsidentin Astrid Vockert:

Das Wort hat nunmehr der Herr Kollege Fleer.

Klaus Fleer (SPD):

Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Es ist heute nicht das erste Mal, dass in diesem Hause über die Hunde gesprochen wird. Für mich ist es aber heute das erste Mal, dass ich hier im Hause spreche, und das gleich zu einem Thema, das nicht gerade emotionslos ist.

Ich habe mich im Rahmen der Ausschussberatung sehr intensiv mit dem bisherigen Diskussionsverlauf auseinandergesetzt. Ich habe auch die im letzten Jahr zu diesem Thema durchgeführte Anhörung studiert. Auffällig ist, dass der heute zur Abstimmung stehende Gesetzentwurf der Regierungsfractionen keine der damals von der CDU-Fraktion erhobenen Forderungen aufgegriffen hat.

(Uwe Bartels [SPD]: Hört! Hört!)

Im Gegenteil: Wenn man ehrlich wäre, hätte man sich die ganze Beratung schenken können; denn durch die Rücknahme des Querverweises auf die Rasseliste erübrigt sich eine der wesentlichen Forderungen des Bundesverwaltungsgerichtes bezüglich der alten niedersächsischen Gefahrtierverordnung. Das Gericht hatte nämlich festgestellt, dass eine Rasseliste grundsätzlich nicht durch Verordnung, sondern durch den Gesetzgeber bestimmt werden kann.

Heute, nicht einmal ein Jahr nach der Verabschiedung des Hundegesetzes, sollen wir wieder einen Gesetzentwurf beschließen. Frau Hansen, ich möchte Sie gerne an Ihre damaligen Äußerungen erinnern. Damals haben Sie es sehr bedauert, dass die Forderungen aus der Anhörung kaum Niederschlag im Gesetz gefunden haben. Sie machten deutlich, dass die CDU-Fraktion Forderungen der Verbandsvertreter unterstützte. Diese Forderungen waren die Einführung einer Pflichtversicherung, eine Kennzeichnungspflicht für alle Hunde, das so genannte Chippen,

(Ilse Hansen [CDU]: Das haben Sie auch abgelehnt!)

und ein Sachkundenachweis für die Haltung und Erziehung von Hunden bei den Hundehaltern, dem so genannten Hundeführerschein.

Meine Damen und Herren, da muss es doch sehr verwundern, dass keine, aber auch gar keine dieser Forderungen in den vorliegenden Gesetzentwurf aufgenommen wurde. Nicht einmal in der Beratung über den Gesetzentwurf sind von Ihnen

Versuche in diese Richtung unternommen worden. Ich bedaure diese verpasste Chance.

(Beifall bei der SPD)

Als Politiker, aber auch insbesondere als Familienvater macht mir die aktuelle Diskussion über den Gesetzentwurf große Sorge. Bei der Anhörung sind 18 Stellungnahmen abgegeben worden, wobei 17 den Hund und den Hundehalter als Opfer sahen, während sich nur eine Stellungnahme mit den wirklichen Opfern - überwiegend sind dies Kinder - beschäftigte.

Jedes Jahr werden bei uns 35 000 Menschen durch Hundeattacken verletzt. Ich meine, es muss noch einmal der Grund für diese Gesetzesinitiative ins Gedächtnis gerufen werden. Hierbei müssen wir die Prioritäten abwägen. Ist es wirklich wichtig und richtig, die Hunde und deren Halter vor einer Rasseliste zu schützen und dabei den Schutz der Opfer, die überwiegend kleine und wehrlose Kinder sind, hintanzustellen?

(Beifall bei der SPD)

Wir sollten uns endlich darum bemühen, wirklich kinderfreundliche Regelungen zu schaffen. Herr Schmidt vom Deutschen Kinderschutzbund/Landesverband Niedersachsen stellt fest, dass das Halten von gefährlichen Hunden durch die Niedersächsische Gefahrtierverordnung mit Rasseliste deutlich in der Defensive ist. Der Kinderschutzbund sagt außerdem:

„Wenn es um Güterabwägung geht, Unversehrtheit für die Kinder und Freiheit für Hundehaltung, ist der Unversehrtheit von Kinder absolute Priorität einzuräumen.“

(Beifall bei der SPD)

„Wenn es darum geht, durch gesetzliche Maßnahmen und Verordnungen den Schutz der Menschen vor den Hunden sicherzustellen, ist es nicht sachgerecht, beliebig zu differenzieren. Es muss vielmehr darum gehen, das vorhandene Restrisiko zu beseitigen.“

(Beifall bei der SPD)

„Deshalb ist auch der Katalog von gefährlichen Hunden, wie er jetzt in

der Hundeverordnung aufgeführt wird, durchaus sachgerecht.“

Meine Damen und Herren, diesem Parlament würde es gut anstehen, sich auf die Seite der Kinder und Eltern zu stellen, um mit ihnen ihre berechtigten Sorgen zu teilen. Sachgerecht ist diese Rasseliste schon deshalb, weil wir uns auch nicht immer auf das Verantwortungsbewusstsein der Hundehalter verlassen können. Der Kölner Psychologe Peter Groß hat in Untersuchungen festgestellt, dass viele Halter von Hunden, die in der Rasseliste aufgeführt sind, ihre Tiere benutzen, um das eigene Ohnmachtgefühl zu vertuschen. Diese Hundehalter - in der Regel junge Männer zwischen 20 und 30 Jahre alt - wollen sich durch den Hund Respekt verschaffen. Besonders viele Pitbulls gibt es in den so genannten Problemstadtteilen. Allein die Ankündigung, das Gesetz zu ändern, hat dazu geführt, dass vermehrt unerlaubt gehaltene Hunde in den Straßen zu sehen sind und die Ordnungsbehörden nicht einschreiten, weil sie verunsichert sind.

Wir werden diesen Gesetzentwurf in dieser Fassung ablehnen.

(Beifall bei der SPD)

Vizepräsidentin Astrid Vockert:

Herzlichen Dank. - Zu Wort gemeldet hat sich der Kollege Herr Klein. Herr Klein, Sie haben das Wort.

Hans-Jürgen Klein (GRÜNE):

Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Wir können die Beratung kurz machen. Dieser Gesetzentwurf korrigiert einen populistischen Sündenfall der letzten Landesregierung,

(Beifall bei den GRÜNEN, bei der CDU und bei der FDP)

die damals ihre Fraktion gegen das Votum der eigenen zuständigen Fachpolitiker zu einer Rassendiskriminierung im Hundebereich gezwungen hat. Das war doch die Situation.

(Beifall bei den GRÜNEN, bei der CDU und bei der FDP)

Das Ergebnis der Fachdiskussion 2002 war eindeutig. Auch die Erfahrungen mit dem Gesetz, die wir in der kurzen Zeit sammeln konnten, bestätigen dieses Ergebnis, dass insgesamt festzustellen ist, dass es keine Rechtfertigung für eine Rasseliste in

einem solchen Gesetz gibt und der damit verursachte Organisations- und Verwaltungsaufwand kein bisschen mehr Sicherheit geschaffen hat. Die Mail vom Arbeitskreis Tierschutz der SPD ist von Frau Hansen bereits angesprochen worden. Ich kann nur sagen: Volltreffer! Sie sollten sich vielleicht ein bisschen an Ihren Fachleuten orientieren, Herr Bartels.

(Beifall bei den GRÜNEN, bei der CDU und bei der FDP)

Im Sinne der 2002 geführten Diskussionen sind die Änderungen nur konsequent. Daher stimmen wir als Grüne Ihnen zur Verbesserung der gegenwärtigen Situation zu.

Aber lassen Sie mich die Gelegenheit ergreifen, darauf hinzuweisen, dass meiner Meinung nach eigentlich nur die Aufhebung des gesamten Gesetzes wirklich konsequent gewesen wäre.

Das Niedersächsische Gefahrenabwehrrecht bietet und bot schon immer die Möglichkeit, die Hundehaltung in bestimmten Fällen zu verbieten und gefährliche Hunde aus dem Verkehr zu ziehen. Das haben wir in der Anhörung auch gehört. Der objektive oder subjektive Eindruck von zunehmender Unsicherheit im Zusammenhang mit verantwortungslosen Hundehaltern war und ist vor allen Dingen ein Problem des Verwaltungsvollzuges.

(Zustimmung von Dr. Harald Noack [CDU])

Das wird auch in Zukunft so sein, gleichgültig wie ein Spezialgesetz im Einzelnen aussehen wird. Wir hoffen, dass durch die umfangreiche Diskussion, die geführt worden ist, die Sensibilität in diesem Bereich, auch in den Verwaltungen, erhöht wird und dass dadurch auch ein bisschen stärker eingegriffen wird.

Es stellt sich die Frage, ob es allerdings notwendig war, dass erst alle Länder ihre Verordnungen - ich weiß nicht, wie viele Verwaltungsgerichte tätig werden mussten - und anschließend ihre Gesetze gemacht haben und die beschlossenen Gesetze jetzt wieder geändert werden müssen. Das darf gelinde gesagt bezweifelt werden.

(Zuruf von der SPD: Was sagen Sie zu Frau Höhn, Ihrer Kollegin in Nordrhein-Westfalen?)

Ich meine, dies war auch ein Lehrstück in Sachen Bürokratismus und Entstehung von Bürokratismus.

Ausschlag gebend war die Wahrnehmung und die Resonanz in der Öffentlichkeit und in den Medien sowie der Druck, der dadurch aufgebaut wurde. Auch künftig werden wir das Problem haben, dass ein Beißvorfall mit einem Pitbull Schlagzeilen macht und die 20 gleichzeitig erfolgten Beißvorfälle mit Schäferhunden kaum jemand zur Kenntnis nimmt, selbst wenn die Folgen vergleichbar sind.

(Beifall bei der CDU)

Wer diese Regelungswut insgesamt beklagt, der kann hier sehen, dass es oft die Öffentlichkeit selbst ist, die die Verrechtlichung ihres Lebens fordert. Aber es ist eben auch die Politik, die diesem Druck leichtfertig nachgibt, um Aktivität zu beweisen. Mein Wunsch wäre, dass wir aus diesem Lehrstück eine Lehre ziehen: Wir sollten uns nicht noch einmal von jeder Schlagzeile, die größer ist als 5 cm, nötigen lassen, eine Verordnung oder ein Gesetz zu machen. - Vielen Dank, meine Damen und Herren.

(Beifall bei den GRÜNEN, bei der CDU und bei der FDP)

Vizepräsidentin Astrid Vockert:

Danke schön. - Als nächstem Redner erteile ich Herrn Oetjen das Wort.

Jan-Christoph Oetjen (FDP):

Frau Präsidentin! Verehrte Kolleginnen und Kollegen! Wir sprechen heute über die Änderung des Niedersächsischen Hundegesetzes - vorgeschlagen von den Fraktionen der CDU und der FDP. Ich begrüße es ausdrücklich, Herr Kollege Klein, dass sich uns in diesem Fall die Fraktion der Grünen anschließt.

(Beifall bei der FDP)

Die letzte Beratung des Niedersächsischen Hundegesetzes hat zwar erst am Ende des vergangenen Jahres stattgefunden. Dennoch schien uns ein Umsteuern gerade in der Frage des Hundegesetzes direkt nach der Landtagswahl als dringend geboten.

Nach den schrecklichen und sich häufenden Vorfällen mit Beißattacken einzelner Hunde im Jahr 2000 - ich betone ganz deutlich: einzelner Hunde, und nicht Hunde bestimmter Rassen - wurden Regelungen geschaffen, die in der Tat darauf hindeuten, verehrte Kolleginnen und Kollegen von der

SPD-Fraktion, dass hier eher dem Populismus geschuldet wurde, als eine sachgerechte Entscheidung zu treffen.

Im weiteren Verfahren wurde dann die so genannte Rasseliste für besonders gefährliche Hundarten in das Niedersächsische Hundegesetz aufgenommen. Die Anhörung zu diesem Thema in dem für Tierschutzfragen zuständigen Landwirtschaftsausschuss hat ergeben, dass von beinahe allen Experten - das hat auch der Kollege Fleer gesagt - eine Rasseliste für nicht notwendig erachtet wurde. Dieses Ergebnis haben Sie, verehrte Kolleginnen und Kollegen von der SPD-Fraktion, ignoriert. Ich finde das unglaublich.

(Beifall bei der FDP und bei der CDU -
Zuruf von der CDU: Skandal!)

Deswegen haben sich die Fraktionen von CDU und FDP dazu entschlossen, die so genannte Rasseliste - das Wort allein ist ja schon unglaublich - wieder aus dem Gesetz zu streichen.

(Beifall bei der FDP)

Anders als Sie, verehrte Kolleginnen und Kollegen von der SPD-Fraktion, orientieren wir uns mit dieser Entscheidung allein an Sachfragen und an rein objektiven Kriterien sowie der Meinung anerkannter Fachleute.

(Beifall bei der FDP - Zuruf von Axel
Plaue [SPD])

Lassen Sie mich, Herr Kollege Plaue, aus dem Protokoll der Anhörung des Agrarausschusses am 30. Oktober 2002 zitieren. Herr Professor Hackbarth von der Tierärztlichen Hochschule Hannover hat dort zu Protokoll gegeben - ich zitiere wörtlich -:

„Daraus folgt logisch, dass keinerlei Zusammenhang zwischen Rassen und Gefährlichkeit besteht.“

Das sagt ja wohl alles, meine Damen und Herren.

(Beifall bei der FDP und bei der CDU -
Zuruf von der SPD: Das ist eine
Stimme von vielen!)

Leider haben Sie anscheinend bis heute nicht gelernt, fachliche und objektive Kriterien zugrunde zu legen, liebe Kolleginnen und Kollegen.

Das Ergebnis der Anhörung ist also: Egal, welche Hunderasse wir zugrunde legen, eine Gefährlich-

keit ergibt sich aus Erziehung und gegebenenfalls daraus, dass Tiere gequält werden, und nicht daraus, welche Rasse es ist. Das Problem liegt also - Frau Kollegin Hansen hat es schon gesagt - am oberen Ende der Leine und nicht am unteren Ende. Deswegen werden wir die Vorschrift jetzt ändern. Ich hoffe, dass sich viele Bundesländer dem niedersächsischen Beispiel anschließen werden.

(Beifall bei der FDP und bei der CDU)

Vizepräsidentin Astrid Vockert:

Das Wort erteile ich nun dem Landwirtschaftsminister, Herrn Minister Ehlen.

Hans-Heinrich Ehlen, Minister für den ländlichen Raum, Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz:

Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Ich meine, die Argumente sind ausgetauscht. Das Änderungsgesetz liegt vor. Ich bitte um Zustimmung und gebe meine Rede zu Protokoll.

(Beifall im ganzen Haus)

(Zu Protokoll:)

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Mit dem vorliegenden Gesetzentwurf machen die Regierungsfractionen ihr Versprechen wahr, die Anknüpfung einer Erlaubnispflichtigkeit eines Hundes an die Zugehörigkeit zu einer bestimmten Rasse revidieren zu wollen.

Parteiübergreifend besteht Einigkeit darüber, dass der Schutz der Bürgerinnen und Bürger unter Berücksichtigung der Urteile des Oberverwaltungsgerichts Lüneburg und des Bundesverwaltungsgerichts auf hohem Niveau erhalten bleiben muss. Parteiübergreifend geht es für uns Volksvertreter darum, möglichst effektive Gefahrenprophylaxe zu betreiben.

Zum Schutz von Mensch und Tier vor von Hunden ausgehenden Gefahren knüpfte die Gefahrtierverordnung seinerzeit an Listen an, in die solche Hunderassen aufgenommen worden waren, bei denen u. a. aufgrund der Zuchtauslese, der Größe, Beißkraft oder gesteigerten Aggressionsverhaltens Gefährlichkeitsmerkmale vermutet wurden.

Im NHundG, das seit dem 1. März 2003 in Kraft ist, wurde diese Vermutung aufgegriffen. Die vormalige Regierungsfraction orientierte sich bei der Erar-

beitung des Gesetzentwurfs im Wesentlichen an der Einschätzung des Bundesgesetzgebers, der von der unwiderleglichen Gefährlichkeit von vier Hunderassen ausgeht und für diese ein Zucht- und Einfuhrverbot vorsieht. Es sind dies Hunde der Rassen Pitbull-Terrier, American Staffordshire-Terrier, Staffordshire-Bullterrier, Bullterrier und deren Kreuzungen.

Die nunmehr im NHundG enthaltene Regelung hinsichtlich der Anknüpfung einer Erlaubnispflichtigkeit des Haltens bestimmter Hunderassen/-typen - „Rasseliste“ - stand im Mittelpunkt der Diskussionen, die sowohl in der Öffentlichkeit als auch in den beratenden Landtagsausschüssen einschließlich des Anhörungsverfahrens im Rahmen des Gesetzgebungsverfahrens stattgefunden haben. Außerordentlich kontrovers diskutiert wurde, ob es im Hinblick auf den Gleichbehandlungsgrundsatz unter Berücksichtigung fachwissenschaftlicher Erkenntnisse gerechtfertigt sei, eine besondere Gefährlichkeit bestimmter Hunderassen/-typen unwiderleglich zu vermuten. Die Diskussionen sind bis heute nicht verstummt. Im Gegenteil: Die seinerzeitigen Zweifel, ob die Gefährlichkeit eines Hundes an der Zugehörigkeit zu einer bestimmten Rasse festgemacht werden könne, haben sich durch neuere wissenschaftliche Untersuchungen noch verstärkt. Trotz Intensivierung der wissenschaftlichen Forschung in diesem Bereich, gerade in den vergangenen drei Jahren seit dem Erlass der Gefahrtierverordnung, konnte ein zweifelsfreier Nachweis über eine rassebedingte Gefährlichkeit nicht geführt werden. Durch Novellierung des NHundG soll daher nicht weiter an der „Rasseliste“ festgehalten werden.

Für das Halten von im Einzelfall gefährlichen Hunden sollen die im NHundG vorgesehenen Regelungen über die Erlaubnispflichtigkeit hingegen fortbestehen; gesteigerte Aggressivität, die über eine gewisse natürliche Aggressivität hinausgeht, soll zu Ermittlungen der Behörde und ggf. zur Feststellung der Erlaubnispflichtigkeit eines Hundes führen. Betroffen sind dann alle gefährlichen Hunde, unabhängig von der Zugehörigkeit zu einer Rasse bzw. einem Typ.

Auch die Regelungen über die Voraussetzungen und den Inhalt der Erlaubnis, über die in den Ausschussberatungen partiübergreifend in großem Maße Konsens bestand, sollen im Sinne der Kontinuität beibehalten werden. Die Erlaubnis zum Halten eines Hundes in bestimmten Einzelfällen ist bekanntlich nur zu erteilen, wenn der Hundehalter

das 18. Lebensjahr vollendet hat, die zum Halten des gefährlichen Hundes erforderliche Zuverlässigkeit, persönliche Eignung und Sachkunde besitzt, ferner wenn die Fähigkeit des Hundes zu sozialverträglichem Verhalten durch einen Wesenstest nachgewiesen ist, der Hund unveränderlich so gekennzeichnet ist, dass seine Identifizierung gewährleistet ist und der Abschluss einer Haftpflichtversicherung zur Deckung der durch den Hund verursachten Schäden nachgewiesen ist.

Hinsichtlich der im Gesetz vorgesehenen Pflichthaftpflichtversicherung als eine der Voraussetzungen für die Erteilung einer Erlaubnis besteht nach ersten Erfahrungen bei der praktischen Umsetzung Klarstellungsbedarf. Der Gesetzgeber beabsichtigte nicht, im Falle des Bestehens einer herkömmlichen Haftpflichtversicherung die Hundehalterin oder den Hundehalter zum Abschluss einer anderen, neu abzuschließenden Haftpflichtversicherung zu verpflichten. Diese Klarstellung soll im Rahmen der Novellierung des NHundG durch Neufassung der entsprechenden Vorschrift in § 10 NHundG erfolgen.

Zusammenfassend ist festzuhalten, dass durch prophylaktische, aber zumutbare Regelungen für Hunde und deren Halter in Einzelfällen frühzeitige Eingriffsmöglichkeiten für die Behörden normiert werden und durch strenge Anforderungen an die Haltung von als im Einzelfall gefährlich beurteilten Hunden ein möglichst weitreichender Schutz sichergestellt werden kann. Ein Nullrisiko, das es bisher nicht gab, kann ohnehin durch eine gesetzliche Regelung nicht erreicht werden.

Durch die Herausnahme der „Rasseliste“ verringert sich der Verwaltungsaufwand der zuständigen Behörden. Auch dies gehört zu den Zielen der Landesregierung, und dies umso mehr, wenn der Verwaltungsaufwand einer gesicherten sachlich-fachlichen Grundlage entbehrt.

In diesem Sinne: Stimmen Sie dem Änderungsgesetz zum NHundG zu.

Vizepräsidentin Astrid Vockert:

Danke schön, Herr Minister. - Wir freuen uns in Anbetracht der fortgeschrittenen Zeit, dass uns keine Wortmeldungen mehr vorliegen. Ich schließe damit die allgemeine Aussprache.

(Unruhe)

- Ich bitte um etwas mehr Aufmerksamkeit. Ich möchte jetzt zur Abstimmung kommen.

Wir kommen zur Einzelberatung. Ich rufe auf:

Artikel 1. - Dazu liegt eine Änderungsempfehlung des Ausschusses vor. Ich lasse darüber abstimmen. Wer dem zustimmen möchte, den bitte ich um das Handzeichen. - Gegenstimmen? - Stimmenthaltungen? - Das Erste war die Mehrheit.

Artikel 2. - Dazu liegt ebenfalls eine Änderungsempfehlung des Ausschusses vor, über die ich abstimmen lasse. Wer so beschließen möchte, den bitte ich um das Handzeichen. - Gegenstimmen? - Stimmenthaltungen? - Das Erste war die Mehrheit.

Gesetzesüberschrift. - Unverändert.

Wir kommen zur Schlussabstimmung. Wer dem Gesetz seine Zustimmung geben möchte, den bitte ich, sich zu erheben. - Gegenstimmen? - Stimmenthaltungen? - Das Erste war eindeutig die Mehrheit.

Die folgenden beiden Tagesordnungspunkte werden vereinbarungsgemäß zusammen behandelt:

Tagesordnungspunkt 6:

Einzig (abschließende) Beratung:

Entwurf eines Gesetzes zur Änderung des Gesetzes über die Rechtsverhältnisse der Mitglieder der Landesregierung (Ministergesetz) - Gesetzentwurf der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen - Drs. 15/378 - Beschlussempfehlung des Ausschusses für Haushalt und Finanzen - Drs. 15/470

und

Tagesordnungspunkt 7:

Zweite Beratung:

a) **Entwurf eines Niedersächsischen Gesetzes zum Bundesbesoldungs- und Versorgungsanpassungsgesetz 2003/2004** - Gesetzentwurf der Fraktionen der CDU und der FDP - Drs. 15/346 neu - b) **Entwurf eines Gesetzes zur Änderung besoldungs- und anderer dienstrechtlicher Vorschriften und des Ministergesetzes** - Gesetzentwurf der Fraktionen der CDU und der FDP - Drs. 15/389 - Beschlussempfehlung des Ausschusses für Haushalt und Finanzen - Drs. 15/471 und Drs. 15/499 – Änderungsantrag der Fraktion der SPD – Drs. 15/508 neu

Die Beschlussempfehlung des Ausschusses für Haushalt und Finanzen in der Drucksache 470 lautet auf Annahme mit Änderungen. Die Beschlussempfehlung in der Drucksache 15/471 lautet auf Annahme mit Änderungen. Mit der Beschlussempfehlung in der Drucksache 15/499 empfiehlt Ihnen der Ausschuss, eine weitere Eingabe mit Verabschiedung des Gesetzes für erledigt zu erklären.

Zur Berichterstattung zu Tagesordnungspunkt 6 erteile ich dem Abgeordneten Wenzel das Wort.

Stefan Wenzel (GRÜNE), Berichterstatter:

Frau Präsidentin! Sehr geehrte Damen und Herren! In der Drucksache 470 empfiehlt Ihnen der federführende Ausschuss für Haushalt und Finanzen einstimmig, den Gesetzentwurf mit den aus der Beschlussempfehlung ersichtlichen Änderungen anzunehmen. Dies entspricht dem Votum des mitberatenden Ausschusses für Rechts- und Verfassungsfragen.

Den Rest meines Berichtes gebe ich zu Protokoll.

(Beifall bei den GRÜNEN und bei der SPD)

(Zu Protokoll:)

Der Gesetzentwurf, der in der Beschlussempfehlung lediglich redaktionell bearbeitet worden ist, verändert die Versorgung von ehemaligen Mitgliedern der Landesregierung in zweierlei Weise:

Die erste Veränderung betrifft § 18 Abs. 7 und 8 des Ministergesetzes. Hier findet sich eine Liste der gegen Versorgungsbezüge nach dem Minis-

tergesetz gegenzurechnenden „Einkünfte außerhalb des öffentlichen Dienstes“. Diese Liste wird nun ausdrücklich erweitert um die Vergütungen der Fraktionen an Fraktionsmitglieder für die Wahrnehmung besonderer Funktionen in der Fraktion und für sonstige Dienst- und Werkleistungen gegenüber der Fraktion. In den Ausschüssen hat Übereinstimmung darüber bestanden, dass diese von den Fraktionen gewährten Bezüge, die im Übrigen nach Auskunft des Gesetzgebungs- und Beratungsdienstes verfassungsrechtlich nicht zu beanstanden sind, ebenso auf die Ministerversorgung anzurechnen sind wie andere außerhalb des öffentlichen Dienstes erzielte Einkünfte.

Darüber hinaus sieht der Gesetzentwurf die Einfügung eines neuen § 18 Abs. 9 des Ministergesetzes vor. Diese Deckelungsvorschrift verhindert, dass Abgeordnete, die Mitglied der Landesregierung gewesen sind, durch die Kumulierung von Ministerversorgung, Abgeordnetenentschädigung und einer Zulage im Sinne des § 33 a Abs. 3 Nr. 2 Buchstaben a und b des Abgeordnetengesetzes im Effekt höhere Bezüge haben, als sie sie als aktives Mitglied der Landesregierung hätten. Die Ausschussmitglieder waren übereinstimmend der Meinung, dass eine solche Überversorgung nicht angebracht ist.

Vizepräsidentin Astrid Vockert:

Herzlichen Dank. - Die Berichterstattung zu Tagesordnungspunkt 7 nimmt der Abgeordnete Röttger vor.

Wolfgang Röttger (CDU), Berichterstatter:

Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Der Ausschuss für Haushalt und Finanzen empfiehlt Ihnen, die beiden Gesetzentwürfe in zusammengefasster Form mit einigen Änderungen anzunehmen. Dies ist von den Ausschussvertretern der Fraktionen der CDU und der FDP gegen die Stimmen der Mitglieder der SPD-Fraktion und der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen so beschlossen worden. Die mitberatenden Ausschüsse tragen diese Empfehlung mit gleichem Stimmverhältnis mit.

In Anbetracht der fortgeschrittenen Zeit gebe ich den übrigen Bericht ebenfalls zu Protokoll. - Vielen Dank.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP)

(Zu Protokoll:)

Der zunächst eingebrachte kleinere Gesetzentwurf betrifft - kurz gesagt - die „Nullrunde“ für Spitzenbeamte; er ist in Artikel 1 Nr. 3 der Beschlussempfehlung als § 13 Abs. 1 des Besoldungsgesetzes eingearbeitet worden. Damit werden die niedersächsischen Spitzenbeamten der Besoldungsgruppen B 9 und B 10 sowie die entsprechenden Versorgungsempfänger in den Jahren 2003 und 2004 von den allgemeinen Erhöhungen der Bezüge ausgenommen. Die hierzu vorgeschlagenen redaktionellen Änderungen sollen den Anwendungsbereich klarstellen. Erfasst werden alle Angehörigen der beiden genannten Besoldungsgruppen, also auch die beiden Ämter im kommunalen Bereich. Die Ausschüsse gehen dabei davon aus, dass die bundesgesetzliche Ermächtigung dies bei richtiger Auslegung erlaubt. Sie folgen damit der Darlegung eines Vertreters des Finanzministeriums, der eine solche weitere Auslegung in Anbetracht der Entstehungsgeschichte des Bundesgesetzes für möglich und im Hinblick auf den Grundsatz der Gleichbehandlung sogar für geboten gehalten hatte. Diese Regelung war in den Ausschussberatungen nicht umstritten.

Ich komme nun zu den Bestimmungen, die in dem später eingebrachten Artikelgesetz enthalten sind.

In Artikel 1 enthält der neue § 8 Abs. 1 des Besoldungsgesetzes die Neuregelung der bisher bundesrechtlich bestimmten jährlichen Sonderzahlung, die wegen ihres Zahlungszeitpunktes auch als Weihnachtsgeld bezeichnet wird. Diese Sonderzahlung wird betragsmäßig auf die Hälfte eines Monatsgehalts verringert und anteilig auf die zwölf Monate eines Jahres verteilt. Mit dieser monatlichen Zahlungsweise ist zugleich eine erhebliche Rechtsvereinfachung gegenüber dem bisherigen Bundesgesetz verbunden. Da die monatlichen Sonderzahlungen an die Höhe der jeweiligen Dienstbezüge gebunden sind, nehmen sie künftig auch an entsprechenden Besoldungserhöhungen teil. Diese Dynamisierung hielt das Ausschussmitglied der Fraktion der Grünen für haushaltswirtschaftlich bedenklich. Für das laufende Jahr soll die Sonderzahlung durch den neuen § 13 Abs. 2 des Besoldungsgesetzes nur etwa halb so stark gekürzt werden wie in den Folgejahren. Die Gewährung eines Urlaubsgeldes ist nicht mehr vorgesehen.

Zur Begründung der Neuregelung wurde von dem Vertreter der CDU-Fraktion ausgeführt, er sehe in der vorgeschlagenen Kürzung der Beamten- und Versorgungsbezüge einen ersten Schritt zur Kon-

solidierung des Landeshaushaltes. Der Vertreter der SPD-Fraktion räumte ein, dass auch die alte Landesregierung vor der Überlegung gestanden habe, in die Beamtenbesoldung einzugreifen, seine Fraktion befürworte aber eine soziale Staffelung der Kürzung. Dem folgte auch das Ausschussmitglied der Fraktion der Grünen. Der SPD-Vorschlag sah vor, dass in den Besoldungsgruppen A 2 bis A 10 die bisherige Sonderzahlung insgesamt voll erhalten bleiben soll. Für die Besoldungsgruppen A 11 bis A 13 war eine Absenkung auf 60 % und für die Besoldungsgruppen A 14 bis B 6 eine Absenkung auf 30 % vorgesehen. Dieser Änderungsvorschlag wurde von der Ausschussmehrheit von CDU und FDP mit dem Hinweis abgelehnt, dass dadurch die Besoldungsstruktur erheblich verändert werde.

Die in einigen Eingaben zum Gesetzentwurf geäußerten rechtlichen Bedenken gegen den Eingriff in die Beamtenbesoldung wurden vom Finanzministerium und dem mitberatenden Ausschuss für Rechts- und Verfassungsfragen nicht geteilt.

Redaktionell schlägt der Ausschuss vor, in § 8 Abs. 1 den vierten Satz zu streichen, weil er im Sinne einer zweifachen Kürzung der Sonderzahlung für Teilzeitbeschäftigte missverstanden werden kann. In Absatz 2 soll Satz 5 gestrichen werden, weil bereits eine entsprechende bundesrechtliche Vorschrift existiert.

Die zu § 2 a des Besoldungsgesetzes – einstimmig - empfohlenen Änderungen beruhen auf einem im letzten Beratungsdurchgang eingebrachten Änderungsvorschlag der Fraktionen von CDU und FDP. Die erste dieser Änderungen dient dazu, eine für die Hochschulen wichtige Bemessungsgröße für die leistungsbezogene Besoldung von Hochschullehr- und -leitungskräften im Hinblick auf eine zwischenzeitlich durchgeführte Nachberechnung rückwirkend anzupassen. Mit der zweiten Änderung soll die entsprechende Verordnungsermächtigung mit dem Ziel ergänzt werden, dass den soeben erwähnten Veränderungen der Besoldungsstruktur Rechnung getragen wird.

Artikel 2 enthält die Einschränkungen zur Altersteilzeit. Für den Schulbereich werden die Altersgrenzen heraufgesetzt, für die übrigen Beamtinnen und Beamten soll Altersteilzeit nur noch bewilligt werden dürfen, wenn dadurch Personalüberhang abgebaut wird.

Mit den dazu eingegangenen Eingaben und den darin geäußerten Bedenken bezüglich der Wahrung des Gleichheitssatzes haben sich der Haushalts- und der Kultusausschuss näher befasst. Hierzu haben die Vertreter der Landesregierung angemerkt, dass das Instrument der Altersteilzeit lediglich als stellenwirtschaftliche Maßnahme im Interesse des Dienstherrn gedacht sei. Zu § 80 b des Beamtengesetzes schlägt der Ausschuss eine redaktionell geänderte Fassung des Absatzes 3 Sätze 4 und 5 vor. Dadurch soll vor allem die in Satz 5 geregelte Fallgruppe klarer geregelt werden.

Der Änderungsvorschlag zu Artikel 5 beruht lediglich darauf, dass der dort wiedergegebene zweite Satz der Ordnungsregelung gegenüber dem geltenden Recht nicht geändert werden soll. Im Übrigen schlägt der Ausschuss vor, die in Artikel 8 Abs. 2 und 3 enthaltenen Übergangsvorschriften aus rechtssystematischen Gründen in die jeweiligen Fachgesetze zu verlagern, und zwar Absatz 2 in § 13 Abs. 2 des Besoldungsgesetzes und Absatz 3 in § 80 b Abs. 6 des Beamtengesetzes.

Vizepräsidentin Astrid Vockert:

Wir bedanken uns auch bei Ihnen ganz herzlich.

In der allgemeinen Aussprache erteile ich dem Herrn Kollegen Wenzel das Wort.

Stefan Wenzel (GRÜNE):

Frau Präsidentin! Sehr geehrte Damen und Herren! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Wir sind erfreut, dass die Novellierung des Gesetzes zur Änderung des Gesetzes über die Rechtsverhältnisse der Mitglieder der Landesregierung so schnell erfolgen kann. Wir sind auch erfreut, dass dieses Gesetz einstimmig verabschiedet werden wird.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Hintergrund dieser Initiative war der freiwillige Verzicht des ehemaligen Ministerpräsidenten, der durch Addition verschiedener Bezüge plötzlich besser ausgestattet war als der amtierende Ministerpräsident. Die Änderung dieser Rechtsordnung war überfällig. Aber dieser Fall macht auch deutlich, dass es im Gestrüpp der gewachsenen Gesetze und Verordnungen zur Besoldung von Ministern, Abgeordneten und politischen Beamten noch einiges mehr gibt, was reformbedürftig ist. Wir werden deshalb das Ministergesetz, das Abgeordnetengesetz, das Besoldungsgesetz und das

Beamtengesetz auch vor dem Hintergrund der aktuellen Debatten zur Reform der sozialen Sicherungssysteme überprüfen. Wir werden Ihnen weitere Vorschläge unterbreiten und hoffen auf Unterstützung.

Außerdem liegt uns eine Beschlussempfehlung des Haushaltsausschusses zu einem Gesetzentwurf der Regierungsfractionen vor, durch den u. a. die Änderung beim Weihnachtsgeld und beim Urlaubsgeld umgesetzt werden soll. Wir tragen die Gesamtsumme der Kürzungen beim Weihnachtsgeld und beim Urlaubsgeld mit. Aber wir lehnen die konkrete Umsetzung, die Sie in Ihrem Gesetzentwurf anstreben, ab. Die Kürzungen sind für die betroffenen Menschen sehr schmerzhaft, und sie fallen nicht leicht. Besonders schmerzhaft sind die geplanten Kürzungen für die unteren Einkommensgrenzen, weil sie hier am schwierigsten kompensiert werden können.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Wir haben daher eine Lösung vorgeschlagen, die das Weihnachtsgeld für die Besoldungsgruppen A 2 bis A 8 bei 65 % hält und eine Absenkung auf 50 % vermeidet. Im Gegenzug soll das Weihnachtsgeld bei den Besoldungsgruppen A 15, A 16 und höher auf 45 % abgesenkt werden. Dieser Vorschlag ist inklusive Beibehaltung der Einmalzahlung im Prinzip kostenneutral. Die entsprechenden Rechnungen wurden vom Finanzministerium durchgeführt. Dieser Vorschlag dürfte auch das so genannte Abstandsgebot berücksichtigen.

Wir lehnen zudem die Umlegung des Weihnachtsgeldes auf monatliche Teilzahlungen ab. Das Weihnachtsgeld wird in der Regel genutzt, um größere Anschaffungen zum Jahresende oder auch Weihnachtsgeschenke zu kaufen. Die Umlegung geht u. a. auf Vorschläge des Beamtenbundes zurück. Ich habe aber Zweifel, ob diese Vorschläge sinnvoll sind und damit auch den Beifall der Betroffenen finden werden.

Der ursprüngliche Gedanke, das Weihnachtsgeld aus der weiteren Debatte über die Sanierung der öffentlichen Haushalte herauszuhalten, taugt nicht als Begründung für diesen Schritt. Auch die monatlichen Sonderzahlungen lassen sich mit den jährlichen Haushaltsbegleitgesetzen korrigieren.

Die Änderungen in Artikel 3 betreffend das Ministergesetz halte ich zudem für gänzlich überflüssig. Die Anpassung des Ministergesetzes zur Regelung der Auszahlung von monatlichen Teilbeträgen wä-

re überflüssig, wenn wir im Ministergesetz einen gänzlichen Verzicht auf das Weihnachtsgeld, also die Sonderzahlung, entsprechend den Regelungen im Abgeordnetengesetz vorsehen würden. Das ist eine Änderung, die wir bei Ministern für zumutbar halten.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, den Angestellten und Beamten des Landes wird im Rahmen der Verwaltungsreform vieles abverlangt, auch viele Zumutungen. Hinzu kommen die finanziellen Belastungen, die mit diesem Gesetz umgesetzt werden. Auch wenn es im Kern keine Alternative zu einer durchgreifenden Verwaltungsreform und zu einer Sanierung der Landesfinanzen gibt, muss man doch die Arbeitsfähigkeit der Institutionen des Landes im Blick behalten.

Unabhängig vom politischen Ringen um die richtigen Schritte zur Reform der Verwaltung und zur Sanierung der Landesfinanzen müssen wir die Motivation der Beschäftigten im Blick behalten. Der Landtag muss sich den Argumenten stellen. Umso bedauerlicher ist daher, dass die Regierungskoalition auf eine Anhörung zu diesem Gesetzentwurf verzichtet hat. Hier hätten wir auch die Fragen zur Altersteilzeit klären können.

Ich komme zum letzten Satz. Sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen, die Regierungskoalition hat im Ausschuss deutlich gemacht, dass sie an ihrem Konzept festhalten will. Das führt bei den unteren Besoldungsgruppen zu sozialen Härten, die wir nicht mittragen werden. Schon bei normalen Tarifsteigerungen werden diese Einkommensgruppen benachteiligt, weil es oft um die Umlegung prozentualer Tarifsteigerungen geht.

Vizepräsidentin Astrid Vockert:

Herr Wenzel, das waren jetzt vier Sätze.

Stefan Wenzel (GRÜNE):

Liebe Kolleginnen und Kollegen, wir werden den Gesetzentwurf ablehnen, weil er soziale Ungewogenheit vermissen lässt. - Vielen Dank fürs Zuhören; vielen Dank, Frau Präsidentin.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Vizepräsidentin Astrid Vockert:

Zu Wort gemeldet hat sich der Herr Kollege Althusmann.

Bernd Althusmann (CDU):

Sehr verehrte Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Es gibt noch wahre Helden in diesem Land. Ich zitiere mal einen:

„Man kann in diesen Zeiten nicht an allen Ansprüchen festhalten. Obwohl niemand gern Geld zurückweist, das ihm rechtlich zusteht, habe ich von Anfang an die Überzahlung für falsch gehalten und deshalb freiwillig auf Teile der mir zustehenden Bezüge verzichtet.“

Meine Damen und Herren, Herr Gabriel ist einer dieser Helden. Er hat großzügig, ehrenwürdig und auch honorig auf die ihm zustehenden Ansprüche verzichtet und dies pressewirksam verkündet, um am Ende festzustellen, dass er darauf gar nicht verzichten kann. Am Ende ist das dann in die SPD-Fraktionskasse gegangen.

(Axel Plaue [SPD]: Das ist falsch, was Sie da sagen! - David McAllister [CDU]: In die Fraktionskasse, natürlich!)

Meine Damen und Herren, die Grünen haben einen richtigen Gesetzentwurf vorgelegt. Er steht im Übrigen in guter Kontinuität zu dem Antrag der CDU-Fraktion aus der letzten Legislaturperiode: Sie werden sich an den Fall Weber und daran erinnern, dass wir hier im Parlament mehrfach gefordert haben, das Ministergesetz zu ändern, um Überversorgungsansprüche zu minimieren. Der Gesetzentwurf der Grünen - Tagesordnungspunkt 6 - soll durch die Änderung des § 18 Abs. 9 eine Überversorgungslücke schließen. Zukünftig werden Einkünfte einbezogen, die sich aus den hier im Parlament gezahlten Funktionszulagen ergeben.

Meine Damen und Herren, das Verhalten von Herrn Gabriel wurde in aller Öffentlichkeit dargestellt. Der Steuerzahlerbund hat daraus seine Rückschlüsse gezogen, und wir werden in diesem Fall mal wieder unsere Rückschlüsse in Bezug auf die Glaubwürdigkeit ziehen.

(Heinrich Aller [SPD]: Was bekommen Sie eigentlich als Parlamentarischer Geschäftsführer zusätzlich?)

Ich komme zu den beiden Gesetzentwürfen unter Tagesordnungspunkt 7. Sie nutzen die den Bun-

desländern vom Bundesgesetzgeber eingeräumte Öffnungsklausel aus.

Mit dem ersten Gesetzentwurf wird für die Besoldungsgruppen B 9 und B 10 die Besoldungserhöhung für die Jahre 2003 und 2004 bis zum 1. Januar 2005 hinausgeschoben. Das heißt, es wird keine geben.

Der zweite Gesetzentwurf regelt das, was in Niedersachsen zwar irgendwo alle 180 000 Stellen mit den 210 000 Menschen, die in etwa dahinter stehen, betrifft, in erster Linie aber zunächst einmal nur die Landesbeamten, nämlich die Kürzung des Weihnachtsgeldes und die komplette Abschaffung des Urlaubsgeldes. Ich will für die CDU-Fraktion deutlich erklären, dass es uns wahrlich keinen Spaß macht, den Beamten des Landes Niedersachsen diese Maßnahmen zuzumuten. Sie sind allerdings der Haushaltslage des Landes Niedersachsen geschuldet; ich brauche das nicht zu wiederholen. Es ist ein schmerzhafter Einschnitt - gerade für die unteren Besoldungsgruppen -, der dennoch nach wie vor die Loyalität aller Landesbeamten einfordert. Es bereitet uns, wie gesagt, keine Freude, diese Maßnahme vorzunehmen, aber wir müssen es angesichts der Haushaltslage gleichwohl tun.

Es gibt auch keine anderen Bereiche, in denen wir in dem Maße einsparen können. 45 % der Ausgaben des Landes sind Personalausgaben. Die Versorgungsausgaben steigen auf bald 50 % bzw. 5 Milliarden Euro. Da wir die Bereiche Polizei und Schule von Stelleneinsparungen ausnehmen wollen, stehen uns überhaupt nur 17 % aller Stellen für Personaleinsparungen zur Verfügung. Deshalb müssen wir diejenigen, die in einem Treueverhältnis zu ihrem Arbeitgeber stehen, zu diesen Maßnahmen heranziehen. Aber wir sind nun wahrlich nicht die Verursacher der Verschuldung des Landes Niedersachsen. Das sind andere.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP)

Meine Damen und Herren, der Landesrechnungshof geht in seinen Äußerungen zum Haushaltsjahr 2004 und zu der Frage, wo bei den Personalausgaben noch gespart werden kann, noch viel weiter als wir. Der Landesrechnungshof hat deutlich gesagt, dass wir rein rechnerisch einen Handlungsbedarf von 1,1 Milliarden Euro befriedigen müssten. Er sagt - jetzt kommt es -, daraus müsste der Landesgesetzgeber eigentlich folgern, 25 000 Stellen sofort zu streichen. Sie wissen, dass das

nicht machbar ist, dass wir dies nicht sofort umsetzen können und dass das auch nicht auf andere Weise erwirtschaftet werden kann. Die Alternative, sagt der Landesrechnungshof, wäre eine sofortige Kürzung aller Gehälter und auch der Pensionen um 11 %. Sie wissen, wie schwierig eine solche Maßnahme tatsächlich umzusetzen wäre.

Ich will aber auch deutlich machen, dass wir jetzt auch an den Tarifvertrag der Angestellten im öffentlichen Dienst herangehen müssen. Ich bin sehr froh und sehr dankbar, dass unser Finanzminister die Pflöcke schon deutlich in diese Richtung eingeschlagen hat. Wenn wir diese Ergebnisse auch auf den Angestelltenbereich in Niedersachsen übertragen, können wir zusätzlich eine Summe von etwa 110 Millionen Euro erwirtschaften.

Meine Damen und Herren, zu der Frage der Sonderzuwendung bzw. des Weihnachtsgeldes existieren sehr unterschiedliche Modelle. Ich glaube, es sind inzwischen 16. In den Bundesländern gibt es dazu kein einheitliches Bild. Das Weihnachtsgeld wird in den Ländern unterschiedlich gekürzt bzw. auf unterschiedliche Stufen heruntergefahren: auf 50 %, 40 %, 70 % oder 75 %. Sie wissen, dass es Festbeträge oder auch die Staffelung nach Besoldungsgruppen gibt, wie sie hier auch die SPD-Fraktion in ihrem Antrag fordert.

Wir sind der festen Überzeugung, dass das, was wir Ihnen hier vorgelegt haben, für die Verwaltung das einfachste Rechenmodell ist. Wir können dieses Gesetz wegen seiner relativ einfachen Prozentsätze mit einem geringen Verwaltungs- und Kostenaufwand umsetzen.

Außerdem haben wir eine soziale Komponente eingeführt. Wir wollen ganz bewusst den Einkommensgruppen von A 2 bis A 8 mit zusätzlich 120 Euro pro Jahr einen Ausgleich geben, zuzüglich zu der Familienkomponente von jährlich 25,56 Euro je Kind.

Der Vorschlag der Zwölfteilung dieses Weihnachtsgeldes ist letztlich in etwas modifizierter Form auch vom Deutschen Beamtenbund gekommen. Dabei handelt es sich auch um eine Annäherung an gewerkschaftliche Forderungen.

Ich stelle nur fest: Alle Vorschläge lagen auf dem Tisch. Alle Vorschläge sind sehr intensiv im Haushaltsausschuss beraten worden. Wir haben uns auch mit Pauschalzahlungen auseinander gesetzt. Wir haben uns auch mit Ihrem Modell, Herr Möhrmann, auseinander gesetzt. Dazu stellen wir fest:

Das Modell, das Sie uns heute auch mit Ihrem Änderungsantrag vorgestellt haben, ist erstens teurer als das Modell, das wir favorisieren, und zweitens wird es aller Voraussicht nach das Lohnabstandsgebot nicht wahren können, sondern es wird am Ende zu Ungleichheiten kommen und es wird wahrscheinlich auch rechtlich nicht haltbar sein.

Noch etwas zu dem Thema Sonderzuwendungen und Weihnachtsgeld. Dazu ein einziger Vergleich mit unserem wirtschaftlichen Umfeld: In der freien Wirtschaft hatten wir im letzten Jahr etwa 40 000 Insolvenzen von Unternehmen zu verzeichnen. In all den Unternehmen, die kurz vor der Insolvenz standen oder in die Insolvenz gegangen sind, ist das Thema Weihnachtsgeld oftmals überhaupt kein Thema. Dort sind die Menschen relativ früh und rechtzeitig bereit, darauf zu verzichten.

Letzter Punkt: Neuregelung der Altersteilzeit. Das ist ein sehr umstrittenes Thema. Heute Morgen haben wir es ausführlich besprochen. Die alte SPD-Regierung hat hierzu ein Modell eingeführt, das das Land 55 Millionen Euro gekostet hätte. Es ist ein Privileg für den öffentlichen Dienst. Dieses Privileg wird jetzt zurückgenommen. Das ist angesichts der Haushaltslage des Landes Niedersachsen auch vertretbar; denn 83 % Bezahlung für 50 % Leistung kann sich ein Arbeitgeber in diesem Land für die nächsten Jahre nun wahrlich nicht weiter leisten. Auch dass wir die Teildienstfähigkeit entsprechend verschärfen, dass wir auch diejenigen, die sich bereits im Ruhestand befinden, zum Teil wieder zurückholen können, ist der Haushaltslage in Niedersachsen geschuldet.

Uns bleiben keine anderen Möglichkeiten, als diesen Weg konsequent in enger Anlehnung auch an die Vorschläge in den anderen Bundesländern zu beschreiten. Ich habe von Ihnen keinen einzigen Vorschlag im Ausschuss gehört, der eine wirklich durchgerechnete Alternative sein könnte. Ich glaube, wir sind hier auf dem richtigen Weg. Es wäre besser, Sie würden sich diesem Weg anschließen. - Herzlichen Dank.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP)

Vizepräsidentin Astrid Vockert:

Das Wort hat nunmehr Frau Kollegin Peters.

Ursula Peters (FDP):

Sehr verehrte Frau Präsidentin! Liebe Kollegen! Die letzten Wochen waren geprägt von Finanzfra-

gen. Seien es die Hochschulen und die Theater, die schmerzhaft Einschnitte hinnehmen müssen, sei es der Sozialbereich oder seien es wie jetzt die Beamten - jedem ist mittlerweile klar, dass es diese Regierung mit dem Ziel der Haushaltskonsolidierung ernst meint. So schmerzhaft es für die Betroffenen auch ist, so merken sie doch, dass sie nicht alleine betroffen sind. Alle Gruppen, die vom Land Geld erhalten, werden in die Sparmaßnahmen mit einbezogen. Sicherlich ist es für den Einzelnen dadurch nicht einfacher, aber er spürt, dass hier keine Willkür herrscht. Dadurch erreichen wir in der Bevölkerung eine hohe Akzeptanz für unsere Maßnahmen, die uns fast selber überrascht. Das macht uns deutlich, dass auch die Beamten wissen, dass wir am Rande des Abgrundes keinen Schritt weiter in die falsche Richtung gehen dürfen.

(Beifall bei der FDP und bei der CDU)

Wichtig in diesem Gesetzgebungsverfahren ist auch, dass der Änderungsantrag der Grünen Aufnahme gefunden hat. Dadurch wird verhindert, dass ehemalige Mitglieder der Landesregierung durch das Zusammentreffen der Ministerversorgung mit aktiven Bezügen ein höheres Entgelt bekommen als vorher die Minister. Solche Dinge sind der Bevölkerung absolut nicht zu vermitteln.

(Beifall bei der FDP und der CDU)

Insbesondere gegenüber der Beamtenschaft haben wir als Land eine besondere Verantwortung. Schließlich sehen wir sie einer Doppelbelastung ausgesetzt: Zum einen wird von ihnen ein hohes Maß an Anpassungsfähigkeit und Mitarbeit im Zuge der Verwaltungsreform und der Auflösung der Bezirksregierungen gefordert, zum anderen können wir auch bei ihnen nicht auf die Kürzung der Bezüge verzichten.

Uns ist natürlich bewusst, dass die Beamten bereits in den letzten Jahren Sparbeiträge geleistet haben, doch angesichts der katastrophalen Haushaltslage sind weitere Kürzungen unumgänglich. Die Personalkosten belegen einen immer größeren Anteil an den Gesamtausgaben des Landes. Es ist dringend erforderlich, sie in den Griff zu bekommen, um zu verhindern, dass wir schon sehr kurzfristig in die Handlungsunfähigkeit gedrängt werden.

Für die Regierungskoalition und die Landesregierung hatte es in den Beratungen eine hohe Priorität, die Kürzungen möglichst sozialverträglich zu gestalten. So erhalten die unteren Besoldungs-

gruppen A 2 bis A 8 eine Sonderzahlung von 120 Euro im Jahr, die jeweils im Juli zur Auszahlung kommt, sowie alle Beamten für jedes Kind einen Familienzuschlag in Höhe von 25,56 Euro. Diese Summe hat uns als FDP eigentlich nicht genügt, ist aber leider durch Bundesrecht begrenzt, sodass uns hier die Hände gebunden sind. Die bisherige jährliche Sonderzahlung wird nunmehr monatlich mit den Bezügen ausgezahlt. Ich gebe zu, ich hätte diese Zahlungen lieber als eine Einmalzahlung gesehen. Aber auch der Deutsche Beamtenbund hat ein Modell mit laufenden Zahlungen vorgeschlagen, sodass ich mich hier dem Wunsch der Beteiligten beuge.

Mit dem Gesetzentwurf werden wir auch die Möglichkeit der Altersteilzeit einschränken, die aufgrund der finanziellen Lage des Landes in der bisherigen Form nicht finanzierbar ist. Nur da, wo eine Stelle wegfällt, ist sie wirklich finanzpolitisch verantwortbar. Für die Lehrerschaft ist eine abweichende Regelung enthalten, die der besonderen Belastung dieses Personenkreises Rechnung tragen soll.

Meine Damen und Herren Abgeordneten, ich bin mir bewusst, dass die Änderungen nicht auf das Wohlwollen der Betroffenen stoßen können. Ich habe diese Unmutsäußerungen bereits heftig erfahren müssen. Ich habe allerdings auch erlebt, dass die vorbereiteten roten Karten, die der Politik gezeigt werden sollten, zerrissen wurden, nachdem mit den Betroffenen klar und ehrlich diskutiert wurde. Ohne politische Schönfärberei!

(Beifall bei der FDP und bei der CDU)

Auch das zeichnet diese Regierung aus, dass sie sich durch Unmutsäußerungen nicht davon abbringen lässt, den für Niedersachsen richtigen Weg zu beschreiten, dass sie nicht einknickt, wenn der Wind von vorne kommt, dass richtige Entscheidungen sicher und kraftvoll vertreten werden. - Ich danke Ihnen.

(Beifall bei der FDP und bei der CDU)

Vizepräsidentin Astrid Vockert:

Herr Kollege Möhrmann, bitte!

Dieter Möhrmann (SPD):

Frau Präsidentin! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Ich möchte zunächst kurz auf die Rede von Herrn Althusmann eingehen.

Herr Althusmann, ich finde es bedauerlich, dass Ihnen keine Polemik zu schade ist, um irgendeine Aussage in unsere Richtung zu machen. Ich weise darauf hin, dass wir den Gesetzentwurf, über den wir heute abstimmen wollen, mittragen.

Ich weise die von Ihnen aufgestellte Behauptung auf das Schärfste zurück, dass die Mittel, die Herr Gabriel nicht von der Fraktion bekommt, in die SPD-Parteikasse gehen. Das mag bei Ihnen so gewesen sein; das kann ich nicht übersehen. Jedenfalls bei der SPD-Fraktion ist das nicht die Parteikasse.

(Zustimmung bei der SPD - David McAllister [CDU]: „Fraktionskasse“ hat er gesagt!)

- Er hat „Parteikasse“ gesagt.

(David McAllister [CDU]: Er hat „Fraktionskasse“ gesagt!)

- Wir können es im Protokoll nachlesen.

Meine Damen und Herren, so geht man nicht miteinander um. Ich kann mich noch daran erinnern, wie Herr Kollege Wulff und sein damaliger parlamentarischer Geschäftsführer Herr Schünemann bei mir waren und darum gebeten haben, dass der Oppositionszuschlag angehoben wird. Wir haben diesem Wunsch nachgegeben, weil wir gesehen haben, dass Oppositionsarbeit auch Kosten verursacht. Es ist eine Entscheidung der Fraktion, wofür sie dieses Geld ausgibt. Wenn das zukünftig anders sein soll, dann müssen Sie das so deutlich sagen, meine Damen und Herren.

(Beifall bei der SPD - David McAllister [CDU]: Sollen wir das wirklich machen?)

Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Ich möchte nun zu den Gesetzentwürfen kommen.

(Bernd Althusmann [CDU]: Gestatten Sie eine Zwischenfrage?)

Es ist schon erstaunlich, dass die Koalition nicht bereit war, eine Anhörung durchzuführen. Ich möchte Ihnen auch sagen, weshalb ich das erstaunlich finde. In diesem Parlament gibt es vier Fraktionen: zwei Fraktionen in der Regierung, die etwas durchsetzen wollen, und zwei weitere Fraktionen. Alle Fraktionen dieses Hauses haben erklärt, dass sie bereit sind mitzutragen, dass der öffentliche Dienst diese Einsparungen erbringen

muss. Sie sind mit keinem Wort, mit keinem Hinweis, mit keinem Kompromissvorschlag den beiden anderen Fraktionen entgegengekommen, um überhaupt eine Gesprächsbasis für ein mögliches gemeinsames Vorgehen zu schaffen. Das finde ich nicht in Ordnung, und das zeigt mir, dass Sie meinen, Sie könnten sich mit Ihrer Mehrheit alles leisten. Ich sage Ihnen, das werden Sie in Zukunft nicht mehr können, weil es in der Öffentlichkeit wahrgenommen wird, wie Sie mit Ihrer Mehrheit hier im Parlament umgehen.

(Beifall bei der SPD und bei den GRÜNEN)

Meine Damen und Herren, ich möchte daran erinnern, wie es war, als wir 1994 den Beschäftigten im öffentlichen Dienst hier in Niedersachsen etwas wegnehmen mussten. Ich erinnere an die Veränderungen bei der Polizei im Bereich der freien Heilfürsorge. Wer hat denn seinerzeit hier im Parlament dagegen gestimmt? Wer hat von Ihrer Seite dazu geredet? - Herr Möllring, im Zweifel Herr Althusmann und Herr Schünemann als innenpolitischer Sprecher garantiert! Meine Damen und Herren, das sind die Unterschiede!

Heute Morgen hat der Wissenschaftsminister eingefordert, dass die Fraktionen in diesem Hause endlich die finanzielle Lage des Landes erkennen sollten. Die SPD-Fraktion hat die Lage erkannt und wäre bereit gewesen, mit Ihnen mitzugehen, wenn Sie nur einen kleinen Schritt auf uns zugegangen wären. Aber das haben Sie nicht nötig; Sie haben die Mehrheit. So ist die Lage in diesem Parlament!

(Beifall bei der SPD – David McAllister [CDU]: Es ist doch keine Presse mehr da!)

Meine Damen und Herren, das lässt sich gut fortsetzen. Noch am 3. Dezember 2002, also knapp zwei Monate vor der Landtagswahl, hat der Kollege Wulff der GdP geschrieben: Eine Öffnungsklausel, die offensichtlich allein den Zweck hat, den Landeshaushalt auf dem Rücken des öffentlichen Dienstes zu sanieren, lehnen wir ab. - Was tun Sie denn jetzt? Wenn Ihnen jemand dazu die Hand reicht, dann nehmen Sie die ausgestreckte Hand noch nicht einmal an. Ich verstehe Ihr Verhalten überhaupt nicht.

(Bernd Althusmann [CDU]: Wenn Sie mich weiter ärgern, dann sage ich noch etwas dazu!)

Meine Damen und Herren, wir haben Ihnen einen Änderungsvorschlag gemacht, der etwas teurer sein mag als die von Ihnen avisierte Lösung mit einem Umfang von 210 Millionen Euro. Er bewegt sich nach unserer Schätzung um die 200 Millionen Euro. Wir waren der Auffassung, dass man einem Hauptsekretär im Justizvollzugsdienst in der Besoldungsgruppe A 8 diese Einkommenseinbußen nicht zumuten kann.

(Beifall bei der SPD)

Wir waren der Auffassung, dass man den Polizistinnen und Polizisten diese Einsparungen ebenfalls nicht zumuten kann. Wir waren der Auffassung, dass man denen, denen es etwas besser geht, mehr zumuten kann. Das haben wir in unserem Änderungsvorschlag im Einzelnen aufgeschrieben.

Meine Damen und Herren, wir haben kein Verständnis dafür, dass noch nicht einmal der Versuch unternommen worden ist, sich zu einem gemeinsamen Vorgehen durchzuringen.

Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Wir haben heute Morgen über die Problematik der Altersteilzeit gesprochen. Der Gesetzgebungs- und Beratungsdienst hat etwas dazu gesagt. Ich drücke das einmal mit meinen Worten aus: Wenn ein Parlament falsche Gesetze beschließt, dann ist das so, dann kann man das nicht mit der Geschäftsordnung ändern. Vielmehr müssen diejenigen, die davon betroffen sind, das Ganze in Kauf nehmen. - Aber, Herr Busemann, warum können denn eigentlich die einfachen Fragen, die Ihnen Herr Jüttner gestellt hat, nicht beantwortet werden? Ich habe dafür überhaupt kein Verständnis.

Ich möchte Ihnen zunächst einmal vorlesen, was Herr Busemann noch im Januar 2003 der GEW gesagt hat. Er sagte: Die bis 2004 vereinbarte Altersteilzeit hat für eine CDU-geführte Landesregierung uneingeschränkt Gültigkeit. - So weit zur Haltbarkeit der Zusagen der ehemaligen Opposition!

(Elke Müller [SPD]: Hört, hört!)

Meine Damen und Herren, wie sieht es denn bei der Altersteilzeit aus? - Im Bereich aller Bezirksregierungen sind bereits Anträge auf Altersteilzeit ab 1. August 2004 bewilligt worden. Das möchte das MK gerne rückgängig machen; es scheint sich aber nicht zu trauen. Die Rücknahme eines rechtmäßig begünstigenden Verwaltungsaktes nach § 49 Abs. 2 des Verwaltungsverfahrensgesetzes

ist zwar möglich, aber nur schwierig zu bewerkstelligen. Unsere einfache Frage, ob die von Ihnen genannten Fristen Ausschlussfristen sind, auf die sich die Leute verlassen können, wollen oder können Sie nicht beantworten. In dieser Situation, meine Damen und Herren, sehen wir uns nicht in der Lage, Ihren Forderungen zuzustimmen.

Es geht aber noch weiter. Es ist ja viel schlimmer. Mir liegt das Schreiben eines Beamten aus Göttingen vor. Er schreibt: Ich habe im Frühjahr 2002 bei der Bezirksregierung Braunschweig einen Antrag auf Bewilligung von Altersteilzeit zum 1. August 2004 eingereicht - mit dem Einverständnis des Schulleiters - und bin von der Bezirksregierung immer wieder mit für mich fadenscheinigen organisatorischen Argumenten darauf hingewiesen worden, dass mir die Entscheidung über meinen Antrag rechtzeitig zugegangen sei. - Meine Damen und Herren, ich finde, das grenzt an Willkür, wenn das nicht zum Teil sogar schon Willkür gewesen ist.

Deswegen, meine Damen und Herren, hatten wir heute Morgen den Versuch unternommen, über dieses Thema noch einmal in aller Ruhe in den Ausschüssen zu reden. Denn wir meinen, diese 122 Fälle - oder wie viele das insgesamt sein mögen - könnte man auch so regeln, dass dieser Eindruck von Willkür in der Öffentlichkeit gar nicht erst entsteht. - Vielen Dank.

(Beifall bei der SPD - David McAllister [CDU]: Das war nicht doll! Das war nicht überzeugend!)

Vizepräsidentin Astrid Vockert:

Für die Landesregierung erteile ich Herrn Minister Möllring das Wort.

Hartmut Möllring, Finanzminister:

Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Ich will es kurz machen, da Herr Althusmann, Frau Peters und Herr Wenzel schon inhaltlich zu den Gesetzentwürfen gesprochen haben. Dem habe ich wenig hinzuzufügen.

Herr Möhrmann, auch wir bekommen natürlich solche Briefe. In jedem dieser Briefe, die die Altersteilzeit betreffen, steht natürlich: Ich musste meine Lebensplanung völlig umstellen.

(Dieter Möhrmann [SPD]: Extra nicht!)

- Das haben Sie extra weggelassen.

(Dieter Möhrmann [SPD]: Nein, das war nicht ein solcher Fall!)

Wenn jemand eineinhalb bis zwei Jahre vorher Altersteilzeit beantragt, dann muss er damit rechnen und es hinnehmen, dass sich die Situation ändert. Übertrieben ausgedrückt: Wir können den Beamten doch nicht schon zusammen mit der Ernennungsurkunde die Bestätigung des Antrages auf Altersteilzeit aushändigen. Wir sind nicht in der Lage, die Leute zu 50 % arbeiten zu lassen und sie zu 85 % zu bezahlen, also für 100 % Arbeit 170 % Gehalt zu zahlen. Das kann sich dieses Land nicht mehr leisten.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP)

Deswegen haben wir einen Paradigmenwechsel vorgenommen und, weil wir ja einen Einstellungsstopp haben, gesagt: Bedingung für Altersteilzeit ist nicht, dass auf dieser Stelle jemand neu eingestellt wird - das ist ja bei einem Einstellungsstopp widersinnig -, sondern das geht nur noch, wenn die Stelle hinterher wegfällt oder wenn, weil vorher ein Wechsel stattgefunden hat, eine andere Stelle wegfällt. Das heißt, dass wir für null Arbeit - also für Arbeit, die wir nicht mehr brauchen, weil wir eine Aufgabe haben wegfällen lassen - 15 % einsparen. Das ist zwar zu wenig, aber immer noch günstiger.

Auch wir haben das diskutiert. Ich will die Debatte nicht wiederholen. Auch wir haben lang und breit überlegt, Herr Möhrmann, ob wir eine Staffelung bei der Sonderzahlung, früher „Weihnachtsgeld“ genannt, vornehmen, wie das auch in anderen Ländern der Fall ist. Wir müssen uns aber an das in der Verfassung begründete Abstandsgebot halten. Irgendwann werden die Abstände so klein, dass die Staffelung einerseits einen riesigen Verwaltungsaufwand verursacht und andererseits aber auch komisch wirkt.

Eines muss ich für das Finanzministerium in Anspruch nehmen: Wir haben Ihnen angeboten, jedes Modell, das Sie interessiert, zu rechnen. Ich glaube, wir haben für die SPD-Fraktion fünf Modelle gerechnet. Das ist im Ausschuss diskutiert worden. Sie haben das anerkannt. Sie haben dann aber leider einen Fehler gemacht, Herr Möhrmann, indem Sie aus diesen Modellen, die alle jeweils für sich gerechnet worden waren, ein Kombinationsmodell gemacht haben. Dabei ist Ihnen ein Fehler unterlaufen. Auch dieses Kombinationsmodell

hätten Sie noch einmal von uns rechnen lassen können. Sie fordern bis A 10 7,19 % pro Monat, von A 11 an 4,32 % und ab A 14 nur noch 2,16 %. Auch dieses Modell hätten wir für Sie gerechnet. Dann hätten Sie es nicht einzureichen brauchen.

Zwischen A 10 und A 11 beträgt der Abstand im Jahresgrundgehalt 11,4 %. Wenn ich die Sonderzuwendungen nach Ihrem Modell hinzurechne, reduziert er sich auf 8,4 %. Das mag man vielleicht noch hinnehmen, obwohl der Abstand immerhin um mehr als ein Drittel geschrumpft ist. Aber zwischen A 13 und A 14 hätten Sie dann nur noch einen Abstand von 1,9 % oder knapp 700 Euro im Jahr, die jemand in A 14 mehr verdient als jemand in A 13.

(Zuruf von der SPD)

Das sind 57 Euro pro Monat, Frau Kollegin. Wir müssen aber auch berücksichtigen, dass ein Bediensteter in A 13 - höherer Dienst - nach dem Bundesbesoldungsgesetz eine allgemeine Stellenzulage erhält, die exakt 69,81 Euro, also rund 70 Euro, pro Monat beträgt. Wenn ich bei Ihrem Modell jemanden von A 13 nach A 14 befördere, nehme ich ihm also 13 Euro pro Monat weg. Das heißt, er hätte eine Gehaltseinbuße von 13 Euro pro Monat. Das wäre dann nicht mehr mit dem Lohnabstandsgebot zu vereinbaren; denn jemand in einer höheren Besoldungsgruppe soll doch mehr Geld erhalten als jemand in einer geringeren Besoldungsgruppe.

(Zuruf von Axel Plaue [SPD])

- Herr Plaue, hören Sie doch auf! Danken Sie doch jedem einzelnen unserer 91 Kollegen, die ihren Wahlkreis direkt gewonnen haben! Hätte einer von uns seinen Wahlkreis nicht gewonnen, dann hätten Sie kein Überhangmandat und wären Sie überhaupt nicht im Landtag.

(Heiterkeit und Beifall bei der CDU und bei der FDP)

Man muss Leistung auch einmal anerkennen und für die Leistung der Kollegen dankbar sein, die das für Sie gemacht haben!

(Heiterkeit und Beifall bei der CDU und bei der FDP)

Vizepräsidentin Astrid Vockert:

Herr Minister Möllring, gestatten Sie eine Zwischenfrage des Abgeordneten Möhrmann?

Hartmut Möllring, Finanzminister:

Ja, gerne.

(Zuruf von Werner Buß [SPD])

- Entschuldigen Sie bitte, Herr Buß, nicht Sie haben das Wort, sondern Ihr Kollege Herr Möhrmann.

Dieter Möhrmann (SPD):

Herr Minister, es gäbe ja die Möglichkeit für den Gesetzgeber, von der so genannten Öffnungsklausel Gebrauch zu machen. Das würde bedeuten, dass man sogar bei A 8 eine Zulage bis zu 332,34 Euro zahlen könnte. Wie passt das mit dem zusammen, was Sie zu diesen Unterschieden zwischen A 13 und A 14 gesagt haben?

Hartmut Möllring, Finanzminister:

Das passt gar nicht zusammen, weil Sie zu A 8 gesprochen haben und ich zu dem Abstandsgebot zwischen A 13 und A 14.

(Starker, lang anhaltender Beifall bei der CDU und bei der FDP)

Vizepräsidentin Astrid Vockert:

Meine Damen und Herren, weitere Wortmeldungen liegen mir nicht vor. Ich schließe damit die zweite Beratung.

Wir kommen zur Einzelberatung der Drucksache 378. Ich rufe auf:

Artikel 1. - Dazu liegt eine Änderungsempfehlung des Ausschusses vor, über die ich zunächst abstimmen lasse. Wer so beschließen möchte, den bitte ich um das Handzeichen. - Gegenstimmen! - Stimmenthaltungen? - Dann haben Sie einstimmig so beschlossen.

Artikel 2. - Auch hierzu liegt eine Änderungsempfehlung des Ausschusses vor, über die ich abstimmen lasse. Wer so beschließen möchte, den bitte ich um das Handzeichen. - Gegenstimmen! - Stimmenthaltungen? - Dann haben Sie auch hier einstimmig so beschlossen.

Gesetzesüberschrift. - Auch hierzu liegt eine Änderungsempfehlung des Ausschusses vor, über die ich abstimmen lasse. Wer so beschließen möchte, den bitte ich um das Handzeichen. - Gegenstim-

men! - Stimmenthaltungen? - Auch hier haben Sie einstimmig so beschlossen.

Ich komme zur Schlussabstimmung. Wer diesem Gesetzentwurf seine Zustimmung geben möchte, den bitte ich, sich zu erheben. – Gegenstimmen! - Stimmenthaltungen? - Ich sehe keine Stimmenthaltungen. Dann haben Sie diesem Gesetz einstimmig zugestimmt.

Wir kommen zur Einzelberatung über die Drucksache 346 (neu) und die Drucksache 389. Ich rufe auf:

Artikel 1. - Zu Nr. 1 liegt ein Änderungsantrag der SPD-Fraktion in der Drucksache 508 (neu) vor. Über diesen Änderungsantrag lasse ich gleich zuerst abstimmen. Anschließend lasse ich über die Änderungsempfehlung des Ausschusses abstimmen.

Zunächst zu Nr. 1 des Änderungsantrags der SPD-Fraktion, der Ihnen in der Drucksache 508 (neu) vorliegt. Wer so beschließen möchte, den bitte ich um das Handzeichen. – Gegenstimmen! - Stimmenthaltungen? - Es liegen keine Stimmenthaltungen vor. Das Letzte war die Mehrheit.

Damit kommen wir jetzt zur Änderungsempfehlung des Ausschusses, über die ich abstimmen lasse. Wer zu Artikel 1 der Änderungsempfehlung des Ausschusses seine Zustimmung geben möchte, den bitte ich um das Handzeichen. - Gegenstimmen! - Stimmenthaltungen? - Stimmenthaltungen gab es nicht. Das Erste war die Mehrheit.

Artikel 2. - Hierzu liegt eine Änderungsempfehlung des Ausschusses vor, über die ich abstimmen lasse. Wer ihr zustimmen möchte, den bitte ich um das Handzeichen. – Gegenstimmen! - Stimmenthaltungen? - Keine Stimmenthaltungen. Das Erste war die Mehrheit.

Artikel 3. - Auch hierzu gibt es eine Änderungsempfehlung des Ausschusses, über die ich abstimmen lasse. Wer so beschließen möchte, den bitte ich um das Handzeichen. – Gegenstimmen! - Stimmenthaltungen? - Keine Stimmenthaltungen. Das Erste war die Mehrheit.

Artikel 4. - Unverändert.

Artikel 5. - Auch hierzu liegt eine Änderungsempfehlung des Ausschusses vor, über die ich abstimmen lasse. Wer so beschließen möchte, den bitte ich um das Handzeichen. – Gegenstimmen! -

Stimmenthaltungen? - Ich sehe keine Stimmenthaltungen. Das Erste war die Mehrheit.

Artikel 6. - Auch hierzu liegt eine Änderungsempfehlung des Ausschusses vor, über die ich abstimmen lasse. Wer so beschließen möchte, den bitte ich um das Handzeichen. – Gegenstimmen! - Stimmenthaltungen? - Ich sehe keine Stimmenthaltungen. Das Erste war die Mehrheit.

Artikel 7. - Unverändert.

Artikel 8. - Auch hierzu liegt eine Änderungsempfehlung des Ausschusses vor, über die ich abstimmen lasse. Wer so beschließen möchte, den bitte ich um das Handzeichen. - Gegenstimmen! - Stimmenthaltungen? - Das Erste war die Mehrheit.

Gesetzesüberschrift. - Unverändert.

Dann kommen wir auch hier zur Schlussabstimmung. Wenn Sie diesem Gesetzentwurf Ihre Zustimmung geben möchten, dann bitte ich Sie, sich zu erheben. – Gegenstimmen! - Stimmenthaltungen? - Das ist nicht der Fall. Dann ist diesem Gesetzentwurf zugestimmt worden.

Außerdem müssen wir noch über die Nr. 2 der Beschlussempfehlung des Ausschusses in der Drucksache 471 und über die Beschlussempfehlung in der Drucksache 499 sowie über die Nr. 2 des Änderungsantrags der Fraktion der SPD in der Drucksache 508 (neu) abstimmen.

Ich rufe zuerst den Änderungsantrag der Fraktion der SPD auf. Wer dem Änderungsantrag der Fraktion der SPD zustimmen will, den bitte ich jetzt um das Handzeichen. – Gegenstimmen! - Stimmenthaltungen? - Damit ist der Änderungsantrag der Fraktion der SPD abgelehnt.

Wer nunmehr der Nr. 2 der Beschlussempfehlung des Ausschusses in der Drucksache 471 zustimmen und damit die in die Beratungen einbezogenen Eingaben für erledigt erklären möchte, den bitte ich jetzt um das Handzeichen. - Gegenstimmen! - Stimmenthaltungen? - Stimmenthaltungen liegen nicht vor. Das Erste war die Mehrheit.

Wer der Beschlussempfehlung in der Drucksache 499 zustimmen und damit die dort erwähnte Eingabe für erledigt erklären möchte, den bitte ich nunmehr um das Handzeichen. – Gegenstimmen! - Stimmenthaltungen? - Stimmenthaltungen sehe ich nicht. Das Erste war die Mehrheit.

Bevor ich darauf aufmerksam mache, wie es morgen mit der Tagesordnung weitergeht, möchte ich darauf hinweisen, dass Sie gleich hoffentlich zahlreich an dem Vortrag zum Thema Kosovo im Repräsentationssaal teilnehmen. Der Vortrag beginnt unmittelbar nach dem Ende der Plenarsitzung.

Es ist vereinbart worden, dass wir heute bis 19.30 Uhr tagen. Ich rufe daher keine weiteren Tagesordnungspunkte auf. Morgen Vormittag werden zunächst die Dringlichen Anfragen und dann die verbliebenen Tagesordnungspunkte aufgerufen, die wir heute nicht erledigen konnten. Anschließend setzen wir die für Donnerstag vorgesehene Tagesordnung so fort, wie Sie es der Drucksache entnehmen können.

Ich wünsche Ihnen nunmehr einen interessanten Vortrag im Repräsentationssaal.

Schluss der Sitzung: 19.39 Uhr.